



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2008

11. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Juni 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	615	Janine Wissler	632
<i>Entgegengenommen</i>	615	Minister Dr. Alois Rhiel	632
Vizepräsident Dieter Posch	615	Vizepräsident Dieter Posch	634
48. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Daten der Bürger endlich schützen – Kompetenzzentrum Datenschutz für Hessen) – Drucks. 17/290 –	615	51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Amt des Bundespräsidenten nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen machen) – Drucks. 17/293 –	634
<i>Abgehalten</i>	622	<i>Abgehalten</i>	639
Wolfgang Greilich	615	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	634
Dr. Ulrich Wilken	616	Andrea Ypsilanti	635
Marius Weiß	617	Mathias Wagner (Taunus)	636
Peter Beuth	618	Jörg-Uwe Hahn	637
Mürvet Öztürk	619	Vizepräsidentin Sarah Sorge	639
Minister Volker Bouffier	620		
Vizepräsident Dieter Posch	622		
68. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz – Drucks. 17/312 –	622	69. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 17/326 –	639
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	622	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	639
Vizepräsident Dieter Posch	622	Dieter Posch	639
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	639
49. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Milchstreik – faire Preise für gesunde Lebensmittel) – Drucks. 17/291 –	622	41. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine Abschaffung des Verfassungsschutzes – Drucks. 17/264 –	639
<i>Abgehalten</i>	627	<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	650
Tarek Al-Wazir	622		
Heinrich Heidel	623		
Marjana Schott	624		
Sabine Waschke	624		
Elisabeth Apel	625		
Minister Wilhelm Dietzel	626		
Vizepräsident Dieter Posch	627		
50. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Für Lkw-Verbote auf Bundesstraßen kämpfen – Verkehrsminister Rhiel erneut gescheitert) – Drucks. 17/292 –	627	64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bedeutung des demokratisch legitimierten Verfassungsschutzes in Hessen – Drucks. 17/307 –	639
<i>Abgehalten</i>	634	<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	650
Hildegard Pfaff	627	Dr. Christean Wagner (Taunus)	639, 642, 649
Dr. Walter Lübcke	628	Willi van Ooyen	641, 643
Frank-Peter Kaufmann	629	Günter Rudolph	643, 650
Jürgen Lenders	631	Tarek Al-Wazir	644
		Jörg-Uwe Hahn	646
		Minister Volker Bouffier	648
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	650

	Seite
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene	
– Drucks. 17/255 –	650
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	657
Günter Rudolph	650
Klaus Peter Möller	651
Wolfgang Greulich	652
Mürvet Öztürk	653
Hermann Schaus	654
Minister Volker Bouffier	655
Axel Wintermeyer	657
Vizepräsidentin Sarah Sorge	657
3. d) Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts durch den Präsidenten des Hessischen Landtags	657
<i>Vollzogen</i>	657
Stellv. Landesanwalt Dr. Alexander Herbert	657
Vizepräsidentin Sarah Sorge	657
4. Wahlen zu den Verwaltungsausschüssen und Theaterbeiräten bei den Staatstheatern	
a) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/308 –	657
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	657
Vizepräsident Hermann Schaus	657
b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/309 –	657
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	658
Vizepräsident Hermann Schaus	657
c) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/310 –	658
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	658
Vizepräsident Hermann Schaus	658
5. Wahlen der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten, beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof sowie beim Finanzgericht	

	Seite
a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/317 –	658
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	658
Vizepräsident Hermann Schaus	658
b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/318 –	658
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	658
Vizepräsident Hermann Schaus	658
c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/319 –	658
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	659
Vizepräsident Hermann Schaus	658
d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/320 –	659
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	659
Vizepräsident Hermann Schaus	659
e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/321 –	659
<i>Gewählt:</i>	
<i>wie Wahlvorschlag</i>	659
Vizepräsident Hermann Schaus	659

	Seite		Seite
f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden		Norbert Schmitt	678
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Karlheinz Weimar	680
– Drucks. 17/322 –	659	Präsident Norbert Kartmann	682
<i>Gewählt:</i>		Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten	682
<i>wie Wahlvorschlag</i>	659	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	689
Vizepräsident Hermann Schaus	659	Ministerpräsident Roland Koch	682, 686
		Andrea Ypsilanti	683
g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel		Dr. Christean Wagner (Lahntal)	684
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Tarek Al-Wazir	685
– Drucks. 17/323 –	659	Janine Wissler	686
<i>Gewählt:</i>		Jörg-Uwe Hahn	687
<i>wie Wahlvorschlag</i>	659	Reinhard Kahl	688
Vizepräsident Hermann Schaus	659	Ministerin Silke Lautenschläger	689
		Präsident Norbert Kartmann	689
30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verhindert das wirksame Fördern von Arbeitsuchenden		13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften	
– Drucks. 17/248 –	659	– Drucks. 17/230 zu Drucks. 17/45 –	690
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	667	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Dr. Andreas Jürgens	659	<i>Gesetz beschlossen</i>	694
Petra Fuhrmann	661	Brigitte Hofmeyer	690
Petra Müller-Klepper	663	Mark Weinmeister	690
René Rock	664	Michael Siebel	691
Marjana Schott	666	Dr. Ulrich Wilken	691
Ministerin Silke Lautenschläger	666	Mathias Wagner (Taunus)	692
Vizepräsident Hermann Schaus	667	Jörg-Uwe Hahn	692
		Minister Stefan Grüttner	693
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes		Axel Wintermeyer	693
– Drucks. 17/261 –	667	Präsident Norbert Kartmann	694
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	673	<i>siehe auch Anlage</i>	709
70. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhöhung der Referendariatsplätze		14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes	
– Drucks. 17/327 –	667	– Drucks. 17/269 zu Drucks. 17/139 –	694
<i>Angenommen</i>	673	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Dorothea Henzler	667	<i>Gesetz beschlossen</i>	698
Renate Meixner-Römer	668	Lothar Quanz	694
Mathias Wagner (Taunus)	669	Axel Wintermeyer	694
Dr. Norbert Herr	670	Hermann Schaus	695
Barbara Cárdenas	671	Mathias Wagner (Taunus)	696
Minister Jürgen Banzer	672	Reinhard Kahl	696
Präsident Norbert Kartmann	673	Florian Rentsch	697
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	698
12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Haushaltsordnung (LHO)		58. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung von Waldgrundstücken des Landesbetriebs Hessen-Forst zur Haldenerweiterung der K + S KALI GmbH in Neuhof; hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO	
– Drucks. 17/265 –	673	– Drucks. 17/297 zu Drucks. 17/42 –	698
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	682	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	701
Frank-Peter Kaufmann	673, 676	Frank-Peter Kaufmann	698
Gottfried Milde (Griesheim)	674, 676	Dr. Norbert Herr	699
Leif Blum	677	Willi van Ooyen	699
Willi van Ooyen	678	Norbert Schmitt	700
		Leif Blum	700
		Minister Karlheinz Weimar	701
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	701

	Seite		Seite
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung von forstfiskalischen Waldflächen in Größe von 345,7973 ha und von domänenfiskalischen Ackerflächen in Größe von 70,5042 ha; hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO		– Drucks. 17/298 zu Drucks. 17/221 –	701
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Frank-Peter Kaufmann	701
		Wolfgang Decker	702
		Leif Blum	703
		Dr. Walter Lübcke	703
		Willi van Ooyen	705
		Minister Karlheinz Weimar	705
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	705
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stümperei der geschäftsführenden Landesregierung bei der Mittagessenversorgung für Kinder aus finanzschwachen Familien in Schulen		– Drucks. 17/232 zu Drucks. 17/87 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
44. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe		– Drucks. 17/236 zu Drucks. 17/183 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe		– Drucks. 17/237 zu Drucks. 17/187 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern		– Drucks. 17/234 zu Drucks. 17/138 und zu Drucks. 17/191 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend künftige Trägerschaft im Sozialgesetzbuch II		– Drucks. 17/238 zu Drucks. 17/136 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
52. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hallenbadinvestitionsprogramm		– Drucks. 17/282 zu Drucks. 17/59 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung von regelgerechten Haushaltsberatungen im Jahr 2008		– Drucks. 17/283 zu Drucks. 17/137 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
54. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitlinien für den Haushalt 2009		– Drucks. 17/284 zu Drucks. 17/142 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	706
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend finanzwirksame Anträge und Beschlüsse des Hessischen Landtags im Haushaltsjahr 2008		– Drucks. 17/285 zu Drucks. 17/148 –	706
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	707
		Florian Rentsch	706
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707
56. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer		– Drucks. 17/286 zu Drucks. 17/149 –	707
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	707
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuregelung der Erbschaftsteuer – Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen		– Drucks. 17/287 zu Drucks. 17/190 –	707
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	707
		Axel Wintermeyer	707
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707
60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökostrom für Liegenschaften des Landes		– Drucks. 17/299 zu Drucks. 17/50 –	707
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	707
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707
61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kraftwerk Staudinger		– Drucks. 17/300 zu Drucks. 17/78 –	707
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	707
		Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707

Seite	Seite
<p>62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine neue Energie- und Klimaschutzpolitik in Hessen jetzt einleiten – Drucks. 17/301 zu Drucks. 17/161 – 707 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>63. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kohlekraftwerksplanung der Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW), Mainz, auf der Ingelheimer Aue – Drucks. 17/302 zu Drucks. 17/153 – 707 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>17. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus in Hessen realisieren – Drucks. 17/106 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>22. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus – Drucks. 17/188 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend erneuerbare Energien in Hessen ausbauen: Absatz von Biokraftstoffen nicht gefährden – Drucks. 17/110 – 707 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 17/201 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>19. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Runder Tisch zum „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ – Drucks. 17/111 – 707 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 17/194 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend 105-prozentige Lehrerversorgung verbessert die Qualität des Unterrichts und stärkt die Eigenverantwortung aller Schulen – Drucks. 17/129 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p>	<p>29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 1.000 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Lehrerversorgung und der Qualität von Schule – Drucks. 17/246 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>24. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend ungewollt Kinderlosen helfen – Kostenübernahme für künstliche Befruchtung wiederherstellen – Drucks. 17/214 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>26. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Neuorganisation der Wirtschaftsförderung in Hessen – Drucks. 17/218 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Handeln für Hessen: Arbeitsplätze schaffen, Förderung stärken, Klima schützen, Innovation intensivieren – Drucks. 17/258 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>28. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gleichstellung der Abgeordneten des Hessischen Landtags in der gesetzlichen Rentenversicherung – Drucks. 17/244 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend gemeinsamen Unterricht ausbauen – Elternwille umsetzen – Drucks. 17/249 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Moratorium für die neue Verwaltungssteuerung im Schulbereich – Drucks. 17/250 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>33. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Modernisierung der Staatsweingüter EU-konform – Drucks. 17/251 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p> <p>34. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Absetzbarkeit von Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen auch für die Zukunft sicherstellen – Drucks. 17/252 – 707 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 707 Erster Vizepräsident Lothar Quanz 707</p>

	Seite		Seite
35. Antrag der Abg. Waschke, Görig, Gnadl, Grumbach, Hofmann, Lotz, Müller (Schwalmstadt) (SPD) betreffend Geschäftsführung des Biosphärenreservates Rhön		40. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Gedenken an die Berliner Luftbrücke 1948/49	
– Drucks. 17/253 –	707	– Drucks. 17/263 –	707
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	707	hierzu:	
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucks. 17/306 –	707
37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen zum Vorreiterland der energetischen Modernisierung werden lassen – Hessen vorn bei Klimaschutz und „Arbeit und Umwelt“		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	707
– Drucks. 17/256 –	707	Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	707		
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	707		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Erster Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Dieter Posch
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsident Hermann Schaus

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
 des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des
 Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
 Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vizepräsident Dieter Posch:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich begrüßen und die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. Ich möchte einige Erläuterungen zum Ablauf des heutigen Tages geben.

Zunächst zur Tagesordnung. Folgende Punkte sind noch zu behandeln: 4, 5 und 9, 11 bis 14, 17 bis 20, 22, 24, 26, 28 bis 35, 37, 39 bis 46, 48 bis 64 sowie 68 bis 70; die letzten sind jene, die wir noch gestern Abend auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis ca. 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden, das sind die Tagesordnungspunkte 48 bis 51. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und Aktuelle Stunde geeinigt. Nach Tagesordnungspunkt 48 wird Tagesordnungspunkt 68, ein Dringlicher Antrag zur Aktuellen Stunde, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 69 fort.

Zu Entschuldigungen teile ich Ihnen mit, dass Herr Staatsminister Volker Hoff entschuldigt fehlt. Er nimmt an der Konferenz der Europaminister der Länder in Brüssel teil.

Folgenden Hinweis möchte ich geben und Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken: In der Lobby sind in der Zeit von ca. 10 Uhr bis ca. 14 Uhr Informationsstände der Initiative Organspende Hessen und der Deutschen Stiftung Organtransplantation aufgestellt. Ich glaube, das ist eine vernünftige Gelegenheit, sich mit dieser Thematik zu befassen.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf das hinweisen, was auch Landtagsvizepräsident Quanz bereits mitgeteilt hat: Gestern Abend hat die Landtagself Fußball gespielt. Um das Ergebnis vorwegzunehmen – ich weiß, es hat schon heftige Diskussionen in der Lobby dazu gegeben –: Die Landtagself hat die Frankfurter Stadtverordneten in der Commerzbank-Arena geschlagen.

(Allgemeiner Beifall und Zurufe)

Beide Mannschaften waren mit einem großen Spielerkader angereist, und so wurde trotz der schwülwarmen Witterung vereinbart, über die komplette Spielzeit von zweimal 45 Minuten zu spielen. Ich habe mir sagen lassen, dass das von der einen oder anderen Seite auch reichlich ausgenutzt wurde.

Nach dem Anstoß durch Landtagsvizepräsident Lothar Quanz und den Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Bührmann begann das Spiel ausgeglichen. Peter Beuth konnte die Landtagself bereits nach zehn Minuten mit 1 : 0 in Führung bringen,

(Beifall)

und Pitt von Bebenburg erhöhte kurz darauf zum 2 : 0. Aber auch die Frankfurter kämpften um jeden Ball und wurden in der 20. Minute mit dem Anschlusstreffer zum 1 : 2 belohnt.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kurz vor der Halbzeitpause erzielte Frankfurt noch den zu diesem Zeitpunkt gerechten Ausgleichstreffer zum 2 : 2.

Beide Mannschaften nahmen aufgrund der Temperaturen viele Wechsel vor, und der Hausschreiner des Landtags, Raymond Donzé, konnte sein Team in der 55. Minute erneut mit 3 : 2 in Führung bringen.

(Beifall)

Obwohl die Parlamentsmannschaft zu diesem Zeitpunkt viele Torchancen hatte, konnten diese nicht verwertet werden. Man scheiterte immer wieder am Frankfurter Schlussmann.

Eine Unachtsamkeit in der Abwehr ließ Frankfurt in der 65. Minute gar erneut zum 3 : 3 ausgleichen. Kurz drauf bekam die Landtagself jedoch einen Foulelfmeter zugesprochen,

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Schwalbe!)

und Eric Seng verwandelte diesen zur 4 : 3-Führung für sein Team.

In der letzten Viertelstunde stand die Abwehr solide und sicherte ebenso wie Keeper Mark Weinmeister den verdienten Sieg des Teams.

(Beifall und Zurufe)

Allerdings habe ich gehört, dass Mark Weinmeister auch die Ratifizierung des Rundfunkstaatsvertrags in die Diskussion eingebracht hat – ich hoffe, es gab keine unzulässigen Zusagen.

Man hat ein Rückspiel im nächsten Jahr vereinbart. Einen herzlichen Dank an diejenigen, die den Landtag dort repräsentiert haben.

(Allgemeiner Beifall)

Gestern Abend habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die für den Abend geplante Sitzung des Innenausschusses abgesagt wurde. Sie findet heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung statt. Der Innenausschuss wird in Raum 510 tagen.

Es bleibt mir noch, darauf hinzuweisen, dass wir heute ein Geburtstagskind in unserer Mitte haben. Frank Lortz hat Geburtstag – herzlichen Glückwunsch des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Frank Lortz bekommt einen Blumenstrauß überreicht.)

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Daten der Bürger endlich schützen – Kompetenzzentrum Datenschutz für Hessen) – Drucks. 17/290 –

Ich erteile Herrn Abg. Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal einen schönen guten Morgen! Auch an diesem frühen Morgen wollen wir uns mit wichtigen Themen befassen.

Lassen Sie uns als Erstes einen kurzen Blick nach Berlin werfen. Das lohnt manchmal schon, auch wenn es um abschreckende Beispiele geht.

Derzeit können wir dort ein seltenes Schauspiel beobachten: Die schwarz-rote Koalition ist sich ausnahmsweise einmal einig. Man übertrifft sich in der Empörung über den Schnüffelskandal bei der Telekom. Die Lösungsvorschläge sind zwar alle nicht ganz sachgerecht, aber dafür umso lautstärker.

Gleichzeitig dürfen wir heute der Presse entnehmen, dass man sich gestern im Kabinett geeinigt hat. Der Kabinettsbeschluss zum BKA-Gesetz, zur Regelung der Rechte des Bundeskriminalamtes in der Bundesrepublik Deutschland, ist beschlossen worden. Das ist ein schlechtes Signal aus Berlin. Das ist ein Angriff auf die Rechte der Bürger und auf die föderalen Strukturen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

In diesem Zusammenhang habe ich mit Interesse gelesen, dass die SPD Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert hat. Dazu kann ich nur sagen: Gleichwohl trägt sie ihn offenkundig mit. Jetzt ist es Herr Schäuble, früher war es Herr Schily, der die Verschärfungen in die Gesetze hineingetragen hat.

Die GRÜNEN haben dann immer schön mitgestimmt – egal, ob es bei Schily 1 oder Schily 2 war. Aber Bedenken-trägerei allein reicht nicht aus. Das Einzige, was hilft, ist in der Tat, etwas dagegen zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nicht wiederholen, was wir bereits zum Thema HSOG diskutiert haben. Unser Gesetzentwurf zum Polizeirecht liegt Ihnen vor. Wir sollten uns den Blick nicht von der Problematik der Onlinedurchsuchung auf das verstellen lassen, was jeden Tag sehr viel evidenter passiert, nämlich der umfangreiche Datenmissbrauch im privaten Bereich, der letztlich überwiegt.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf ein Zitat unseres Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfitch, der wörtlich gesagt hat: „Unsere Nachbarn sind die Schnüffler.“ Das ist das eigentliche Problem, mit dem wir zu kämpfen haben, so auch bei den aktuellen Datenschutzskandalen bei Lidl und seit Neuestem auch bei der Deutschen Telekom.

(Beifall bei der FDP)

Es hat sich gezeigt, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Der Missbrauch von Kunden- und Arbeitnehmerdaten muss unterbunden werden. Die Videoüberwachung von Geschäftsräumen darf nicht zum Ausspähen der eigenen Mitarbeiter und Angestellten missbraucht werden. Auch die Telefondaten sind geheim; und sie müssen es auch bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Zurück zur Schnüffelei bei der Deutschen Telekom. Herr Schäuble, der für gewöhnlich jedem Problem ein Gesetz hinterherwerfen will, sieht dieses Mal keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Hiermit liegt er ausnahmsweise richtig, jedoch wundert man sich über diese Verhaltensweise. Wenn man genau hinschaut, fällt einem schnell auf, dass es um das geht, was er zurzeit wünscht. Herr Schäuble möchte geradezu die Auswertung von entsprechend gespeicherten Daten, die Vorratsdatenspeicherung, mit der alle privaten Verbindungsdaten sechs Monate lang gespeichert werden. Er stellt damit die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes unter Generalverdacht. Das müssen wir dringend abschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte zu dem Antrag, der hier vorgelegt wurde, sagen. Wir wollen die Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz. Wir verlangen die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden. Hierbei sehen wir uns durch die Datenschutzrichtlinie der EU aus dem Jahre 1995 gestützt. Diese verlangt die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Datenschutzes in völliger Weisungsfreiheit von der allgemeinen Staatsverwaltung. Dies bedeutet auch für uns eine völlige Weisungsfreiheit von der allgemeinen Staatsverwaltung. Das haben wir derzeit in Hessen nicht. Insbesondere der Datenschutz im privaten Bereich ist bei der Landesverwaltung angesiedelt und unterliegt damit den hierarchischen Zugriffen des Innenministers und des Regierungspräsidenten. Das widerspricht einem vernünftigen Umgang mit dieser Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb möchten wir Sie bitten, unserem Antrag auf Zusammenführung des Datenschutzes im öffentlichen und privaten Bereich in ein unabhängiges Kompetenzzentrum Datenschutz zuzustimmen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung von SPD und GRÜNEN. Ich konnte in den Landtagsprotokollen der Vergangenheit nachlesen, dass es hier – insbesondere bei der Fraktion der SPD – etwas wechselnde Auffassungen gegeben hat. Doch die letzten Äußerungen, die Sie, Herr Al-Wazir, hierzu abgegeben haben, waren durchaus in unserem Sinne. Daher hoffe ich, dass Sie sich nun nicht schon wieder gedreht haben und auf einmal dagegenstimmten werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu, wobei ich gleich beantragen darf, über diesen abschließend im Ausschuss zu beraten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, was die Intention Ihres Vorstoßes angeht, sind wir durchaus einer Meinung – obgleich Herr Kollege Blum gestern die Zielverfolgung der Steuergerechtigkeit als Ausbau des Überwachungsstaats missverstanden hat. Es ist unser erklärtes Ziel, die aktuellen Überwachungsgesetze zu stoppen. Das heißt nicht nur, auf die Vorratsdatenspeicherung zu verzichten, sondern auch das neue Bundeskriminalamtsgesetz – das soeben angesprochen worden ist – mit seinen Möglichkeiten der Onlinedurchsuchung von Computern sowie der Videoüberwachung von Privatwohnungen nicht zu befürworten.

Das Kabinett hat dieses BKA-Gesetz gestern verabschiedet. Nach der Vorratsdatenspeicherung stellt das BKA-Gesetz einen weiteren Tabubruch in der Nachkriegsgeschichte der deutschen Sicherheitsbehörden dar. Diese Gesetze – auch die Vorratsdatenspeicherung – stellen das Grundgesetz schlichtweg auf den Kopf. Unsere Grundrechte sind Abwehrrechte gegen den Staat. Sie stellen ein institutionalisiertes Misstrauen gegen einen unvernünftigen Staat dar. Mit der Vorratsdatenspeicherung hingegen

wird ein prinzipielles Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern institutionalisiert, da alle Bürger unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland unter Beweis stellen wollen, dass die Stasi noch zu toppen sei, dann ist das mit uns nicht machbar.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Mit dem neuen BKA-Gesetz wird in Deutschland erstmals auf deutschem Boden eine Sicherheitsbehörde in die Lage versetzt, über sämtliche Befugnisse sowohl eines Geheimdienstes als auch der Polizei zu verfügen. Damit wird eine zentrale Lehre aus der Nazizeit über Bord geworfen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Welche Lehre haben Sie aus dem Kommunismus gezogen?)

Mit dem sogenannten Polizeibrief haben die alliierten Militärgouverneure damals aus gutem Recht ein Trennungsgesetz festgelegt. Der Bundesrepublik wurde der Aufbau von Geheimdiensten nur unter der Bedingung erlaubt, dass diese keine Polizeibefugnisse haben dürfen. Wieso sollte dies auf einmal nicht mehr gelten? Die nunmehr geplanten umfassenden Kompetenzen des Bundeskriminalamts verletzen dieses Gebot in eklatanter Weise.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hier spricht der Wolf im Schafspelz!)

Herr Kollege Wagner, es stellt sich wieder einmal die Frage, wo eigentlich die Verfassungsfeinde sitzen und wen der Verfassungsschutz eigentlich beobachten müsste.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben noch nie an einem Gesetz mitgewirkt, das später vom Verfassungsschutz kassiert wurde. Wir verteidigen die Verfassung und das Grundgesetz gegen diese Angriffe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das vom Verfassungsgericht kassiert wurde!)

– Das vom Verfassungsgericht kassiert wurde. Herr Kollege Hahn, danke für die Korrektur, denn was richtig ist, soll auch richtig bleiben. Ich entschuldige mich für diesen Versprecher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Passen Sie auf, dass Herr Hahn hierfür keine Gebühren erhebt!)

Meine Damen und Herren, was die Republik für ihre Verteidigung braucht, sind nicht Behörden mit einem allumfassenden Überwachungsanspruch, sondern die Gewissheit, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Grundrechte – ohne Angst vor unberechtigten Mitschnitten – in Anspruch nehmen können. Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag hat – Herr Kollege von der FDP, das haben Sie bereits angesprochen – die Tatsache geleistet, dass in der Privatwirtschaft immer noch große Regelungslücken im Bereich des Datenschutzes klaffen. Diese müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Rechtlich verstärkt werden muss vor allem die Unabhängigkeit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Telekom-Skandal zeigt deutlich, dass die Selbstverpflichtungen der Privatwirtschaft nicht ausreichen, um Mitarbeiter und Kunden vor dem Missbrauch ihrer Daten zu schützen. Der Staat muss sicherstellen, dass die Daten seiner Bürger ebenso vor Missbrauch durch staatliche Behörden wie auch durch Unternehmen der Privatwirtschaft geschützt werden. Unserer Ansicht nach sind die bestehenden Möglichkeiten völlig unzureichend, den Datenschutz missachtende Firmen zu Verhaltensänderungen zu zwingen, etwa durch die Verhängung von minimalen Bußgeldern.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Dr. Wilken, die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, gegenüber dieser Aufgabe, die ich skizziert habe, ist die Schaffung eines hessischen Kompetenzzentrums beim Datenschutzbeauftragten bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein, der das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger erhöhen sollte, dass sie vor Datenmissbrauch und Überwachung nur äußerst ungenügend geschützt sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Marius Weiß das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wilken, ich bin froh, dass Sie am Ende noch auf das eigentliche Thema zurückgekommen sind. – Herr Greilich, ich freue mich, dass Sie das Thema Zusammenlegung der Aufsicht im Datenschutz im privaten und im öffentlichen Bereich auf die Tagesordnung gebracht haben, weil das auch unser Thema ist. Auch wir wollen bei der Gewährung des Datenschutzes endlich die Trennung zwischen öffentlichem und nicht öffentlichem Bereich aufgeben und so gewährleisten, dass der Datenschutz in Hessen seine gesetzlichen Aufgaben noch wirkungsvoller und effizienter erfüllen kann.

Zum einen steht das so in den Landtagswahlprogrammen der SPD und der FDP. Zum anderen sind die Formulierungen in unserem Programm nahezu identisch, Herr Greilich. Umso mehr bedauere ich, dass Ihr Vorsitzender nicht bereit war, unsere Programme nebeneinanderzulegen und nach Übereinstimmungen zu suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er hätte dort nämlich eine ganze Menge entdeckt. Aber vielleicht kommt er noch dazu. Das wäre mein Wunsch.

Die EU hat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil bei der Hälfte der deutschen Bundesländer der private Datenschutz dem Innenminister untersteht, wie auch in Hessen über das zentral zuständige Regierungspräsidium Darmstadt. Das wollen wir aufheben. Ob eine Bündelung der Aufsicht nach Art. 28 Abs. 1 der Europäischen

Datenschutzrichtlinie wirklich zwingend erforderlich ist, müssen wahrscheinlich die Gerichte klären. Unstreitig ist aber, dass eine Bündelung dem Geist der Richtlinie entspräche. Es ist richtig, dass es Fragen zu klären gilt, wenn man den öffentlichen und den privaten Bereich des Datenschutzes zusammenführt. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Beuth wird dazu gleich noch etwas sagen.

Die Aufsichtsbehörde für den nicht öffentlichen Bereich hat heute Befugnisse mit Eingriffscharakter, die von der Sachverhaltsaufklärung bis zur Ahndung mit Bußgeldern reichen. Für die Ausübung dieser Befugnisse muss sich in einer parlamentarischen Demokratie die Exekutive dem Parlament gegenüber verantworten. Ein Landesdatenschutzbeauftragter wäre nicht mehr in vollem Umfang unabhängig, da er entweder der Rechts- oder sogar der Fachaufsicht unterliegt. Dieses Problem ist jedoch lösbar, wie es uns acht andere Bundesländer vorgemacht haben, unter anderem Sachsen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ich muss nicht erklären, wer dort regiert. In Niedersachsen ist sogar eine erst im Jahre 2005 veranlasste Trennung der öffentlichen und privaten Aufsicht bereits ein Jahr später wieder rückgängig gemacht worden, weil man dort nämlich bessere Erfahrungen mit der zusammengeführten Aufsicht gemacht hat.

Weitere zu klärende Punkte sind die unterschiedlichen Datenverarbeitungsprozesse für die Landes- und Kommunalverwaltung einerseits und die Wirtschaft, den Mittelstand und die freien Berufe andererseits. Auch muss man schauen, ob der Datenschutzbeauftragte den Zuwachs durch den privaten Geschäftsbereich mit seinem bisherigen Personal schultern kann. Aber auch dies sind keine unüberwindbaren Hürden.

Die Vorteile, die eine Aufhebung der Trennung des Datenschutzes in den öffentlichen und in den nicht öffentlichen Bereich mit sich bringt, überwiegen die angesprochenen, aber lösbaren Probleme jedoch deutlich. Wir straffen die Strukturen. Es entstehen Synergieeffekte, wodurch Effizienzgewinne in der Verwaltung erreichbar wären. Wir können besser auf die schnelle Entwicklung der Datenschutztechnologie reagieren. Gerade im nicht öffentlichen Bereich gibt es Kontrollbedarf. Wir schaffen mehr Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit, d. h. Datenschutz aus einer Hand. Die schwer einsehbaren Abgrenzungsprobleme zwischen dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Sektor werden abgeschafft. Der Datenschutzbeauftragte wird zum Servicezentrum für die Bürger.

Im privaten und im öffentlichen Datenschutz geht es um dasselbe Rechtsgut, weshalb eine Kontrolle Sinn macht. Die Berührungs- und Überschneidungspunkte zwischen den beiden Bereichen nehmen zudem stetig zu. Wir wollen daher eine Aufhebung der Trennung zwischen dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Bereich des Datenschutzes. Datenschutz ist kein bürokratisches Hemmnis. Datenschutz ist Grundrechtsschutz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem unglaublichen Unsinn, den Herr Dr. Wilken hier vorgetragen hat, will ich eingangs vielleicht nur insofern antworten: Herr Dr. Wilken, wenn ein LINKER hier angesichts der offensichtlichen IM-Vergangenheit Ihres Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Gysi, zum Thema Datenschutz spricht, kann ich das insgesamt nur als unappetitlich empfinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Im Übrigen bin ich auch der Auffassung, dass diejenigen, die hier in der Form wie vorgetragen gegen die Sicherheitsgesetze polemisiert haben, der Sicherheit und der Freiheit in unserem Land keinen Dienst erwiesen haben. Herr Kollege Greilich, das muss ich Ihnen schon mit auf den Weg geben. Das, was Sie hier vorgetragen haben, hat mit dem, was wir in der Sache zu behandeln haben, nicht so wahnsinnig viel zu tun.

Ich möchte dem Kollegen Weiß danken, dass er sich wenigstens mit der Sache beschäftigt hat. Er kommt nur, wie ich finde, zu dem falschen Ergebnis.

Weil hier ein falscher Eindruck entstanden ist, lassen Sie mich zunächst einmal feststellen: In Hessen ist der Datenschutz ganz hervorragend aufgestellt. Ein unabhängiges Kompetenzzentrum, wie es im Antrag der FDP gefordert ist, wird keinen zusätzlichen Nutzen für unser Land, für den Datenschutz und für die Bürgerinnen und Bürger bringen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das glauben Sie!)

– Herr Kollege Hahn, ich will Ihnen das auch gleich begründen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre Ihnen auch gerne zu!)

Der Eindruck, den Sie hier mit dem Antrag erwecken, ist problematisch. Ich will Ihnen auch vortragen, warum. Das Thema Telekom im Rahmen einer solchen Debatte aufzugreifen, ist ziemlich unredlich, weil es mit hessischem Datenschutz überhaupt nichts zu tun hat. Für die Telekom ist der Bundesdatenschutzbeauftragte zuständig. Meine Damen und Herren, dort ist es auch richtig angesiedelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Behörden sind sehr gut aufgestellt. Wir haben zwei sehr kompetente Zentren.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir haben nämlich den Hessischen Datenschutzbeauftragten als Behörde für den öffentlichen Bereich. Er hat seine Rechtsgrundlage im Hessischen Datenschutzgesetz. Zum Zweiten haben wir den Regierungspräsidenten in Darmstadt für den nicht öffentlichen Bereich, eine Behörde, die Ihnen, wenn ich das hier sagen darf, angesichts der Führung nicht so wahnsinnig fern steht. Der Regierungspräsident in Darmstadt arbeitet im Wesentlichen im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Konzentration, die Sie hier fordern, haben wir bereits im Jahre 2006 vorgenommen. Wir haben beim Regierungspräsidenten in Darmstadt den nicht öffentlichen Datenschutz konzentriert. Ausweislich der Datenschutzberichte, die wir jedes Jahr miteinander debattieren, haben sowohl der Hessische Datenschutzbeauftragte für den öffentlichen Bereich wie auch die Datenschützer für

den nicht öffentlichen Bereich eine ganz hervorragende Arbeit gemacht. Ich finde, das sollte man hier auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Greilich, ich will Ihnen auch zurufen, dass wir für den nicht öffentlichen Bereich bereits 20 dieser Datenschutzberichte im Hessischen Landtag vorgelegt bekommen und auch beraten haben. Das Land Hessen hat eine große Tradition beim Datenschutz. Wir machen dort eine hervorragende Arbeit.

Die Wirksamkeit des Datenschutzes hängt meiner Ansicht nach natürlich zuallerletzt von der Organisationsform ab, vielmehr davon, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit auf einer ordentlichen gesetzlichen Grundlage machen können.

Die Synergien, die hier vom Kollegen Weiß vorgetragen worden sind, sind natürlich fragwürdig. Denn wenn wir uns allein das Land Nordrhein-Westfalen anschauen, sehen wir, dass es dort eine Zusammenlegung gegeben hat und die Kompetenz aus dem nicht öffentlichen Bereich verloren gegangen ist, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht in die neue Behörde mitgegangen sind. Auch das halte ich für einen problematischen Vorgang.

Bei der Frage nach der Unabhängigkeit der Behörde müssen wir unser eigenes Verfassungsrecht gelegentlich einmal bemühen. Sie wissen, dass vor dem EuGH ein entsprechendes Klageverfahren läuft und dass eigentlich alle Bundesländer und der Bund dort gemeinsam der EU-Kommission widersprochen haben. Sie wissen, dass am Ende die Frage der Eingriffsbefugnisse dort zu verorten ist, wo wir exekutives Handeln und nicht irgendeine unabhängige Behörde haben. Insofern ist das auch hochgradig problematisch.

Ich komme zum Schluss. Die Vorkommnisse bei der Telekom sind völlig ungeeignet für eine solche Debatte, wie wir sie hier und heute geführt haben, weil Hessen überhaupt nicht zuständig ist. Die unerhörten Vorgänge und der kriminelle Datenmissbrauch müssen aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Das ist völlig unstrittig. Die Polemik gegen die notwendigen Veränderungen der Sicherheitsgesetze, die Sie hier angestrengt haben, dient nicht der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und damit nicht ihrer Freiheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Beuth. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Öztürk das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Ich stelle hier fest, dass im Hessischen Landtag von fünf Parteien vier der gleichen Meinung sind, dass das Kompetenzzentrum Datenschutz eine richtige Idee ist und dass mit unseren Daten viel sensibler umgegangen werden sollte. Der Meinung sind alle bis auf die CDU. Das möchte ich heute Morgen hier festhalten.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Ich glaube, von dort sollten keine Kommentare kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die ganze Telekom-Affäre, wie sie jetzt gerade läuft, durchaus auch etwas mit uns hier zu tun hat, denn es geht um sensible Daten. Wir Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wo diese gesammelt werden – egal, ob in öffentlicher oder privater Hand. Das ist ein sensibles Thema, und es ist auch ein Thema, das in einer Aktuellen Stunde durchaus seinen Wert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher möchten wir ausdrücklich die FDP beglückwünschen, dass sie sich mehr oder weniger einer langjährigen Forderung von uns GRÜNEN angeschlossen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): So lange gibt es euch doch noch gar nicht! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Gestern haben wir gesagt, dass wir Gemeinsamkeiten aushalten müssen. – Dabei scheinen mir gleich zwei Parteitage eine Rolle gespielt zu haben, sehr verehrte Damen und Herren von der FDP. Einmal gibt es da den Bundesparteitag vom letzten Wochenende in München, auf dem die FDP das Papier „Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich verbessern“ beschlossen hat. Da liegt es natürlich nahe, dass man diesen Beschluss hier noch einmal verkaufen möchte. Das möchten wir nur so zur Kenntnis nehmen.

Aber in diesem Papier steht nichts über die Schaffung eines Kompetenzzentrums Datenschutz. Deshalb bin ich der Meinung, dass ein Bezug zu dem angekündigten Landesparteitag der FDP am 7. Juni in Limburg naheliegt. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Ich betrachte das als einen Heiratsantrag.

(Zuruf von der FDP: Ich bin schon verheiratet! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sagen Sie denn Ja?)

Dadurch, dass Sie die Aktuelle Stunde heute angekündigt und diesen Entschließungsantrag eingebracht haben, scheint mir das ein Heiratsantrag an die GRÜNEN zu sein – und das diesmal auch unter dem Fenster oder auch nicht unter dem Fenster. Ich weiß es nicht. Herr Hahn, Ihre Äußerungen dazu auf dem Parteitag waren nicht ganz so verständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte das hier heute noch einmal klären.

Zum Kompetenzzentrum Datenschutz. Anlässe zur Besorgnis gibt es momentan genug. Da wurde heute Morgen der Telekom-Skandal erwähnt. Da gibt es mehrere Gesetze, die vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert sind und nicht standgehalten haben. Da ist das BKA-Gesetz mit zahlreichen Kompetenzen, die unserer Meinung nach direkt wieder in einen Konflikt mit der Verfassung geraten werden. In einer solchen Zeit, in der die technischen Möglichkeiten immer vielfältiger werden, ist es besonders wichtig, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen in ihre Privatsphäre – sei es von öffentlicher oder privater Hand – unbedingt gewährleistet sein und thematisiert werden muss.

In der Gesetzgebung ist eine Tendenz zu beobachten, dass Datenschutzbelange außer Acht gelassen werden. Bei vielfältigen Vorschriften und Aktionen, die teilweise durch das Bundesverfassungsgericht wieder korrigiert werden müssen, ragt die Onlinedurchsuchung heraus. Ich möchte hier ein Beispiel aus Bayern nennen. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat jüngst Bayern als risikofreudigen Pionier auf dem Feld verfassungsrechtlich problematischer Regelungen bezeichnet, weil die Justizministerin Merk auch für Strafverfolgungsbehörden über die heimliche Onlinedurchsuchung und -überwachung hinaus sogar das heimliche Betreten und die Durchsuchung von Wohnungen zur Vorbereitung von Onlinedurchsuchungen erlauben will.

Wir kennen da auch andere Vorstöße. Aber sie sind im hessischen Parlament Gott sei Dank nicht möglich. In Bayern scheint da der Pioniergeist weiterhin aufrechterhalten zu sein. Wir GRÜNE würden das auch dort kritisieren. Die Justizministerin hat anlässlich dieser Pläne zum Thema Datenschutz nur gesagt, das sei wahrscheinlich kein Hindernis. Hier sieht man, wie unsensibel mit Datenschutz umgegangen wird.

Der Datenschutzbeauftragte in Bayern kritisiert auch, dass die Zusicherung, die Onlinedurchsuchung nur in wenigen Fällen schwerster Kriminalität zu erlauben, durch die Tatsache widerlegt sei, dass die Maßnahme bereits bei über 50 Straftatbeständen zulässig war. Weiter sei der Einsatz der Onlinedurchsuchung in Bayern auch für die Polizei und den Verfassungsschutz zur Gefahrenabwehr vorgesehen. Hier wird die Gefahr geschaffen, dass zukünftig die Onlinedurchsuchung in der Praxis als Standardmaßnahme auch in Fällen geringerer Bedeutung eingesetzt werden wird. Dem würden wir GRÜNE auf jeden Fall widersprechen. Das akzeptieren wir auf keinen Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP, in Ihrem Antrag weisen Sie zu Recht darauf hin, dass durch die umfangreiche Nutzung personenbezogener Daten durch Unternehmen eine erhöhte Gefahr für Missbrauch gegeben ist.

Vizepräsident Dieter Posch:

Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das verstärkte Sammeln von Daten von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen ist ganz klar problematisch. Es handelt sich um eine nicht klar zweckbestimmte Sammlung von Daten. Deswegen begrüßen wir Ihren Vorstoß, ein Kompetenzzentrum zu errichten. Wir legen hier noch Wert auf den Zusatz „unabhängig“. Nur ein unabhängiges Datenschutzzentrum kann nach außen vertrauenswürdig erscheinen und nach innen frei agieren. Wir möchten hier auf ein gutes Beispiel in Schleswig-Holstein hinweisen, wo das Datenschutzzentrum gleichzeitig auch als ein Dienstleistungszentrum zu verstehen ist.

Deswegen werden wir, zusammenfassend gesagt, sowohl Ihren Entschließungsantrag, der unserer Meinung nach ein grüner Antrag ist, als auch den Vorstoß der Aktuellen Stunde heute als sehr begrüßenswert unterstützen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Bevor ich Herrn Staatsminister Bouffier das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne die hessische Milchkönigin Melanie Reuße recht herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf hinzufügen, dass sie aus Büchenwerra kommt – einem wunderschönen kleinen Ort an der Fuldaschleife. Ich kann nur raten, Büchenwerra und die Königin dort zu besuchen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie ist in Begleitung des Präsidenten des Hessischen Bauernverbandes. Herr Schneider, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Ehrerbietung der Königin! – Im Rahmen der Aktuellen Stunde ist es kaum möglich, auf die vielen Facetten hier einzugehen. Aber, verehrte Frau Öztürk, wir haben schon oft genug erlebt, dass gerade zwischen GRÜNEN und FDP eine heftige Diskussion geführt wird, wer denn bei solchen und anderen Fragen derjenige war, der das zuerst, am entschiedensten, am besten und am schönsten gemacht hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Folgendes will ich einmal festhalten: Eines habe ich noch nie erlebt – trotz der vielen Jahre. Wenn Sie das Ganze als Heiratsantrag der Freien Demokraten aufgenommen haben, dann hätte uns alle gemeinsam unglaublich interessiert, ob Sie ihn annehmen. Sie könnten die hessische Landespolitik gewaltig nach vorn bringen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Ehe mit drei Partnern! – Norbert Schmitt (SPD): Zu zweit reicht!)

Wir sprachen doch gestern darüber. Also, zur Sache.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was bei der CDU alles möglich ist! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Fang noch einmal an!)

Meine Damen und Herren, ich bin gerne bereit, über diese Fragen zu sprechen. Ich freue mich, dass die GRÜNEN so gut gelaunt sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bouffier fordert Polygamie!)

– Lieber Herr Al-Wazir, wir wollten über Datenschutz sprechen. Wenn Sie mögen, können wir auch über die Befindlichkeiten der GRÜNEN und von Ihnen sprechen. Damit habe ich auch kein Problem. Es ist aber in der Aktuellen Stunde etwas schwierig; ich schlage vor, das machen wir später.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da ist die SPD interessanter!)

Zur Sache. Es sind einige Bemerkungen gemacht worden, die ich nicht einfach übergehen kann. Herr Dr. Wilken, das Bundeskabinett hat gestern eine Vorlage des Bundesministers des Innern und der Bundesministerin der Justiz zum Thema Bundeskriminalamt beschlossen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Schlimm genug!)

Selbstverständlich ist eine kritische Betrachtung eines solchen Gesetzentwurfs zu akzeptieren, hinter dem die Hessische Landesregierung ausdrücklich steht. Was ich aber für vollkommen verfehlt halte und was ich hier nicht kommentiert durchgehen lasse, ist, diesen Gesetzentwurf, der in weiten Teilen gesetzliche Regelungen, die in fast allen Bundesländern in den Polizeigesetzen stehen, aufnimmt, in einen Zusammenhang mit der Nazizeit und der Stasi zu rücken. Das ist nicht nur falsch, es ist ungehörig und muss zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich sage einmal ein Wort an die SPD, insbesondere die Führung der SPD. Wenn wir uns in diesen Fragen nicht mehr einig sind, dann steht es um diesen Staat schlecht. Bei allem Verständnis für taktische Bündnisse, an der Stelle gibt es Grenzmarkierungen. Ich habe gesehen, wer das eben unterstützt hat und wer so getan hat, als wäre er nicht im Saal. Ich sage es sehr deutlich: Es gibt Grenzen. Wir können uns über vieles streiten, aber an der Stelle müssen wir uns als Demokraten einig sein. Deshalb habe ich das so deutlich gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Insbesondere die Kollegen der FDP wissen, dass wir in Hessen eine sehr kompetente Einrichtung für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich haben. Man kann diese Einrichtung beim Regierungspräsidium Darmstadt auch als ein sehr kompetentes Zentrum bezeichnen. Wir haben seinerzeit den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich dort gemeinsam personell wie auch organisatorisch konzentriert. Die Arbeit ist sehr gut. In all den Jahren hat sie vom gesamten Haus immer ausdrückliches Lob und Zustimmung erfahren.

Aus diesem Grund sehe ich keinen unmittelbaren Anlass, dort etwas zu verändern. Wir streiten um etwas anderes. Wir streiten um die Frage, wie man das noch besser machen kann. Wir streiten nicht darum, dass Datenmissbrauch und kriminelles Handeln aufs Schärfste zu verhindern. Darüber streiten wir nicht, darüber sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Überhaupt nicht einig bin ich mit der Forderung, dass alles zusammengelegt werden soll, und damit, dass das auch noch mit den Vorfällen bei der Telekom begründet wird. Herr Kollege Beuth hat es schon gesagt. Es ist das schlechteste Beispiel, das man überhaupt heranziehen kann. Es ist alles falsch. Das, was Sie fordern, gibt es genau in diesem Fall.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

In Nordrhein-Westfalen gibt es die Zusammenlegung. Wo hat die Telekom ihren Sitz? – In Bonn. Wer ist denn zuständig für die Kontrolle der Telekom-Daten? – Der Bundesdatenschutzbeauftragte, kein Innenminister. Alles, was Sie fordern, ist bei der Telekom längst erledigt. Trotzdem ist offenkundig dort einiges gelaufen, was unsere Billigung nicht finden kann. Diese schnellen Forderungen kann man aufstellen. In der Sache bewegt das gar nichts. Denn gerade das ist bei der Telekom alles längst so, wie Sie es haben wollen, mit dem Ergebnis, das wir gemeinsam beklagen.

Die Landesregierung wird sich nicht auf diesen Weg begeben. Wir werden im Ausschuss sehr ausführlich darüber sprechen. Ich mache das jetzt im Stakkato.

Herr Kollege Weiß, Sie haben gesagt, in anderen Ländern gebe es vorbildliche Regelungen. Wir haben in diesem Hause, als Sie ihm noch nicht angehörten, mehrfach darüber diskutiert. Jedenfalls ist eines nicht richtig: Die Regelung der Europäischen Kommission ist in ganz Deutschland nicht umgesetzt, in keinem einzigen Bundesland. Deswegen ist das Verfahren der Europäischen Kommission gegen alle Bundesländer gerichtet, auch gegen die, die – in welcher Kombination auch immer – versucht haben, das zusammenzuführen. Das führt im Ergebnis nicht wirklich weiter.

Dritte Bemerkung. Diese ist für mich die entscheidende Bemerkung. Ich habe nie gesagt, dass ich mich grundsätzlich dagegen wende. Was aber sein muss, ist: Wer Eingriffsbefugnisse bekommt, muss sie auch verantworten. Nach allen Datenschutzgesetzen gibt es die Befugnis bei Privaten, ob Unternehmen oder Bürger, sich nicht nur höchstpersönlich Unterlagen anzuschauen, sondern auch in irgendeiner Weise Maßnahmen zu ergreifen.

Wir haben bisher noch nie eine gescheite Antwort darauf bekommen, wie ein, nach hessischer Rechtslage, unabhängiger Datenschutzbeauftragter, der keine Exekutivkompetenz hat, sondern ein Beratungsgremium ist, gegenüber einem Dritten – ob das nun die Firma Lidl ist oder die Firma Meier – eine Berechtigung dafür bekommt, sich Zugang zu den Unterlagen zu verschaffen, irgendetwas anzuordnen und anzuweisen. Das kann man wollen, das muss dann aber auch verantwortet werden.

Dann haben wir genau das Problem, das wir bisher nicht lösen konnten, zwischen exekutiver Verantwortung, legislativer Verantwortung und Rechtsstaatsprinzip. Das Ganze nennen wir in der Fachsprache den sogenannten ministerialfreien Raum. Ich will Sie damit im Einzelnen jetzt nicht quälen. Eines aber ist richtig: Wenn Sie sich die anderen Länder anschauen, die diese Kunstkonstrukte zwischen Fachaufsicht und Rechtsaufsicht und gar keiner Aufsicht haben, stellen Sie fest, diese haben die Sache bisher nicht gelöst.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Staatsminister, die vereinbarte Redezeit ist um.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme zum Ergebnis. – Man kann solche Überschriften schnell backen, das Problem liegt tiefer. Ich biete Ihnen an, im Ausschuss sehr detailliert darüber zu sprechen. Wenn es eine intelligente Lösung dafür gibt, dieses bisher ungelöste Rechtsproblem zu lösen, dann bin ich offen für eine gegebenenfalls offene Gesetzesfindung.

Eines aber geht nicht. Wer Bürger mit seinen Entscheidungen belastet, der muss – und wenn es der Datenschützer ist – dafür auch geradestehen. Genau das haben wir bisher in der Bundesrepublik noch nicht lösen können.

Unter dem Strich: Datenschutz ist und bleibt ein wichtiges Anliegen, das sieht die Landesregierung so wie alle Fraktionen des Hauses. Aber gerade diese schwierige Rechtsmaterie ist wenig geeignet für Schnellschüsse. Im Übrigen können wir gemeinsam festhalten: Sowohl der Datenschutzbeauftragte wie auch das Regierungspräsidium

Darmstadt als Behörde für den nicht öffentlichen Datenschutz haben hervorragende Arbeit geleistet. Das, was zu beklagen ist, betrifft Hessen bisher jedenfalls nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten.

Der **Dringliche Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einrichtung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz** soll vereinbarungsgemäß an den Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Milchstreik – faire Preise für gesunde Lebensmittel) – Drucks. 17/291 –

Ich erteile Herrn Fraktionsvorsitzenden Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die heutige Aktuelle Stunde beantragt, weil wir die Forderungen der Milchbauern nach fairen Preisen für gesunde Lebensmittel unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich ist es gewöhnungsbedürftig, wenn man sieht, dass Lebensmittel weggeschüttet werden. Allerdings muss man wissen: Wenn Bauern ihre Produkte wegschütten, dann ist das ein allerletztes Druckmittel aus einer Existenzkrise heraus, um kostendeckende Preise zu erreichen und die Existenzen zu sichern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Dementsprechend ist das ein Zeichen dafür, was dort los ist. Wir wollen in Hessen viele Milchbauern behalten und nicht nur einige wenige Intensivbetriebe haben, weil wir die Bauern für die regionale Erzeugung des Grundnahrungsmittels Milch brauchen. Wir brauchen ihre Arbeit für die Erhaltung der Landschaft, für die Erhaltung der Regionen und für die Artenvielfalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wenn man sieht, dass 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Umfragen Verständnis für den Streik haben und auch bereit sind, mehr für ihre Milch zu bezahlen, dann sagen wir ausdrücklich: Das ist gut. Das muss dann aber auch Konsequenzen an der Ladentheke haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es schon seit Jahren möglich ist, freiwillig faire Preise zu bezahlen, und zwar in Kombination von drei hessischen Unternehmen. Man kann heute schon in eine Filiale der Kette Tegut ge-

hen und dort von Alnatura eine Milch kaufen, die von der Upländer Bauernmolkerei zu fairen Preisen hergestellt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich mache selten vom Rednerpult aus Werbung für Unternehmen, auch wenn es drei hessische Unternehmen sind, aber ich sage ausdrücklich: Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich ihrer Macht an der Kasse des Supermarktes bewusst werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir als Politiker können nicht direkt in die Preise am Markt eingreifen, aber wir können an den Einzelhandel appellieren, den Forderungen der Milchbauern nachzukommen und faire Preise zu bezahlen, damit die Bauern einen kostendeckenden Preis für ihre Produkte bekommen, und nicht die Marktmacht – vor allem die der Discounter – dazu zu benutzen, Milchprodukte zu Dumpingpreisen anzubieten.

Dasselbe gilt aus unserer Sicht aber auch für die Molkeereien, die sich bewusst werden müssen, dass ihre Genossen bzw. ihre Mitglieder, nämlich die Bauern, kostendeckende Preise für ihre Produkte brauchen, weil die Produktion in Hessen und in Deutschland ansonsten nicht mehr gewährleistet ist.

Wir finden es gut, dass der Bauernverband heute hier ist. Wir finden es gut, dass er auch die Milchkönigin mitgebracht hat. Aber wir GRÜNEN sagen ausdrücklich, dass der Bauernverband sich die Frage stellen muss, ob es diesen Streik gegeben hätte, wenn es nur den Bauernverband gegeben hätte, und ob es am Ende einen Grund hat, dass sich der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter sozusagen neben dem Bauernverband organisiert hat. Wir finden es ausdrücklich richtig, wenn der Bauernverband jetzt auf den fahrenden Zug aufspringt. Aber wir glauben, wenn es nur den Bauernverband gegeben hätte, wäre der Zug nie ins Fahren gekommen. Das sollte dem Bauernverband für die Zukunft eine Lehre sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen muss von den Vertreterinnen und Vertretern der Bauern klare Kante gegenüber dem Einzelhandel gezeigt werden. Wir sagen ausdrücklich, auch die Politik ist gefragt. Denn wenn ich mir betrachte, wie in den letzten Jahren in Hessen Landwirtschaftspolitik betrieben wurde, Herr Staatsminister Dietzel, dann stelle ich fest, dass die Förderpolitik, die sich immer nur auf die sogenannten Wachstumsbetriebe gestützt hat, die Forderung nach Abschaffung der Milchquote und Ihre erste Reaktion darauf nicht im Sinne von fairen Preisen für gesunde Lebensmittel waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Dementsprechend sind wir alle miteinander dazu aufgerufen, sehr genau zu betrachten, wie Agrarpolitik in diesem Land gemacht wird mit dem Ziel, faire Preise zu bezahlen für gesunde Lebensmittel und dafür zu sorgen, dass die Existenz der Milchbauern in Hessen gesichert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herrlichen Dank. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heidel das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Faire Preise für gesunde Lebensmittel – ich denke, dazu sagen wir alle eindeutig Ja. Ich bin den GRÜNEN dankbar, dass mir die von ihnen beantragte Aktuelle Stunde heute Morgen die Möglichkeit gibt, wieder einmal von diesem Pult aus dafür zu werben, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Lande wissen müssen, dass sie mit ihren Einkaufsentscheidungen auch darüber entscheiden, wie die Landwirtschaft in diesem Land in Zukunft aussehen wird.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch schon ein Stück Betroffenheit, wenn wir heute Morgen über das Thema Milch sprechen – Betroffenheit der Bäuerinnen und Bauern und deren Familien, die 365 Tage im Jahr einschließlich Heiligabend, Silvester, Ostern und Pfingsten morgens und abends ihre Tiere nicht nur versorgen und melken müssen. Nein, sie müssen sich darum kümmern, dass es ihnen gut geht. Eine alte Weisheit sagt: Eine Kuh macht Muh, viele Kühe machen Mühe.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hören Sie bitte gut zu, besonders auf der linken Seite: Sie tun das bei einem Stundenlohn, der noch nicht einmal die Hälfte des von Ihnen angedachten Mindestlohns ausmacht. In der Milchwirtschaft kann ich, je nachdem, wie ich rechne – ob mit einer 70-, 80- oder 90-Stunden-Woche –, Einkommensstundenlöhne zwischen 2,46 € und 4,28 € erwirtschaften. Das kann in Zukunft nicht so bleiben. Dagegen müssen wir alle etwas tun.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Schließlich wissen wir, dass hier ein hochwertiges Lebensmittel erzeugt wird und dass darüber hinaus noch die Kulturlandschaft erhalten wird. Ich habe in den letzten Tagen noch etwas gelernt, dass nämlich auch noch das Fernsehprogramm mitgestaltet wird. Als ich abends beim Zappen über die Sender vom Flotzmaul einer Kuh hören konnte, habe ich gedacht, das Bildungsfernsehen sendet jetzt auch schon abends.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Heinrich, gib es zu: Hättest du es gewusst?)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass Sie an dieser Stelle nicht versuchen sollten, einen Spalt in die Landwirtschaft hineinzutreiben, Herr Kollege Al-Wazir.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegenteil!)

Wir haben in diesem Haus schon sehr oft diskutiert: Es gibt viele Facetten der hessischen Landwirtschaft, von ökologischer bis konventioneller Produktion mit vielen Bandbreiten. Es gibt Spartenverbände für Milch, für Fleisch, für Sonderkulturen. All das haben wir in diesem

Land. Deshalb sollten wir eines anerkennen: Wir sitzen in einem Boot. Wir haben nur eine landwirtschaftliche Fläche, und die Fläche ist nicht vermehrbar. Wir müssen sie schonen.

Außerdem müssen wir – ich komme auf den Beginn meiner Rede zurück – den Verbrauchern noch einmal deutlich machen, welche Marktmacht sie haben und welche Marktmacht sie vor allem nicht nur in Gedanken – „ich könnte das kaufen“ –, sondern letztendlich dadurch haben, dass sie es tatsächlich kaufen, dass sie an der Kasse die hochwertige Ware aus der Region für einen etwas höheren Preis kaufen. Das müssen wir ihnen deutlich machen.

(Beifall bei der FDP)

Die Forsa-Umfrage ist das eine, aber die Abstimmung an der Kasse ist das andere. Dazwischen liegen meistens sehr große Unterschiede. Hier gilt es, noch viel mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Ich will noch einmal von diesem Pult aus sagen: Eine Preisgestaltung, bei der der Liter Wasser, der im Regal neben der Milch steht, teurer ist als der Liter Milch, ist nicht hinnehmbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Hundefutter im Döschen teurer ist als die besten Steaks, dass letztendlich – da bin ich wieder bei der Fläche – der Quadratmeter Teppichboden oder Fliesen teurer ist als hervorragender Ackerboden, der nicht zu vermehren ist. Meine Damen und Herren, da müssen auch wir als Politiker die Gesellschaft fragen: Was sind das für Wertevorstellungen?

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Lassen Sie mich zum Schluss aber auch anmerken: Jetzt sind die Marktbeteiligten gefordert. Wir haben heute Morgen ein erstes Signal, aber auch nur ein erstes Signal bekommen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch sind Molkereien und Handel aufgefordert, sich an den Tisch zu setzen und darüber zu reden, wie die Preiserhöhung, die der Verbraucher zu zahlen gewillt ist, letztendlich auch bei den Landwirten ankommt. Entscheidend ist in dieser Situation, dass das Geld beim Landwirt ankommt, das der Verbraucher jetzt mehr bezahlt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss. Wir haben eine Facette aus der breiten Palette der Agrarpolitik angesprochen. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, die verändert werden müssen, die wir in diesem Hause schon sehr, sehr oft diskutiert haben, z. B. die Belastungen durch die Ökosteuern oder die Besteuerung von Agrardiesel. Mehr will ich an dieser Stelle nicht ansprechen, weil die Redezeit vorüber ist. Auch diese Rahmenbedingungen müssen in Europa fair ausgehandelt werden und dürfen nicht zulasten der deutschen, der hessischen Bauern gehen.

Noch einmal mein Appell an die Verbraucher: Nehmen Sie Ihre Marktmacht wahr. Kaufen Sie hochwertige Produkte der hessischen Landwirtschaft. Dann wird auch in Zukunft unser schönes Hessenland so schön sein, wie es heute ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heidel. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, aber es gibt tatsächlich Tagesordnungspunkte, bei denen sich das ganze Haus einig zu sein scheint.

(Florian Rentsch (FDP): Das macht uns nachdenklich!)

– Das könnte uns nachdenklich machen. Wir sollten schauen, ob es mehr Punkte gibt, an denen wir das hinbekommen.

Wenn Bauern ihre Milch vernichten, dann ist das so etwas wie Notwehr. Wenn man anfängt, das moralisch zu bewerten, wird es ganz, ganz schwierig. Aber man muss irgendeine Form finden, um zum Ausdruck zu bringen, dass es so nicht weitergehen kann. Wenn verbale Ausdrucksformen nicht helfen, dann müssen manchmal eben andere Ausdrucksformen erhalten. Dass das schrecklich ist, ist uns sicherlich allen klar.

Wenn wir uns die Preisentwicklung der letzten Jahre anschauen, wenn wir uns die Einkommensentwicklung der Milch produzierenden Bauern in den letzten Jahren anschauen, dann ist völlig klar, dass es so nicht weitergehen kann.

Heute Morgen ist hier ganz viel von den Verbrauchern gesprochen worden. Wenn wir Solidarität mit den Milch produzierenden Bauern üben wollen, dann müssen wir aber auch die Konsumenten in die Lage versetzen, an der Kasse eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Wenn ein Teil der Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, überhaupt noch vernünftige Lebensmittel zu kaufen, weil die Einkommenssituation so ist, dass das nicht mehr geht, wenn die Menschen gezwungen sind, bei Aldi und bei Lidl einzukaufen, um überhaupt über die Runden zu kommen, und solange es Menschen gibt, die vorrechnen, wie man mit wenig Geld wunderbar über die Runden kommen kann, wenn man ordentlich und sparsam einkauft und haushält, haben wir an der Stelle einen Konflikt. Wir haben nämlich den Konflikt, dass einerseits die Bauern vernünftige Preisen erzielen wollen, aber andererseits viele Menschen in der Situation sind, diese Preise nicht bezahlen zu können.

Das sollten wir bei aller Solidarität mit den Milch erzeugenden Bauern nicht außer Acht lassen. Wir sollten uns klar darüber werden, dass wir auch an anderer Stelle etwas tun müssen, wenn wir haben wollen, dass auch arme Kinder ihre Schulmilch bezahlen können. – In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Tag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Waschke das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Lieferboykott der Milchbauern zum Thema wurde, habe ich mich wirklich gefragt: Bringt es ein Land-

wirt übers Herz, jeden Tag Hunderte oder gar Tausende Liter Milch zu vernichten? Aber die Bauern tun es, und daran kann man sehen, wie verzweifelt die Lage der Milchviehhalter in Wirklichkeit ist.

Keinem Milchbauern, mit dem ich in der letzten Woche gesprochen habe, fällt es leicht, seine Milch zu verfüttern oder in den Gully zu schütten – von den Einnahmeausfällen und den eventuellen Regressforderungen wollen wir an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir brauchen einen Erzeugerpreis, der die Existenz insbesondere kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe nicht gefährdet und ihnen Planungssicherheit bietet.

(Beifall bei der SPD)

Ein Erzeugerpreis von 27 bis 35 Cent pro Liter ist nicht kostendeckend und treibt die Bauern in den Ruin.

Nach Angaben des Bauernverbandes ist die Milcherzeugung in Hessen seit den Achtzigerjahren um fast 20 % zurückgegangen. Ende 2007 hatten wir noch 4.500 Betriebe mit Milchwirtschaft. Jedes Jahr geben 3 bis 4 % der Betriebe auf. Die Milchwirtschaft schafft nicht nur Wertschöpfung in der Region, sondern sie leistet durch die Pflege, die die Kulturlandschaft durch die Arbeit der Landwirte erhält, auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum ländlichen Tourismus und zum Naturschutz.

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter hat eine sehr deutliche Forderung aufgestellt, und er nimmt uns Politikerinnen und Politiker in die Verantwortung. Deswegen sind heute Morgen auch Vertreter des Bauernverbandes hier anwesend. Auch die Milchkönigin ist hier. Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter muss hier eingebunden werden, denn er ist derzeit der stärkste Vertreter der Milchviehhalter.

Die Bauern fordern einen Milchpreis, der ihre Existenz sichert, denn sie haben mit steigenden Futter- und Energiepreisen zu kämpfen. Bei ungewisser Rentabilität des Lebensmittels Milch haben die Erzeuger zum Teil Kostensteigerungen um 30 % zu verkraften. Ich höre aber mittlerweile, dass es nicht nur um den Milchpreis geht. Es geht auch um einen Systemwechsel. Die Bauern fordern von der Politik bestimmte Rahmenbedingungen; sie fordern z. B. flexible Mengensteuerung in Bauernhand. Sie wollen die Milchquote erhalten, weil sie sich davon eine gewisse Sicherheit versprechen.

Um den Ausstieg aus der Milchquote zu organisieren, brauchen wir auf europäischer Ebene zunächst einmal eine ähnliche Ausgangslage, um überhaupt faire Chancen im Konkurrenzkampf zu haben. Milchviehhalter z. B. in Polen oder Rumänien haben ganz andere Umwelt- und Sozialstandards zu erfüllen als unsere deutschen Bauern. Da wundert es mich bei all den schönen Worten, die wir heute Morgen hier gehört haben, schon, dass Minister Dietzel im letzten Jahr auf der Länderkonferenz für die Abschaffung der Milchquote gestimmt hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nur Bayern hat dagegen gestimmt. Ich hätte mir von unserem hessischen Minister schon etwas mehr Mut gewünscht. Ich hätte mir auch gewünscht, Herr Minister Dietzel, dass Sie sich vor unsere hessischen Bauern stellen. In diesem Zusammenhang hat mich auch gewundert, dass der Kollege Dr. Herr vorgestern in der „Fuldaer Zeitung“ die Beibehaltung der Milchquote gefordert hat. Ich denke, die Herren sollten sich in Klausur zurückziehen,

am besten auf den Hof eines Milchviehhalters, und ihre Positionen klären.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Das sagt die Richtige!)

Vielleicht geht es aber auch nur um blanken Populismus und um das Einfangen von Wählerstimmen.

Es muss Schluss sein mit der Preisdruckmentalität der Discounter, sagt der Vizepräsident des Bauernverbandes. Es geht hier um die starre Haltung der Molkereien und des Einzelhandels. Der Markt hat monopolartige Strukturen, das macht es so schwer.

Seit gestern Abend wissen wir, es kommt Bewegung in die Diskussion. Lidl hat angekündigt, den Verkaufspreis von Milch um 10 % zu erhöhen, und Rewe wird wahrscheinlich folgen. Im Berchtesgadener Land gibt es eine Molke- rei, die in Zukunft 34 Cent für den Liter Milch bezahlen wird. Das wird spannend. Ich bin aber sehr gespannt, wie lange das anhält, denn die Bauern stehen nach wie vor alleine gegen die Marktmacht der Molkereien und des Lebensmittelhandels. Sie fordern zu Recht unsere Unterstützung. Sie fordern unsere Solidarität. Ich verweise auf die „Frankfurter Rundschau“ vom 31. Mai. Die Solidarität der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause haben die Milchviehhalter in Hessen ganz bestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Apel das Wort.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Majestät, ich freue mich, dass wir heute Morgen über ein eminent wichtiges Thema reden. Ich hatte bis vorhin eigentlich die Hoffnung, dass es sich um ein Thema handelt, bei dem wir uns fraktionsübergreifend einig sind. Ich habe von der Kollegin Waschke allerdings gehört, es müsse Schluss sein mit Populismus. Die SPD fühlt sich in der Solidarität mit den Milcherzeugern verpflichtet, und die SPD will keinen Quotenausstieg.

Frau Kollegin Waschke, wenn Sie hier von Populismus und von der Solidarität der SPD sprechen, empfehle ich Ihnen, bei Gelegenheiten ein Gespräch mit Ihrem Fraktionskollegen in Brandenburg zu führen, mit Udo Folgart, der auch Milchpräsident des Deutschen Bauernverbandes ist. Herr Folgart fordert einen schnellen Ausstieg aus der Quote, weil er im Jahr 2008 mit noch deutlich höheren Auszahlungspreisen als im Jahr 2007 rechnet.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er fordert, dass sich die Politiker frühzeitig auf einen Quotenausstieg vor 2015 festlegen. Das sagt ein Sozialdemokrat. In Hessen dagegen fordert eine Sozialdemokratin, dass es keinen Ausstieg aus der Quote gibt und dass mit dem Populismus Schluss gemacht wird. – So viel zu der fraktionsübergreifenden Zustimmung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, Sie können gern hierher kommen und etwas zum Lieferstreik der Milchbauern sagen.

Zunächst einmal möchte ich den Bauern, die am Milchlieferboykott beteiligt sind, meinen großen Respekt aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Lieferboykott hat in der Öffentlichkeit eine großartige Resonanz erfahren. Es wird tagtäglich in den ersten Meldungen der Nachrichtensendungen über den Lieferboykott berichtet. Es wird aber auch geschildert, welche Not dahintersteht, wenn Bauern Hunderttausende von Litern Milch wegschütten.

Dahinter steht ihre Sorge, ob sie ihre Betriebe in Zukunft weiterführen können, wenn sie in hessischen Mittelgebirgslagen, also in kleinräumigen Strukturen, weiterhin unter Weltmarktbedingungen produzieren sollen. Unsere Betriebe verfügen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten – der Topografie und des Klimas – eben nicht über vergleichbare Produktionsbedingungen wie Großbetriebe in Ostdeutschland, in Dänemark, in Frankreich oder gar in den USA und in Argentinien.

Die Milchproduktion ist bei uns also schon allein aufgrund der natürlichen Gegebenheiten teurer als in den günstigen Lagen in Europa oder auf anderen Kontinenten. Deshalb brauchen wir hier eine andere Sensibilität, was die Milcherzeugung in den Mittelgebirgsregionen betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen hier eine Preisfindung, bei der die Erzeuger und die Vertreter der Nachfragerseite auf Augenhöhe über den Preis verhandeln. Das war bisher leider nicht immer der Fall.

Ich habe den Eindruck, dass aufgrund des Milchlieferboykotts beim Handel und den Molkereien die Bereitschaft gestiegen ist, mit den Milcherzeugern auf einer Augenhöhe – sozusagen unter gleichwertigen Partnern – über die Notwendigkeiten einer angemessenen Preisfindung zu diskutieren. Das ist ein großartiger Erfolg dieses Milchlieferboykotts. Ich habe die Hoffnung, dass sich auf dieser Grundlage in den kommenden Jahren die Situation ergibt, dass unsere Landwirte trotz der schwierigen Bedingungen, unter denen sie hier produzieren müssen, ihre Betriebe werden halten können.

Wir brauchen eine flexible Mengensteuerung, die es ermöglicht, auf unterschiedliche Nachfragesituationen des Markts zu reagieren. Wenn auf dem Markt viel Milch nachgefragt wird, muss den Bauern zeitlich befristet eine höhere Milchlieferquote zugesagt werden.

Vizepräsident Dieter Posch:

Frau Kollegin Apel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Wenn die Nachfrage auf dem Markt nachlässt, muss die erhöhte Milchlieferquote wieder zurückgefahren werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich hoffe, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher aus diesem Milchlieferboykott etwas mitgenommen haben: Die Milcherzeugung bei uns – oder allgemein die landwirtschaftliche Produktion – ist ein hochwertiges

Gut, das es zu erhalten gilt. Es eignet sich nicht für Dumping- und Lockvogelangebote in Supermärkten.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Frau Kollegin Apel, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Wir alle haben eine hohe Verantwortung gegenüber der Kulturlandschaft, aber auch gegenüber den Landwirten, die diese Kulturlandschaft erhalten. Wir müssen versuchen, dies auch den Verbrauchern nachhaltig nahezubringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Milch ist mehr wert“, habe ich vorgestern, in der Fragestunde, schon einmal gesagt. Dieser Satz ist heute genauso gültig und wird es sicherlich auch noch in den nächsten Monaten und Jahren sein.

Die Milchbauern machen sich Sorgen, wie sie ihre Betriebe in Zukunft weiterführen können. Sie haben sich zu diesem Milchlieferstreik und zu Demonstrationen entschlossen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie groß die Probleme in den Betrieben sind. Die Bauern haben in den letzten Jahren teilweise in erheblichem Maß investiert, um ihre Betriebe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte fit zu machen und den jungen Landwirten die Chance zu geben, sie weiterzuführen.

Ich muss aber auch eindeutig sagen: Wenn man mit den Landwirten spricht, erkennt man, dass es innerhalb der Familien große Probleme gegeben hat, was diesen Milchlieferboykott angeht. Zum Beispiel wollte der Sohn die Wanne aufmachen und die Milch in die Gülle fließen lassen, während der Vater das verhindern wollte, weil er die nach dem Krieg in unserem Land herrschende Not miterlebt hat.

Ich denke, es ist trotzdem richtig. Wenn ein Landwirt Milch wegschüttet, ist das sicherlich ein Zeichen höchster Not. Deswegen meine ich, dass all diese Aktionen richtig und gut waren.

Aber wenn wir uns in diesem Zusammenhang über Preise unterhalten, müssen wir – zugegeben – sagen: Das ist eine Marktfrage, ein Problem von Angebot und Nachfrage. Es hat mich schon etwas traurig gemacht, dass die Milchquote bei der Europäischen Union ab dem 1. April dieses Jahres noch einmal um 2 % erhöht wurde. Als darüber abgestimmt wurde, wie im nächsten Jahr verfahren wird – ob sie weiter heraufgesetzt wird –, haben nur Deutschland und Österreich dagegen gestimmt. Die anderen 25 Länder

hatten offensichtlich nichts dagegen, neue Milchquoten auf dem Markt festzulegen, was übrigens auch dazu führt, dass wir in diesen Bereichen einen weiteren Marktdruck haben.

Man muss auch den politischen Aspekt sehen: Die Globalisierung ist bei der Milch angekommen. Im vergangenen Jahr hat es weder in Australien noch in Neuseeland geregnet. Daher haben die Chinesen dort keine Milch mehr aufkaufen können. Also haben sie sie in Mecklenburg-Vorpommern gekauft. Daraufhin ist in Deutschland der Milchpreis nach oben gegangen. Jetzt hat es in Australien wieder geregnet. Die Auswirkungen können Sie sich vorstellen.

Wenn man mit Molkereivertretern redet, geht es auch um die Frage, dass der Euro gegenüber dem Dollar zurzeit so stark ist, dass aus der Europäischen Union kaum Milch und Milchprodukte auf den Weltmarkt kommen.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass eine Lösung nur von den Marktpartnern gefunden werden kann, die jetzt offensichtlich miteinander reden. Wir Politiker können hier moralische Unterstützung geben, indem wir unsere Meinung deutlich vertreten, dass der Milchpreis nicht angemessen ist. Das habe ich von den Mitgliedern aller Fraktionen in diesem Landtag gehört. Das wird nicht nur hier, sondern auch in den Fraktionen anderer Landtage und Parlamente so sein.

In Hessen haben wir Politiker die Möglichkeit, die Landwirte z. B. durch Investitionsförderung und Beratung zu unterstützen. Allerdings sage ich auch immer: Eine Entscheidung für den Betrieb muss der Betriebsleiter selbst fällen. Wir wollen nur eine optimale Beratung anbieten.

Es geht sicher auch um die Frage, ob man bei der Europäischen Union mit dem Ziel interveniert, dass die Quote nicht weiter erhöht wird. Ich weiß, dass es zu der Frage, wie es mit der Quote weitergeht, auch im Bauernstand unterschiedliche Meinungen gibt. Aber ich sage: Wir haben im Augenblick eine Quote, und der Preis ist trotzdem im Keller.

Ich meine, man muss mit den Bauern ehrlich umgehen. Innerhalb der Europäischen Union gibt es keine Mehrheit für die Meinung, die Milchquote nach dem 30. März 2015 beizubehalten. Also müssen wir unsere Bauern darauf vorbereiten, dass dann Schluss ist. Ich denke, dies wird in den Betrieben zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungen führen, ob Investitionen getätigt werden müssen oder ob – Milchquote – und, wenn ja, zu welchen Preisen dazugekauft wird. Das muss dann kalkuliert werden, weil die absolute Mehrheit der europäischen Länder 2015 aus der Milchquote aussteigen will.

Meine Damen und Herren, was wichtig ist: Wir müssen die Verbraucher mitnehmen. Herr Al-Wazir hat ein prima Beispiel mit der Upländer Bauernmolkerei bei uns in Nordhessen gebracht. Vor zwei Jahren begann das Projekt mit der fairen Milch. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mir mitgeteilt, es ist eine Marktbefragung durchgeführt worden. Ergebnis der Marktbefragung: Der Absatz wird zurückgehen. – Ergebnis des Marktes: Der Absatz ist nach oben gegangen, weil die Verbraucher die Landwirte unterstützen wollten und wussten, dass diese 5 Cent Aufschlag direkt an die Bauern durchgereicht wurden.

Meine Damen und Herren, wie ich sagte, ist im Augenblick bei den Verhandlungen offensichtlich Bewegung im Spiel, vielleicht auch deswegen, weil man sich vor drei Tagen in der Schweiz geeinigt hat, 6 bis 8 Rappen – das sind

4 bis 6 Cent – mehr zu zahlen, oder weil heute eine große Handelskette bekannt gegeben hat, dass der Milchpreis um 10 Cent und der Butterpreis um 20 Cent ansteigen wird.

Das löst das Problem aber nicht. Es löst nur dann das Problem, wenn wirklich sichergestellt ist, dass dieses Geld direkt zu den Bauern durchgereicht werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es für uns wichtig, dass man schnellstens zu einer Lösung kommt, damit die Bauern eine gute Zukunft sehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Verbraucher mitmachen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dietzel. – Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen – ich bin darum gebeten worden –, dass jetzt die Informationsstände der Initiative Organspende Hessen und der Deutschen Stiftung Organtransplantation vorne in der Lobby sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Für Lkw-Verbote auf Bundesstraßen kämpfen – Verkehrsminister Rhiel erneut gescheitert) – Drucks. 17/292 –

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Pfaff das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verwaltungsgericht Kassel hat das ganztägige Durchfahrverbot für mautpflichtigen Fernverkehr auf fünf Bundesstraßen in Nord- und Mittelhessen gekippt. Nach einer ganzen Reihe von gerichtlichen Niederlagen hat die geschäftsführende Landesregierung

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ah!)

erneut einen schwerwiegenden Schiffbruch vor Gericht erlitten. Verlierer sind vor allem die Anwohner der betroffenen Bundesstraßen 3, 7, 27, 252 und 400, denen wieder mehr Lärm, Abgase und Verkehrsbelastungen drohen. Die betroffenen Menschen in Nord- und in Mittelhessen sind tief empört und empfinden das Urteil schlichtweg als eine Katastrophe

(Beifall bei der SPD)

und als echte Horrorvorstellung, wenn der Transitverkehr wieder die gesperrten Bundesstraßen rund um die Uhr befahren darf.

Meine Damen und Herren, wir haben großes Verständnis für die Sorgen der Anwohner und unterstützen uneingeschränkt ihre Forderungen, zusätzlichen Lärm und Gestank zu verhindern. Deshalb fordern wir die geschäftsführende Landesregierung auf, alle zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um die Aufhebung der Sperre zu verhindern,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

insbesondere auch gegen das Urteil Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzulegen, weil wir uns davon einen Erfolg versprechen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Zum einen unterliegen der regionale Schwerverkehr und der Be- und Entladeverkehr keinen Beschränkungen.

Zum Zweiten gibt es keine Hinweise darauf, dass es durch die Sperre in irgendeiner Form zu negativen Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft gekommen ist.

Drittens kann und darf der Landesgesetzgeber nach § 45 der Straßenverkehrsordnung bei außergewöhnlicher Gefahrenlage für die Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen einschränken oder gar verbieten.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, der Transitverkehr gehört auf die Autobahn und nicht in die hessischen Dörfer.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Lübcke (CDU): Dann müssen Sie auch etwas dafür tun!)

Wir erwarten, dass bei der Abwägung der Belange die Interessen der Anwohner eine gleiche Gewichtung erfahren wie die Interessen der Wirtschaft. Voraussetzung für einen rechtskräftigen Bestand ist jedoch eine wasser- und gerichtsfeste Regelung seitens der Landesregierung. Und das ist nicht unbedingt die Stärke der Regierung Koch, was sich an zahlreichen Beispielen festmachen lässt. Bester Beweis ist dafür der jahrelange selbst verschuldete Stillstand beim Bau der A 44.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU – Unruhe)

Vizepräsident Dieter Posch:

Das Wort hat Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Meine Damen und Herren, nach der Niederlage im ersten Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof ist es der Landesregierung nur sehr, sehr mühsam im zweiten Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gelungen, nach zahlreichen Nachbesserungen einen rechtlich einwandfreien Planfeststellungsbeschluss zu erlangen. Sehr geehrter Herr Kollege von der CDU, oder bestreiten Sie das?

Fast in der gesamten Regierungszeit der CDU, also in den letzten neun Jahren, kam weder der Ausbau der A 44 noch der Ausbau der A 49 voran. Ich sage hier ganz bewusst: Das kennzeichnet die Verkehrspolitik – Stillstand kennzeichnet die Verkehrspolitik der Regierung Koch.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Aufregung verstehen. Das ist ein wunder Punkt in Ihrer Verkehrspolitik. Deshalb regen Sie sich so auf. Es ist geradezu lächerlich, wenn Herr Kollege Lübcke von der CDU dafür die SPD verantwortlich machen will. – Bei den Lkw-Fahrverboten muss nun wieder befürchtet werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

dass handwerkliches Unvermögen mit im Spiel ist,

(Heftiger Widerspruch des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

denn das Gericht sagt in seiner Begründung zum Urteil, dass das vorgelegte Zahlenmaterial nicht ausreicht. Das Gericht weist zudem darauf hin, dass vor der Einführung eines Durchfahrverbotes eine Einzelfallprüfung vorzunehmen ist, und diese lag offenbar nicht vor. Allein dieser Teil der Begründung lässt leider die Vermutung zu, dass hier wieder einmal ordentliche Arbeit, nötige Sorgfalt und erforderliche Gewissenhaftigkeit auf der Strecke geblieben sind.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen stand die Sache ohnehin unter keinem guten Stern. Sie wurde von Anfang an mit sehr spitzen Fingern angefasst. Ich erinnere daran, dass, als in Rheinland-Pfalz bereits Sperrungen von Bundesstraßen Bestand hatten und nordhessische Kreise und Kommunen vehement Entlastungskonzepte einforderten, die CDU in diesem Haus noch alle Initiativen der Oppositionsfraktionen dazu mit der Begründung abgebugelt hat,

Vizepräsident Dieter Posch:

Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Hildegard Pfaff (SPD):

es könne in Hessen kein nennenswerter Anstieg von Mautflucht festgestellt werden. Die Oppositionsfraktionen mussten sozusagen die Landesregierung zum Jagen tragen.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Erst nachdem ein massiver Druck aus der Bevölkerung kam, wurden aus dem Stand heraus Durchfahrverbote angepackt.

Vizepräsident Dieter Posch:

Frau Kollegin Pfaff, ich darf Sie bitten, wirklich zum Schluss zu kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, ich komme gern zum Schluss. – Möglicherweise fällt Ihnen nun dieser Schnellschuss auf die Füße. – Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Pfaff, bisher – im Wahlkampf – habe ich Ihre Verkehrspolitik immer sehr geschätzt, wenn Ihre

Damen hinter irgendwelchen Verkehrsschildern auftreten. Aber anscheinend hat sich hier der Rauch etwas gelegt, und die Normalität des Alltags hat uns eingeholt. Frau Pfaff, wenn Sie hier reden und ich höre, dass Sie uns die A 44 und A 49 vorwerfen: Es ist unglaublich, wie Sie hier auftreten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn ich Herrn Quanz anschau – Herr Quanz hat im Werra-Meißner-Kreis gesagt: Wir brauchen die A 44 nicht, wir brauchen die Ortsumfahrung.

(Zurufe von der SPD)

Herr Quanz, das ist in der „HNA“ nachzulesen. Aber jeder ist in der Lage, sich weiterzuentwickeln. Wenn Sie das immer wieder hier vortragen, dann sollte man einmal an die Ehrlichkeit appellieren oder auch das sagen, was gesagt werden muss.

Ich muss an dieser Stelle unseren Verkehrsminister Dr. Alois Rhiel ausdrücklich loben,

(Beifall bei der CDU)

der unverzüglich, also ohne schuldhaftes Verzögern, für die Anwohnerinnen und Anwohner eingegriffen hat, damit Straßen gesperrt und Gestank und Lärm vermieden werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Neun Jahre lang habt ihr versagt und nichts hingekriegt!)

Wenn Sie sich hierhin stellen und diese Autobahnprojekte ansprechen, dann verliere ich meinen Glauben an die Wahrheit.

(Norbert Schmitt (SPD): Neun Jahre lang geredet und nichts getan!)

Das Gericht in Kassel ist leider dem Kompromiss, den unser erfolgreicher Verkehrsminister hier ausgearbeitet hat, um die Anliegen der Anwohner auf der einen Seite und die der Speditionen auf der anderen Seite abzuwägen, nicht gefolgt. Aber Herr Rhiel hat sicherlich richtig gehandelt. Frau Pfaff, wenn Sie sich am 05.08.2005 in „hr-online“ freuen, dass Herr Rhiel die Straßen gesperrt hat,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

dann weiß ich nicht, wo Ihre Freude heute geblieben ist. Sie können Ihre Fahne nicht einmal so in den Wind hängen und ein andermal so. – Frau Gottschalk, bleiben Sie ganz ruhig sitzen, Sie wissen, was an der A 44 los ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Wir haben es mit diesen Verboten geschafft, dass den Menschen an den Bundesstraßen B 3, B 7, B 27, B 252 und B 400 wirklich ein bisschen Ruhe gegönnt wurde.

Ich will jetzt keine Richterschelte durchführen. Man muss dort leben, um zu erfahren, wie das ist, wenn die Lkw mit über 12 t Gewicht dort durchbrausen. Die Menschen haben Angst, wenn dann ihre Tassen im Schrank klappern.

Deswegen ist es richtig, dass Herr Rhiel unverzüglich gehandelt und sich mit Nachdruck dafür eingesetzt hat, und dass er auch jetzt erklärt hat, dagegen Berufung einlegen zu wollen, wenn das Urteil einen Anlass dazu bietet.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir von der CDU-Fraktion sind der Meinung, da muss unbedingt Berufung eingelegt werden.

Am Rande sage ich einmal in diesem Hause: Es ist auch gut, wenn es in diesen Straßen ein paar Tage länger ruhig ist. Aber wir kommen dann den Verkehrsprojekten näher, die wir als Christdemokraten vorantreiben – mit der A 44, der A 49 und der A 4 von Olpe nach Hattenbach sowie dem Flughafen Kassel-Calden, wo Sie uns immer wieder blockieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir als Christdemokraten sind die Garanten für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir haben hier gezeigt, dass wir handeln.

Meine Damen und Herren, wir müssen das auch mit den Güterverkehrsunternehmen abwägen. Dass das geschehen ist, kann man daran sehen, dass die heimischen Wirtschaftsunternehmen in einem Radius von, ich glaube, 70 km abfahren konnten. Es ist also schon abgewogen worden, damit unsere heimische Wirtschaft aktiv bleiben kann.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich nenne noch einmal ausdrücklich die A 44. Ich möchte jetzt einmal alle Projekte aufzählen, die Sie während Ihrer unseligen Regierungszeit nachhaltig behindert haben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wie lange regieren Sie jetzt?)

Sie haben die der Koalitionsvereinbarung geopfert, damit Sie die GRÜNEN ins Koalitionsbett bekommen – etwas anderes war das doch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schmitt, wenn Ihr SPD-Kollege im Hessischen Landtag sich in Kerstenhausen auf einen Wagen stellt und sagt: „Ich werde in Wiesbaden dafür stimmen, dass die A 49 ausgebaut wird“, im Landtag dann aber dagegen stimmt – das kann es doch nicht sein. Man muss vor Ort das sagen, was man auch hier sagt. Herr Schmitt, die Glaubwürdigkeit in der Politik ist nicht auf Ihrer Seite zu finden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was habt ihr in den letzten neun Jahren geschafft?)

Es gibt wichtige Ortsumfahrungen. Frau Pfaff, ich nenne Ihnen hier nur einmal Hauneck als ein Beispiel, es gibt sicherlich viele andere. Leider ist meine Kollegin Frau Hofmeyer nicht da. In Hofgeismar-Krähenberg hat die SPD opponiert, weil ein Baum im Wege stand, die gesamte Bauplanung musste erneuert und der Baubeginn verschoben werden. Als der Baum gefällt wurde, zeigte sich, er war innen hohl, und es war gut, dass er weg war. Aber Sie versuchen, mit allen Mitteln etwas zu verhindern. Das bringt uns nicht voran.

(Hildegard Pfaff (SPD): Und Sie lenken ab!)

Sie haben doch von 1991 bis 1999 den Straßenverkehrshaushalt des Landes Hessen, als Sie direkten Einfluss darauf hatten, als ideologischen Steinbruch genommen und ihn auf 24 Millionen € zusammengestrichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Unter vielen Anstrengungen haben wir diesen Etat jetzt auf 100 Millionen € erhöht. Frau Pfaff, das sieht man doch gerade auch an unserer Region in Nordhessen – das ist ein bisschen weit weg von dort, wo Sie wohnen. Aber die Ar-

beitslosigkeit in Nordhessen ist exorbitant gesunken, in meinem Heimatkreis auf 5,4 %. Auf diesen Wert sind wir stolz. Und das, weil wir die Infrastruktur schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Endeffekt bleibt doch festzuhalten, dass die SPD ihre Hausaufgaben gerade im Verkehrsbereich nie gemacht hat. Sie hat die Menschen in Nordhessen immer im Stich gelassen. Sie hat in Nordhessen mehr versprochen als je gehalten. Die verkehrspolitische Bilanz der SPD in den letzten zwei Jahrzehnten war blanker Aktionismus.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Lübcke, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ja, Herr Vorsitzender, mein letzter Satz. – Die Verkehrspolitik der SPD ist blanker Aktionismus. Sie versuchen, Ihre unselige Politik mit Nebelkerzen zu verschleiern.

Wir als Christdemokraten stehen zu unserer Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Das Land Hessen kann sich auf die CDU verlassen, wenn es um den wirtschaftlichen Aufschwung geht.

Ich danke meinen Kollegen in der Fraktion dafür, dass sie den Straßenbauetat erhöht haben. Ich danke nochmals dem Verkehrsminister für seinen Mut, sich für die Bürger vor Ort einzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist seine Pflicht!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Lübcke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich gibt es hierzu nur einen Kommentar: Mein Gott, Walter!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist eine Frechheit! Herr Kollege, ich habe von Ihnen mehr erwartet!)

Wenn wir einmal zur Sache zurückkommen und alles das, was Sie hier eben in Form eines Trommelwirbels erklärt haben – man konnte fast meinen, Sie greifen ins 19. Jahrhundert zurück –, einen Augenblick beiseite lassen, dann stellen wir Folgendes fest: Super-Alois ist abgestürzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Er wollte sich großartig als Anwalt der – in diesem Fall: lärmgeplagten – Bürgerinnen und Bürger darstellen, und das Verwaltungsverfahren in Kassel hat ihm gesagt: So geht es nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Das ist schlicht der Fakt. Auch wenn sich der verehrte Kollege Walter Lübcke weiterhin aufregt: Dennoch ist das der Fakt.

Wenn man nüchtern bei den Fakten bleiben will, macht man es sich ganz einfach und schaut einmal in eines der Urteile hinein.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, dort findet man z. B. den schönen Satz:

Soweit das Regierungspräsidium im Rahmen der Feststellung erhebliche Auswirkungen und ungünstige Folgen für Verkehrssicherheit, -ablauf und -verhalten auf den betroffenen Straßen und dem nachgeordneten Verkehrsnetz sieht,

– jetzt kommts –

sind diese Ausführungen zu oberflächlich und unsubstanziert, als dass darauf ein Verkehrsverbot gestützt werden könnte.

Meine Damen und Herren, Aloisius hat geschlampert. Das hat das Gericht ihm klar und deutlich bestätigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Im Übrigen finden wir in der gleichen Begründung zwei Seiten vorher die Feststellung – Herr Kollege Lübcke, dazu hätten Sie etwas sagen sollen –, dass die Unterlagen bei Gericht verspätet eingegangen sind.

Meine Damen und Herren, nun kann man sagen, dass nicht der Minister derjenige ist, der persönlich Papier zu Gericht tragen muss. Da würde ich auch noch zustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Aber für die Schlaperei, die das Gericht festgestellt hat, ist er dennoch verantwortlich. Oder es handelt sich um ein Organisationsversagen, und dann wäre er umso mehr verantwortlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Denn in der Regie des hessischen Verkehrsministers sind diese Entscheidungen gefallen und wurde die nach Ansicht des Gerichts unzureichende Begründung abgegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, es ist bereits von der Frau Kollegin Pfaff erwähnt worden: Es war nicht unbedingt der eigene, drängende Wunsch des Verkehrsministers – zumindest war er, wenn er vorhanden war, sehr gut verborgen –, hier zu Verboten zu kommen. Vielmehr haben wir ihn damals immer wieder gedrängt.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Ach Gott!)

Ich könnte Ihnen jetzt z. B. zwei Kleine Anfragen des Kollegen Wagner aus dem Jahr 2005 zitieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Welcher Wagner?)

– Natürlich meines Kollegen Wagner.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist auch unser Kollege!)

– Herr Kollege Hahn, meines Fraktionskollegen Wagner. Wenn Sie so schwer von Begriff sind, dann helfe ich Ihnen gerne weiter.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihnen fällt der Vorname nicht ein, geben Sie es zu!)

Herr Minister, wenn man dies alles betrachtet, dann muss man eigentlich zu dem Ergebnis kommen: Möglicherweise war es Vorsatz,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na! Das ist eine Frechheit!)

den Bewohnerinnen und Bewohnern vieles zu versprechen, es dann aber irgendwie so zu machen, dass man am Ende vom Gericht sehr deutlich bescheinigt bekommt: So geht es nicht.

Jetzt gibt sich der Minister empört, er geht in die Berufung. Das ist im Prinzip richtig. Meine Damen und Herren, es stand aber nicht nur in der Presseerklärung, sondern ich hatte es schon geahnt und freue mich deshalb darüber, Herr Kollege Lübcke, wie schön Sie das hier vorgestellt haben: Grenadier Walter Lübcke hat versucht, für Aloisius die Kohlen aus dem Feuer zu holen,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

und sich dabei die Finger verbrannt. Denn, Herr Kollege Lübcke: Alle Einschätzungen, Behauptungen und Zitate sind völlig wurscht – insgesamt hat die Regierung Koch neun Jahre lang regiert. In diesen neun Jahren sind von den Autobahnen, die von Ihnen als notwendige Entlastung bezeichnet wurden – also die A 44 und die A 49 –, wenn meine Buchhaltung stimmt, insgesamt 4,3 km in Betrieb gegangen. Das sind 500 m pro Jahr Ihrer Regierungszeit.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Eine schöne Autobahn! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Und dann sagen Sie, die Rot-Grünen seien daran schuld, dass es in Nordhessen Verkehrsprobleme gibt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Unglaublich! – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Damit sagen Sie doch nichts anderes, als dass Sie nicht in der Lage sind, die Verkehrsprobleme zu lösen, nicht einmal in der Richtung, in der Sie sie lösen wollen.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir GRÜNE finden das ja gut. Denn wir halten es für den falschen Ansatz. Herr Dr. Lübcke, da Sie nun mit der A 4 sozusagen als Lösung der Probleme gekommen sind, sage ich Ihnen: Da kann es einem nur ein wenig grausen. – Wir finden es gut, dass Sie nicht weitergekommen sind. Doch auf die Idee zu kommen, wir müssten gerade, was den Güterverkehr angeht, eine ganz andere Philosophie betreiben und versuchen, deutlich mehr auf die Schienen zu bringen, das hat bei Ihnen wie immer gefehlt. Daher ist Ihre Verkehrspolitik nicht nur von gestern, sondern sogar von vorgestern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kaufmann, herzlichen Dank. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne die engagierte Zurückhaltung eines Oberbürgermeisters in Fulda bezüglich der FDP-Vorschläge sehr wohl. Herr Kaufmann, Herrn Dr. Rhiel aber Vorsätzlichkeit vorzuwerfen, kann nicht gut gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Rhiel, die Aufhebung der Fahrverbote für den Schwerverkehr in Nordhessen durch das Verwaltungsgericht war absehbar und leider selbst verschuldet. Nunmehr sind leider die Anwohner die Leidtragenden. Warum war dies selbst verschuldet? – Bereits im April des Jahres 2005 hat die FDP einen Antrag gestellt, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, kurzfristig zu ermitteln, wo sich die Verlagerungsverkehre in Hessen ausgeweitet haben. Es wurde dazu aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, Verlagerungsverkehre von Autobahnen auf autobahnahe Bundes- und Landstraßen einschränken zu können.

Im Mai des Jahres 2005 hat die FDP angeregt, die Zahlen der Lkw-Zählungen im Internet zu veröffentlichen und endlich Transparenz herzustellen. Im Oktober 2005 hat die FDP-Fraktion der Landesregierung auf den Weg gegeben, dass ein Gesamtkonzept für mautpflichtige Lkw-Verkehre erstellt werden müsste, um eine dauerhafte und verlässliche Entlastung der Anwohner hessischer Bundesstraßen zu erreichen.

Schon damals war klar, dass nur mit der Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts eine dauerhafte und rechtssichere Entlastung der lärmgeplagten Anwohner erfolgen kann. Im März des Jahres 2007 hat die FDP, nachdem von der Landesregierung noch immer kein Gesamtkonzept vorgestellt worden war, ein eigenes Konzept mit Vorschlägen vorgelegt, das eine dauerhafte Entlastung der Anwohner rechtssicher machen sollte. All das geschah natürlich vor dem Hintergrund, dass die befristeten Sperren einzelner Bundesstraßen im Sommer des Jahres 2006 auszulaufen drohten.

Meine Damen und Herren, das Maßnahmenbündel, welches die FDP vorgelegt hat, um dem wachsenden Problem des Lkw-Verkehrs in Hessen zu begegnen, hatte seine Ursache in einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, der im Jahre 2006 bereits über eine Klage zur Sperrung hessischer Bundesstraßen entschieden hatte. Dieser Beschluss dokumentierte seinerzeit eindrucksvoll, dass die ad hoc verhängten Fahrverbote auf hessischen Bundesstraßen durch die Landesregierung die anstehenden Probleme nicht dauerhaft lösen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist bedauerlich, dass das Bündel von Maßnahmen, das die Liberalen vorgeschlagen haben, ganz engagiert ignoriert wurde.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Dr. Rhiel, ich rate Ihnen: Zeigen Sie mehr Engagement in der Sache und weniger in Bezug auf Pressemitteilungen; und seien Sie weniger ignorant bei den Vorschlägen anderer Fraktionen. Das hätte helfen können, die heutige Situation zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen ist festzuhalten, dass weder die SPD noch die GRÜNEN irgendwelche brauchbaren sowie praktikablen Vorschläge zum Thema Maut-Gesamtkonzept vorgelegt haben.

(Zuruf von der SPD)

Wir brauchen außerdem Lückenschlüsse; und egal, um welche Bundesstraße es sich bisher gehandelt hat, in der Sache haben wir von Ihnen bisher wenig gehört. Die SPD-Fraktionsvorsitzende, Frau Ypsilanti, hat den Sachverhalt nicht begriffen. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, sich für den Bestand der Lkw-Fahrverbote einzusetzen. Es wurde gesagt, der Fernverkehr müsse und könne die Autobahn benutzen.

Meine Damen und Herren, das ist richtig, doch bedarf es dazu eines Ausbaus, eines Weiterbaus sowie des Lückenschlusses wichtiger Verbindungen. Dazu bedarf es auch des Geldes und der Unterstützung über die Bundesfernstraßenfinanzierung. Frau Ypsilanti, ich kann Ihnen für Ihr Unterstützungsschreiben gern die Adresse des Bundesverkehrsministeriums zukommen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum Urteil selbst. Das, was das Verwaltungsgericht Kassel am 4. Mai 2008 entschieden hat, ist mehr als lediglich ein paar Hinweise an die oberste Straßenverkehrsbehörde. Es wird nicht nur bemängelt, dass für die angegriffenen Durchfahrverbote keine rechtmäßige Voraussetzung im Rahmen des § 45 der Straßenverkehrsordnung vorliegt, sondern auch für das nunmehr aufgehobene Fahrverbot auf der B 252 konnten die genannten Zahlen vom Verwaltungsgericht nicht nachvollzogen werden, da sie sich in den Verwaltungsvorgängen nirgendwo wiederfinden.

Die Vergleichsgrößen für die Verkehrsbelastung lassen einen eigentlichen Vergleich nicht zu. Die Annahme mautbedingter Verkehrsverhältnisse wird durch die Zahlen und Daten nicht gestützt. Das Gericht hat auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass die vom Fahrverbot betroffenen Abschnitte, insbesondere der B 3 und der B 252, schon vor der Erhebung der Maut abweichende und überdurchschnittliche Belastungen zu verzeichnen hatten.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich komme gern zum Schluss. – Alles in allem ist festzustellen, dass es durchaus sinnvoll sein kann, auf die Vorschläge der liberalen Opposition zu hören. Es ist und bleibt das Ziel der Liberalen, eine dauerhafte und verlässliche Entlastung der Anwohner hessischer Bundesstraßen durch die Zurückdrängung des Mautausweichverkehrs zu erreichen. Ich kündige hiermit an, dass ich Ihnen dies erneut unterbreiten werde, um in diese Angelegenheit möglichst schnell Bewegung zu bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Durch das Lkw-Verbot könnten die Belastungen der Anwohner an den Bundesstraßen der sechs nordhessischen Landkreise – wie Lärm, Feinstaub, Erschütterungen und eine erhöhte Unfallgefahr – verringert werden. Nun ist das Verwaltungsgericht Kassel einer Klage von Speditionsunternehmen nachgekommen und hat das Fahrverbot gekippt.

Es ist allerdings nicht der richtige Moment für Häme, denn die Anwohner der betreffenden Bundesstraßen haben unter dieser Entscheidung zu leiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Dagegen muss etwas getan werden. Wenn der Verkehrsminister gegen das Urteil in Revision gehen will, dann ist das ein richtiger Schritt. Das Problem, vor dem die Menschen in dieser Region stehen, lässt sich nicht mit dem Bau neuer Autobahnen sowie Umgehungsstraßen lösen. Solche Neubauten würden nur weitere Landschaftsteile verschandeln und das Problem verlagern, statt es zu lösen. Das Grundproblem ist nämlich das wachsende Aufkommen an Güterverkehr sowie die weitere Verlagerung von der Schiene auf die Straße.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Es werden Carepakete für Moskau verschickt!)

Der Anteil der Bahn am deutschen Güterverkehr ist von 1990 bis 2005 von 18 % auf 12 % gesunken. Die Logistiktochter der Bahn, Schenker, steuert mittlerweile die Hälfte des Bahnumsatzes bei, und zwar mit Lkw-Transporten. Wir wissen alle, dass die Umweltbelastung durch den Lkw-Verkehr pro Tonnenkilometer sehr viel höher ist als bei der Bahn.

Zwei Drittel aller Deutschen fühlen sich durch Verkehrslärm belästigt. Daher ist ein massives Umsteuern auf allen Ebenen staatlicher Politik nötig, zumal die Prognosen für das kommende Jahr von einer weiteren Verdopplung des Güterverkehrsaufkommens ausgehen. Man muss den Güterverkehr verstärkt von der Straße auf die Schiene verlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Prognose, die sich als falsch erwiesen hat, ist die der Bundesregierung. Sie ist davon ausgegangen, dass die Erhebung einer Lkw-Maut für Autobahnen den Straßengüterverkehr begrenzen würde. Der Güterverkehr auf der Straße hat sich aber tatsächlich seit der Einführung der Maut noch einmal um 30 % erhöht.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist dann doch mehr!)

Auch die Tatsache, dass die Mauterhebung zu sogenanntem Ausweichverkehr auf nicht mautpflichtigen Straßen führt, ist seit Langem bekannt.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat nun neben einer Spreizung der Mautgebühren auch ihre Senkung von 15 auf 12,4 Cent pro Kilometer beschlossen. Das wird das Problem des Ausweichverkehrs nicht lösen, aber die Attraktivität der Straße gegenüber der Schiene weiter erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass es weiterhin viel mehr Autoverkehr gibt, als Menschen und Umwelt vertragen können und wollen. Marktmechanismen führen eben nicht dazu, dass gesellschaftlich wünschenswerte Ziele erreicht werden. Deshalb sind Regulierungen nötig, wie es in diesem Fall versucht wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erleben derzeit die Umstrukturierung und die nun beschlossene Teilprivatisierung der Bahn AG. Sie wird die Probleme mittelfristig noch verschärfen. Denn Aufgabe dieses nun profitorientierten Unternehmens ist nicht mehr in erster Linie eine ausgewogene und an den Interessen der Menschen in diesem Land ausgerichtete Politik, sondern das Erwirtschaften von Profit.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ist das so schlimm?)

Wir werden das Problem nicht allein in Hessen lösen, weil das alles Bundesentscheidungen sind. Das wissen Sie. Ich denke, deshalb sollten Sie Ihren Kollegen in Berlin umgehend das Problem schildern und eine Bundesratsinitiative starten, die es Ländern und Kommunen ermöglicht,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Straßen, die durch ihr Gebiet führen, für bestimmten Verkehr zu sperren. Die Bevorzugung der Straße vor der Schiene muss ein Ende haben. Sonst verschieben wir den Verkehrskollaps nur weiter von einer Straße auf die andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Pfaff hat vorhin gesagt, die Interessen der Wirtschaft müssen gleich gewichtet werden mit den Interessen der Anwohner. Ich bin der Meinung, die Interessen der Anwohner, der Menschen, müssen im Vordergrund stehen. Denn auch in der Verkehrspolitik muss gelten: Menschen vor Profit.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Ohne Arbeitsplätze kein Wohlstand, junge Frau!)

– Mein lieber Kollege von der CDU, wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was?)

Ihre Partei bekommt jedes Jahr 300.000 € von Daimler und 100.000 € von BMW. Dass Sie für neue Autobahnen sind, ist nicht verwunderlich.

(Beifall bei der LINKEN – Lebhafter Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU) – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Sachverhalt, der schon ausreichend diskutiert wurde, aus Sicht der Hessischen Landesregierung folgende Feststellungen treffen.

Erstens. Die politisch Verantwortlichen dürfen die Anwohner an den betroffenen Landesstraßen nicht alleinlassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sie vor Lärm, Gestank und den Erschütterungen schützen, die die Transit-Lkw verursachen. Die Hessische Landesregierung hat sofort nach Einführung der

Maut gehandelt, und zwar gleich im Jahre 2006, nachdem die ersten Erfahrungen vorgelegen haben.

Zweitens. Dank der Sperrung für Transit-Lkw wurden die Anwohner deutlich vor Lärm, Abgasen und Erschütterungen an den Bundesstraßen in Nord- und Mittelhessen geschützt.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Fahrverbote ist die Lebensqualität für die Menschen an diesen betroffenen Durchgangsstraßen wieder stark gestiegen.

Drittens. Der Transitverkehr gehört auf die Autobahn und nicht auf die Bundesstraßen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wer Güter von Norwegen nach Sizilien transportieren will,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soll die Bahn nehmen!)

für den besteht keine Berechtigung, die Autobahn zu verlassen und durch Mittel- und Nordhessen auf den Bundesstraßen zu fahren und die Anwohner zu belästigen.

(Beifall bei der CDU)

Durch unsere Maßnahmen ist der größte Teil des Schwerlastverkehrs wieder auf die Autobahnen zurückgedrängt worden, ohne – das möchte ich deutlich unterstreichen – die heimischen Spediteure und die heimische Wirtschaft zu belasten. Es geht ausschließlich um die Zurückdrängung des Transitverkehrs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bilanz ist insgesamt positiv. Der Lärm ist auf allen Streckenabschnitten spürbar zurückgegangen. Also wurde das erste Ziel, die Reduzierung von Lärm, Abgasen und Erschütterungen, erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Auch die Verkehrssicherheit wurde wieder verbessert. Denn die Polizei hat in ihren Berichten eindeutig dokumentiert, dass es auf der B 7 und auf der B 27 nach Einführung der Maut vermehrt Unfälle mit Beteiligung von Lkw gegeben hat. In dieser Zeit ohne Sperrung wurde die höchste Unfallbelastung beispielsweise im Werra-Meißner-Kreis auf der B 27 verzeichnet. Dank der Durchfahrverbote für die Transit-Lkw ist die Zahl der Verkehrsunfälle deutlich gesunken. Also wurde auch das zweite Ziel erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte fünftens fest: Über die Entscheidung in der ersten Instanz durch das Verwaltungsgericht in Kassel bin ich genauso enttäuscht wie Sie, die Sie ebenfalls Ihre Enttäuschung hier vorgetragen haben. Ich bin vor allem genauso enttäuscht wie die Anwohner an diesen Straßen. Bei den Durchfahrverboten handelt es sich nämlich um einen guten Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Anwohner einerseits und der regionalen Wirtschaft andererseits, aber auch der regionalen Speditions- und Güterverkehrsunternehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die schriftlichen Entscheidungsgründe – Sie haben das eben dokumentiert – liegen uns seit gestern Abend offiziell vor. Wir werden diese Gründe nüchtern und genau analysieren und dann die endgültige Entscheidung treffen.

Ich darf aber sechstens bereits heute nach der ersten Einschätzung hier deutlich machen, dass ich Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes einlegen werde.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich komme zu folgender Erkenntnis – Herr Kaufmann, das sage ich auch an Ihre Adresse –: Das Verwaltungsgericht ist leider nur unzureichend auf die vorgetragenen Argumente eingegangen. Die Fairness gebietet es, dass wir das Urteil erst genau studieren. Aber ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Die Richter haben sich ausschließlich auf zwei Zählstellen und die Daten bezogen, die dort produziert wurden. Alle anderen Daten haben sie nicht berücksichtigt. Meine Damen und Herren, das ist ein wesentlicher Grund, warum wir dringend die nächste Instanz anrufen müssen. Wenn das Gericht sein Urteil auch damit erklärt – das ist auch emotional nicht nachvollziehbar; das macht die Empörung der Menschen deutlich –, dass mit den Sperrungen keine positiven Wirkungen für die Bevölkerung eingetreten seien, so nachzulesen, kann ich und können wir das alles sicher nicht nachvollziehen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden also gegenüber der nächsten Instanz im Berufungsverfahren, also gegenüber dem Verwaltungsgerichtshof, noch einmal deutlich die Schätzung der entlastenden Wirkung dieser Maßnahmen vorlegen. Ich denke, wir dürfen große Hoffnung haben, weil gerade vor wenigen Tagen – am 13. März 2008 – ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu einem analogen Sachverhalt, in dem Fall in Bayern, ergangen ist.

Vizepräsident Dieter Posch:

Die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Urteil deutlich gemacht, dass nicht nur sozusagen der Zahl nach gewertet werden darf, sondern auch dem Sinn des § 45 Abs. 9 StVO entsprochen werden muss. Frau Pfaff, es freut mich sehr, dass Sie diese Einschätzung teilen. Sie haben uns gebeten, Berufung einzulegen. Ich habe gesagt, dass wir das tun werden. Ihr Argument war, dass Sie sich Erfolg von einer solchen Berufung versprechen. Das ist letztlich nichts anderes als das Lob dafür, dass wir es richtig gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Denn wenn wir es falsch gemacht hätten, dann hätten Sie nicht diese Formulierung und diese Hoffnung hier aussprechen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, siebter Punkt. Die wichtigste Botschaft für die Menschen ist: Bis zur Rechtskraft des Urteils – die liegt nicht vor, schon gar nicht dann, wenn wir in die Berufung gehen – bleibt es bei den Sperrungen, wie sie angeordnet sind. Kein Durchfahrverbotsschild wird abmontiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das ist die wichtige Botschaft für die Menschen. Die Polizei wird, übrigens auch als Mahnung an die Lkw-Fahrer, kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass dies nach dem Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof dauerhaft für die Zukunft der Fall sein wird.

Eines mag mir noch erlaubt sein zu sagen, Herr Präsident. Es hilft nicht, nur mit Sperrungen zu hantieren und zu argumentieren. Wir werden in der Tat auch im Hinblick auf die Notwendigkeit wirtschaftlichen Wachstums und die Stärkung dieses Standortes, gerade des Bundeslandes Hessen, mehr Logistikverkehr haben und brauchen. Deswegen brauchen wir bessere und mehr Verkehrsinfrastruktur.

Herr Spies – er ist jetzt rausgegangen – hat gesagt, Geld sei da, aber die Landesregierung sei nicht in der Lage, das umzusetzen, weil sie nicht geplant und gebaut habe. Nur daran läge es. Herr Spies, ich rufe Ihnen zu: Reden Sie – das sage ich an die Adresse der gesamten SPD-Fraktion – mit Ihrem Marburger Bundestagsabgeordneten Bartol.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Er hat wörtlich erklärt, obwohl wir inzwischen bei der A 49 das Baurecht vorliegen haben: Ich werde dafür sorgen, dass keine Schaufel bewegt wird, solange nicht das Planfeststellungsverfahren für die übrigen Abschnitte durch ist. – Hier könnten wir bauen. Hier verhindern Sie es. Das ist Ihr Parteifreund. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Dr. Rhiel. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Amt des Bundespräsidenten nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen machen) – Drucks. 17/293 –

Das Wort hat Herr Dr. Rolf Müller für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Verfassung ist eindeutig der Bundespräsident der erste Repräsentant unseres Staates. Er ist sogar Verfassungsorgan. Daher verbietet es der Respekt vor diesem Amt, aber – das füge ich hinzu – auch vor dem gegenwärtigen beliebten und geachteten Amtsinhaber,

(Norbert Schmitt (SPD): So eine Aktuelle Stunde!)

dass sich um die Wahl des Präsidenten im Mai des nächsten Jahres ein, wie ich finde, unwürdiges parteitaktisches Ränkespiel entwickelt.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

– Ich merke das an den Zwischenrufen der SPD-Fraktion: Das Amt des Bundespräsidenten eignet sich nicht als Spielball von Parteitaktik.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es dient auch nicht dem Stillen von Machthunger. Es dient aber auch nicht SPD-internen Positionskämpfen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht für Aktuelle Stunden!)

die möglicherweise kurzfristig erfolgversprechend sein können. Die Umfragen belegen etwas anderes. Aber der politischen Kultur in unserem Lande fügen sie langfristig entschiedenen Schaden zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich durfte dank meines vorgerückten Alters schon an einigen Bundesversammlungen teilnehmen. Bisher war es eigentlich ein ungeschriebener Konsens seit Gründung der Bundesrepublik,

(Lothar Quanz (SPD): Falsch! Können Sie sich an die Wahl von Carstens erinnern?)

dass es zwischen den Volksparteien eindeutig keinen Wahlkampf um dieses Amt gibt, wenn der bisherige Amtsinhaber zu erkennen gibt, dass er erneut kandidiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

– Herr Quanz, ich bin von dieser Welt. Ich weiß auch, dass das nicht für alle Zeiten so sein muss. Das ist auch kein Naturgesetz der Demokratie.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Aber eines ist deutlich: Es muss erkennbare klare und gute Gründe geben, wenn man von diesem Konsens abweicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Damit Sie eine andere Mehrheit haben!)

– Herr Kollege Schmitt, passen Sie lieber beim Fußballspielen etwas besser auf.

Es muss sehr gute Gründe und Motive geben, wenn man von diesem Konsens abweicht. Gehen wir einmal auf die Gründe und Motive ein, die offensichtlich jetzt die SPD bewogen haben, von diesem Konsens abzuweichen. Vor wenigen Monaten sagte Kurt Beck, er schätze die Arbeit des gegenwärtigen Bundespräsidenten sehr.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Er habe an ihm nichts zu kritisieren, und außerdem sei Horst Köhler ein sehr populärer Kandidat.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da hat er recht!)

Übrigens war das keine Einzelmeinung von Kurt Beck, sondern ähnlich haben sich Peter Struck, Frank-Walter Steinmeier und auch Peer Steinbrück geäußert.

Jetzt muss es irgendeinen Grund geben, oder es muss irgendetwas geschehen sein, dass diese Einschätzung offensichtlich nicht mehr gilt, sodass die SPD jetzt eine eigene Kandidatin ins Rennen schickt. Es ist schon interessant, einmal etwas näher zu beleuchten, worin Gründe und Motive für diesen Sinneswandel liegen – getreu dem Motto: Auch Schlangenlinien sind eigentlich Linien.

Das erste Motiv hat einen Namen: Gesine Schwan. Sie will gern Bundespräsidentin werden. Das ist ihr gutes Recht. Es war interessant, wie sie sich im „Spiegel“ dazu geäußert hat. Auf die Frage, warum die SPD sie jetzt als Kan-

didatin gegen Horst Köhler ins Rennen schickt, hatte sie wunderbare Argumente: Sie sagt wörtlich: „Entweder es stört einen etwas an einem Kandidaten,“ – gemeint ist Horst Köhler – „oder man hat eine besondere Freude an anderen Kandidaten“ – gemeint ist sie.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Dann kam diese wirklich entwaffnend nette Äußerung: „In meinem Fall hat die SPD eine besondere Freude an mir.“

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Nun kann ich das verstehen, weil die SPD auf Bundesebene im Moment nicht so viel Grund zur Freude hat. Aber ich frage mich natürlich, ob das ausreicht, um zu begründen, warum nun ein Wahlkampf um das höchste Staatsamt in unserem Staat überhaupt eintritt.

(Beifall bei der CDU)

Suchen wir nach anderen Motiven. Da geht es eindeutig – deswegen hat sich Frau Kollegin Ypsilanti mit ihrer hessischen Erfahrung auch sehr vehement für Frau Schwan eingesetzt –

(Andrea Ypsilanti (SPD): Gute Frau!)

um ein SPD-internes Kräfteressen, das – so kann man es jetzt sagen – Andrea Nahles für sich entschieden hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn die Wahrheit ist doch, und deswegen ist auch der Bezug zu Hessen so deutlich: Für die SPD-Linken ist die Kandidatur von Frau Schwan ein eindeutiger Testlauf für neue mögliche Allianzen nach der Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das ist kein Argument, um in einen Wahlkampf um das höchste Staatsamt in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Ich sage es deutlich: Das Amt des Bundespräsidenten ist weder dazu geeignet, Führungslosigkeit eines Parteivorsitzenden, der sich gegenwärtig auf demoskopischem Tiefflug befindet, zu kaschieren,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

noch der SPD in ihrem aktuellen Zustand möglicherweise wieder Selbstbewusstsein und Profil zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und das Amt des Bundespräsidenten ist nicht dazu geeignet, als Spielball eines internen Kräfteressens in der SPD herzuhalten. Für all das ist dieses Amt zu wertvoll.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Über die Fragen hinaus, die in erster Linie die SPD, aber auch die politische Kultur unseres Landes berühren, gibt es noch etwas anderes.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Müller, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich glaube, es kann niemandem klargemacht werden, warum die SPD zwar um die Stimmen der LINKEN buhlt, wenn es um die Wahl des Bundespräsidenten geht, warum

aber nicht der gleiche Vorgang dann eintreten soll, wenn es um die Wahl des Bundeskanzlers geht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Hier liegt ein großer Teil politischer Schizophrenie und des gewollten Versuchs, die politischen Koordinaten in unserem Land ganz bewusst nach links außen zu verschieben. Deswegen sage ich: Dieser Vorgang hat eine fatale Botschaft nach innen für die SPD, aber auch nach außen für die Kultur in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Müller. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

(Lothar Quanz (SPD): Was ein demokratisches Verständnis!)

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift der Aktuellen Stunde von der CDU gelesen habe – „Amt des Bundespräsidenten nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen machen“ –, habe ich mich eigentlich über den feinsinnigen Humor gewundert, den Sie heute auf die Tagesordnung gebracht haben. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Debatte um den Bundespräsidenten aus parteitaktischen Spielchen herauslassen, beantragen eine Aktuelle Stunde und bringen ihn damit gerade in den Parteienstreit hinein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie haben das nicht so gern, dass wir darüber reden!)

Ich habe mir überlegt, ob das jetzt eine besondere Art von Dialektik ist oder einfach nur Heuchelei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich entscheide mich für das Zweite.

(Beifall bei der SPD)

Von was reden Sie eigentlich? – Wir erinnern uns alle noch an die legendäre SMS, die hieß: Köhler ist raus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben damals die Wahl zum Bundespräsidenten nicht nur parteipolitisch instrumentalisiert, Sie haben auch innerparteiliche Spielchen innerhalb Ihrer Truppe gemacht. Sie wollten Frau Merkel damals damit schaden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Gucken Sie einmal in den Spiegel, bevor Sie eine solche Aktuelle Stunde beantragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist für die SPD als große Volkspartei eine Selbstverständlichkeit, eine eigene Kandidatin zur Wahl zu stellen,

insbesondere eine so herausragende Persönlichkeit wie Gesine Schwan. Wir sind stolz darauf.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Müller, Sie haben recht, wenn Sie sagen, Herr Beck habe gesagt, Herr Köhler sei ein guter Präsident.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben überhaupt keinen Anlass, über den Bundespräsidenten oder über die Amtsführung ein schlechtes Wort zu verlieren. Wenn aber unsere Zurückhaltung dafür missbraucht wird, dass Herr Koch sich dafür hergibt, gerade in Bezug auf Gesine Schwan zu polarisieren, dann ist das schädlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie missbrauchen im Moment die Kandidatur von Gesine Schwan für parteitaktische Spielchen. Ich wage mir nicht auszudenken, was Sie plakatieren würden, wenn Herr Beck und Gesine Schwan ausländische Namen hätten, um das auch einmal klar zu sagen. Die CDU ist noch die CDU, und Koch ist noch Koch.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Ah!)

Meine Damen und Herren, Gesine Schwan kann eine ganz beeindruckende Biografie vorweisen. Sie war vor der letzten Wahl in der hessischen SPD-Fraktion zu Gast und hat sich vorgestellt. Wir waren beeindruckt von ihr als Person, wir waren beeindruckt von ihrer Offenheit, wir waren beeindruckt von ihrem klaren Denken, ihren klaren Wertvorstellungen und auch von ihrem Humor, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie steht als Präsidentin der Europa-Universität Viadrina wie keine andere Person für die Versöhnung zwischen Deutschland und Polen. Frau Schwan stammt von einer Familie ab, die in Gegnerschaft zu den Nationalsozialisten stand. Die Grausamkeit des Nationalsozialismus hat sie genauso geprägt wie die menschenrechtsverachtenden Erfahrungen aus der DDR. Aus diesem Grund ist sie mit Vehemenz und ohne jegliche Nachsicht im Umgang mit dem Unrechtsregime und heute mit der Linkspartei.

(Zurufe von der CDU: Sie will sich mit den Stimmen der LINKEN wählen lassen!)

Gesine Schwans großes Anliegen ist, für das Gemeinwohl in diesem Land eine Bahn zu brechen. Gesine Schwans großes Anliegen ist, mit einer klaren Wertvorstellung für das Gemeinwohl gegen Politikverdrossenheit und gegen Demokratieverdrossenheit anzukämpfen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, gerade wir Parlamentarier sollten stolz auf eine Person wie Gesine Schwan sein, die es sich nicht einfach macht, in Politikschelte aufzubrechen, sondern für Demokratie zu werben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum ist Herr Schwan aus der SPD ausgetreten? – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

Sie ist ein Gewinn für uns alle.

(Zurufe von der CDU)

Gesine Schwan ist ein ganz kritischer Geist. Sie hat uns auch in der eigenen Partei oft auf die Füße getreten. Ich erinnere einmal an die Ostpolitik von Willy Brandt. Da war ihre Position sehr kritisch. Sie ist auch heute noch eine sehr kritische Person, wenn wir beispielsweise sehen, wie sie sich im „Spiegel“ mit der Partei DIE LINKE auseinandergesetzt hat, obwohl sie um ihre Stimmen wirbt.

(Zurufe von der CDU)

Das ist für mich ein Zeichen von Größe. Sie nimmt die Freiheit des Geistes für sich in Anspruch. Das ist gut für eine Wahl zur Bundespräsidentin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ypsilanti, ich darf Sie bitten, langsam zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren, es zeigt, wie kleinlich Sie sind, wenn Sie glauben, da würden Weichen für die nächste Bundestagswahl gestellt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Die Bundesversammlung ist frei; da werden keine Koalitionen geschmiedet. In der Bundesversammlung wird um jede Stimme geworben; genau das machen wir.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das glaubt kein Mensch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir werden Sie nicht um Erlaubnis fragen, eine eigene Kandidatin zu nominieren. Ich bin davon überzeugt, dass Gesine Schwan mit ihrem klaren Wertgefüge und ihrem Eintritt für Demokratie und das Gemeinwohl eine herausragende Bundespräsidentin sein wird. Ich bin sehr stolz, dass wir sie nominiert haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich sehe, was die CDU heute für eine Aktuelle Stunde beantragt hat, kann ich nur sagen: Die hessische CDU war auch schon einmal besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Selbst uns GRÜNEN wären nach den Ereignissen des letzten Wochenendes aus Sicht der CDU viele Aktuelle Stunden eingefallen. Sie hätten auch etwas mit dem Thema zu tun gehabt: Wer geht nach Berlin? Wer will nach Berlin? Wer will, dass andere Leute nach Berlin gehen? – Dazu wäre uns viel eingefallen. Der hessischen CDU fällt aber nichts anderes ein als die Aktuelle Stunde

mit dem Titel „Amt des Bundespräsidenten nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen machen“. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie müssen ein sehr kurzes Gedächtnis haben, wenn Sie eine solche Aktuelle Stunde beantragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erinnern wir uns doch an die Zeit, als der verehrte Bundespräsident Horst Köhler noch Kandidat für dieses Amt war, wie die hessische CDU und die CDU insgesamt mit diesem Amt umgegangen sind. Frau Kollegin Ypsilanti hat es schon gesagt, der Herr Ministerpräsident und sein Regierungssprecher frohlockten per SMS: Köhler ist raus. – Meine Damen und Herren, war das ein würdiger Umgang mit dem höchsten Amt in unserem Staat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir erinnern uns auch noch an die spätabendlichen Szenen vor einer Berliner Wohnung des Parteivorsitzenden der FDP, Herrn Guido Westerwelle. Er hatte selbst in seine Privatwohnung eingeladen. Herr Stoiber und Frau Merkel mussten vorfahren, um bei Kaffee und Kuchen auf der Couch von Herrn Westerwelle darüber zu reden, wer künftiger Bundespräsident unseres Staates wird. Wenn das ein würdiger Umgang mit dem höchsten Amt unseres Staates ist, dann weiß ich es wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es war zum Abendessen!)

Wir GRÜNE finden, der amtierende Bundespräsident ist eine beachtenswerte und beeindruckende Persönlichkeit. Der Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten verbietet es, solche Aktuelle Stunden zu beantragen, wie Sie es von der CDU getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber auch Gesine Schwan ist eine beeindruckende und respektable Persönlichkeit. Meine Fraktion hatte sie vor fünf Jahren eingeladen, um mit ihr direkt über ihre erste Kandidatur zu sprechen. Es war ein sehr beeindruckendes Gespräch. Wir können voller Überzeugung sagen: Auch Frau Schwan wäre eine gute Bundespräsidentin. – Jetzt frage ich die Kolleginnen und Kollegen der Union: Was ist in der Demokratie eigentlich außerhalb der hessischen CDU so schlimm daran, die Wahl zu haben zwischen verschiedenen Persönlichkeiten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es sehr mutig, dass Frau Schwan sich entschieden hat, erneut zu kandidieren und für ihre Inhalte zu stehen. Ob Kurt Beck der beste Pate für ein Comeback ist, das sei einmal dahingestellt. Ich finde es sehr mutig von Frau Schwan. Es ist nichts Schlimmes daran, die Wahl zu haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, was ist schlimm daran, dass sich die Wahlmänner und Wahlfrauen der Bundesversammlung entscheiden können, ob sie einen Bundespräsidenten haben wollen, der bezogen auf die Globalisierung mehr die wirtschaftlichen Aspekte betont, oder eine Bundespräsidentin, die mehr die Auswirkungen der Globalisierung auf die Menschen betont? – Beides sind respektable Positionen. Herr Köhler und Frau Schwan argumentieren ganz hervorragend. Warum soll man nicht die Wahl haben?

Warum soll man nicht die Wahl haben zwischen einem Bundespräsidenten mit einem ausgewiesenen ökonomischen Hintergrund, wie ihn Herr Bundespräsident Köhler hat, und einer Kandidatin mit einem intellektuell-wissenschaftlichen Hintergrund, den Frau Schwan unbestritten hat?

Herr Kollege Gotthardt, warum soll am 23. Mai 2009, am 60. Verfassungstag der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesversammlung nicht darüber entscheiden, ob eine Frau oder ein Mann an der Spitze unseres Staates stehen soll?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer in der Demokratie die Möglichkeit, die Wahl zu haben, für parteipolitische Spielchen hält, der spricht dieser Bundesversammlung ein Armutszeugnis aus. In unserem grünen Verständnis kommen in dieser Bundesversammlung Wahlfrauen und Wahlmänner zusammen, die eine freie Entscheidung treffen, wen sie für den besten Bundespräsidenten oder die beste Bundespräsidentin halten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, das ist wie hier im Parlament!)

Wer das für parteipolitische Spielchen hält, der hält die Wahlfrauen und die Wahlmänner für Parteifrauen und für Parteimänner. Aber das sieht unsere Verfassung nicht vor. Vielmehr sollen sie eine freie Entscheidung treffen. Sie sollen die Wahl haben. Deswegen ist es gut, dass mit der Kandidatur von Frau Schwan die Wahlmänner und die Wahlfrauen die Wahl haben.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Liebe CDU, denkt nächstes Mal ein bisschen mehr nach, damit ihr mit eurer Aktuellen Stunde nicht das Gegenteil von dem erreicht, was ihr wollt. Ihr habt dem Amt des Bundespräsidenten und der Person des gegenwärtigen Bundespräsidenten geschadet.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer wieder über die begleitenden Worte und Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen Sozialdemokraten, wenn ich zum Pult komme.

Wir als Liberale haben überhaupt keine Angst davor, sondern finden es vom Prinzip her sehr gut, dass es Auswahlmöglichkeiten bei Entscheidungen gibt. Ich sage bewusst, vom Prinzip her.

Es ist ein Zeichen von Demokratie, es ist ein Zeichen von Parlamentarismus, dass es die Möglichkeit gibt, auswählen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Ypsilanti, hier geht es aber nicht um die Frage, ob die Wahlmänner und Wahlfrauen eine Auswahl haben und ob das demokratisch ist. Hier geht es schlicht und ergreifend um zwei Dinge. Das eine ist, dass Ihre Partei, Frau Kollegin Ypsilanti, in den letzten drei Monaten einen nicht mehr zu überbietenden Schlingerkurs, und zwar öffentlich und auch gegenüber dem Bundespräsidenten, bei der Frage hingelegt hat, wer der künftige Bundespräsident wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist nicht würdig für eine Partei, es ist nicht würdig für Repräsentanten einer Partei, wenn sie mit öffentlichen Äußerungen mehr als suggerieren, dass sie für eine Wiederwahl des amtierenden Bundespräsidenten sind, um dann wenige Wochen später genau das Gegenteil öffentlich zu verkünden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist der Skandal. Das ist das parteipolitische Spielchen, das Ihre Partei, Frau Kollegin Ypsilanti, in den letzten drei Monaten nicht nur mit dem Amt des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch mit der Person des amtierenden Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gespielt hat. Das ist schofelig, und deswegen kann man es auch in einer Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag ansprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt nicht nur die Äußerung von Kurt Beck, die eben schon vom Kollegen Müller zitiert worden ist. Es gibt eine Vielzahl von Äußerungen, insbesondere die Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Deutschen Bundestag, Peter Struck, der noch vor wenigen Wochen gesagt hat, dass er hinter der Arbeit des amtierenden Bundespräsidenten steht und dass er sich vorstellen kann, dass die SPD Herrn Köhler als Bundespräsidenten unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir in manchen Gebieten eine ein bisschen diplomatischere Sprache zu üben haben als in anderen, konnte jeder davon ausgehen: Peter Struck als der Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt, die SPD steht hinter der Wiederwahl des amtierenden Bundespräsidenten. – Genau das tun Sie heute nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Liebe Kollegin Ypsilanti, ich mache es mir jetzt ganz einfach.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, das sind wieder die Emotionen. Aber wir können wieder zur Sache kommen. – Ich widerspreche Ihnen, wenn Sie erklären, dass die Wahl des Bundespräsidenten nichts mit politischen Weichenstellungen zu tun hat. Ich mache es mir ganz einfach, weil ich schlicht ein Beispiel anspreche, das die SPD und die FDP betrifft. Die Wahl von Gustav Heinemann 1969 zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland war nicht nur eine persönliche Entscheidung für Gustav Heinemann, sondern eine Weichenstellung für eine neue Koalitionspolitik im Deutschen Bundestag. Haben Sie das schon vergessen, Frau Ypsilanti?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir aber gerade abgeschlossen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn das so richtig ist – ich glaube, Sie widersprechen mir nicht, da es bereits in vielen Geschichtsbüchern steht; ich kann mich daran erinnern, vor ungefähr drei oder vier Wochen mit Walter Scheel darüber gesprochen zu haben, als er uns erklärte, wie das 1969 abgegangen ist –, dann können Sie sich doch nicht allen Ernstes hierhin stellen und so tun, als ob dort etwa über 1.100 Wahlmänner und Wahlfrauen zusammenkommen, die alle politische Eunuken sind.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Bundesversammlung gibt es genauso Fraktionen, wie es Fraktionen im Hessischen Landtag gibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der zweite Skandal ist: Was Sie wollen, ist eindeutig. Sie wollen einen Testlauf fahren, ob die Fraktionen der Sozialdemokraten, der Bündnisgrünen und der Postkommunisten in der Lage sind, in der Bundesversammlung den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu wählen. Das ist der Testlauf, den Sie dort vorhaben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da können Sie sich noch so häufig hierhin stellen und sagen, das sei erstens keine Parteipolitik, und zweitens seien da noch niemals Weichenstellungen für künftige Koalitionen geschnitzt worden. Die Menschen, die uns zuhören, die Menschen, die das lesen, wissen genau, Sie sagen die Unwahrheit. Sie glauben Ihnen nicht, Frau Ypsilanti.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage für die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, aber ich sage es genauso als Vorsitzender der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag und in den Ländern: Wir als Liberale stehen geschlossen hinter der Wiederwahl von Prof. Horst Köhler zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wir haben ihn vor fünf Jahren nach Wiesbaden eingeladen. Wir haben mit ihm ein ausführliches Gespräch vor der Wahl geführt. Wir beobachten sehr kritisch die Arbeit des Bundespräsidenten. Gestern hat es jemand schon in anderem Zusammenhang gesagt – ich glaube, es war der Kollege Walter im Zusammenhang mit dem RDF –, dass eine Person immer dann, wenn sie für die Arbeit von keiner Seite dauernd anhaltenden Beifall bekommt, gute Arbeit leistet. – Das gilt für Horst Köhler.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, ich darf Sie nochmals bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich war gerade im letzten Satz, Frau Präsidentin. – Prof. Köhler wird nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland als ein guter Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland gesehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, hören Sie auf, Ihre parteipolitischen Probleme auf dem Rücken dieses Amtes auszutragen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben gerade unter Ausschluss der LINKEN diskutiert!)

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 17/326 –

Für diesen Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen. Aber zur Einbringung erhält Herr Kollege Posch das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Gesetzentwürfe eingebracht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und des Fraspas-Gesetzes ist eine Vielzahl von Diskussionsvorschlägen im Vorfeld gemacht worden, die die FDP-Fraktion in einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wir möchten, dass diese Vorschläge mit in die Anhörung eingeführt werden. Dazu ist es notwendig, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Das haben wir hiermit getan. Wir wollen erreichen, dass das Spektrum der Diskussion um neue Vorschläge erweitert wird. Ich wäre dankbar, wenn der Gesetzentwurf so schnell wie möglich in die Anhörung eingebracht werden könnte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch, für die Einbringung.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 41** und zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine Abschaffung des Verfassungsschutzes – Drucks. 17/264 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bedeutung des demokratisch legitimierten Verfassungsschutzes in Hessen – Druck. 17/307 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Wagner für die CDU-Fraktion.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz ist die freiheitlichste Verfassung, die es in Deutschland je gegeben hat, und das Grundgesetz ist auch im internationalen Vergleich im Hinblick auf seine Orientierung an Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten vorbildlich.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Grundgesetz steht unter anderem für die Achtung der Menschenwürde, für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, für den Schutz von Ehe und Familie und für die in der DDR besonders verletzten Menschenrechte, nämlich die Meinungs- und Pressefreiheit, die Freizügigkeit und die Garantie einer unabhängigen Justiz.

Wir dürfen nie vergessen: Das Grundgesetz ist die historische Antwort auf das Scheitern der Weimarer Reichsverfassung, und das Grundgesetz ist die historische Antwort auf die Nazidiktatur. Die Fehler von Weimar dürfen wir nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sieht das Grundgesetz eine wehrhafte Demokratie vor. „Wehrhafte Demokratie“ bedeutet, dass sich der demokratische Rechtsstaat gegen seine Feinde wehrt. Deshalb gibt es die sogenannte Ewigkeitsklausel im Grundgesetz, nach der die Art. 1 bis 20 nicht abgeschafft werden dürfen, auch nicht durch eine Zweidrittelmehrheit, und deshalb gibt es in Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes das Widerstandsrecht aller Deutschen gegen jeden, der unsere staatliche Ordnung beseitigen will.

Das Grundgesetz hat bis zum heutigen Tage zum Ziel, die Machtübernahme durch eine Diktatur unmöglich zu machen. Jeder demokratische Rechtsstaat hat um seiner Existenz willen die Pflicht, die Grundrechte und die Verfassungsnormen zu schützen. Der Schutz unserer Verfassung ist zugleich der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schutz von Menschenrechten, von Freiheit und Demokratie.

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz gemäß § 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz ist, „den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen“. So lautet der Gesetzestext. Die Kontrolle des Verfassungsschutzes wird durch die vom Landtag eingesetzte parlamentarische Kontrollkommission gewährleistet. Der Verfassungsschutz ist zusammen mit den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei eine unverzichtbares Fundament unseres Staates.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Arbeit des Verfassungsschutzes hilft, Menschenrechte, Freiheit und Fortbestand der Demokratie in unserem Lande zu sichern. Deshalb gibt es allen Anlass, an die

Adresse der Beamten des Verfassungsschutzes ausdrücklich Dank zu sagen. Sie leisten eine vorbildliche Arbeit für den Bestand unseres Staates.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sind deshalb unverzichtbar. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Rande ein kurzes Wort zu dem Antrag der SPD-Fraktion sagen. Frau Ypsilanti hat eine Woche, nachdem wir unseren Antrag gestellt hatten, einen eigenen Antrag eingebracht, weil sie den Antrag von CDU und FDP nicht mittragen wollte. Warum – frage ich jetzt an die Adresse der SPD – haben Sie in Ihrem Antrag das Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie entfernt? Warum haben Sie unser klares Bekenntnis zur Bekämpfung jedes politischen Extremismus herausgestrichen?

(Zurufe von der SPD)

Ich frage Sie: Ist das ein Tribut an Ihren linksextremen Wunschkoalitionspartner, die LINKE? Meine Damen und Herren, hierzu sage ich: An der Stelle muss jedes Taktieren aufhören.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Gemeinsamkeit unter demokratischen Parteien, die keinen taktischen Überlegungen unterworfen werden darf. Da müssen wir uns völlig einig sein. Das ist mein ausdrücklicher Appell an alle vier demokratischen Fraktionen in diesem Landtag, in diesem Zusammenhang keine hässlichen und von Parteitaktik geprägten Diskussionen zu führen.

Meine Damen und Herren, warum wird die LINKE vom Verfassungsschutz beobachtet?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Eine berechtigte Frage!)

Im neuesten Verfassungsschutzbericht können wir lesen, diese Partei strebt eine Gesellschaftsordnung an, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Es heißt dort:

Darüber hinaus arbeitet DIE LINKE anlassbezogen auch mit Teilen des gewaltbereiten autonomen Spektrums zusammen, indem sie sich an von diesen initiierten bzw. gesteuerten Aktionen beteiligt.

Ich zitiere eine Äußerung des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, der die „Duldung, Nutzung und Integration eindeutig extremistischer Kräfte“ als ein „wesentliches Problem der Linkspartei“ bezeichnet. Herr Fromm ist ein wirklich unverdächtiger Zeuge. Er war früher sozialdemokratischer Innenstaatssekretär des Landes Hessen.

Ich zitiere, um deutlich zu machen, welchen Sinnes Teile der Linkspartei sind, Frau Wissler, die sagt:

Daher bleibt die Debatte um eine radikale Veränderung der Machtverhältnisse und die Überwindung des Kapitalismus für den linken Ansatz, der dauerhafte Veränderungen anstrebt, aktuell.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

– Vielen Dank, dass Sie bestätigen, dass ich Sie korrekt zitiert habe. – Die LINKE fordert weiterhin den Klassenkampf und die Abschaffung unseres politischen Systems. Sie von der LINKEN wollen, wie Sie immer wieder sagen, der heutigen Gesellschaft das Genick brechen.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Partei DIE LINKE fordert die Abschaffung des Verfassungsschutzes –

(Unruhe – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er hat eben den Vogel gezeit! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

so unter anderem der Abg. Schaus in einem Interview mit dem „Wiesbadener Kurier“ vom 20. Mai.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Wagner hat das Wort. Ich bitte, ihm weiterhin zuzuhören.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er hat eben den Vogel gezeit! – Axel Wintermeyer (CDU): Frau Präsidentin, das kann so nicht sein! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, wir sind mitten in der Debatte. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wagner. Alles Weitere können wir erst nach dem Ende dieser Rede regeln.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Meine Damen und Herren, ich fahre nach der Unterbrechung fort. Herr van Ooyen sagt in der „Süddeutschen Zeitung“: „Der Verfassungsschutz dient nur als Repressionsinstrument, um Meinungen aus der Welt zu schaffen und Verdächtigungen auszusprechen.“

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Darf man hier den Vogel zeigen? – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

Er sagte am 23. April 2008 von diesem Pult aus: „Was der Verfassungsschutz macht, ist allerdings wirklich unerträglich.“

Aber das reichte Herrn von Ooyen noch nicht. Er hat im weiteren Verlauf der Debatte die Stasi gleichsam mit dem Verfassungsschutz gleichgesetzt.

Für Herrn van Ooyen und die Linksfraktion, aber auch für die gesamte Öffentlichkeit will ich den Unterschied zwischen unserem Amt für Verfassungsschutz und seinen Beamten auf der einen Seite und der Stasi auf der anderen Seite mit wenigen Worten klar und deutlich darstellen:

Erstens. Der Verfassungsschutz schützt unser Grundgesetz.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Wagner, entschuldigen Sie bitte noch einmal kurz. Es geht auch nicht von Ihrer Redezeit ab.

Mir ist jetzt mehrfach zugetragen worden, dass Herr Kollege Schaus – wie soll ich es beschreiben? – den sogenannten Scheibenwischer gezeit hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Er hat den Vogel gezeit!)

Herr Kollege Schaus, ich möchte deutlich sagen: Auch in der letzten Legislaturperiode hatten wir diese Debatte des Öfteren. Das ist kein parlamentarisches Verhalten.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, es ist kein parlamentarisches Verhalten. Wenn ich als amtierende Präsidentin gerade dabei

bin, ein solches Verhalten zu rügen, hat es, bitte, keine Zwischenrufe zu geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Schaus, ich selbst habe es nicht gesehen. Aber das ist kein parlamentarisches Verhalten, und ich möchte Sie bitten, so etwas in Zukunft zu unterlassen.

Herr Kollege Dr. Wagner, das geht selbstverständlich nicht von Ihrer Redezeit ab. Sie haben das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich war gerade dabei, deutlich zu machen, worin der Unterschied zwischen der Stasi auf der einen Seite und dem Verfassungsschutz auf der anderen Seite besteht.

Erstens. Der Verfassungsschutz schützt unser Grundgesetz und damit die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Stasi wurde zum Schutz der kommunistischen Diktatur eingeführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Der Verfassungsschutz ist an Recht und Gesetz gebunden und wird sowohl von der Legislative als auch von der Judikative kontrolliert. Die Stasi hat willkürlich und ohne demokratische Legitimation gehandelt.

Drittens. Der Verfassungsschutz überwacht die Feinde unserer Demokratie. Die Stasi hat unbescholtene Bürger, ja sogar ein ganzes Volk abgehört und bespitzelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Am Rande will ich nur bemerken: Es ist bemerkenswert, mit welchen Pirouetten Herr Gysi, der letzte Vorsitzende der SED und jetzige Vorsitzende der Linkspartei, versucht, sich von dem Verdacht der Stasi-Verstrickung freizusprechen.

(Michael Boddenberg (CDU): Stasi-Spitzel!)

Warum ist DIE LINKE gegen den Verfassungsschutz? Antwort: DIE LINKE wird beobachtet, und das will sie unterbinden. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, wenn Sie nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachtet werden wollen, ist es nicht der richtige Weg, dessen Abschaffung zu fordern. Der einzige richtige Weg wäre vielmehr, dass Sie mit Ihrem Programm und Ihren politischen Ansichten wieder auf den Boden des Grundgesetzes zurückkehren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Carlo Schmid schließen, der in einer Rede vor dem Parlamentarischen Rat zunächst einmal die Frage gestellt hat:

Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten?

Carlo Schmid antwortete:

Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft.

... dann muss man auch den Mut

– so immer noch Carlo Schmid –

zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.

Meine Damen und Herren, darum geht es an diesem Tag und auch für unser Land.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner. – Herr Kollege van Ooyen, bitte.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute muss ich mich ganz besonders an die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP wenden und sie, auch im Zusammenhang mit der vorangegangenen Debatte, daran erinnern, dass wir gut daran täten, nicht mehr in den Kategorien des Kalten Krieges zu denken. Sie sollten die Schlachten von vorgestern endlich einstellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind der Einzige, der den Kalten Krieg fortführt!)

Sie sollten Ihre Fähigkeit zu einer normalen, sachlichen Arbeit unter Beweis stellen und die wichtigen Fragen der hessischen Bürger zum Gegenstand der Parlamentsdebatten machen.

(Michael Boddenberg (CDU): Schmeißen Sie Ihre Programme weg!)

Sie müssen sich damit abfinden, dass wir, die LINKEN, wie auch in anderen Staaten Europas ein Teil des parlamentarischen Systems sind. Nicht Sie entscheiden, wer im Parlament sitzt, sondern es sind die Menschen dieses Landes, die darüber befinden.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ganz anders, als das früher war! Gott sei Dank entscheiden wir!)

Im Gegensatz zu zahlreichen Politikern der CDU will die Fraktion DIE LINKE Verfassungsartikel nicht verändern oder schleifen. Wir wollen die demokratischen Rechte nicht aushöhlen, sondern bewahren.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen den Systemwechsel! Sie wollen eine Diktatur errichten!)

Die gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu ermöglichen.

(Michael Boddenberg (CDU): Richtig!)

Nach einhelliger Auffassung ist es unstrittig, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung keine bestimmte Wirtschaftsordnung voraussetzt. Sie können das nachlesen. Der Kapitalismus ist kein verfassungsmäßig geschützter Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber die soziale Marktwirtschaft!)

Das Grundgesetz schreibt keine bestimmte Wirtschaftsordnung vor. Dies hat das Bundesverfassungsgericht

mehrfach bestätigt. Diese Entscheidungen empfehle ich zur Lektüre.

Art. 15 Grundgesetz erklärt die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ausdrücklich für zulässig. Diese Forderungen gehören – übrigens in allen großen Staaten in Europa – zum demokratischen Verfassungsbogen. Von irgendeiner Verfassungsfeindlichkeit der LINKEN kann in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich einen ehemaligen SPD-Ministerpräsidenten zitieren. Als er 1946 die erste Hessische Landesregierung von SPD und CDU gebildet hatte, erklärte der damalige Ministerpräsident Stock, dass sich unsere Kultur auf das Christentum, auf den Humanismus und auf den Sozialismus gründe.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zitieren Sie doch Kurt Schumacher!)

Er fügte hinzu: „Das sind auch die Pfeiler der deutschen Bildung und Erziehung überhaupt.“ Das Protokoll vermerkt hier: „Beifall bei SPD und CDU“.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zitieren Sie doch einmal, was Kurt Schumacher gesagt hat! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht bei der KPD!)

– Auch die KPD war damals in diesem Landtag vertreten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, das ist das Problem. Ich müsste das nachholen. Wahrscheinlich müsste ich noch einmal tiefer in die Lektüre einsteigen.

(Zurufe von der CDU)

Kultusminister Erwin Stein, CDU, der später 20 Jahre lang Bundesverfassungsrichter war, schrieb zum 30. Jahrestag der Hessischen Verfassung, also vor etwa 30 Jahren:

Aus der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen fordert die Hessische Verfassung eine gerechte Sozial- und Wirtschaftsordnung. Demgemäß wird als Wirtschaftsziel das Wohl der Allgemeinheit bestimmt und jeder Missbrauch wirtschaftlicher Freiheit untersagt.

Wir sagen das heute mit anderen Worten: Menschen vor Profite. Dann nimmt der hessische Verfassungsschutz unser Wahlplakat mit der Aufschrift „Menschen vor Profite“ als Nachweis der verfassungsgefährdenden Bestrebungen der LINKEN in den Verfassungsschutzbericht auf.

Was soll das? Das kann nur jemand gutheißen, der das Sozialstaatsgebot der Verfassung unter den Tisch fallen lässt und den Neoliberalismus, den ungebremsten Raubtierkapitalismus, zum unangreifbaren Verfassungsgrundsatz erheben will.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir verteidigen, gestützt auf Voltaire, den Pluralismus der Meinungen.

(Lachen bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Seit wann denn das? Das ist etwas ganz Neues!)

Ob es um die Studiengebühren, den Diätencoup oder um die von Ihnen gestützte Politik weltweiter militärischer Interventionen geht, Sie wissen genau: All das ist nach unserer Auffassung eindeutig verfassungswidrig.

Auch das Sozialstaatsprinzip bringt Sie immer wieder ins Schleudern. Laut der Hessischen Verfassung haben Gesetze Maßnahmen anzuordnen, „um die ... Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen“. So weit Art. 38 unserer Verfassung.

Wir überlegen, vor großem Publikum eine Tagung über Marxismus und Verfassungsschutz durchzuführen, wozu wir alle Interessierten einladen: Gewerkschafter, Marxisten, Christen, Neoliberale und Monster der Finanzmärkte – übrigens ein Begriff, den der Bundespräsident Horst Köhler verwendet hat, der im Grunde genommen dieser Position wohl auch nahesteht. Wenn die Verfassungsschützer einschließlich seines Präsidenten nichts Besseres zu tun haben, sollten sie bei dieser Veranstaltung ruhig vorbeischaun.

(Beifall bei der LINKEN))

Übrigens hatten wir am letzten Donnerstag eine sehr große Veranstaltung im Frankfurter Gewerkschaftshaus mit über 600 Teilnehmern, wo wir das „Kommunistische Manifest“ gelesen haben. Es war begeisternd, einmal tatsächlich diese Tradition wieder aufleben zu lassen.

(Zurufe von der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wunderbar!)

Es bleibt mir nur, an die Adresse der CDU zu sagen:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aus dem vorletzten Jahrhundert! Rot lackierte Faschisten sind Sie! – Weitere Zurufe von der CDU)

Den Antrag „Der Verfassungsschutz wird nicht abgeschafft“ halten wir für ein politisches Sandkastenspiel, das wir nicht mitspielen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Herr Kollege Irmer, mir ist jetzt gerade zugetragen worden, dass Sie angeblich eben gegenüber der LINKEN gesagt haben sollten: „rot lackierte Faschisten“. Wenn das so gewesen sein soll, möchte ich das ausdrücklich rügen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er hat es als Zitat gesagt und wiederholt es hier im Saal!)

Ich habe es jetzt angesprochen. Ich denke, damit sollte es seine Bewandnis haben. – Wir fahren in der Tagesordnung fort. Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Dr. Wagner noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz zu dem Zwischenruf des Kollegen Irmer bemerken,

(Norbert Schmitt (SPD): Das steht anderen zu!)

dass es ein wörtliches Zitat aus dem Munde von Kurt Schumacher gewesen ist. Vielleicht hätte Herr Kollege Irmer ausdrücklich darauf hinweisen müssen, dass Kurt Schumacher das gesagt hat und nicht er.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, aber das war nicht der Anlass meiner Bitte um eine Kurzintervention, sondern ich frage Herrn van Ooyen hier noch einmal in aller Öffentlichkeit, coram publico, vor dem Hessischen Landtag: Sind Sie für den Verfassungsschutz, oder bleiben Sie bei Ihrer Meinung, ebenso wie der Meinung des Herrn Schaus, dass der Verfassungsschutz abgeschafft gehört?

Sie haben hierzu kein einziges Wort verloren. Ich möchte, dass wir klar und deutlich von Ihnen hören, welche Stellung Sie beziehen, und dass Sie nicht wie ein Wolf im Schafspelz hier herumtanzen und versuchen, noch mehr Ratten zu fangen. Das kann nicht der Weg sein, den wir hier gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens fordere ich Sie auf, hier coram publico zu erklären: Wollen Sie dieses System abschaffen, wie man es häufig aus dem Munde Ihrer Kolleginnen und Kollegen hört, und identifizieren Sie sich mit der Äußerung Ihrer Fraktionskollegin, dass man dieser Gesellschaft das Genick brechen müsse? Ich werde Ihnen gerne die Fundstelle und das Zitat aus der entsprechenden Zeitschrift vorlegen.

Ich bitte Sie um klare Stellungnahme, damit wir endlich wissen, wes Geistes Kind die Kommunisten und Linksradi-kalen in diesem Hause sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner. – Herr Kollege van Ooyen hat Gelegenheit zur Antwort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Nur ganz kurz und sehr deutlich: Wir sind für die Verfassung. Und in dieser Verfassung ist der Kapitalismus nicht festgeschrieben. Ich habe das sehr deutlich gesagt.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie den Verfassungsschutz abschaffen oder nicht? Eine einfache Frage, die man beantworten kann!)

– Herr Boddenberg, nein. Wir werden diese Frage heute leider nicht beantworten, weil wir das für Klamauk halten.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Dass Sie uns das unterstellen, zeigt eher die Angst davor, dass wir mit unseren sechs Kandidaten, die jetzt hier Abgeordnete sind, in der Lage wären, Ihren Verfassungsschutz abzuschaffen. Das ist ja Ihre politische Linie, und das ist politische Orientierung.

(Michael Boddenberg (CDU): Wieso „unser“ Verfassungsschutz?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege van Ooyen, entschuldigen Sie ganz kurz. Wenn Sie jetzt fertig waren, ist es hinfällig. Ich wollte eigentlich dafür sorgen, dass Sie auch die Gelegenheit haben, hier im Parlament gehört zu werden.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Noch einmal sehr deutlich: Wir sind für diese Verfassung, aber nicht für eine Orientierung, die Sie als politisch-ideologische Orientierung damit hinterlegen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wagner, es ist natürlich ein zulässiger, aber allzu durchsichtiger Versuch von Ihnen und der CDU, hier eine Debatte über die Abschaffung des Verfassungsschutzes zu initiieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Eine unangenehme Diskussion!)

– Nein. Wir haben auch keine Angst, unangenehme Debatten zu führen, weil die SPD klar positioniert ist.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal brauchen wir von Ihnen keine Nachhilfe zu dem Thema Geschichtsbewältigung und Vergangenheit. Ich bin stolz, Mitglied einer Partei zu sein, die am 23.03.1933 als einzige der damals noch anwesenden – andere waren schon verhaftet – gegen dieses sogenannte Ermächtigungsgesetz gestimmt hat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich stolz, Mitglied einer solchen Partei zu sein. Deswegen müssen Sie uns zum Thema „Erhaltung der Demokratie und von Grundrechten“ nichts sagen – um das einmal relativ deutlich zu machen.

(Zurufe von der CDU)

Da sind wir mehr als unverdächtig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ja, ja. Sozialdemokraten haben im Laufe ihrer mehr als 140-jährigen Geschichte leidvoll erlebt, was es heißt, verfolgt zu werden – Kaiserreich, Nazidiktatur,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): DDR!)

aber auch nach 1946 in der ehemaligen DDR. Deswegen ersparen Sie sich die Krokodilstränen in unsere Richtung. Von Kurt Schumacher müssen Sie nichts zitieren. Das ist ein Sozialdemokrat, der im Dritten Reich gelitten und sich für die Demokratie eingesetzt hat. Herr Irmer, deswegen eines relativ deutlich:

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Darüber, was der Herr Irmer teilweise im „Wetzlar-Kurier“ schreibt, können wir auch reden, ob das der Erhaltung der Demokratie dient.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Nicht ablenken!)

Herr Irmer, Sie sind bekannt, und Sie sind entlarvt. Deswegen setzen wir uns auch mit Ihnen politisch auseinander. Wir setzen uns mit solchen Leuten politisch auseinander.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der hessische Verfassungsschutz hat seine Aufgaben so wahrzunehmen, wie es in dem Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990 festgelegt ist. Danach hat es „rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen“.

Das ist die Rechtslage in Hessen. Da gibt es aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion nichts zu diskutieren und zu rütteln. Wir sagen klar und eindeutig – das steht in unserem Antrag, und das haben Sie auch, denke ich, zur Kenntnis genommen –: Der hessische Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen Grundordnung und der Sicherheit der Bevölkerung. Aufgrund seiner demokratischen Legitimation und der Kontrolle durch das Parlament – in diesem Falle durch die parlamentarische Kontrollkommission – leistet er einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Demokratie in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war und dies ist die Position der SPD. Nun hat die Fraktion DIE LINKE angeblich die Abschaffung des hessischen Verfassungsschutzes gefordert und unter anderem damit begründet, dass sie vom Verfassungsschutz beobachtet werde.

Nun will ich nicht verhehlen – das diskutieren wir dann in einem Gremium, das nicht öffentlich tagt, das ist klar, das haben Sie früher gemacht, ob die jeweilige Aufgabenstellung des Amtes für Verfassungsschutz tatsächlich auch so ist, wie sie ist und dargestellt wird –: Es ist sicherlich keine einfache Entscheidung, eine Partei zu beobachten, die nicht verboten ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Ich bin sehr dafür, sich mit einer Partei auseinanderzusetzen – weil das natürlich auch zulasten meiner eigenen Fraktion geht –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die überholt Sie demnächst!)

die bei Wahlen über die 5-%-Hürde kommt, bei Umfragen bei 10, 12 % liegt, die gelegentlich mit allzu einfachen Antworten Wählerstimmen akquiriert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gelegentlich?)

Aber eines ist auch klar – das wollen Sie hören, und das können wir Ihnen jederzeit bekräftigen –: Die hessische SPD wird diese Forderung der LINKEN in gar keiner Weise übernehmen. Wir lehnen sie ab. Der Verfassungsschutz hat eine wichtige Funktion. Das haben wir auch aus der Geschichte gelernt: Die Demokratie muss wehrhaft sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, man muss nicht jede Einschätzung teilen. Aber die Gesellschaft hat sich verändert. Es gibt neue Herausforderungen. Nehmen wir den internationalen, den extremistischen Terrorismus. Da muss sich der Rechtsstaat wehren dürfen. Daran ist möglicherweise die Weimarer Republik kaputtgegangen, weil es die Feinde der Demokratie vielleicht auch zu einfach hatten und weil sich die demokratischen Kräfte nicht einig wa-

ren. Deswegen muss der demokratische Rechtsstaat auf neue Herausforderungen reagieren und sich wappnen.

Die Debatte, die Sie heute führen, ist zulässig. Sie wollen hier natürlich dokumentieren, es gebe in der SPD eine Auffassung, der Position der LINKEN nachzulaufen. Das ist völlig absurd. Wir hatten sozialdemokratische Innenminister. Sie haben Herrn Fromm als Staatssekretär genannt. Die hatten die politische Verantwortung für den Verfassungsschutz. Ich glaube, wir müssen uns an dieser Stelle nichts vorwerfen.

Deswegen in Richtung der LINKEN: Die Forderung, die Sie erheben, ist mit der SPD nicht zu machen. Sie ist nach unserer Auffassung in gar keiner Weise sachlich gerechtfertigt. Auch die Demokratie hat das Recht, sich zu wehren.

Herr Wagner, deswegen sind Sie natürlich eingeladen, den drei Punkten unseres Dringlichen Entschließungsantrags zuzustimmen. Denn das ist eine klare Positionierung, ein klares Bekenntnis zu einer demokratisch legitimierten Einrichtung des Rechtsstaats.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Teilweise abgeschrieben!)

Das ist der Unterschied zu anderen Gesellschaftsformen, zu Diktaturen. Das unterliegt der demokratischen Kontrolle – das ist ein ganz wichtiges Element – der aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Vertreter.

Meine Damen und Herren, deswegen sprechen wir uns klar gegen jede Forderung aus, den Verfassungsschutz in Hessen abzuschaffen. Er hat in den letzten Jahren eine wichtige Funktion wahrgenommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum stimmen Sie unserem Antrag dann nicht zu?)

– Herr Wagner, letztlich wird Ihr Spiel nicht aufgehen, hier einen Keil hineinzutreiben. Wir sind selbstbewusst. Wir haben eine Geschichte und können glaubhaft belegen – im Gegensatz vielleicht zu dem einen oder anderen –, die Sozialdemokratische Partei ist immer für die Einhaltung der Demokratie, der Grund- und der Menschenrechte eingetreten. Da brauchen wir gar keine Nachhilfe von anderen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Deswegen werden Sie sich nachher entscheiden müssen, ob Sie unserem Antrag zustimmen. Es wird Ihnen nicht gelingen, Ihre kleinkarierten parteipolitischen Spiele zu treiben. Nicht jede Forderung, die DIE LINKE erhebt, ist sinnvoll, politisch klug und nachvollziehbar. Wir lehnen das entschieden ab. An dieser Position hat sich nichts geändert. Deswegen sind Sie eingeladen, bei uns mitzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es bei dieser Debatte offensichtlich Teilen des Parlamentes schwerfällt, versuche ich trotzdem, nuch-

tern darüber zu sprechen, was denn in puncto Verfassungsschutz sinnvoll ist und was nicht.

Deswegen meine erste grundsätzliche Feststellung: Es ist eine Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik und aus der Nazizeit, dass die Feinde der Demokratie in der Demokratie keine Mehrheit bekommen dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ebenfalls eine Lehre aus der Weimarer Republik und aus der Nazizeit – auch dies zu aktuellen Debatten über die Frage, wie die Architektur der Sicherheitsorgane in der Bundesrepublik Deutschland gestaltet werden soll –, dass es keine Vermischung zwischen Polizei und Geheimdiensten geben sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Zweitens stelle ich fest, dass es natürlich immer wieder eine Veränderung der weltpolitischen Lage und der Bedrohungslage der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 1949 bis heute gegeben hat.

In den Siebzigerjahren gab es in Deutschland terroristische Aktivitäten. Bis zum Ende der Achtzigerjahre gab es den sogenannten Kalten Krieg. In den Neunzigerjahren durften wir die Hoffnung haben, bestimmte Bedrohungssituationen würden nicht mehr eintreten.

Ich glaube, in dieser Debatte wäre ein selbstkritischer Blick zurück für alle Seiten nicht so verkehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich das Eigenleben – wenn ich das einmal so nennen darf – auch der bundesdeutschen Geheimdienste in den Siebzigerjahren einmal genauer betrachten, dann wäre auch dort einmal ein kritischer Blick zurück angebracht. Wenn Sie sich heute die Lage betrachten – Stichwort: BND-Untersuchungsausschuss –, dann ist es auch heute klar, dass Geheimdienste immer der effektiven parlamentarischen Kontrolle bedürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Völlig richtig!)

Liebe Kollegen von der CDU, wenn Sie einmal zurücküberlegen, wie Sie in Oppositionszeiten und zu Beginn Ihrer Regierungszeit krampfhaft auf der Suche nach neuen Themen für den Verfassungsschutz waren: Ich glaube, die Frage, ob das immer der Weisheit letzter Schluss war, ist erlaubt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mich an die Oppositionsabgeordneten der CDU in den Jahren von 1995 bis 1999 zurückerinnere und an den Versuch, die Scientology-Organisation zu beobachten – wir haben keinen Streit darüber, dass die Scientology-Organisation totalitäre Züge hat –, müssen wir, wie ich glaube, alle miteinander inzwischen der Meinung sein, dass sie keine Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

(Michael Boddenberg (CDU): Ehemalige Mitglieder sehen das etwas anders!)

Wenn Sie sich das Ende der Neunzigerjahre und Ihre erste Regierungsperiode betrachten – da war auch noch die FDP dabei – und Ihre damaligen Versuche, auch die organisierte Kriminalität zum Aufgabenfeld, zum Blickpunkt des Verfassungsschutzes zu machen, so glaube ich, wenn man sich jetzt einmal die Ergebnisse betrachtet – wir haben keinerlei Streit darüber, dass die organisierte Kriminalität eine sehr gefährliche Form der Kriminalität ist –, so müssen wir nach einigen Jahren der Erfahrung feststellen: Es ist besser, wenn sich die Polizei damit beschäftigt, nicht aber der Verfassungsschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insofern muss dann aber auch an die Linkspartei die kritische Frage gestellt werden, ob denn nicht wahrgenommen wird, dass der 11. September 2001 sehr wohl gezeigt hat, dass Dinge geschehen sind, die wir uns alle miteinander vorher nicht vorstellen konnten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, insofern glaube ich: Es ist natürlich so, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, im Grundgesetz, und in der Verfassung des Landes Hessen festgeschrieben ist, nicht ausdrücklich sagt, der Kapitalismus sei die einzige Variante. Aber, lieber Kollege van Ooyen, ich glaube, es müsste keinen Streit darüber geben, dass sich die Diktatur des Proletariats nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verträgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wenn ich mir die innerparteilichen Plattformen der Partei DIE LINKE betrachte und auch das, was in der Zeitung zu lesen war – dass ein gewisser Oskar Lafontaine der Meinung war, dass Sahra Wagenknecht Mitglied des Parteivorstands werden soll –, dann meine ich, innerhalb der Linkspartei sollten bestimmte Klärungsprozesse stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die ist im Vorstand!)

– Herr Kollege Wagner, sie sollte stellvertretende Vorsitzende werden. Ich glaube, da könnte innerparteilich noch einiges passieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Wissler hat die meisten Stimmen bekommen!)

– Auch Frau Wissler ist im Parteivorstand. Der Parteivorstand der Linkspartei scheint ziemlich groß zu sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie beim ZK!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern kann ich Ihnen nur sagen: Es dürfte keinen Streit darüber geben – Stichwort: Kommunistisches Manifest –, dass im Hessischen Landtag kein Gespenst umgeht, wenn Sie sich an den Originaltext erinnern. Vielmehr haben wir über die Frage zu entscheiden, ob Forderungen nach der Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz sinnvoll sind oder nicht.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Im Angesicht der weltpolitischen Lage, aber auch der innenpolitischen Lage des Jahres 2008 ergeben diese Forderungen aus unserer Sicht keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wir legen aber auch großen Wert auf die Feststellung, dass das aus gutem Grund so ist. Das ist der Punkt 2 des SPD-Antrags: „Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet auf der Grundlage seiner demokratischen Legitimation und Kontrolle durch das Parlament einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Demokratie in unserem Land.“

(Axel Wintermeyer (CDU): Kein Dissens!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe jetzt versucht, diese Debatte ein wenig herunterzukochen. Das ist mir auch halbwegs gelungen.

Im Grunde geht es in Ihrem Antrag um zwei Punkte. Erstens geht es um die Frage, wie man zum Landesamt für Verfassungsschutz steht. Zweitens geht es um den sehr offensichtlichen Diskussionsversuch – ich drücke es einmal so aus –: Wie bringe ich die Abgeordneten der Linkspartei im Hessischen Landtag dazu, möglichst viel Unsinn zu erzählen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das machen die schon selbst! – Zurufe von der CDU)

Das ist das Ziel gewisser Setzpunkte. – Herr Kollege Wintermeyer, ich glaube, bei allem professionellen Respekt, dass auch Sie hier zustimmen würden. Daher finde ich den SPD-Antrag sehr viel nüchterner. Er bleibt in der Sache klar und sagt sehr nüchtern, worum es eigentlich geht. Daher sage ich den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP: Wir springen – im Gegensatz zu Herrn Kollegen Schaus – nicht auf jeden Apfelbutzen, der hier hingeworfen wird. Daher glauben wir, dass wir dem Antrag der SPD zu einer Mehrheit verhelfen sollten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FDP, müssen mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass jedenfalls die vier Fraktionen, die dem Hessischen Landtag auch während der vergangenen Legislaturperiode angehört haben, ein relativ übereinstimmendes Bild einerseits von der Verfassungssituation in unserem Lande sowie andererseits von der wichtigen Aufgabe des Verfassungsschutzes haben. Ich glaube, dass es wichtig ist, dies nach den Redebeiträgen von Herrn Rudolph, Herrn Kollegen Al-Wazir und natürlich von Herrn Dr. Wagner von dieser Stelle aus zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, die in der 16. Legislaturperiode bereits hier gewesen sind, dass es in diesem Hause eine Fraktion gibt, die in Bezug auf beide Punkte andere Auffassungen hat – sowohl, was das verfassungsgemäße Grundprinzip der Bundesrepublik Deutschland anbelangt, als auch, was die Aufgaben von Verfassungsschutzbehörden

des Bundes sowie des Landes Hessen betrifft. Das ist für mich ein Grund, hierüber zu debattieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist schon beachtlich, mit welchem Vokabular sich unsere neuen Kollegen von der Fraktion DIE LINKE in den letzten Wochen gegen Grundstrukturen der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, ausgesprochen haben.

In einem Interview mit dem „Wiesbadener Kurier“ vom 21.05. dieses Jahres sagte beispielsweise Herr Schaus, der nun wohl hinausgegangen ist, um nicht wieder so emotional zu reagieren, Folgendes:

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er hat eine Besuchergruppe! So viel Ernst muss sein!)

„Natürlich wollen wir Veränderungen wirtschaftlicher Verhältnisse“ – das ist noch okay – „und damit auch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse“. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schlichtweg verfassungswidrig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Es ist Unsinn, was Sie da reden!)

Das wird sicherlich jeder Jurist, jeder bürgerlich Gebildete und hiermit jedes Mitglied der SPD-Fraktion bestätigen können. Daher können Sie fünfmal Nein sagen und haben dennoch unrecht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

Wir haben in unserer Verfassung nämlich eine wirtschaftliche Grundordnung. Keiner hier im Raum hat auch nur ansatzweise erklärt – ich weiß nicht, woher Sie dies haben, daher müssen Sie noch im vorletzten Jahrhundert leben –, dass es um Kapitalismus gehe. Das Grundprinzip der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr van Ooyen, wenn Sie geschichtlich und wirtschaftspolitisch bei Karl Marx stehen geblieben sind, dann stelle ich fest: Das ist Ihr Problem. Belasten Sie uns aber nicht mit Ihren Problemen, und sagen Sie nicht, dass wir Kapitalismus machen wollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Grundprinzipien unserer Verfassung heißen: Eigentumschutz – daher ist es auch verfassungswidrig, was Herr Kollege Schaus gesagt hat –, Sozialstaatsprinzip, Tariffreiheit und noch einige andere Punkte, die Sie in Art. 1 bis Art. 19 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nachlesen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das wollen Sie nicht. Das sagen Sie immer wieder. Der Verein, in dem Frau Kollegin Wissler Mitglied gewesen ist oder dem sie noch immer angehört, sagt auf seiner Internetseite, dass wirtschaftspolitisch eine andere Republik gewollt werde. Sie wollen eine Vergesellschaftung der Mittel haben. Sie wollen – das ist sehr interessant –, was in der Hessischen Verfassung,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Art. 41 der Verfassung!)

in Art. 41 – Frau Kollegin Wissler, danke, als hätten Sie gewusst, dass ich Ihren Zwischenruf benötigen würde –, steht. Jeder in diesem Hause weiß, und eine Enquetekom-

mission des Landtags hat es ebenfalls festgestellt, dass Art. 41 nicht mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Einklang ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In dieser Enquetekommission zur Verfassungsreform haben die Sozialdemokraten, die GRÜNEN, die Liberalen sowie die CDU in der letzten – ich bitte Sie, mich gegebenenfalls zu verbessern – Legislaturperiode einstimmig festgestellt, dass Art. 41 nicht mit den Grundsätzen der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Sie berufen sich daher auf etwas Verfassungswidriges. Herr van Ooyen, nehmen Sie dies zur Kenntnis. Prüfen Sie es, und sagen Sie bitte nicht noch einmal, Sie wären Demokraten. Das sind Sie nämlich nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch!)

Da wir uns inhaltlich einig sind und da wir in der vergangenen Legislaturperiode derartige Debatten nie geführt haben, finde ich es schade, dass wir uns nun auf einmal, aufgrund der Anwesenheit der LINKEN, spalten lassen –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, das ist doch schade!)

wir, die Parteien, die wirklich auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da ich – ich zitiere einen Kollegen von soeben – von dieser Welt bin, verstehe ich das natürlich. – Frau Ypsilanti, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Herr Al-Wazir und die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie müssen sich überlegen, was Sie tun. Sie müssen sich überlegen, ob Sie einen Konsens mit den vier Fraktionen, die alle auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen, aufkündigen, da Sie meinen, mit den Stimmen der LINKEN in Hessen eine Ministerpräsidentin installieren zu müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen, da gibt es Werte zu beachten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, eben!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege, was ist an dem Antrag falsch, den sowohl die FDP als auch die CDU eingebracht haben?

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben einen besseren!)

Sehr verehrter Herr Kollege Rudolph, ganz offensichtlich ist nichts falsch. Sie haben fast wörtlich vorgetragen, was die CDU und die FDP in Punkt 2 des Antrags geschrieben haben. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Anwesenheit der Fraktion DIE LINKE unter Beachtung sämtlicher parteipolitischer Probleme, die insbesondere die Sozialdemokraten haben, gesagt haben, dass Sie sich für eine wehrhafte Demokratie einsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Rudolph, den Worten sollte man auch Taten folgen lassen. Genau dieser Absatz ist in dem Antrag der Sozialdemokraten, den sowohl die SPD als auch die GRÜNEN heute beschließen wollen, gestrichen worden. Das ist ein Auseinanderdividieren, und das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu meiner letzten Bemerkung. Ich bin Herrn Kollegen Rudolph sehr dankbar dafür, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat, welches Datum das Gesetz für den Verfassungsschutz des Landes Hessen trägt – nämlich das Datum des Jahres 1990. Ich will daran erinnern, dass im Jahre 1990 Herr Dr. Walter Wallmann Ministerpräsident des Landes Hessen gewesen ist. Stellvertretender Ministerpräsident war Herr Dr. Wolfgang Gerhardt, und der Innenminister dieses Landes ist Herr Gottfried Milde gewesen.

Wir haben damals – das sage ich ganz deutlich – in der ersten bürgerlichen Regierung dieses Landes ein Verfassungsschutzgesetz erarbeitet. Das hat sehr viel Zeit gekostet. Daran kann ich mich erinnern, weil auch ich dabei war. Das hat viele Diskussionen nötig gemacht, doch ist es letztlich für die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Landtage eine Blaupause gewesen, um ein solches Verfassungsschutzgesetz zu installieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine der zentralen Forderungen der FDP von damals – lesen Sie dies bitte im Protokoll nach, sie wurde zunächst von dem innenpolitischen Sprecher, Dieter Posch, sowie im Anschluss von dem innenpolitischen Sprecher, Jörg-Uwe Hahn, formuliert – beinhaltet, dass wir weiterhin nicht akzeptieren wollen, dass der Verfassungsschutz nicht direkt vom Parlament kontrolliert wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage dazu, dass die Sozialdemokraten mitgemacht haben. Aus diesem Grunde haben wir in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass es eine parlamentarische Kontrollkommission gibt und dass das Landesamt für Verfassungsschutz dem Parlament direkt berichtet und in allen Dingen verantwortlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten und den GRÜNEN, deshalb verstehe ich es wirklich nicht, dass wir uns jetzt auseinanderdividieren lassen. Wir haben zwei verschiedene Anträge, die aber in drei Punkten identisch sind. Ich verstehe nicht, dass wir den vierten Punkt nicht verabschieden, nur weil darin steht, dass wir auch weiter eine wehrhafte Demokratie brauchen. Ich appelliere an Frau Ypsilanti, ich appelliere an Herrn Al-Wazir, über ihre Schatten zu springen. Entweder wollen wir gemeinsam die Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen ehren und halten, und wir wollen zum Zweiten den Verfassungsschutz richtig organisiert wissen, oder, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schmieren kleine Brötchen, um irgendetwas Parteitaktisches zu machen. Ich glaube, es wäre bei einer prinzipiellen Sache – das ist eine prinzipielle Sache – wichtig, dass wir uns alle vier gemeinsam für alle vier Punkte aussprechen, die in dem Antrag stehen. Sollte Ihnen das heute nicht möglich sein, so empfehle ich, dass wir die Abstimmung in den Innenausschuss verlegen und dort versuchen, dass die vier zu der Demokratie und auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehenden Fraktionen eine einheitliche Bewertung abgeben können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung und ich als verantwortlicher Minister für den Verfassungsschutz sind dankbar für diese Debatte, weil sie deutlich gemacht hat, dass doch der größte Teil dieses Hauses hinter der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz steht. Ich hatte den Eindruck, dass zumindest vier Fraktionen der Position von Herrn Dr. Wagner ausdrücklich zustimmen. Ich glaube, Herr Rudolph hat das auch gesagt. Ich will mich ausdrücklich für die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landesamtes für Verfassungsschutz bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass Bewegung im Plenum ist. Es wäre aus der Sicht der Landesregierung, auch ganz persönlich, mehr als des Versuches wert, dass sich die Gemeinschaft der Demokraten gerade in einer schwierigen politischen Situation, wie wir sie in Hessen haben, bewährt, wo der Trennungsstrich zwischen politischem Meinungskampf und Grundüberzeugung zu parlamentarischer Demokratie steht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Deshalb kann ich nur hoffen, dass die Selbstverständlichkeit – ich sage es noch einmal: die Selbstverständlichkeit – des Bekenntnisses zur wehrhaften Demokratie wenigstens vier Fraktionen in diesem Hause aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was die Sozialdemokraten davon abhalten kann.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Deshalb bin ich gerne bereit, zu antizipieren, dass es vielleicht doch noch dazu kommt, dass wenigstens wir vier Fraktionen uns zur wehrhaften Demokratie bekennen. Wenn ich signalisiert bekomme, dass das möglich ist, bin ich froh darum.

Die größte Gefahr der Demokratie – Herr Kollege Hahn hat recht – ist immer, wenn sich die Demokraten um eines vermeintlichen kurzen Vorteils willen auseinanderbringen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben sehr viele Punkte, über die wir engagiert streiten können. Dann brauchen wir dieses Klein-Klein nicht. Meine Damen und Herren, deshalb lassen Sie mich nur noch wenige Anmerkungen machen. Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr van Ooyen, hat seine Rede begonnen mit: „Wir sollten die Kategorien des Kalten Krieges verlassen.“ Herr van Ooyen, der Schutz einer demokratischen Verfassung ist keine Kategorie des Kalten Krieges. Das ist eine Daueraufgabe für alle Demokraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Ihre Wortwahl zeigt, wo der Unterschied liegt. Sie versuchen, den Protest an allen Fronten aufzusammeln. Das ist politisch legitim. Immer dann, wenn der Punkt kommt, wo Sie klar bekennen sollen, wo Sie stehen, versuchen Sie auszuweichen. Sie haben heute mit Ihrer Rede im Grunde genommen alle Zweifel bestätigt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Es ist dreimal gefragt worden: Herr van Ooyen, Fraktion DIE LINKE, seid ihr nun für die Abschaffung des Verfas-

zungsschutzes, oder seid ihr es nicht? – Sie haben nicht die Kraft aufgebracht, hier Ja oder Nein zu sagen. Genau das ist es, was einen mit Sorgen erfüllen muss. Sie täuschen, Sie finassieren, und Sie weichen aus. Genau das ist doch das Problem.

Sie können im „Stern“ nachlesen, wie viele Mitglieder Ihrer Bundestagsfraktion in einem System aktiv als IM und als Hauptamtliche tätig waren, das eine andere Grundüberzeugung hat. Das darf man haben. Der Unterschied zwischen dieser Demokratie und jenem Staat, in dem viele tätig waren, die heute in der Partei DIE LINKE Karriere gemacht haben, ist Folgender: In einer parlamentarischen Demokratie ist es sogar erlaubt, für ihre Abschaffung einzutreten. Das ist nicht strafbar. Der Unterschied zu denen, die früher die DDR hochgehalten haben, ist der: Wenn Sie das in der DDR gefordert haben, sind Sie ins Zuchthaus gekommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Wenn Sie das bei uns fordern, dann sagen wir Ihnen, dass wir das für falsch halten. Aber wir stecken Sie nicht ins Gefängnis, in Einzelhaft und was auch immer. Meine Damen und Herren, das ist der wesentliche Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbstverständlich darf man sich für ein anders Wirtschaft- und Sozialsystem einsetzen. Das ist in unserem Staat zulässig. Aber diese wertgebundene Verfassung hat eine Grundentscheidung getroffen. Die Eigentumsgarantie gehört dazu.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Wer die Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige fordert, muss sich damit konfrontieren lassen – das tun wir –,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass wir ihnen sagen: Sie stehen in Teilen – Bei der LINKEN hat man das Problem, dass man immer von Teilen reden muss. Sie haben kein Grundsatzprogramm. Sie haben sehr viele Politschauspieler. Wer z. B. die Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige in dieser Republik politisch umsetzen will, der darf dies fordern. Aber daraus kann doch nicht folgen, dass sich dieser Staat selbst blind macht. Der Verfassungsschutz greift nirgends ein. Er stellt fest, berät und gibt der Politik die Fakten. Zu entscheiden hat die Politik, demokratisch legitimiert. Aber dass sich ein Staat künstlich blind macht, damit die Gegner dieser wertgebundenen Verfassung sozusagen im Dunkeln wühlen können, genau das wollen wir nicht mehr haben. Denn genau das war der Fehler im System von Weimar. Genau das hat diesen Staat in früheren Zeiten dorthin geführt, wo wir nicht wieder hinwollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe mir angewöhnt, alles sorgfältig zu lesen, was veröffentlicht wird und was immer wieder gesagt wird. Schauen Sie in Ihre eigene Homepage. Da steht es. „Hermann Schaus, Landtagsabgeordneter der LINKEN,“ – Überschrift vom 21.05. – „hält die Arbeit des Verfassungsschutzes für absurd.“

(Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Frage: „Fordern Sie die Abschaffung des Verfassungsschutzes in Hessen?“ Schaus: „Angesichts dessen, wie er agiert, wie er instrumentalisiert wird, ja.“

(Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Ich frage Sie heute zum dritten Mal: Gilt das nun, oder gilt das nicht?

Wenn man im politischen Diskurs ist, dann habe ich noch Respekt vor denen, die wenigstens klar sagen, was sie wollen. Denjenigen, die versuchen, in einem Mäntelchen des Biedermanns zu erklären: „Wir sind es doch alle gemeinsam“, denen sage ich: Jedenfalls wir und diese Landesregierung sehen darin keinerlei Gemeinsamkeit. Da gibt es einen tiefen Graben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich hoffe, dass es im Übrigen doch noch zu einer Einigung kommt. Deswegen will ich das nur noch mit wenigen Bemerkungen versehen. Wie ist das eigentlich mit der kommunistischen Plattform? Wie ist das mit Ihrem Bekenntnis zur Zusammenarbeit außerparlamentarischer Kräfte, obwohl Sie genau wissen, dass auch gewaltbereite Kräfte dabei sind? Ich könnte Ihnen das alles vorlesen. Wie ist das eigentlich mit Äußerungen und Bekenntnissen, z. B. dazu, dass nicht nur das System überwunden werden müsse, sondern dass ausdrücklich auch Bündnisse mit denen geschmiedet werden müssten, von denen jedenfalls wir, alle anderen, der Auffassung sind, dass sie den Sachverhalt des Extremismus längst erfüllt haben?

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das könnte ich Ihnen detailliert vorlesen. Es gibt andere Gremien, in denen wir das vertiefen können. Aber jenseits dieser Frage bleibt doch noch eines, was hoffentlich klar sein muss: Eine wertebundene Demokratie muss sich immer wappnen, dass Extremisten – ob von rechts oder von links, ob von Inländern oder von Ausländern, ob im Bereich des islamistischen Terrors oder was auch immer – rechtzeitig erkannt werden und dass rechtzeitig erkannt wird, was sich da entwickelt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Tornados in Heiligendamm!)

Die Frage, wie wir damit umgehen, ist eine, die dann hier zu entscheiden ist. Wir werden das Thema noch öfter diskutieren. Ich möchte gern zum Schluss an eine Begebenheit erinnern, die ich hier als Abgeordneter erlebt habe. Es gab einmal eine Zeit, in der auch die GRÜNEN die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert haben. Das stand sogar in Ihrem Bundesprogramm. Ich glaube, das ist 1992 gestrichen worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem Bundesprogramm stand vieles! Wir hatten wenigstens eines!)

– Herr Al-Wazir, Sie haben recht. Das gibt mir auch Hoffnung. Wenn man sich ansieht, was Sie schon alles gefordert haben, dann ist schon die Hoffnung begründet, dass das vernünftig wird.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich will auf Folgendes hinweisen: Der frühere Bundesaußenminister Joschka Fischer, mit dem ich auch zusammen im Parlament gesessen habe, hat in einer Debatte des Deutschen Bundestages, konfrontiert mit dieser Programmatik der GRÜNEN, einmal gesagt: „Stimmt, das war einmal unsere Überzeugung. Ich sage heute:“ – so Joschka Fischer – „Ohne unseren Verfassungsschutz“ – und er hat damals hinzugefügt – „und die anderen Dienste könnte ich meine Arbeit als Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland nicht in verantwortungsvoller Weise durchführen.“

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat auch dazugelernt!)

Das ist genau so. Wir können nicht Krokodilstränen über Rechtsextremismus, Linksextremismus oder was auch immer vergießen, wenn wir versäumen, rechtzeitig das zu tun, was uns eigentlich alle miteinander verbinden müsste: Demokratie, Freiheit, Sicherheit und Menschenrechte garantieren. Das alles sind Errungenschaften, für die teilweise viele Menschen ihr Leben gelassen haben. Das sind keine Selbstverständlichkeiten. Eine der größten Gefahren der Demokratie ist, dass diese Freiheitsrechte als Selbstverständlichkeiten wahrgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen Satz, den 27 Staaten der Nato als ihr Leitbekenntnis unterschrieben haben. Er passt auch hier: „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.“

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Nun hat sich Herr Kollege Dr. Wagner noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In aller Kürze: Ich möchte zum weiteren Prozedere den Vorschlag des Kollegen Hahn aufgreifen und förmlich beantragen, dass die Anträge von FDP und CDU auf der einen Seite und von der SPD auf der anderen Seite dem Innenausschuss zur abschließenden Beschlussfassung überwiesen werden – und zwar aus folgenden Gründen. Ich will das kurz begründen.

Die FDP und die CDU haben ihren Antrag im Hinblick auf die Frage des Verfassungsschutzes am 27. Mai eingereicht. Ein Antrag der SPD ist eine Woche später eingereicht worden unter Streichung einiger Feststellungen aus dem FDP/CDU-Antrag. Das können wir nicht nachvollziehen, weil wir selbst in den Redebeiträgen von Herrn Rudolph festgestellt haben, dass die Passagen, die in Ihrem Antrag gestrichen worden sind, sogar zum Gegenstand seines Redebeitrags gemacht worden sind.

Wichtig ist uns Folgendes. Ich will noch einmal das aufgreifen, was der Herr Innenminister und auch Kollege Jörg-Uwe Hahn gesagt haben. Wir dürfen uns in einer solch grundsätzlichen Frage als demokratische Fraktionen nicht auseinanderdividieren lassen. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir zum Schluss im Zuge eines Kompromisses auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen und gemeinsamen Kampfes für unsere Demokratie und unsere Verfassung zu einem Beschlusstext finden, dem alle vier Fraktionen zustimmen können. Ich glaube, das ist auch eine wichtige Demonstration vor der Öffentlichkeit. Wir müssen klar und deutlich ein ungeteiltes Ja zu unserer Verfassung sagen – alle vier Fraktionen vor den Augen der Öffentlichkeit. Wir dürfen nicht kleinlich um einzelne Formulierungen streiten. Da wollen wir als FDP und CDU ausdrücklich auch kompromissbereit sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner. – Nun hat sich Herr Kollege Rudolph noch einmal zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur etwas zum Verfahren sagen. Das gehört zur Redlichkeit. Ja, das Verfahren macht Sinn, weil es in diesem Hause einen gemeinsamen Konsens von einer überwältigenden Mehrheit gibt. Das ist ein gutes Signal.

Aber zum Verfahren möchte ich Folgendes sagen. Sie als CDU und FDP haben einen Antrag vorbereitet und ihn der SPD und den GRÜNEN nach dem Motto zugesandt: Entscheidet mal schnell. – Wir waren mit der Beratung noch nicht fertig. Da haben Sie den Antrag eingebracht. Insofern war unsere Reaktion auch verständlich. Das will ich nur einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es um die Sache geht – und das will ich den meisten in diesem Hause unterstellen –, dann müssen wir auch die Zeit haben, das vernünftig zu beraten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Ich glaube, das sollten wir gemeinsam aus der Geschichte lernen. Deswegen brauchen wir an der Stelle wirklich keine Hinweise und haben keinen Nachholbedarf. Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Wenn das der gemeinsame Auftrag ist, dann sollten wir ihn ernst nehmen. Deswegen glaube ich, dass das Verfahren sinnvoll ist, die Anträge an den Innenausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

Aber ich glaube, dass der, der die Signale heute hören wollte, sie hören konnte. Wer sie nicht hören wollte, betreibt parteipolitische Spielchen. Ich glaube, dass die Erhaltung und der Schutz der Demokratie zu wichtig sind, als dass man sie für parteipolitische Ränkespiele missbrauchen dürfte.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Es ist beantragt, beide Anträge an den Innenausschuss zu überweisen.

(Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abschließend!)

Sie sollen zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene – Drucks. 17/255 –

Wir haben hier fünf Minuten Redezeit vereinbart. Zur Einbringung hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ursprünglich waren zehn Minuten vereinbart. Dann muss ich etwas schneller reden. Wir wollen die hessischen Kommunen in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit wieder stärken. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den § 121 der Hessischen Gemeindeordnung wieder zugunsten der hessischen Kommunen, der 426 Städte und Gemeinden, ändern. Damit wollen wir eine falsche politische Weichenstellung der CDU aus dem Jahr 2005 korrigieren,

(Beifall bei der SPD)

die die wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge eingeschränkt hat. Es gab damals keinen sachlichen Grund. Wir hatten eine Anhörung. Das war rührend, Herr Boddenberg, als dann vom Bund der Steuerzahler und anderen vorgetragen wurde, eine Kommune müsste kein Nagellackstudio und keine Gärtnerei betreiben. Das wäre unmöglich, und das könnten Private viel besser. Da hatten sie übrigens recht. Aber die Fälle gab es nicht in Hessen. Doch das half nichts, weil man keine anderen Argumente hatte.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, dass auch die Städte und Gemeinden in der Lage sind, wirtschaftlich zu arbeiten, und zwar im Interesse der Bürger, wenn es um die Aufgaben der Daseinsvorsorge geht. Wir erleben im Moment im Bereich der Energiepolitik und -versorgung Entwicklungen, im Zuge derer Kommunen sagen: Ja, wir überlegen, die Netze wieder zurückzuerwerben. Das Geld, das man dort erwirtschaftet, wollen sie in Form von geringeren Gebühren den Bürgern zugute kommen lassen. – Ich finde, darüber lässt sich dann auch diskutieren.

Wir sollten zumindest den Kommunen die Möglichkeit geben, das zu machen. Nach der derzeitigen Rechtslage wäre das nicht möglich. Deswegen ist das falsch. Das kommt im Ergebnis möglicherweise den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Das sollten wir auch machen. Kommunen können wirtschaftlich arbeiten und sind nicht per se schlechter als Privat- oder gewinnorientierte Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Öffentliche Arbeitgeber schließen Tarifverträge ab und sind tariftreu. Ich glaube, auch das ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Argument, weil wir leider bei Privaten hin und wieder feststellen, dass sie eben nicht tariftreu sind. Es kann nicht sein, dass schlechte Löhne gezahlt werden und wir mit Steuermitteln Ergänzungsmaßnahmen vornehmen müssen. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Argument im Interesse der Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Dann können Sie sicherheitshalber doch gleich alles verstaatlichen! – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Rhiel, ich schätze Sie ansonsten. Aber an dieser Stelle sollten Sie die Zwischenrufe lassen, denn sie sind sachlich falsch.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Aspekt unseres Gesetzentwurfs sieht eine Verbesserung der politischen Beteiligungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger vor. Die Quoren für die Einleitung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Hessen sind im bundesweiten Vergleich am höchsten. Wir wollen

diese Quoren absenken und nach Einwohnergröße staffeln.

In der letzten Wahlperiode gab es von den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Gesetzentwurf. Wir haben ihn freundlich positiv begleitet. In der Anhörung wurde deutlich, je größer die Kommune oder die Gebietskörperschaft ist, umso schwieriger ist es, diese Quoren zu erreichen. Das hat auch schlicht mit der Anonymität einer Großstadt zu tun. Wir wollen diese Quoren senken. So soll für die Einleitung eines Bürgerbegehrens in einer Kommune mit über 50.000 Einwohnern künftig nur noch ein Quorum von 5 % notwendig sein.

(Axel Wintermeyer (CDU): Damit wird die gesamte Kommunalpolitik lahmgelegt!)

Bei der Durchführung eines Bürgerentscheides wollen wir ebenfalls bei Kommunen mit über 50.000 Einwohnern das Quorum von 25 auf dann 15 % senken. Bei den anderen Größen soll es bleiben. Wenn man es ernst meint mit Partizipation und mehr Teilhabe, sollte man sie den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es einen deutlichen Nachholbedarf gibt.

Der dritte Aspekt unseres Gesetzentwurfs – wenn wir die HGO schon ändern – trägt dem oft diskutierten demografischen Wandel Rechnung. Wir wollen eine Stärkung der Seniorenarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die konkreten Beteiligungsrechte stärken. In 115 von 426 Kommunen gibt es Seniorenbeiräte. Normalerweise kommt an dieser Stelle das Argument der CDU: Warum macht ihr dann noch eine gesetzliche Regelung? – Wir wollen in der Kommunalverfassung die gesetzliche Verpflichtung, dass Seniorenbeiräte in Hessen die Regel sind und nicht die Ausnahme.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Arbeit ist eine gute Voraussetzung für die demokratische Fortentwicklung des Landes. Die politische Einbindung älterer Menschen ist aufgrund der demografischen Entwicklung und der darauf erfolgenden Veränderungen der Lebensverhältnisse notwendig. Man sollte auch nicht auf den Sachverstand und die Lebenserfahrung der älter werdenden Generation verzichten. Unser Gesetzentwurf lässt den Kommunen bei der Ausgestaltung viel Spielraum. Die älteren Menschen sollen in der aktiven Kommunalpolitik mitarbeiten können. Sie wissen am besten, was dieser Generation guttut.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um drei wichtige Elemente: erstens die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen, zweitens die Absenkung von Quoren, drittens mehr Einbeziehung der Senioren in einen ganz wichtigen Bereich des täglichen Lebens, dort wo Kommunalpolitik stattfindet. Wir werden eine Anhörung durchführen. Ich bin sehr sicher, das sind drei Aspekte, die die Menschen in diesem Land berühren und die unmittelbare Auswirkungen haben. Kurzum, es ist ein guter Gesetzentwurf. Wir freuen uns auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Das Wort hat Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, in einem gebe ich Ihnen recht. Es sind drei wichtige Punkte, die Sie zur Diskussion stellen und über die wir uns unterhalten müssen. Es ist mit Sicherheit mit Spannung zu erwarten, wie sie in der Anhörung und im Ausschuss diskutiert werden. Nur ist die Wertung von uns erfahrungsgemäß etwas anders. Darauf möchte ich gern eingehen. Ich habe es andersherum strukturiert. Ich fange mit dem an, was am einfachsten, am offensten diskutiert werden kann, nämlich der Notwendigkeit, zwanghaft die Seniorenbeiräte in allen Städten und Gemeinden vorzuschreiben und damit von der bisherigen Regel abzuweichen, dass auf freiwilliger Basis bereits in 115 Städten und Gemeinden etwas Ähnliches vorhanden ist.

Die Frage ist auch deshalb interessant und wird zu diskutieren sein: Wir sprechen hier nicht von einer Personengruppe, die weder aktives noch passives Wahlrecht hat, sondern wir sprechen über eine Personengruppe, die bereits in vielfältigster Art und Weise in Entscheidungsgruppen eingebunden ist und eingebunden werden kann. Das könnte noch verstärkt werden. Sie haben über Parteien und Fraktionen, über Bürgerinitiativen und Agendagruppen und wo auch immer eine breit gefächerte Möglichkeit der Beteiligung. Selbst in den Städten, in denen es noch keine Beiräte gibt – –

(Günter Rudolph (SPD): Sie sind dagegen!)

– Herr Rudolph, lassen Sie mich doch ausreden. – Wir werden abwarten, wie dies in der Anhörung und im Ausschuss diskutiert wird. Wir sind sehr offen und interessiert.

(Zurufe von der SPD)

Gestatten Sie mir einen Hinweis. Sie geben im Gesetzentwurf an, es gebe keine finanziellen Auswirkungen. Dort steht: keine. Erfahrungsgemäß müsste jeder Kommunalpolitiker bestätigen können, dass, wenn wir dazu übergehen würden, pflichtmäßig in allen Städten und Gemeinden Seniorenbeiräte einzuführen, es zumindest in einem überschaubaren Maße mit Kosten verbunden sein wird. Darüber sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Dann hätten Sie Ihre Antwort „keine“ zumindest etwas relativieren müssen. So viel zur Korrektheit. Wir haben nach wie vor das Konnexitätsprinzip, dem sollten wir Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Eine etwas andere Bewertung möchte ich vortragen zu Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und später zum § 121. Ich gebe Ihnen recht, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren sind ein interessantes Thema. Die Frage lautet, wie wir Menschen dazu bringen, mehr an der kommunalpolitischen Arbeit zu partizipieren. Dass ein Herabsenken der Quoren allerdings dauerhaft hilfreich sein wird, möchte ich doch bezweifeln. Wir werden dazu übergehen, zunehmend Entscheidungen aus den Kommunalparlamenten auszulagern. Damit verlagern wir die Arbeit von denjenigen, die für fünf Jahre ein Mandat ehrenamtlich annehmen und sich teilweise beschimpfen lassen müssen für un-

populäre Entscheidungen, die Abend für Abend opfern und nachher feststellen müssen, dass sie nach erfolgter langer Debatte und dem Vertreten ihrer Positionen von der Nachbarschaft das Ganze wieder weggenommen bekommen, auf diejenigen, die sich nur punktuell engagieren. Da fragt man sich mit Sicherheit nach einigen Malen, wofür man dann Abend für Abend da sitzt und sich in die Materie einarbeitet. Es ist der falsche Weg, die Kommunalparlamente auf diese Art und Weise zu entkräften.

(Beifall bei der CDU)

Das betrafe auch nicht unwesentlich die direkt Gewählten, Bürgermeister und Oberbürgermeister. Die Begeisterung wird bei den Damen und Herren nicht überwältigend sein.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wenn Sie Ihren eigenen SPD-Bürgermeistern zuhören würden, müssten Ihnen die Informationen auch bekannt sein, dass sozialdemokratische Bürgermeister in einer großen Front dagegen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Verhaltene Zustimmung!)

– Herr Rudolph, da haben wir wahrscheinlich eine selektive Wahrnehmung. – Das werden wir alles in der Anhörung sehen. Es wird die Gefahr entstehen, dass durch die Partikularinteressen schlicht der Blick für das Gesamte verloren gehen wird. Ich gehe davon aus, dass eine solche Lösung dazu führen wird, dass manche Kommune und manche Stadt nahezu unfähig sein wird, Entscheidungen zu fällen, auch gegen das Interesse der direkten Nachbarschaft, und zwar im Interesse des Gesamtkunstwerks Stadt oder Gemeinde.

Die nächste Frage, die sich stellen wird, lautet, worin der Reiz liegt, sich parteipolitisch zu engagieren, sich in Fraktionen einzubringen, wenn es viel bequemer sein wird, sich nur, wenn es die eigentliche Befindlichkeit betrifft, in einer Bürgerinitiative zu engagieren und sich danach wieder aus dem kommunalpolitischen Geschehen zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Das hat nicht viel mit Disziplin zu tun. Das hat mit anderen Punkten überhaupt nichts zu tun. Wer trägt denn die Verantwortung für solche Entscheidungen? – Wer die Verantwortung in Kommunalparlamenten trägt, ist ziemlich klar definierbar. Das zeigt sich auch bei jeder Kommunalwahl. Davor hat auch jeder kommunalpolitisch Aktive Respekt.

Wer trägt die Verantwortung dafür, wenn eine solche Bürgerinitiative eine für das Gemeinwohl, für die Stadt, für die Gemeinde wichtige Entscheidung kippt? Ich nenne einmal ein paar Beispiele: Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten, Ansiedlung von Gewerbegebieten, Infrastrukturmaßnahmen bis hin zur Abfallwirtschaft. Das sind alles Themen, die bei der direkten Nachbarschaft nicht immer auf Gegenliebe stoßen. Ein Gemeindeparlament oder ein Stadtparlament macht sich sehr wohl über einen sehr langen Zeitraum dezidiert Gedanken darüber, bevor es zu einer Entscheidung kommt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg ist, wenngleich das Thema sehr spannend ist. Ihre Intention muss Unterstützung finden, wie wir mehr Menschen an den Entscheidungsfindungsprozessen partizipieren lassen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Möller, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Klaus Peter Möller (CDU):

Zum nächsten Punkt: § 121. Herr Rudolph, ich muss es kurz machen. Sie sprechen sich dafür aus, die Kommunen zu stärken.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie machen es aber zulasten des Handwerks und des Mittelstands.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie legen die Weichen um, eindeutig in Richtung öffentliche Hand, zuungunsten derjenigen, die am meisten ausbilden und die die meisten Arbeitsplätze schaffen. Das ist das Handwerk vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Kein Handwerksbetrieb vor Ort hat den Hauch einer Chance, gegen einen öffentlichen Betrieb auf Dauer zu bestehen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. – Ich muss mich korrigieren: Bei der Betrachtung Ihrer Vita können Sie es nicht so gut wissen wie ich. Uns unterscheidet eines: Ich bin Handwerksmeister und Sie nicht.

Aus eigener Erfahrung möchte ich Ihnen mitteilen, dass Handwerksbetriebe vor Ort ihre Last mit großen öffentlichen Betrieben haben, die ihnen Aufträge auch in kleinster Art und Weise wegnehmen können. Von der Finanzierung bis zum Konkursrisiko, bis zur Möglichkeit, einen Kredit zu bekommen, hat kein Handwerksbetrieb vor Ort den Hauch einer Chance, gegen eine Stadt oder gegen eine Gemeinde anzugehen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Möller, bitte jetzt den letzten Satz.

Klaus Peter Möller (CDU):

Mein letzter Satz. – Wir sind davon überzeugt, dass unsere Regelung, § 121 zu ändern, im Jahr 2005 die richtige Entscheidung war. Es gibt seitdem kaum noch Proteste und keine Widersprüche, insofern sehen wir das etwas anders als Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Stärkung der Kommunen und der Bürgerbeteiligung ist ein löblicher Vorsatz. Herr Rudolph, wir werden zu prüfen haben, ob und wie das mit Ihrem Gesetzentwurf erreichbar ist.

(Günter Rudolph (SPD): Dafür machen wir eine Anhörung!)

Sie haben drei Bereiche angesprochen, die eine durchaus differenzierte Betrachtung erforderlich machen. Das werden wir im Ausschuss in aller Ruhe zu tun haben.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

Ich will nur kurz die grundsätzliche Haltung der FDP zu diesem Punkt skizzieren. Die FDP teilt den von Ihnen vorgetragenen Wunsch, die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu senken. Die Frage ist nur, ob der Gesetzentwurf dabei in die richtige Richtung zeigt. Ein Punkt ist aus unserer Sicht unstrittig. Das ist die verstärkte Pflicht der Gemeinden, Bürger bei dem Betreiben eines Bürgerbegehrens stärker zu beraten, stärker zu unterrichten. Das ist eine Forderung, die Sie offensichtlich aus unserem Wahlprogramm abgeschrieben haben. Ich freue mich, dass Sie es gelesen haben, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten beschränkt sich der Gesetzentwurf in diesem Punkt im Wesentlichen auf die Absenkung der Quoren. Kollege Rudolph, das ist ein spannendes Thema. Aber ich sage auch da: Wir müssen sehr genau abwägen und überlegen, ob das der richtige Weg zu einer stärkeren Beteiligung der Bürger ist oder ob die Absenkung der Quoren letztlich dazu führt, dass die demokratische Legitimation entsprechender Begehren gesenkt wird. Das sollten wir auf jeden Fall vermeiden. Aber ich bin offen für die Beratung.

Der zweite Punkt, den Sie ansprechen, ist die verpflichtende Einführung von Seniorenbeiräten. Wir sind als Liberale ausdrücklich Freunde von Seniorenbeiräten. Das will ich klar sagen. Aber ich habe eine gewisse Skepsis, ob es sinnvoll ist, die Einführung flächendeckend verpflichtend vorzuschreiben. Wir haben schon heute alleine auf der Grundlage der geltenden Gemeindeordnung in 115 Kommunen in Hessen Seniorenbeiräte.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist bisher noch nicht geregelt!)

Sie haben beantragt, dass in Zukunft alle Gemeinden Seniorenbeiräte bilden sollen. Dazu sage ich: „Sollen“ heißt „müssen“.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

In aller Regel sind dann keine Ausnahmen möglich. Das heißt, auch in den aller kleinsten Gemeinden gibt es keine Ausweichmöglichkeit. Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen müssen geschaffen und umgesetzt werden. Möglicherweise schwächt in diesem Falle die Vorschrift die Kommunen und stärkt sie nicht. Auch darüber werden wir sehr genau zu diskutieren haben.

(Beifall bei der FDP)

Von zentraler Bedeutung ist der dritte Punkt, den der Kollege Möller schon angesprochen hat, die Frage der wirtschaftlichen Betätigung. Ich kann Ihnen schon jetzt ein klares Nein namens der FDP-Fraktion sagen. Sie wollen das Rad der Geschichte auf den Stand vor dem 1. April 2004 zurückdrehen, als die neue Regelung in Kraft trat. Ich darf dazu in Erinnerung rufen: Wir haben damals in das Gesetz einen umfassenden Bestandsschutz für bereits ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeiten der Gemeinden geschrieben. Dort hat es keine Probleme gegeben. Aber wir haben für die Zukunft das Subsidiaritätsprinzip ausgedehnt. Es ist festgeschrieben worden, dass die Konkurrenz zu privater Aufgabenerledigung nur dann möglich ist, wenn die Gemeinde das in der Tat besser oder wirtschaft-

licher für ihre Bürger – um die geht es letztlich – umsetzen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen es ja nicht machen! Sie sollen es aber können!)

Die FDP hat – Sie werden sich daran erinnern – in Übereinstimmung mit der privaten Wirtschaft sehr viel weiter gehende Einschränkungen gefordert.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht es nicht besser!)

Wir wollten den Kommunen sehr viel engere Grenzen für gemeindliche wirtschaftliche Betätigung setzen. Herr Kollege Rudolph, ich mache Sie darauf aufmerksam, wir haben sehr bewusst seitdem keine neuen Initiativen in diesem Bereich ergriffen, weil wir eines abwarten wollten: Wie wirkt sich das aus?

Die ersten Erfahrungsberichte aus den Gemeinden zeigen, dass sich die Gesamtsituation zwischen Wirtschaft und Gemeinden zum Wohle beider Seiten erheblich entspannt hat.

Was Sie mit Ihrem Änderungsbegehren provozieren, sind neue Auseinandersetzungen vor Ort, die niemandem nützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ein Staat, der meint, sich verzetteln zu müssen, der alles an sich ziehen will, der meint, er könne auch besser wirtschaften als seine Bürger, ein solcher Staat ist ein schwacher Staat. Ein starker, weil von seinen Bürgern getragener, anerkannter, akzeptierter Staat ist der Staat, der sich auf die sorgfältige Erledigung seiner Kernaufgaben konzentriert. Das gilt auch und gerade für die Gemeinden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Also auch zu diesem Punkt werden wir im Ausschuss beraten und versuchen, Sie zu überzeugen, dass Sie von dem Irrweg Abstand nehmen. Meine Hoffnung ist begrenzt, Herr Kollege Rudolph, das gebe ich zu. Aber wir werden auch dies nicht unversucht lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich geht es um die HGO und nicht um irgendwelche Irrwege. Von daher wundere ich mich, welche Konstruktionen zustande kommen können. Wir debattieren heute über einen Gesetzentwurf zur HGO, zu der die GRÜNEN schon im letzten Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht haben und den einen oder anderen Passus ändern wollten. Das ist ganz normales politisches Geschäft. Heute macht es die SPD.

Sehr verehrter Herr Kollege Rudolph, ich muss zugeben: Als ich Ihren Gesetzentwurf gesehen habe, musste ich ein bisschen schmunzeln, weil der eine oder andere Absatz mich sehr an unseren damaligen Gesetzentwurf erinnert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben heute fairerweise erwähnt, dass Sie auch sehr gut abschreiben können – wahrscheinlich in der Schule gelernt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der Gesetzentwurf ist sehr zu begrüßen. Das möchte ich hier namens meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festhalten. Ich möchte aber betonen, dass ich das als bunt gemischt empfunden habe. Es sind drei verschiedene Punkte angesprochen worden, die nur so viel Gemeinsamkeit miteinander haben, dass sie alle in der HGO geregelt werden können oder geregelt sind. Thematisch zusammenhängend sind sie nicht. Das müssen wir zugeben. Ich muss auch klar aussprechen, dass ich ein bisschen enttäuscht war, dass Sie bei den Quoren hinter den Gesetzesforderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geblieben sind.

(Torsten Warnecke (SPD): Alles haben wir auch nicht abgeschrieben!)

Sie haben in Ihrem Entwurf zwei Stufen vorgesehen. Wir GRÜNEN hatten eine dritte Stufe. Das hätten Sie mit abschreiben können. Dann wäre das in Ordnung gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deswegen heute ankündigen, dass wir für die Debatte im Ausschuss auf jeden Fall einen Änderungsantrag einbringen werden.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Ich kann meine Ausführungen nicht fortführen, wenn von der Regierungsbank Zwischenrufe kommen. – Ich denke, es ist ein wichtiger Vorstoß. Ich möchte dennoch daran erinnern, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch eine Absenkung der Quoren für Städte ab 100.000 Einwohnern vorgesehen hat, weil wir in der Praxis die Erfahrung gemacht haben: Je größer eine Kommune ist, umso weniger Bürgerentscheide können dort durchgeführt werden. Wir kennen alle aus der Praxis das Problem, dass Unterschriften nicht zusammengebracht werden können. Da möchten wir, wenn wir von Bürgerbeteiligung sprechen, in diesem Punkt eine Vereinfachung erzielen.

Nichtsdestotrotz finden wir Ihren Gesetzentwurf mit dem Vorschlag der Absenkung der Quoren sehr begrüßenswert und werden ihn natürlich unterstützen. Wichtig ist in einer Demokratie, in der Politikverdrossenheit wächst und die Wahlbeteiligung sinkt – das möchte ich hier festhalten –, mehr Anreize für die Bürgerbeteiligung zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten in unserem Entwurf – das möchte ich heute auch vermerken – Themen wie die Einwohnerversammlung, Petitionsrecht und Fragestunden eingeführt. Damals war die SPD dazu sehr skeptisch. Ich gehe davon aus, dass Sie heute etwas offener sind und dass es in diesem Bereich eine Chance für Fortschritte gibt.

Beim zweiten Punkt, dem Gemeindefinanzierungsrecht, wird die Sache etwas komplizierter. Deswegen möchte ich diesen Punkt wegen der Kürze der Redezeit hier ausnehmen und im Ausschuss in die Debatte einsteigen.

Ich möchte kurz auf den dritten Punkt, Seniorenbeiräte, eingehen. Sie haben Seniorenbeiräte gefordert. Das ist begrüßenswert, das haben wir GRÜNE auch immer unterstützt. Wenn es darum geht, älteren Menschen eine Betei-

ligungsmöglichkeit zu geben, vor allem wenn es um die Diskussion des demografischen Wandels geht, sind wir mit Ihnen d'accord. Das finden wir vorteilhaft und begrüßenswert.

Ich möchte hier aber kurz einen Knackpunkt erwähnen, und zwar geht es darum, dass Sie in Ihrem Entwurf die in den Kommunen lebenden Migrantinnen und Migranten vom aktiven und passiven Wahlrecht für die Seniorenbeiräte ausgenommen haben. Hier möchte ich ein kurzes Beispiel aufzeigen. In der Stadt Frankfurt sind wir einen Schritt weiter. Dort können beispielsweise alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 60. Lebensjahr zum Seniorenbeirat zwar nicht direkt gewählt werden, aber von den Ortsbeiräten vorgeschlagen werden. Wir sind der Meinung, dass Sie hier ein bisschen zurückgeblieben sind. Ich denke aber, dass Sie ein offenes Ohr haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Wir sind nicht zurückgeblieben!)

– Zurückgeblieben in Ihrem Vorschlag, so meinte ich das natürlich. Nicht, dass mir hier irgendetwas unterstellt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sehe, dass Sie ein offenes Ohr signalisiert haben und dass wir gemeinsam der Meinung sind: Die HGO sollte nicht als ein Abwehrrecht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern betrachtet werden, im Gegenteil. Wir sollten schauen, dass wir die Hürden abbauen, um mehr Bürgerbeteiligung zu erreichen. In dem Sinne bedanke ich mich für den Entwurf und freue mich auf die Auseinandersetzungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Ziffer 6 des Wahlprogramms der LINKEN für die Landtagswahl steht die Überschrift: „Endlich mehr Demokratie wagen“. In diesem Abschnitt sind auch Eckpfeiler benannt, wo es darum geht, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und auszuweiten.

Wir wollen mehr direkte Demokratie, und zwar sowohl in den Kommunen als auch auf Landes- und Bundesebene. Insofern unterstützen und begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung. Ich will das aber zum Anlass nehmen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen – auch wenn es zugegebenermaßen über die Thematik, über den Gesetzentwurf hinausgeht –, dass es uns auch darum geht, auf der Landesebene die Regelungen betreffend Volksbegehren und Volksentscheide zu revidieren, wie das die Gewerkschaften schon seit Jahren fordern. Mir ist sehr wohl bewusst, dass das nur in einer gemeinsamen Aktion möglich ist, aber gerade der Anlass, in der Nachschau einmal zu betrachten, welcher organisatorische Aufwand notwendig war, um die Volksklage gegen die Studiengebühren zu organisieren und letztendlich erfolgreich einzureichen, hat doch deutlich gemacht, dass es auch auf Landesebene notwendig ist, darüber nachzudenken, wie z. B. Quoren

für landespolitische Themen und Fragen reduziert werden können.

Vor allen Dingen ist die Frage – da komme ich auf die kommunale Ebene zurück –, inwieweit Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durch die jeweilige Gemeinde administrativ unterstützt werden können und sollen. Insofern freue ich mich auf die Diskussion mit den Experten in der Anhörung, weil es genau an der Stelle wichtig ist, auf Verfahrensfragen zu schauen, wie die Einreichung von Initiativen nicht nur von den Quoren her erleichtert, sondern auch durch die Verwaltung in der Kommune aktiv unterstützt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten uns auch gewünscht – ich will das nur mit dem einen Satz ansprechen, weil es in diesen Zusammenhang gehört –, dass es auch auf Bundesebene, z. B. zum EU-Vertrag, eine Volksabstimmung gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das wäre ein Stück mehr Demokratie gewesen. Das wäre sicherlich notwendig, und das würde die Demokratie stärken.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind aber nicht zuständig!)

– Das ist richtig, Herr Rudolph. Ich habe ja nur diesen Zusammenhang herstellen wollen, weil ich denke, es ist notwendig, dies auch anzusprechen und zu diskutieren.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir unterstützen und begrüßen, wie ich schon ausführte, die entsprechenden Regelungen zur Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Wir unterstützen auch die Initiative zur Einrichtung von Seniorenbeiräten, die es in vielen Gemeinden schon gibt, und auch die Verbesserung ihrer Rechte. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass wir gemeinsam darüber diskutieren sollten, in welcher Weise es darüber hinaus nicht nur Anhörungs- und Vorschlagsrechte, sondern auch eine echte Beteiligung von Seniorinnen und Senioren sowie von Ausländerbeiräten geben kann. Ich erlaube mir auch, darauf hinzuweisen, dass es für uns in der Diskussion auch wichtig ist, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung Bürgerinnen und Bürger, die nicht EU-Bürger, aber schon seit Langem in der Gemeinde tätig sind, einzubeziehen und sie nicht an der vom Gesetz bisher gezogenen Grenze aufzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass das schwierig ist, aber ich glaube, das ist eine wichtige Diskussion.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir unterstützen die Regelungen betreffend die Gewährleistung der Daseinsvorsorge, die Sie hier vorschlagen, sehr. Meiner Ansicht nach entscheidend ist hier die Änderung in § 121 Abs. 4, die Sie vorschlagen. Wir sind auch der Meinung, dass den Bedenken, die die Handwerkerschaft teilweise aus guten Gründen hat, mit den neuen Regelungen in § 121 Abs. 6 Rechnung getragen wird.

(Zurufe)

– Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich hatte gestern Abend eine Diskussion darüber. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Regelung, eine gute Lösung ist. Wir wollen, dass die Gemeinden in einem bestimmten Rahmen wirtschaftlich tätig werden können, und wir

möchten mit Ihnen diesen erweiterten Rahmen herstellen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schaus, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich war eben beim letzten Satz. – Wir werden natürlich auch – –

(Axel Wintermeyer (CDU): Das war doch schön!)

– Wenn Sie sagen, das war schön, dann ist das mein Schlusswort. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Schaus. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Aus der Sicht der Landesregierung einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Ich gehe der Reihe nach vor. Die Veränderungen, die Sie hier zum Gemeindefinanzrecht anstreben, sind aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Sie sind weder notwendig, noch fragt sie jemand ab, sie sind aber auch nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir hatten über viele Jahre immer wieder Diskussion zwischen den Kommunen auf der einen Seite und dem Handwerk, dem Handel, der Wirtschaft auf der anderen Seite darüber, ob sich die Kommunen in einem bestimmten Bereich so breit machen, dass es dem Handwerk und der Wirtschaft schadet. Diese Debatte ist in Hessen in der Amtszeit von Gottfried Milde, Dr. Günther und Gerhard Bökel sowie in meiner Amtszeit geführt worden. Wir haben versucht, verschiedene Gremien zu finden, die diese Streitfälle schlichten können. All das hat zu nichts geführt.

Dann haben wir eine – wie ich finde – hochintelligente Abwägung vorgenommen. Das Wichtigste ist – wenn wir die Ideologie einmal außen vor lassen –: Seit wir 2005 das kommunale Wirtschaftsrecht so geregelt haben, hat es bei den Aufsichtsbehörden so gut wie keine Beschwerden mehr gegeben, weder von der einen noch von der anderen Seite.

(Zurufe von der SPD)

Das spricht doch dafür, dass man ein System, das sich bewährt hat, jetzt nicht ohne Not aufrütteln sollte, weil man sonst die gleichen Probleme wieder auf den Tisch bringt. Ihnen geht es aber um etwas ganz anderes. Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern hier wird etwas abgearbeitet – was auch immer.

(Günter Rudolph (SPD): Machen Sie mal halblang!)

– Herr Kollege Rudolph, wir haben gleich eine Vereidigung vorzunehmen, und zweitens werden wir über den Gesetzentwurf im Ausschuss vertieft diskutieren. Ich

biete Ihnen an, zu jedem dieser Punkte eine Menge Beispiele vorzutragen.

(Günter Rudolph (SPD): Nagelackstudios!)

Dann werden wir sehen, welchen Sinn es macht, eine Regelung, die in Hessen nach Jahrzehnten der Diskussion zu einer Befriedigung aller Betroffenen geführt hat, künstlich aufzurütteln.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Meine Damen und Herren, wir können ja gemeinsam singen, aber entweder behandeln wir das Thema ernst, oder wir lassen es bleiben. – Ihr Vorschlag ist jedenfalls nicht klug, und er würde wieder zu Streit führen, wo wir eigentlich keinen Streit haben.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben mit den Änderungen angefangen!)

– Ich möchte gerne zu Protokoll festhalten, dass Sie gerufen haben, ich hätte mit den Änderungen angefangen.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt aber!)

Es gibt also keinen Anlass, etwas zu ändern. Das führt in der Sache zu keinen vernünftigen Ergebnissen. Es führt zu Streit, es führt zu Rechtsstreit, es führt zu Kosten. Wenn man das machen will, mag man es machen. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren.

Eine zweite Bemerkung zu Bürgerentscheiden und Ähnlichem. Auch da bin ich eher skeptisch. Das, was ich hier höre, wird in aller Regel nicht eintreten. Sie müssen sich über eines immer im Klaren sein. Je mehr Sie unmittelbare Demokratie einführen, desto mehr führt das zu einem Verlust an mittelbarer Demokratie. Das heißt, diejenigen, die für die kommunale Selbstverwaltung eigentlich zuständig sind, nämlich die in allgemeiner freier Wahl gewählten Gemeindevertreter, müssen ein Stück weit Kompetenzen abgeben, wenn Sie mehr direkte Demokratie einführen. Das kann man nicht bestreiten. Das ist auch nicht neu. Die Frage ist immer, wie man das in ein vernünftiges Verhältnis bringt.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Wenn bei Ihnen 15 % reichen, bedeutet das, dass 85 % vielleicht nicht teilnehmen oder jedenfalls nicht gefragt werden. Das Quorum ist aus meiner Sicht bedenklich.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn 30 % im Landtag wären, wäre das auch toll!)

– Darauf will ich gleich zu sprechen kommen. – Man muss sich einmal fragen: Warum machen wir das überhaupt? Warum gibt es diese Diskussion?

Von Frau Kollegin Öztürk und anderen ist der Hinweis gekommen – man kann das auch in vielen Publikationen lesen –, das würde sozusagen die Bürgerbeteiligung stärken. Es gäbe mehr Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, nichts ist, von den Ergebnissen und den Erfahrungen her gesehen, falscher als das. Alles, was wir eingeführt haben, hatte zur Folge, dass die Beteiligung immer geringer geworden ist. Bei einer der einfachsten Entscheidungen, die aber für die Bürger wichtig ist, nämlich bei der Frage: „Sag einmal, willst du Herrn Müller oder Herrn Meier als Bürgermeister?“ – mithilfe von Verfassungsänderungen haben wir gemeinsam die direkte Demokratie eingeführt –, haben wir Wahlbeteiligungen von 30 bis 35 %. Bei der Wahl der Landräte liegt sie zum Teil sogar noch niedriger. Wir haben alles Mögli-

che angestellt, um dafür zu sorgen, dass wir eine größere Wahlbeteiligung bekommen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Schimäre. Wer sich mit der Kommunalpolitik schon ein bisschen länger beschäftigt, wird sich vielleicht an Folgendes erinnern: Wir haben einmal öffentliche Ausschusssitzungen eingeführt. Dann haben wir die Möglichkeit eingeführt, Beiräte zu bilden, immer mit der Begründung, dass das zu einer größeren Beteiligung führen werde. Das Ergebnis war immer dasselbe. Es gab keine größere Wahlbeteiligung. Deshalb glaube ich, dass das andere Gründe hat.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ich gebe Ihnen nur den freundlichen Hinweis, dass die Redezeit der Fraktionen bereits abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich bitte um Nachsicht, Frau Präsidentin. Ich fasse mich jetzt wirklich sehr kurz.

Man muss sehr gründlich darüber nachdenken. Einen Hinweis will ich noch geben. Es wird gelegentlich auf Bayern und die dortigen Zahlen verwiesen. Sie müssen nur eines wissen: In Bayern beträgt die Bindungswirkung eines Bürgerentscheids ein Jahr. Nach einem Jahr kann eine Gemeindevertretung wieder etwas anderes machen. In Hessen beträgt die Bindungswirkung drei Jahre. Man muss also bedenken, dass es nicht geht, wenn man beides miteinander kombiniert.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die letzte Bemerkung bezieht sich auf die Seniorenbeiräte. Ich finde es prima, wenn es Seniorenbeiräte gibt, die gut arbeiten – davon haben wir jetzt eine ganze Menge –, solange das freiwillig ist. Ich halte überhaupt nichts davon, die Gemeinden zur Schaffung von Seniorenbeiräten zu verpflichten. Das führt zu gar nichts. Das wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Eines will ich zum Schluss noch einmal darlegen. Meine Damen und Herren, Sie wollen allen Ernstes, dass alle, die 60 Jahre und älter sind, diese Seniorenbeiräte wählen können. Das sind Leute, die, wie Sie selbst schreiben, in manchen Teilen unseres Landes bald die größte Gruppe in den Gemeinden darstellen. Diese größte Gruppe muss – so schreiben Sie in § 91a Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfs – in allen Angelegenheiten gehört werden, die die Interessen der älteren Einwohner berühren. Damit schaffen Sie ein neues Gremium, das zwar nichts zu entscheiden hat, aber viel Bürokratie verursacht.

Beim besten Willen: Wollen Sie tatsächlich behaupten, dass 60-Jährige, 63-Jährige oder 65-Jährige einer besonderen gesetzgeberischen Fürsorge bedürfen, dass sie also nicht nur ihre Abgeordneten wählen dürfen, sondern auch noch ein besonderes Gremium brauchen, damit sie politisch mitwirken können? Ich glaube, das ist in der Sache falsch. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung über Tagesordnungspunkt 9 angelangt.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten, meine Damen und Herren. – Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich danach die Sitzung für die Mittagspause bis 14.15 Uhr unterbreche und dass demzufolge der Ältestenrat, zu dem eine Viertelstunde vor Wiederbeginn der Sitzung eingeladen wurde, um 14 Uhr tagt.

(Reinhard Kahl (SPD): Überweisung des Gesetzentwurfs!)

– Entschuldigen Sie, ich habe es heute nicht so mit den Überweisungen. Ich nehme an, er soll an den Innenausschuss überwiesen werden. – Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, wir wollen ihn an den Innenausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, mitberatend, überweisen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, Drucks. 17/255, wird an den Innenausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, mitberatend, überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts durch den Präsidenten des Hessischen Landtags

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Herr Dr. Alexander Herbert, ich darf Sie bitten, nach vorne zu treten. Nachdem heute Morgen durch den Wahlausschuss die Wahl der Landesanwaltschaft stattfand und Sie, Herr Dr. Alexander Herbert, zum stellvertretenden Landesanwalt gewählt wurden, komme ich zu Ihrer Vereidigung. Der Eid, dem Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können, lautet:

Ich schwöre, dass ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.

Dr. Alexander Herbert, stellvertretender Landesanwalt:

Ich schwöre, dass ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

(Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir treten in die Mittagspause ein. Um 14.15 Uhr beginnt die Sitzung wieder.

(Unterbrechung von 13.07 bis 14.21 Uhr)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie begrüßen und darf um Entschuldigung für die Verspätung bitten. Der Ältestenrat hat etwas länger als erwartet getagt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahlen – Verwaltungsausschüsse und Theaterbeiräte bei den Staatstheatern

Sie haben die entsprechenden Vorschläge der Fraktionen ausgeteilt bekommen. Ich beginne mit

a) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über den Betrieb des Staatstheaters Darmstadt vom 9. bzw. 24. November 1971 wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Darmstadt.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/308**, liegt Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich vorschlagen, über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. – Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag Drucks. 17/308 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Dann ist dem Vorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE so zugestimmt. Damit sind die im Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt gewählt. Ich darf Sie recht herzlich beglückwünschen.

(Beifall bei der SPD)

b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel

Nach dem Theatervertrag Kassel vom 30. November 1959, geändert am 27. November 1995, wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Kassel.

Der **Vorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/309**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich vorschlagen, über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag Drucks. 17/309 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Vorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN zuge-

stimmt. Damit sind die im Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Kassel gewählt. Ich darf Sie recht herzlich beglückwünschen.

(Beifall)

c) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden

Nach dem Theatervertrag Wiesbaden vom 26. Juli 1963 wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Wiesbaden.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/310**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich vor, hierüber durch Handzeichen abzustimmen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/310 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist wiederum mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE diesem Wahlvorschlag gefolgt. Damit sind die dort genannten Damen und Herren Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Theaterbeirats beim Staatstheater Wiesbaden gewählt. Ich darf Sie recht herzlich beglückwünschen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Wahlen der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten, beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof sowie beim Finanzgericht

a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

Nach der entsprechenden Anwendung von § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840), und § 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I S. 792), werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt.

Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/317**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag Drucks. 17/317 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist wiederum mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE diesem Wahlvorschlag gefolgt. Damit sind die Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gewählt.

(Beifall)

Ich habe gerade einen Vereinfachungshinweis erhalten und hoffe, Sie werden ihn akzeptieren.

(Beifall)

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

Die Wahl erfolgt nach § 26 Abs. der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt; die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/318**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/318 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE diesem Wahlvorschlag gefolgt, und die genannten Damen und Herren sind als Vertrauensleute und als stellvertretende Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Darmstadt gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt

Entsprechend den genannten Vorschriften liegt hierzu ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/319**, vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/319 folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann wird wiederum mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE diesem Wahlvorschlag gefolgt. Die genannten Personen sind als Vertrauensleute und

stellvertretende Vertrauensleute zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen

Ihnen liegt ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/320**, vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/320 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann wird wiederum mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE diesem Wahlvorschlag gefolgt. Die genannten Damen und Herren sind Vertrauensleute bzw. stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen.

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/321**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/321 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann wird mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE dem Wahlvorschlag gefolgt. Die genannten Personen sind zu Vertrauensleuten und stellvertretenden Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Ihnen liegt der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/322**, vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/322 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Dann wird mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE diesem Wahlvorschlag entsprochen. Die genannten Personen sind als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel

Nach § 23 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung vom 28. März 2001 (BGBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840), und § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 347), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1976 (GVBl. I S. 532), werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter auf fünf Jahre vom Landtag nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt. Sie müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen.

Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/323**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/323 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE wird diesem Wahlvorschlag gefolgt. Die genannten Damen und Herren sind als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel gewählt. Ich darf Sie recht herzlich beglückwünschen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach diesen für Sie anstrengenden Wahlgängen rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verhindert das wirksame Fördern von Arbeitsuchenden – Drucks. 17/248 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Für die antragstellende Fraktion erhält Herr Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich auf der Besuchertribüne zunächst meine Eltern und meinen Bruder begrüßen

möchte, die mich heute an meinem Arbeitsplatz besuchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ihr klatscht, doch wie das bei Eltern so ist, wollen auch meine schauen, mit welchen Leuten ihr Sohn Umgang hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reißt euch daher ein bisschen zusammen, benehmt euch anständig, und macht einen guten Eindruck, damit ich später keinen Stress bekomme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun komme ich zu unserem Antrag. Rund 850.000 Menschen beziehen in Hessen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – davon sind mehrere 10.000 Menschen auf Fördermaßnahmen angewiesen, wenn sie eine Chance auf die Eingliederung in das Erwerbsleben haben wollen. Das Ganze ist im Übrigen besser unter dem Begriff Hartz IV bekannt. Die Bundesregierung möchte nun künftig bei einer Unzahl von Fällen verhindern, dass diesen Menschen tatsächlich geholfen wird. Damit werden einer Unzahl, mehreren 10.000 Menschen, Lebenschancen vorenthalten. Aus Sicht meiner Fraktion hat der Landtag allen Anlass, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung will z. B. die Möglichkeit, dass Arbeitsuchende den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses gefördert bekommen, künftig verhindern. Sie argumentiert unter anderem, Schulabschlüsse und Schulausbildung seien Angelegenheit der Länder und könnten deswegen nicht zulasten der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht werden. Abgesehen davon, dass die meisten Menschen, die davon betroffen sind, aus dem Alter der Schulpflicht längst heraus sind, einmal abgesehen davon, dass selbstverständlich ein fehlender Schulabschluss eines der größten Vermittlungshemmnisse in Arbeit und Ausbildung ist: Wäre die Argumentation richtig, müsste das Land für eine Unzahl von Fällen einspringen und den Hauptschulabschluss nachholen lassen. Auch deshalb hat dieser Landtag allen Anlass, sich mit diesem Problem zu beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt. Das Landesprogramm „Passgenau in Arbeit“, abgekürzt PiA, ist ebenfalls unmittelbar betroffen. Ich zitiere aus dem entsprechenden Erlass:

Im Rahmen von „PiA“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert, die sich aus den Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte nach dem zweiten und dem zwölften Buch des SGB ergeben.

Im Übrigen wird PiA kofinanziert aus dem Europäischen Sozialfonds. Wenn jetzt ein Baustein, nämlich die Leistungen nach SGB II, herausgenommen werden, bricht das ganze Kartenhaus in sich zusammen. Wir haben also allen Anlass, uns mit dieser Frage zu beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es im Einzelnen? Es geht um die sogenannten weiteren Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben. Bekanntlich ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Hartz IV, aus einer Zusammenlegung

der alten Sozialhilfe und der früheren Arbeitslosenhilfe entstanden. Beide Fürsorgeleistungen zusammenzulegen, war aus unserer Sicht richtig und wichtig. Nach dem Prinzip Fordern und Fördern wurde vielen Sozialhilfebezieherinnen und -bezieherern erstmals ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

Aber man muss auch berücksichtigen: Die Kommunen hatten schon vorher als örtliche Träger der Sozialhilfe vielfach Hilfen entwickelt, die Sozialhilfebezieher bei der Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützen sollten. Diese kommunalen Erfahrungen, der bunte Strauß an Angeboten, der sich je nach örtlichen Besonderheiten und Kreativität der Akteure entwickelt hatte, war der originäre Beitrag, den die Kommunen in die gemeinsame Grundsicherung für Arbeitsuchende einbringen konnten. Daraus entstand in der Gesetzgebung § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II, also Sozialgesetzbuch zweites Buch, eine Generalklausel, die großen Spielraum für passgenaue Hilfen im Einzelfall eröffnen sollte. Nach dieser Regelung – ich zitiere – „können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind“. Im Gesetz folgen einige Beispiele, die aber nicht abschließend sind.

Zu dieser Vorschrift vertritt die Bundesregierung seit November letzten Jahres eine außerordentlich restriktive Auffassung. Zu diesen weiteren Leistungen sollen nur noch ausnahmsweise irgendwelche Maßnahmen im Einzelfall gehören, aber nicht mehr Angebote an ganze Gruppen von Betroffenen. Das steht nach unserer Überzeugung im Widerspruch zu den Grundregeln des Gesetzes. Damit verhindert die Bundesregierung passgenaue Hilfen für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser. Die Einheit von Fördern und Fordern, ein Konsens bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, wird einseitig von ihr aufgekündigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich darf Ihnen ein paar Beispiele erläutern, um Ihnen klarzumachen, worum es im Einzelfall geht. All die Dinge, die ich jetzt aufzählen werde, sind davon bedroht, künftig nicht mehr aus Mitteln des SGB II finanziert werden zu können. In Offenbach z. B., so haben wir erfahren, unterstützt ein sogenannter Jugendcoach junge Menschen, die eine Ausbildungsstelle angenommen haben, hierbei aber eine begleitende Betreuung benötigen, damit sie regelmäßig zur Ausbildungsstelle gehen, dass sie sich einfinden, usw.

Die Main-Arbeit, das Jobcenter in Offenbach, fördert z. B. 90 Plätze in einer Produktionsschule. Das sind Schulen, in denen die Produktion und die Ausbildung sozusagen Hand in Hand gehen, für diejenigen, die mehr in praktischer Arbeit leisten können als in theoretischem Unterricht in der normalen Schule, die dort aber auch einen Hauptschulabschluss machen können.

Das Gleiche gilt übrigens auch für den Lahn-Dill-Kreis. Die dortige Produktionsschule Neumühle in Breitscheid, die nach dem gleichen Prinzip arbeitet, ist akut bedroht. In beiden Fällen würde übrigens auch eine Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds wegfallen.

Die Main-Arbeit bietet weiter eine Berufsorientierung für ALG-II-Empfängerinnen mit integrierter Kinderbetreuung oder ein Programm „Neustart“ mit individuellen Beratungsgesprächen für alle Fragen der Selbstständigkeit an. All das könnte nicht mehr angeboten werden,

wenn die Anweisungen der Bundesregierung tatsächlich umgesetzt werden. Wir halten das für ein Unding.

Weiter. Darmstadt hat gute Erfahrungen mit Wechselprämien für Arbeitgeber gemacht, die geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Arbeit umgewandelt haben. Das ist für die Betroffenen sicherlich ein wichtiger Schritt. Die Berufsausbildungsvorbereitung für besonders benachteiligte Jugendliche wird vom Land Hessen gefördert und von der Arge, also der Arbeitsgemeinschaft, in Darmstadt kofinanziert. Das Jobcenter ist auch am Bundesprogramm Kompetenzagenturen beteiligt, mit dem Jugendliche mit schlechten Startchancen an der Schwelle von der Schule in den Beruf unterstützt werden, ähnlich wie der Jugendcoach in Offenbach.

Dies ist alles ebenso gefährdet wie die Berufsorientierung für Migrantinnen und Migranten, die ein intensiveres Sprachtraining brauchen, als das in den Regelsprachkursen vorgesehen ist. Wir halten es für ein Unding, dass all diese sinnvollen Maßnahmen vor dem Aus stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU))

In Frankfurt – man konnte es neulich in der Presse lesen – stehen viele junge Menschen, die den Hauptschulabschluss nachmachen wollen, vor dem Nichts. Die Lehrerkoooperative Frankfurt, die mit einer Erfolgsquote von rund 90 % Jugendlichen einen Hauptschulabschluss ermöglicht, teilweise im zweiten oder dritten Anlauf, wird ihre Arbeit einstellen oder zumindest stark reduzieren müssen. In Marburg-Biedenkopf werden z. B. schon – ich könnte schon sagen – von Alters her, also vor Einführung des SGB II, Ausbildungszuschüsse an Arbeitgeber gezahlt. Auch das steht auf der Kippe. Das ist umso unverständlicher, als die betriebliche Ausbildung, die dort gefördert wird, für die meisten sehr viel sinnvoller ist als die überbetriebliche, die ungefähr dreimal so teuer ist, von der Bundesagentur aber weiter finanziert werden soll. Es ist also völlig unverständlich, was hier passiert.

Die Auffassung der Bundesregierung führt letztlich dazu, dass vielen eingliederungsfähigen und eingliederungswilligen Menschen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt versperrt bleibt. Ich sage es noch einmal: Diesen Menschen werden Lebenschancen verbaut. Das ist ungerecht, das ist wirtschaftlich unsinnig und verheerend für das soziale Gleichgewicht in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Nun begründet die Bundesregierung ihre Auffassung damit, dass die genannten Hilfen und viele andere – man könnte noch unzählige Dinge aufzählen – keine Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch II hätten. Zunächst ist diese Auffassung höchst zweifelhaft. Ich darf an eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom November 2006 erinnern. Dort wurde festgestellt, dass die genannte Vorschrift – ich zitiere – „eine Generalklausel für ergänzende Eingliederungsleistungen aller Art enthält, für die die nicht abschließend in Satz 2 der Vorschrift aufgeführten Einzelleistungen die Rolle von Hauptbeispielen übernehmen.“

Da ist keine Rede davon, dass nur Einzelfallhilfen zulässig sein sollen. Das Gericht führt weiter aus, dass auch Hilfen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit darunter fallen, und erklärt dann – ich zitiere –: „Die näheren Modalitäten, z. B. hinsichtlich der Art, Dauer und Höhe,

einer weiteren Eingliederungsleistung zur Fortsetzung selbstständiger Erwerbstätigkeit sind dem Gesetz nicht zu entnehmen. Diese steht grundsätzlich im Ermessen der Verwaltung.“

Es sollte also gerade ein weiter Ermessensspielraum für die Verwaltung eröffnet werden. Diese Ausführungen sprechen eher für eine weite Auslegung, die auch wir für richtig halten, in Übereinstimmung z. B. mit dem Deutschen Landkreistag oder auch mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Aber selbst wenn die Rechtsauffassung der Bundesregierung zutreffend wäre, könnte man daraus auch die notwendige Folgerung ziehen, dass Maßnahmen, die wirtschaftlich sinnvoll und notwendig sind, dadurch weiterhin ermöglicht werden müssen, dass die Gesetzesgrundlage dafür angepasst wird. Die Bundesregierung will diese Maßnahmen aber alle schleifen, weil angeblich die Rechtsgrundlage fehlt. Die Bundesregierung der Großen Koalition ist wie in so vielen Fällen auch hierbei auf dem Holzweg. Wir wollen deshalb mit unserem Antrag erreichen, dass die geschäftsführende Landesregierung gegenüber der Bundesregierung und gegenüber dem Bundesrat für die Fortsetzung passgenauer Hilfen für Arbeitssuchende eintritt. Dem dient unser Antrag. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Abg. Fuhrmann das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesministerium für Arbeit vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II nur solche Eingliederungsleistungen erbracht werden sollen, die im Einzelfall erforderlich sind, um die Leistungen des SGB III zu ergänzen oder zu unterstützen. Ich sage hier: Ich teile diese Auffassung ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es hat die Arbeitsagenturen im April mit der Geschäftsanweisung Nr. 13, die gerade angesprochen wurde, angewiesen, ab sofort lediglich einzelfallbezogene ergänzende Hilfen für die unmittelbare Arbeitsmarktintegration oder Existenzgründung zu gewähren. Trotz guter Intention, die teilweise – da werden Sie mir auch zustimmen, Herr Dr. Jürgens – rechtswidrige bzw. unzulässige Förderpraxis in der einen oder anderen Kommune zu beenden, ist diese Anweisung aber zu Recht auf breite Kritik gestoßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann nicht sein, dass durch Umgehung oder Aufstockung von Regelinstrumenten gefördert wird, was eigentlich aus anderen Töpfen gefördert werden müsste und sollte. Es kann aber auch nicht sein, dass notwendige wirksame und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen mit einem Schlag beendet werden müssen, zumal es hier um Menschen geht, die multiple Vermittlungshemmnisse haben, und daran – darauf ist zu Recht hingewiesen worden – auch noch Kofinanzierungen hängen.

Fakt ist: Der Paragraph über die weiteren Leistungen ist keineswegs ein glasklarer bzw. ein unstrittiger Paragraph. Seit Ende letzten Jahres tobt eine Kontroverse über die Anwendung dieses Paragraphen. Weder zwischen Bund und Ländern noch in der Kommentierung oder der einschlägigen Rechtsprechung gibt es eine einheitliche Rechtsauffassung, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Während die Bundesländer – auch Frau Lautenschläger – durchaus die Auffassung vertreten, dass es sich bei § 16 quasi um eine Generalklausel handelt, die den zugelassenen kommunalen Trägern und Argen grundsätzlich ermöglicht, nach freiem Ermessen über Eingliederungsmaßnahmen zu entscheiden, nimmt der Bund eine sehr viel restriktivere Haltung ein und bezieht sich dabei auch auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs.

Er hat festgestellt: Die Mehrzahl der geprüften Grund sicherungsstellen gewährte auch weitere Leistungen, die keine innovativen Förderansätze enthielten, sondern lediglich die Voraussetzungen oder den Förderumfang arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente des Arbeitsförderungsrechts in unzulässiger Weise abwandeln. Als Beispiel nannte er die Gewährung von befristeten Lohnkostenzuschüssen, ohne die Beschäftigungszeit festzulegen – das ist eine Umgehung des SGB III –, oder die Berufsbildung Jugendlicher in außerbetrieblichen Einrichtungen, die aber in manchen Fällen einfach notwendig sind.

Leider ist die Anweisung in der jetzigen Form kein Beitrag zur Herstellung von Rechtssicherheit und zu einer positiven Weiterentwicklung der Förderung im SGB II. Ich glaube, das ist ganz deutlich geworden. Sie gefährdet vielmehr massiv die Qualität der Integrationsförderung, die wir haben, und auch die wirtschaftliche Verwendung von Eingliederungsmitteln. Aus der Praxis wissen wir, dass § 16 Abs. 2 sehr stark genutzt wurde – wesentlich stärker als manches andere Instrument der Bundesagentur. Denn es bot die Möglichkeit, die besonderen Problemlagen und überaus vielfältigen Lebenslagen aufzugreifen und die besonderen Bedarfe des Forderns und Förderns von Migrantenfrauen, Langzeitarbeitslosen, aber vor allem auch benachteiligten Jugendlichen und anderen Menschen zu erfüllen.

Als Beispiel verweise ich auf die intensive sozialpädagogische Betreuung oder die Nachbetreuung bei der Arbeitsaufnahme. Herr Dr. Jürgens, Sie haben ein Beispiel genannt. Für diese gab es lange überhaupt kein Instrument, und jetzt gibt es ein nach Ansicht vieler Träger nicht ausreichendes Instrument im SGB II. Auch die Möglichkeiten der SGB-III-Instrumente sind für viele Zielgruppen schlicht unpassend. Das wissen wir aus der Vergangenheit. Sie sind nicht unbedingt den multiplen Problemlagen angepasst.

Kurz kann man sagen: Der § 16 war der rettende Strohalm für viele schwierige Problemlagen und Fälle. Der BA-Vorschlag der Aneinanderreihung oder Kombination von SGB-III-Regelinstrumenten ist in vielen Fällen nicht praktikabel und zielführend. Hinzu kommt, dass die Regelleistungen im SGB III nur in einem Teil der Fälle überhaupt mit dem SGB II kompatibel zu machen sind. Zum Beispiel gibt es bei der Förderung von Erwerbstätigen Zuschüsse zur Verbesserung des Qualifizierungsniveaus. Das ist nicht das, was in der Regel gebraucht wird. Persönliche Hilfen sind im SGB II schlicht nicht vorgesehen. Erwerbstätige mit Niedrigeinkommen oder sogenannte Aufstocker stellen aber inzwischen eine größer werdende Gruppe dar.

Generell sehe ich die Trennung der Regelkreise SGB II und SGB III insbesondere für die Klientel des SGB II als problematisch an. Es bleibt zu hoffen, dass mit der für 2009 geplanten Reform die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch Leistungen der Eingliederung in dieser Hinsicht klarer regeln werden. Die Intention des SGB II ist eben nicht ausschließlich auf die direkte Integration in Arbeit beschränkt. Das SGB II nimmt darüber hinaus auch auf personen- oder gruppenbezogene Problemlagen Bezug und soll Hilfen zur Verminderung oder Beseitigung dieser bieten.

Insbesondere da, wo die Integrationsplanung in sehr kleinteiligen Schritten notwendig ist – um es etwas klarer zu sagen: wo man viele kleine Maßnahmen unterstützen muss –, sind unterschiedliche Hilfeinrichtungen und Kooperationspartner erforderlich. Da brauchen wir einen flexibel nutzbaren Spielraum, um weitere Leistungen ansetzen zu können. Man sagt auch: Wir brauchen einen guten Instrumentenkasten. Deshalb vertrete ich die Ansicht, breite Spielräume zu lassen, statt sehr enge Grenzen zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Reform des SGB II vereinbart. Das soll zum 01.01.2009 in Kraft treten. Da ist unter anderem auch vorgesehen, die Leistungen zur Eingliederung – also § 16 SGB II – neu zu ordnen. Einem Eckpunktepapier zufolge ist Folgendes geplant:

Erstens. Einführung eines Rechtsanspruchs auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Diesen Punkt finde ich sehr gut.

Zweitens. Einführung eines Vermittlungsbudgets, das den persönlichen Ansprechpartnern ein breites Spektrum für flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Einzelfallhilfen eröffnet.

Drittens. Ein Experimentiertopf zur Erprobung lokaler und zeitlich begrenzter – das ist logisch, denn manchmal braucht man bestimmte Instrumente dann doch nicht – innovativer Projekte und für Personen mit Migrationshintergrund eine stärkere Förderung der Sprachkurse.

Angesichts dieser Reformpläne fragt man sich dann leider erst recht, was diese Anweisung jetzt soll, wenn das Gesetz voraussichtlich genau das ermöglichen wird, was jetzt zum 30. Juni beendet werden soll. Das halte ich für kontraproduktiv.

Auch deshalb plädieren wir dafür, dass diese Geschäftsanweisung zurückgenommen wird und die Fortsetzung zumindest bis zur Verabschiedung neuer Gesetze erfolgen kann. Denn wir brauchen auf alle Fälle auch Projektförderung in dem Bereich. Wir brauchen die Hauptschulabschlusskurse. Wir brauchen Produktionsschulen und andere Maßnahmen, und wir brauchen auch Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es muss dringend erhalten bleiben, was für die Zielgruppen zum Erfolg geführt hat – auch dann, wenn die Mittel, die dafür jetzt aufgewandt worden sind, unter Umständen nicht in das vorgesehene Schema gepasst haben. Das müssen wir dann korrigieren. Das Geld ist eindeutig dann sinnvoll angelegt, wenn z. B. von 45 Absolventinnen und Absolventen 42 einen Hauptschulabschluss nachmachen. Das ist ein riesiger Erfolg, wenn man die Klientel im Auge

hat. Es ist ärgerlich, wenn solche Erfahrungen nicht genutzt werden bzw. beendet werden sollen.

Ich darf für die SPD festhalten: Für uns steht der Mensch in der Arbeitsförderung im Mittelpunkt. Wirksame Maßnahmen sind zielgruppenorientiert und flexibel. Sie greifen multiple Vermittlungshemmnisse auf und bieten vielschichtig angepasste Hilfsmöglichkeiten. Wir wollen auch Hilfen aus einer Hand.

Wir wollen eine Arbeitsmarktpolitik für alle, für jede Zielgruppe. Das heißt dann auch, dass die Leistungen und Integrationsprozesse passgenau, flexibel und angepasst an die individuellen Lebenssituationen der Betroffenen sowie an die regionalen Besonderheiten zu sein haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen bundeseinheitliche Standards und dezentrale Gestaltungsspielräume. Ich würde mir wünschen, dass die laufende Neuorientierung eine breite Flexibilität bei der Beachtung der bundeseinheitlichen Standards ermöglichen wird. – Ich darf mich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Müller-Klepper das Wort.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem Grundsicherungssystem und die Einführung der Jobcenter zeigen Erfolg. In Verbindung mit dem Konjunkturaufschwung gelingt es, dass Langzeitarbeitslose zunehmend Erwerbchancen erhalten. Im vergangenen Jahr hat sich in Hessen ihre Zahl um 21.670 Personen, d. h. 12 %, reduziert. Dieser Erfolg ist ein zartes Pflänzchen, und es muss durch eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Reformen gepflegt werden. Die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen, die die Aufgabe der Betreuung und Vermittlung der Hilfesuchenden übernommen haben, tun dies.

Im Hinblick auf das Bundesarbeitsministerium sind manchmal Zweifel angebracht. Ich nenne als Beispiel nur das kooperative Jobcenter, über das wir bereits diskutiert haben. Es ist ein Verschlimmbessern. Dies gilt auch für die Einschränkung der weiteren Leistungen durch das Bundesarbeitsministerium, die die Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen erbringen können, um Vermittlungshindernisse zu beseitigen.

Durch den Erlass dieser neuen Arbeitshilfe und die Ankündigungen weiterer Rückforderungen gegenüber den kommunalen Trägern wird die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gefährdet. Die weiteren Hilfen gehen über die normale Klaviatur der Arbeitsförderinstrumente der BA hinaus, die durch eine Umstrukturierung der Behörde – das muss man durchaus anerkennen – effektiver geworden sind. Doch diese Instrumente reichen nicht aus, um Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Bei ihnen versperren oft die sozialen Probleme den Weg in Arbeit.

Herr Dr. Jürgens hat es erwähnt: Bei der Konstruktion der Reform wurde dem Rechnung getragen. In § 16 Sozialgesetzbuch II, werden die weiteren Leistungen ermöglicht, die für die Eingliederung erforderlich sind, wie Kinderbe-

treuung, Suchthilfe, psychosoziale Beratung – die Palette ist ganz breit. Diese Hilfen sind ein unverzichtbarer Bestandteil und Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Vermittlung. Sie machen – das hat Frau Kollegin Fuhrmann eben auch schon angesprochen – 30 % der Förderleistungen aus, sind also keine Ausnahme, wie es von Berliner Seite dargestellt wird.

Nun dreht der Bundesarbeitsminister bei vielen Projekten den Geldhahn zu. Das schadet den Betroffenen. In den Kommunen, aber auch bei freien Trägern hat sich in jahrelanger Praxis Know-how für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen angesammelt. Sie verfügen über ein umfassendes soziales Netzwerk an Unterstützung und Hilfeleistung, das in Hessen sehr gut funktioniert. Die Kommunen und die freien Träger sind die Kompetenzzentren für die weiteren Leistungen. Diese Kompetenzen werden bei uns wirkungsvoll genutzt, um die Menschen in Arbeit zu bringen.

Die Grundidee der Sozialhilfereform funktioniert nur, wenn der Staat alles daransetzt, schnell, flexibel, individuell und nachhaltig zu helfen. Es gilt, bestmöglich zu fördern und von den Betroffenen auch die Bereitschaft, Arbeit anzunehmen, und aktives Mitwirken bei den Bemühungen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu fordern.

Die Sozialverwaltung muss dabei ein ortsnaher Individualbetreuer sein. Das Konzept steht und fällt mit zwei Dingen, zum einen der organisatorischen Ausgestaltung, dem direkten Ansprechpartner, der nah an den Menschen ist. Es muss eine Stelle sein, die Hilfe aus einem Guss anbietet. In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis auf das untaugliche Konzept der kooperativen Jobcenter. Das würde die Menschen von Pontius zu Pilatus schicken.

Die zweite Voraussetzung für den Erfolg des Konzepts ist die Verfügbarkeit einer vielfältigen Hilfspalette, aus der ein Hilfeplan auf die Betroffenen zugeschnitten werden kann. Deshalb ist eine starke und aktive Rolle der Kommunen unabdingbar. Ausschöpfen aller Möglichkeiten, Nutzen der vorhandenen Kompetenzen und ihrer Vernetzung sind gefragt. Deshalb arbeiten die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen auch mit Dritten zusammen. Dieses Zusammenspiel wird mit der Geschäftsanweisung Nr. 13 der BA vom April 2008 erschwert. Die weiteren Hilfen werden in ein enges Korsett gezwängt, und ihre finanzielle Grundlage wird beschnitten.

Das Arbeitsministerium vertritt die Auffassung, dass die Arbeitsfördermaßnahmen Vorrang genießen, also der Bereich des SGB III. So sollen beispielsweise Maßnahmen der Berufsvorbereitung nicht mehr von den Trägern der Grundsicherung durchgeführt werden. Deutschkurse für Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund, wo die Kommunen sehr wirkungsvoll Hilfe leisten, sollen nur noch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge obliegen.

Dies ist ein massiver Eingriff in die laufende Förderpraxis von Eingliederungsleistungen und geht aus unserer Sicht völlig an der Realität vorbei. Es muss die Hilfe angewandt werden können, die nötig und geeignet ist. Das kann man nicht zentral steuern. Das kann nur gelingen, wenn die beiden Leistungsgruppen als gleichwertig angesehen und der gesamte Fächer an Eingliederungsmaßnahmen genutzt werden können.

Die Arbeitsförderinstrumente der BA sind auf Personen zugeschnitten, die erst kurze Zeit arbeitslos sind, und sie werden den Anforderungen für Langzeitarbeitslose oft nicht gerecht. Den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen muss es auch zukünftig möglich sein, spezielle

Maßnahmen für Langzeitarbeitslose zu entwickeln bzw. auf bewährte Modelle zurückzugreifen, die sie – Dr. Jürgens hat auch die Vergangenheit angesprochen – als Träger der Sozialhilfe entwickelt haben.

Bei der strengen Auslegung, die jetzt vorgegeben ist, können die Optionskommunen ihre Aufgaben im Rahmen der Experimentierklausel nicht mehr angemessen wahrnehmen. Gerade sie sollen im Hinblick auf die Eingliederungsleistung in einem Systemwettbewerb mit den Leistungen der BA stehen. Wenn aber diese automatisch Vorrang genießen, hat die Kommune keine Chance, einen regionalspezifischen alternativen Weg zu gehen. Dies schränkt den gesetzlich gewollten Wettbewerb der Organisationsmodelle ein.

Herr Dr. Jürgens hat mehrere Beispiele angeführt. Ich möchte mich auf drei beschränken, die auch in den Medien große Aufmerksamkeit erzielt haben. Das Beispiel des Main-Kinzig-Kreises zeigt, wie eine Optionskommune mit den Auswirkungen zu kämpfen hat. Der Main-Kinzig-Kreis ermöglicht als Träger der Grundsicherung jungen Menschen Weiterbildungsmaßnahmen, auch den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Das sind sinnvolle Maßnahmen. Der Bund hat dem Kreis die Zuständigkeit abgesprochen und eine Rückzahlung von 3,2 Millionen € gefordert, weil die Mittel angeblich rechtswidrig eingesetzt worden seien. Mittlerweile ist zurückgerudert worden, das war überfällig, denn der Kreis hat im Grunde genommen nur seine gesetzliche Aufgabe erfüllt.

Auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf bremst der Arbeitsminister ein erfolgreiches Projekt aus, die Teilzeitausbildung junger Mütter, die das Kreisjobcenter mitfinanziert. Vergangene Woche hat Bundesfamilienministerin von der Leyen beim Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie“ dieses Projekt mit dem Innovationspreis ausgezeichnet, weil es jungen Frauen, vor allem Alleinerziehenden, eine Berufsperspektive eröffnet und sie aus Hartz IV holt, und zwar effektiv und kostengünstig. Arbeitsminister Scholz hält die Förderung für rechtswidrig. Das Projekt steht vor dem Aus. Dem Kreis droht eine Rückforderung von 2 Millionen €.

Diese enge Sichtweise in Berlin sorgt auch bei den Argen für Kapriolen. Herr Dr. Jürgens hat schon die Stadt Frankfurt angesprochen, wo freie Träger wie die Werkstatt Frankfurt, der Internationale Bund, die Lehrerkooperative Benachteiligten durch zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote zu einem Schul- oder Berufsabschluss verhelfen. Damit soll nun Schluss sein. Auch hier hat die BA die Zuständigkeit reklamiert und die Argen angewiesen, keine Mittel mehr zur Verfügung zu stellen.

Das Arbeitsministerium sieht in den weiteren Leistungen ausschließlich eine Einzelfallhilfe. Dies schließt dann zukünftig eine Projektförderung grundsätzlich aus. Das bedeutet für viele Maßnahmen den Verlust der finanziellen Absicherung. Landauf, landab werden sinnvolle Ansätze und gute Kooperationen gefährdet.

Warum wird ein Weg verlassen, der sich als richtig erwiesen hat? Die BA begründet, sie reagiere auf Fehlentwicklungen in der Förderpraxis. Ich kann das nicht erkennen; denn die weiteren Leistungen sind keine Fehlentwicklung, sondern ein Erfolgsmodell. Ihnen den Boden zu entziehen zeigt, wie unangemessen die Interessen der Betroffenen wahrgenommen werden, wenn es eine zentrale Struktur gibt.

Das wirft die Frage auf, ob auf höchster Ebene der Grundgedanke der Reform verinnerlicht worden ist. Es kommen immer wieder Züge der Sozialbürokratie alter Prägung zum Vorschein, die sich mit zentralen Vorgaben auslebt, die eine einheitliche, restriktive Marschrichtung von oben vorgibt, statt Spielraum für individuelle Lösungen zu lassen und den Sachverstand und die Ortsnähe der lokalen Akteure zu nutzen. Diesen wird mit den aktuellen Schritten Flexibilität genommen. Sie werden bei der Suche nach und der Umsetzung wirksamer, ja unkonventioneller Mittel eingeengt. Letztendlich führt dies zu einem Ausdünnen der Angebote. Das Fördern wird ausgehöhlt.

Es gilt, dieser engen Auslegung einen Riegel vorzuschieben. Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Das braucht individuelle Förderinstrumente und Vernetzung. Die Gestaltungsspielräume vor Ort müssen erhalten bleiben. Innovativen Ansätzen dürfen keine Grenzen gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, um einen Rückfall in alte Strukturen zu verhindern. Wir als Union unterstützen den Antrag der GRÜNEN ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern, die BA muss ihre Weisung zurückziehen. Korrigieren ist auch gut, aber zurückziehen wäre noch besser. Denn sonst wird das Kernprinzip des Förderns und Forderns zu einem Torso. Leidtragende wären die Langzeitarbeitslosen, das schwächste Glied in der Kette.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Müller-Klepper, ich darf Sie daran erinnern: Die Redezeit ist zu Ende.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Das Positionspapier der Bundesländer, das Hessen maßgeblich mitformuliert hat, macht eine klare Ansage:

Entscheidungen über Eingliederungsinstrumente sind ungeachtet des jeweiligen Organisationsmodells vor Ort zu treffen, ein zentrales Agieren der Bundesagentur für Arbeit ist daher nicht angemessen.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Dafür gilt es konsequent einzutreten und zu streiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Klepper. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abg. Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Tagesordnungspunkt, zu dem es anscheinend wenig Streit gibt, wo wir uns in großem Maße einig sind und wozu heute schon viel Kluges und Vernünftiges gesagt worden ist. Wir haben eine sehr juristisch geprägte Argumentation und Darstellung des Sachverhalts und der Probleme erlebt. Ich möchte noch ein paar Fragen der Logik hinzufügen, die das ergänzen können.

Wir haben hier einmal wieder das Thema Hartz-IV-Gesetz, über das wir schon oft debattiert haben. Es gibt zwei Grundsätze, die allgemein von uns getragen werden und zu denen ein großer Konsens immer wieder herausgestellt wird. Das ist zum einen die Zusammenführung der Arbeitsmarktförderung und der Sozialverwaltung, um die Leistungen und auch die Beratung zusammenzuführen, um Dinge zu optimieren.

Ein zentraler Punkt, der immer wieder Thema von politischen Diskussionen war und der von uns positiv begleitet wird, ist der Grundsatz Fordern und Fördern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Für das Fordern gibt es sowieso genügend Instrumente. Das Fördern ist schon schwieriger. Beim Fördern ist es so: Wir haben die Optionskreise und die Argen herausgefordert, in kürzester Zeit eine Infrastruktur zu schaffen, die das ermöglicht. In dieser Zeit ist nicht alles optimal gelaufen. Man hat die Möglichkeit eröffnet, Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten beim Aufbau dieser Verwaltung als gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Somit ist schon viel Geld, das eigentlich für Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen war, im Verwaltungshaushalt verschwunden. Das ist kein guter Prozess gewesen, aber ein Prozess, den man nachvollziehen kann, da in einer sehr schwierigen Situation in kurzer Zeit etwas erreicht werden sollte.

Nun ist es so: Regional betrachtet gibt es schon seit vielen Jahren eine gewisse Förderstruktur, die auch früher schon genutzt worden ist. Diese Förderstruktur ist ausgebaut worden im Zuge der Verbesserung des Förderns. Diese Förderstruktur ist regional unterschiedlich. Das ist gut so und auch richtig.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn was heute zur Diskussion steht und durch § 16 SGB II ganz besonders infrage gestellt wird, ist eben: Wird diese regional unterschiedliche Förderstruktur, werden die unterschiedlichen Maßnahmen, die individuell auf die Menschen zugeschnitten sind, eine Zukunft haben? Das haben sie nicht, wenn Berlin weiter auf dieser Interpretation der rechtlichen Grundlage besteht.

Eine Beschränkung der Fördermaßnahmen allein auf das SGB III führt einen weiten Schritt zurück. Denn gerade die individuelle Förderung ist das, was den maßgeblichen Unterschied ausmacht, was es dem Fallmanagement ermöglicht, Vermittlungshindernisse aus dem Weg zu räumen und den Menschen einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt oder überhaupt erst in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann es fast nicht glauben, dass man heute darüber diskutieren muss, dass ein fehlender Hauptschulabschluss oder mangelnde Deutschkenntnisse Vermittlungshindernisse sind. Das ist fast nicht nachzuvollziehen. Es muss klar sein, dass das Grundsätze sind und dass alles getan werden muss, was dazu beiträgt, diese grundlegenden Vermittlungshindernisse aus dem Weg zu räumen. Das müsste eigentlich auch den Herren in Berlin irgendwann einmal einsichtig sein.

(Holger Bellino (CDU): Den Damen und Herren in Berlin!)

An der Stelle will ich die Frage stellen, was der Hintergrund dieser Maßnahmen ist. Ist es die Einsparung? Ist es eine Optimierung der Leistungen? Oder steckt vielleicht etwas ganz anderes dahinter? Ich frage mich oft, wie man feststellen will, ob das viele Geld, das ausgegeben wird, zweckgerichtet ausgegeben wird. Man überprüft das, man sammelt Daten. Ich weiß nicht, wie viele Daten mittlerweile in Berlin vorliegen. Aber man hat keinen transparenten Prozess, um festzustellen, was wirkt und was nicht wirkt. Habe ich Interesse am Erfolg dieser Maßnahmen, dann muss ich klarstellen, was wirkt und was nicht wirkt. Dann kann ich mir überlegen, wo ich Geld sparen kann. Aber was heute passiert, ist ein Anschlag auf die Idee, die hinter dem Ideal des Forderns und Förderns steht.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU))

Die wissenschaftliche Begleitung, mit der wir erkennen könnten, was etwas bringt und was weniger bringt, spielt hier überhaupt keine Rolle. Es wird rein juristisch argumentiert. Da fragt man sich tatsächlich, ob das nur politisch motiviert ist. Denn einfach nur Einsparungen durchzuführen wäre an dieser Stelle zu kurz gesprungen. Es ist wirklich ein Anschlag auf die Umsetzung des Gesetzes. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Daher ist der Antrag der GRÜNEN genau das richtige Mittel, eine klare Willensbildung des Hessischen Landtags dazu darzustellen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU) und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eigentlich hat das Agieren der Bundesregierung schon fatale Folgen gezeigt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir nicht im luftleeren Raum handeln, sondern dass die Kommunen, dass die Träger der Option schon handeln. Seit November 2007 ist den Trägern bekannt, dass die Bundesregierung Einsparungen plant, dass die Bundesregierung eine Veränderung der Auslegung des Gesetzes plant. Wer in die Haushalte der optionalen Träger hineinschaut, sieht, wie sich die Gelder für die Maßnahmen seit 2007 verringert haben. In dem Kreis, aus dem ich komme, haben sie sich halbiert. Natürlich hat sich der Kreisausschuss die klare Frage gestellt: Wenn die Mittel vielleicht nicht erstattet werden, ist die Kommune leistungsfähig, diese Maßnahme in gleichem Maße aufrechtzuerhalten? Was kann man dem Haushalt der Kommune an dieser Stelle zumuten?

Das bedeutet, dass das Agieren der Bundesregierung seit 2007 bereits zu einer Verschlechterung der Situation der Arbeitsuchenden geführt hat. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt komme ich auf ein Thema zu sprechen, das die FDP in Berlin immer wieder angesprochen hat. Solange die Finanzströme nicht nachhaltig geklärt sind und die Kommunen nicht tatsächlich in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich mit dem Geld umzugehen, eigenverantwortlich zu agieren, und immer Angst haben müssen, dass sie in Berlin den Hahn abgedreht bekommen, ist doch ganz klar, dass man hier immer vorsichtig sein wird. Die Vorsicht ist in der Situation, die wir heute vorfinden, sogar geboten.

Ich will zum Ende kommen. Wir Liberalen unterstützen den Antrag der GRÜNEN. Wir finden das, was in Berlin stattfindet, sehr ärgerlich. Es ist aus unserer Sicht ganz besonders bedauerlich, dass das Auftreten des entsprechen-

den Ministeriums der Bundesregierung dazu geführt hat, dass die Eingliederungsmaßnahmen bereits gelitten haben und dass die Arbeitsuchenden die Leidtragenden dieser Politik sind. Deshalb hoffe ich, dass diese Initiative zu einem Erfolg und zu mehr Einsicht in Berlin führt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wirklich ein neuer Landtag. Es ist heute zum zweiten Mal der Fall, dass sich hier erstaunliche Dinge tun.

Ich würde den Antrag der GRÜNEN weitestgehend mittragen, aber eben nur weitestgehend. Ich habe vorhin den Ausdruck „aus einem Guss“ gehört. Ich hätte gern viel mehr aus einem Guss. Warum muss man in unserem Land arbeitslos sein, damit man eine Schuldnerberatung erhält, während jemand, der genauso verschuldet ist und ein Einkommen knapp über Hartz IV hat, diese Beratung nicht bekommt?

(Zurufe von der FDP)

Warum hat ein Mensch, der in Lauterbach wohnt, eine andere Situation als ein Mensch, der in Frankfurt wohnt, was seine Förderung betrifft? Bloß deshalb, weil er in einer ländlichen Region wohnt? Das kann nicht sein. Wir brauchen eine Förderung aus einem Guss. Das ist richtig. Wir brauchen aber Vielfältigkeiten und den Blick auf die Region.

Die Aufzählung, die Dr. Jürgens vorhin vorgetragen hat, kann man beliebig erweitern. Es gibt in Hessen so viele tolle Projekte, die können wir hier gar nicht alle aufzählen. Wenn es aber im Moment einen neuen Entwurf gibt, wenn es eine neue Planung gibt, kann ich nicht verstehen, warum man jetzt dem Bestehenden die Füße weghaut und es erst einmal zusammenbrechen lässt, um dann zu sagen: Jetzt schauen wir, wie wir es besser machen. – Ich bin zwar dafür, die Dinge besser zu machen, aber ich bin nicht dafür, etwas Bestehendes kaputt zu hauen, ohne einen adäquaten Ersatz zu liefern, Strukturen, die in den Regionen aufgebaut worden sind, kaputt zu machen, Einrichtungen die Mittel zu entziehen, sodass sie womöglich schließen müssen, und nachher wieder neu zu starten.

Wenn Dinge schiefgelaufen sind, dann muss man sie korrigieren. Wenn unter den Regionen Unterschiede herrschen, muss man das korrigieren. Die Menschen müssen überall in diesem Land die gleichen Rechte und Ansprüche haben. Das ist eine völlig klare Sache. Man sollte das aber nicht kaputt hauen und sich dann irritiert umschauen, warum plötzlich gar nichts mehr funktioniert. Neu planen, es vernünftig machen, bessere Lösungen finden, die gesammelten Erfahrungen einbeziehen, die Auswertungen abwarten, z. B. in Bezug auf die Optionskommunen und Argen – all das muss einfließen. Dann kann man aus dem, was man gemacht hat, etwas lernen, und dann kann man etwas Besseres machen. Man sollte aber vorher das Bestehende nicht kaputt machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die Landesregierung erhält Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift mit diesem Antrag ein Thema auf, das den für die Umsetzung der Bestimmungen des SGB II in Hessen zuständigen Trägern, aber auch der Landesregierung unter den Nägeln brennt, denn die Folgen dessen, was die Bundesregierung, vor allem Bundesminister Scholz und das Bundesarbeitsministerium, in zentralen Fragen der Eingliederung, z. B. beim Nachholen von Hauptschulabschlüssen oder beim Erwerb von Sprachkenntnissen, im SGB II vorsehen, wirken auf die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen an vielen Stellen schlichtweg verheerend.

Das SGB II regelt in seinem § 16 die vom Bund finanzierten sogenannten Eingliederungsleistungen. Es geht also um konkrete Leistungen, die den Langzeitarbeitslosen helfen sollen, schnell zurück ins Erwerbsleben zu gelangen. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II spricht darüber hinaus von den sogenannten weiteren Leistungen, die für eine Eingliederung erbracht werden können. Das sind also Leistungen, die quasi den Charakter einer Generalklausel haben, um passgenaue Hilfen vor Ort jenen zu bieten, die nicht in das normale Leistungsraster des SGB III passen. Von vielen Rednern ist heute hier schon erwähnt worden, dass es um den Personenkreis geht, der nicht unter die klassischen Instrumente des SGB III fällt, sondern dass es sich um Langzeitarbeitslose mit sehr unterschiedlichen und vor allem multiplen Problemlagen handelt.

Es geht auch nicht darum, dass das besonders innovative Leistungen sein sollen, denn selbstverständlich ist das Nachholen eines Hauptschulabschlusses nichts besonders Innovatives, aber es ist etwas dringend Notwendiges, genauso wie es eine Selbstverständlichkeit ist, dass junge Migranten, denen man eine Chance auf Arbeit geben will, wenigstens die Möglichkeit bekommen müssen, Deutsch zu lernen. Bei Sprachkursen und dem Angebot zum Abschluss der Hauptschule handelt es sich also um Grundvoraussetzung. Es geht aber z. B. auch um Kinderbetreuungangebote während der Ausbildung, um die betroffenen Menschen wieder in Arbeit zu bringen und solchen Problemlagen gerecht zu werden.

In Hessen werden über die Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II sowohl bei den Arbeitsgemeinschaften also auch bei den Optionskommunen im Schnitt ca. 30 % des Eingliederungstitels gebunden. Das zeigt, wie wichtig diese Instrumente sind, um Menschen wieder in Arbeit zu vermitteln.

Wir hatten von Beginn an, als das neue Gesetz in Kraft getreten ist, einen heftigen Streit zwischen den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitsgemeinschaften, den Optionskommunen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, da dort versucht wird, die Generalklausel so auszulegen, dass sie nur in ganz wenigen Fällen eine Ergänzung der Maßnahmen des SGB III darstellt. So kommt es dazu, dass Prüffeststellungen des Rechnungshofs gefertigt werden, aber eben nur deswegen, weil das Bundesministerium vorher eine Anweisung gegeben hat, die dem Rechnungshof sagt, dass das Geld so nicht eingesetzt werden darf. Das muss man immer dazusagen. Würde nämlich das Bundesministerium

eine andere Anweisung herausgeben, würde der Rechnungshof überhaupt nicht beanstanden, dass Bundesmittel angeblich falsch eingesetzt werden.

Nach Auffassung des Bundesministeriums ist es so, dass die Instrumente des SGB III vorrangig anzuwenden sind und Ausnahmen nur in ganz wenigen Einzelfällen möglich sind, z. B. bei der Beschaffung eines Anzugs, damit man entsprechend gekleidet ist. Das war aus unserer Sicht und auch aus der Sicht der anderen Länder ganz sicher nicht die Intention des Gesetzgebers, als er diese Generalklausel geschaffen hat, um vor Ort individuelle und sinnvolle Angebote machen zu können.

Das Interessante daran ist auch, dass die enge Auslegung auf Bundesebene zu relativ absurden Situationen führt. Ich kenne ein Schreiben des Bundesarbeitsministeriums, in dem Maßnahmen zur Eingliederung als „sinnvoll und für die Integration auch notwendig, aber rechtswidrig“ bezeichnet werden. Damit sind z. B. Sprachkurse oder Kurse zur Erreichung des Hauptschulabschlusses gemeint.

Ich denke, wir müssen hier schnell zu einer anderen Handlungsanweisung kommen. Die Länder sind sich an der Stelle einig. Ich denke, auch in diesem Hause besteht eine große Einigkeit darüber, dass wir hier keine Einzelregelung brauchen, die vom Bund vorgegeben wird, sondern dass vor Ort geprüft und entschieden werden soll, was notwendig ist. Das hat nichts damit zu tun, dass wir neue Gesetze brauchen, sondern das Bundesministerium muss schlichtweg seine Handlungsanweisungen zurückziehen, muss gemeinsam mit den Ländern zu einer vernünftigen Auslegung kommen, dann ist das Problem gelöst.

Wir brauchen kein langwieriges Gesetzgebungsverfahren, sondern es ist nur erforderlich, dass dort tatsächlich Vernunft einkehrt und dass das SGB III nicht immer weiter als das Instrument der Wahl angesehen wird.

Es ist auch ganz wichtig, zu sehen, dass z. B. die Förderinstrumente im SGB III ursprünglich im Wesentlichen für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen wurden und eben nicht für die Problemgruppen, über die wir sprechen. Das sind diejenigen, die aus ganz anderen Gründen keinen Hauptschulabschluss geschafft haben oder etwa einen Sprachkurs nachholen müssen. Es ist eine Grundfehleinschätzung, zu glauben, dass diese SGB-III-Instrumente Vorrang haben, dass ansonsten gar nichts möglich ist und dass man hohe Rückforderungen stellt.

Daran ist vor allem gefährlich, dass der Einsatz der Instrumente deshalb schon in diesem Jahr – nicht erst, wenn man Änderungen vornimmt – zum Erliegen kommt, dass also weniger vermittelt wird. Es ist sicher so: Der Bund bezahlt es, und wenn er Rückforderungen stellte und die Kommune dafür haften müsste, hieße das, dass keiner, der schon solche Bescheide bekommen hat, weitere Maßnahmen in diesem Bereich auf den Weg bringt, sodass der Einsatz sinnvoller Vermittlungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen, um junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, schon in diesem Jahr schlichtweg zum Erliegen käme und den Langzeitarbeitslosen damit überhaupt nicht geholfen wäre.

Vielmehr würde eine absolut andere Richtung eingeschlagen. Somit würde die Langzeitarbeitslosigkeit unter jungen Menschen, mit der das SGB II befasst ist, fast konstant bleiben. Wir könnten viel mehr Erfolg haben, wenn die Mittel weiterhin richtig eingesetzt würden.

Deshalb hat die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 8. und 9. Mai einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erwarten von der Bundesregierung, dass die restriktive Auslegung des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II aufgegeben und die Rechtssicherheit für den ohnehin schwierigen Umsetzungsprozess des SGB II wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, das war eine eindeutige Aufforderung, die alle, die dort anwesend waren, mitgetragen haben. Es muss jetzt schnell gehandelt werden. Sonst ist ein weiteres halbes Jahr verloren – was den jungen Menschen nicht hilft –, nur weil man auf einer restriktiven Auslegung besteht, die, auch im Interesse der Länder, bei der Gesetzgebung niemals so vorgesehen war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Ministerin Lautenschläger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verhindert das wirksame Fördern von Arbeitsuchenden, Drucks. 17/248, soll an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes – Drucks. 17/261 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhöhung der Referendariatsplätze – Drucks. 17/327 –

Das Wort für die antragstellende Fraktion der FDP erhält Frau Kollegin Henzler.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahre 2005 wurde das Lehrerbildungsgesetz verabschiedet. Es war das erste Mal, dass wir ein Lehrerbildungsgesetz hatten, das alle drei Phasen umfasst hat: von der Studienzeit über die Referendariatszeit bis zur dritten Phase, dem Unterricht.

(Beifall bei der FDP)

Relativ schnell nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat sich herausgestellt, dass die Lehrer im Vorbereitungsdiens – wie die ehemaligen Referendare heute heißen – während des Referendariats überfordert sind, weil sie eine sehr hohe Unterrichtsbelastung haben, die Zahl der Module sehr groß ist und auch der Inhalt dieser Module sehr umfangreich ist.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

– Es ist lieb, dass ihr immer so lange klatscht, aber ich habe nur fünf Minuten Redezeit, und das ist angesichts dieses umfangreichen Gesetzentwurfs ein bisschen wenig.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

In den Podiumsdiskussionen während des Wahlkampfes ist uns von allen Seiten gesagt worden, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich geändert werden sollte. Deshalb legt die FDP-Fraktion Ihnen jetzt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vor. Im Einzelnen wollen wir Folgendes verändern:

Erstens. Zukünftig sollen die zwei Jahre nicht mehr in vier Semester, sondern in drei Phasen gegliedert werden: eine dreimonatige Einführungsphase, dreimal sechs Monate Hauptphase und eine dreimonatige Prüfungsvorbereitungsphase.

In der Einführungsphase soll kein eigenverantwortlicher Unterricht stattfinden, damit sich die Lehrer im Vorbereitungsdienst erst einmal an den Schulalltag gewöhnen können. Das Gleiche gilt für die letzten drei Monate, also für die Prüfungsvorbereitungsphase. Auch dann soll kein eigenverantwortlicher Unterricht mehr stattfinden, sondern es soll sehr viel Unterricht in der Prüfungsgruppe abgehalten werden, in der hinterher die Lehrerprüfungen abgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens wollen wir den Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts verringern: von zwölf auf zehn Wochenstunden. Hessen ist das Land mit der höchsten Stundenanzahl beim eigenverantwortlichen Unterricht. In Nordrhein-Westfalen unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst nur neun Wochenstunden.

Drittens. Wir wollen eine Flexibilisierung und eine Reduzierung des Modulumfangs. Die starre Unterscheidung zwischen Pflicht- und Wahlmodulen wollen wir aufheben und stattdessen eine Unterscheidung zwischen bewerteten und nicht bewerteten Modulen einführen. Insbesondere die nicht bewerteten Module sollen von den Studienseminaren sehr viel unabhängiger gestaltet werden können. Hier können sie Schwerpunkte setzen.

Die Zahl der bewerteten Module wird von zwölf auf zehn gesenkt. In der Einführungsphase sollen die Module überhaupt nicht bewertet werden. Der Arbeitsumfang wird bei den bewerteten Modulen auf 600 Wochenstunden und bei den nicht bewerteten Modulen auf 300 Wochenstunden reduziert. Die nicht bewerteten Module werden zur besseren Vorbereitung auf die Schulpraxis inhaltlich um allgemeine Ausbildungsthemen ergänzt: z. B. das Führen von Beratungsgesprächen, eine verbesserte Diagnosekompetenz und Elternarbeit.

Wir wollen auch eine Veränderung in der Leistungsbeurteilung haben. Die Qualität des Unterrichts soll eine größere Bedeutung bekommen. Schlechten Unterricht kann man künftig nicht mehr durch die Mitarbeit in Modulveranstaltungen, durch Referate oder durch die Übernahme von Sonderaufgaben an einer Schule kompensieren.

(Beifall bei der FDP)

Das Wichtigste für einen zukünftigen Lehrer ist, dass er gut unterrichten kann. Darauf sollte in der Ausbildung mehr Wert gelegt werden. Auch bei einer Bewertung durch Punkte wollen wir einen etwas strengeren Maßstab anlegen. So gilt jemand bereits als durchgefallen, wenn er

in einem Modul weniger als vier Punkte erreicht hat. Bisher war das nur bei null Punkten der Fall.

Auch die Verordnung über die Punktzahl der Bewertung – bei der z. B. in der Gesamtsumme nur die Note 2,5 herauskommt, selbst wenn man überall die Höchstpunktzahl erreicht hat – muss geändert werden. Das ist aber eine Verordnung. Das kann man nicht direkt durch eine Gesetzesänderung erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen auch, dass die zweite Staatsprüfung verändert wird, was die Zusammensetzung betrifft. Bisher wurden die bewerteten Module mit 60 % angerechnet, während die Arbeit in der Schule überhaupt nicht in die Note einging. Wir wollen Anteile von 50 % für die bewerteten Module und von 10 % für die Arbeit in der Schule einführen. Wir halten das Engagement eines Referendars in der Schule für sehr wichtig. Also muss es auch in die Prüfungsnote eingehen.

Die schriftliche Arbeit soll weiterhin Bestandteil der Note sein. Sie soll aber nicht mehr über das Bestehen des zweiten Staatsexamens entscheiden. Der zukünftige Lehrer soll hauptsächlich gut unterrichten können. Ich denke, es ist nicht unbedingt wichtig für die spätere Ausübung des Berufs, dass seine große Hausarbeit so gut ist.

Wir wollen die Einstellungstermine auf den 1. Mai und auf den 1. November zurückverlegen. Die bisherigen Termine haben sich auch für die Universitäten als sehr ungünstig erwiesen; denn sie wurden mit der Ausfertigung der Prüfungsunterlagen nicht fertig, sodass die Referendare eine ziemlich lange Wartezeit hatten, bevor sie mit dem Referendariat beginnen konnten.

Die Vorbereitungszeit wird insgesamt besser gegliedert. Wir wollen die Modulinhalte abspecken. Wir wollen den Arbeitsaufwand bei den Modulen verringern. Wir wollen mehr Flexibilität bei den Modulen haben. Wir denken, dass damit die dringend notwendige Entlastung der Lehrer im Vorbereitungsdienst herbeigeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Der Fokus soll stärker auf den Unterricht gelegt werden. Ich denke, mit unserem Gesetzentwurf tragen wir zu einer Verbesserung des Lehrerbildungsgesetzes bei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Henzler. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Meixner-Römer das Wort.

Renate Meixner-Römer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer wieder hat die SPD betont, dass die Lehrerbildung besonders im Bereich des Referendariats reformiert werden muss, und bereits angekündigt, in diesem Punkt Initiative zu ergreifen. Meine Damen und Herren der FDP, insofern stoßen Sie bei uns auf offene Türen. Wir haben gestern in der Schuldebatte vonseiten der CDU gehört, dass auch sie eine Reform der Lehrerbildung fordert. Das freut uns. Dann können wir gemeinsam diesen Schritt vollziehen.

Die Lehrgewerkschaften, die Studienseminare selbst und auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben zu dieser Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes durchaus gute Vorschläge gemacht, die wir mit einbeziehen sollten. Ein Modell, von der GEW erarbeitet, orientiert sich an dem derzeitigen Modulsystem, legt aber andere Schwerpunkte zugrunde. Ich möchte aufgrund der Zeit jetzt nicht in Einzelheiten geraten. Aber ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen genau diese Themen ausführlicher diskutieren können.

Ein grundlegender Umbau soll nicht geschaffen werden. Stattdessen sollen – wie gesagt –, orientiert an dem derzeitigen Modulsystem, andere Schwerpunkte gesetzt werden. Weil der FDP-Entwurf genau diese Elemente mit aufgreift, sehen wir ihn als gute Grundlage für eine Diskussion und werden ihn unvoreingenommen prüfen.

Meine Damen und Herren, schon als in der letzten Legislaturperiode die Lehrerbildung in Richtung einer Modulform geändert wurde, brachten wir vonseiten der SPD unsere Bedenken zum Ausdruck. Wir befürchteten negative Veränderungen und eine deutliche Verschlechterung der Ausbildungssituation. Leider haben sich diese Befürchtungen bewahrheitet.

Die Modulform in der Referendarausbildung, die quasi über Nacht eingeführt worden ist, führt zu einer Anonymisierung der Ausbildung. Die jungen Referendare stehen in der Schule relativ alleingelassen, können keinen Bezug zu den Ausbildern eines Moduls bekommen, haben keine Möglichkeit einer umfänglichen Beratung oder eines Gesprächs, das über einen Unterrichtsinhalt hinausgeht.

Die Ausbildungsmodule sind momentan nicht aufeinander abgestimmt und stehen nicht in inhaltlicher Kontinuität. Die Ausbildung aus einem Guss, wie sie vonseiten der CDU vollmundig angekündigt wurde, gibt es nicht.

Die Stundenzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts ist aufgrund der Zunahme von quantitativen und qualitativen Anforderungen zu hoch. Ein Referendar benötigt für eine Unterrichtsstunde mindestens drei Stunden an Vorbereitung, Nachbereitung und Reflexion. Hinzu kommen die Zeiten für angeleiteten Unterricht und Hospitationen.

Arbeitszeiten von 50 bis 70 Wochenarbeitsstunden sind bei unseren Referendaren keine Seltenheit. Die Modulform der Zeit belastet aber nicht nur die Referendare, sondern auch alle anderen, die an der Referendarausbildung beteiligt sind – die Mentoren, die Studienseminare, die Ausbilder.

Frau Henzler, Sie haben es angesprochen. Die zurzeit geltenden Einstellungstermine belasten die Schulen unsachgemäß und führen bei den Schulen zu Organisationsproblemen in Bezug auf die Zuweisung.

Wir müssen also feststellen, dass sich das Gesetz nicht wirklich positiv bemerkbar gemacht hat. Es hat eher dazu geführt, dass eine Verdichtung des zu erlernenden Stoffes erfolgte und damit eine Zersplitterung der Ausbildung einherging. Von allen Beteiligten und Betroffenen erhält die derzeitige Praxis der Ausbildung der Referendare daher durchweg schlechte Kritiken.

Aus diesem Grund begrüßt die SPD-Landtagsfraktion die Vorschläge, die in der Gesetzesnovelle mit beinhaltet sind. Wie gesagt, wir werden sie prüfen. Besonders unterstützen wir das Ansinnen, dass der Ausbildungsschule ein höherer Stellenwert zukommen soll.

Meine Damen und Herren, schließlich ist es gerade die Zeit an der Ausbildungsschule, die die jungen angehenden Lehrerinnen und Lehrer praktisch auf ihren Beruf vorbereitet. Die Ausbildungsschule ist der Ort, wo Erfahrungen gesammelt werden, wo der Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen stattfindet, wo sich die Referendare mit einbringen in Projekte und in das Leben einer Schulgemeinde – ein unglaublich wichtiges Gut.

Ausdrücklich aufgeschlossen stehen wir der Forderung nach Reduzierung der wöchentlichen Stundenzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts gegenüber. Die SPD war immer der Meinung, dass Referendare nicht an den Schulen sind, um möglichst viele Stunden zu halten und damit den Lehrereingpass an den Schulen auszugleichen. Vielmehr haben die Referendare den Anspruch, ihre Ausbildung in qualitativ hochwertiger Form absolvieren zu können, was den Schülerinnen und Schülern und somit uns allen zugute kommt.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Kollegin, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Renate Meixner-Römer (SPD):

Vielen Dank. – Ein kleiner Punkt fehlt uns in der FDP-Gesetzesnovellierung, und zwar wünschen wir uns eine stärkere Herausstellung der Mentorentätigkeit. Mentoren, die sich in die Ausbildung einbringen, müssen entlastet werden. Die Fortbildungspunkte allein genügen nicht.

Noch einen kurzen Satz zu dem gemeinsamen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufstockung der Zahl der Referendarplätze. Wir begrüßen diese Initiative, senden wir doch damit ein Signal für all die jungen Menschen aus, dass uns der Lehrerberuf wichtig ist, dass wir die Entscheidung, den Lehrerberuf zu ergreifen, unterstützen und die Wartezeit, die manch ein Referendar hatte, sodass er sich drei-, viermal bewerben musste, ein Ende hat. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Meixner-Römer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Wagner das Wort.

(Heike Hofmann (SPD): Erste Rede!)

– Ich habe nachgeschaut. Nach meinen Unterlagen haben Sie in der 15. Wahlperiode dem Hessischen Landtag angehört. Deswegen war das die erste Rede in der 17. Wahlperiode, aber nicht die erste insgesamt. Trotzdem herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode schon oft über den Zustand der Lehrerbildung in Hessen geredet. Die

letzte Gesetzesänderung zu diesem Bereich in der vergangenen Legislaturperiode hat leider dazu geführt, dass wir einen ziemlich chaotischen Zustand vor allem in der zweiten Phase der Lehrerausbildung in Hessen haben.

Die Lehrer im Vorbereitungsdienst sind völlig überlastet. Ihre Ausbilder sind auch völlig überlastet. Die vergangene Reform hat leider nicht dazu geführt, dass die Lehrerausbildung sich tatsächlich verbessert hat. Insofern ist es gut und richtig, wenn wir heute im Hessischen Landtag über eine Reform der Reform der Lehrerausbildung reden, weil es so, wie es im Moment ist, auf gar keinen Fall bleiben darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Die Zahl der Ausbildungsmodule in der zweiten Phase ist zu hoch, und der Inhalt in den Ausbildungsmodulen muss ebenfalls überprüft werden. Es bringt nichts, alles Gute dieser Welt in Modulbeschreibungen aufzunehmen, wenn es für die Ausbilder, wenn es für die Lehrer im Vorbereitungsdienst gar keine realistische Möglichkeit gibt, das tatsächlich zu bearbeiten.

Die Module sind zu viele, und die Module sind inhaltlich überfrachtet. Es wurde auch zu stark modularisiert. Wir reden nicht das Wort, von der Modularisierung wieder völlig abzuweichen. Aber es ist in der Lehrerausbildung etwas verloren gegangen, was auch sehr wichtig ist, und das ist die kontinuierliche Begleitung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Das ist die Vermittlung von so etwas wie einer Lehrerpersönlichkeit, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich unterstützt werden.

Ein guter Lehrer ist eben mehr als die Summe von Modulen. Ein guter Lehrer lernt auch sehr viel dadurch, dass er auf seinem Weg zu eigenverantwortlichem Unterricht kontinuierlich begleitet wird. Auch das ist bei der letzten Reform verloren gegangen. Insofern begrüßen wir sehr, dass wir jetzt die Gelegenheit haben, mit einer Gesetzesinitiative Veränderungen vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen in diesem Bereich, teilweise sehr detailliert ausgearbeitet. Die Kollegin der SPD hat bereits auf die Vorschläge der GEW zu diesem Thema hingewiesen, zu der sich viele Fraktionen im Hessischen Landtag schon sehr positiv geäußert haben. Das wird man sehr detailliert bei den Gesetzesberatungen einbeziehen müssen. Auch der Arbeitskreis der Leiter der Studienseminare hat sehr detaillierte Vorschläge gemacht. All das werden wir in die Beratungen dieses Gesetzentwurfs einbeziehen, sodass wir möglichst rasch zu Verbesserungen kommen.

Ich will etwas zu dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und uns GRÜNEN sagen, der heute hier mit aufgerufen wird. Was wir als Hessischer Landtag hier heute beraten und beschließen, ist keine Kleinigkeit: Wir erhöhen die Zahl der Referendariatsplätze um immerhin 325 pro Halbjahr. Derzeit haben wir 1.175 Plätze, künftig werden es 1.500 Plätze pro Halbjahr sein.

Das ist eine gute, eine sehr wichtige Entscheidung, die dieser Hessische Landtag heute trifft. Denn wenn wir an den Schulen mehr Lehrerinnen und Lehrer wollen, wenn wir eine Verbesserung der Ausbildungslage der Lehrerinnen und Lehrer wollen, dann müssen wir dafür mehr Mittel bereitstellen. Das tut dieser Hessische Landtag heute. Wir werden es – so ist jedenfalls die Absprache zwischen den

Fraktionen – gleich heute hier im Hessischen Landtag beschließen. Das ist ein guter Tag für die Lehrerausbildung in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, diese Initiative fraktionsübergreifend zu formulieren und diese Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Herr Banzer, ich freue mich auch, dass wir als Hessischer Landtag damit überhaupt erst die Voraussetzung für die Pressekonferenz schaffen, zu der Sie morgen schon eingeladen haben. Sie sehen: Die Landesregierung wollte ein Helfer des Parlaments sein. Manchmal haben wir Zweifel, ob es klappt. Aber dieser Landtag ist außerordentlich konstruktiv, wenn es um die Sache geht. Machen Sie gerne morgen Ihre Pressekonferenz. Das ändert aber nichts daran: Die Voraussetzung dafür schafft dieser Hessische Landtag heute mit seinem Beschluss.

Ich bin auch der CDU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie ein Finanzierungsinstrument akzeptiert hat, das Sie bisher streitig gestellt haben. Als SPD und GRÜNE gesagt haben, wir können unser Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren durch Umwidmung von Haushaltstiteln finanzieren, da wurde – noch gestern – dazu gesagt, das bewege sich am Rande der Verfassungswidrigkeit, das sei nicht seriös. Ich stelle fest: Heute greift die CDU gemeinsam mit uns zu dem gleichen Finanzierungsinstrument.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, im Hessischen Landtag bewegt sich etwas. Heute können wir wirklich eine spürbare Verbesserung der Lehrerausbildung auf den Weg bringen. Das ist gut so. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Dr. Herr das Wort.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entlasten und besser für den praktischen Unterricht ausbilden – das ist es, was uns verbindet. Ich stelle fest, der Unterschied zwischen den Fraktionen ist gar nicht so groß. Das ist mir allerdings auch schon bewusst geworden, als ich im letzten Jahr an zwei Fachpodiumsdiskussionen teilgenommen habe. Auch dort waren die Unterschiede nicht sehr groß. Frau Kollegin Henzler, die Richtung stimmt also.

Es wird Änderungen geben. Über die Details ist noch zu reden. Es sind zu viele Module, die zu wenig aufeinander abgestimmt sind. Es gibt zu viel Theorie und zu wenig Praxis.

Frau Kollegin Meixner-Römer, die Modularisierung aber wollten im Prinzip alle haben. Das will ich auch jetzt noch einmal sagen. Insofern bin ich Ihnen, Herr Wagner, dankbar, dass Sie eben nochmals darauf hingewiesen haben, dass das im Prinzip nicht abgeschafft werden soll.

Wenn ich eben sagte „im Detail“, dann fängt das schon bei den Einstellungsterminen an. Sie sprachen von der Einteilung: drei Monate Einführungsphase, drei Monate Prüfungszeit und dazwischen 18 Monate – so bin ich einmal

ausgebildet worden. Insofern gefällt mir das recht gut, denn das gab es schon einmal.

Aber wir müssten etwas an den Einstellungsterminen ändern. Dabei geht es um die Frage, wo die Leerzeiten sind. Das ist entweder die Wartezeit nach dem Studium oder die Zeit nach der Ausbildung und vor der endgültigen Einstellung. Für eines müssen wir uns entscheiden, das ist noch abzuklären. Er muss aber geändert werden, wenn wir die andere Ausformung haben wollen.

Die Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts auf zehn Stunden ist natürlich gut. Aber das wird in einer Verordnung geregelt und ist eigentlich gegenwärtig schon Wirklichkeit. In der Verordnung steht nämlich: zehn bis zwölf Stunden. Zehn Stunden können also auch jetzt schon der Fall sein. Habe ich ein Mangelfach, werde ich wahrscheinlich mit zwölf Stunden eingesetzt; habe ich Deutsch und Sozialkunde, dann werde ich wahrscheinlich jetzt schon nur mit zehn Stunden herauskommen. Das ist also ein bisschen Etikettenschwindel, aber sei es drum – die Richtung ist in Ordnung.

Die Reduzierung der Module auf zehn ist in Ordnung, von mir aus könnten es neun sein. Die Reduzierung ist das Kernstück. Vor allen Dingen würde ich den Studienseminaren zwei zur eigenen Ausformung geben. Das sollten wir auf jeden Fall tun.

Bei den Referendaren kommen eigentlich nicht Pflicht- und Wahlmodule an, sondern bewertete und nicht bewertete. Das ist Fakt, danach wird unterschieden. Das ist also das Entscheidende.

Bei der Qualität des Unterrichts sind wir auch einig. Man sollte das, was unterrichtsbedeutend ist, nicht durch andere Leistungen überspringen können. Da bin ich mit Ihnen völlig konform. Das ist das zentrale Anliegen.

Bei der Modulbewertung gehen Sie sehr hart ran. Ich meine allerdings, in der Praxis hat niemand null Punkte erhalten. Beim Bestehen geht es um vier oder drei Punkte, daran wird es wahrscheinlich festzuzurren sein, und dann ist die Sache auch in Ordnung.

Bei der zweiten Staatsprüfung geht es um die Bewertung der Hausarbeit. Im Moment ist sie ein K.-o.-Kriterium. Hier ist zu fragen, ob das so bleiben muss. Vielleicht muss das nicht sein. Aber Sie sprachen von 10 %. Dabei will ich allerdings nochmals sagen: Es geht dabei nicht um eine wissenschaftliche Arbeit wie an der Universität, sondern es geht darum, sich pädagogischen Problemen zu stellen und das in eine sinnvolle Reihenfolge zu bekommen.

Das beschäftigt mich hinterher auch noch bei der Bewährungsfeststellung und jedem Laufbahnfortschritt. Das kann man nicht unter den Tisch fallen lassen. Wir können darüber reden, ob die Arbeit ein K.-o.-Kriterium sein soll oder nicht.

Das sind die wesentlichen Dinge. Nach dieser Diskussion bin ich sehr optimistisch und erwarte, dass wir zu einer vernünftigen Regelung kommen werden.

Noch ein Wort zu dem, was uns auch angeht: die Erhöhung der Anzahl der Referendare.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden mit 4.700 Lehrern nicht mehr hinkommen. Wir haben die Konkurrenz der anderen Bundesländer, und wir müssen auch davon ausgehen, dass nicht jeder das Examen besteht. Das ist so. Ich denke an die Mangelfächer. Stellen Sie sich einmal vor: Kürzlich haben ganze 50 Studierende in ganz Hessen Latein belegt. Da se-

hen Sie, was los ist. Oder nehmen wir Musik oder andere Fächer wie Mathematik, Physik, Chemie. Es muss etwas geschehen.

Die Finanzierung ist gesichert. Wenn wir auf 1.500 im Halbjahr gehen, sind es 3.000 im Jahr, also in zwei Jahren insgesamt 6.000 – das ist schon ein bisschen mehr als 4.700. Deswegen bin ich froh, dass das ein gemeinsames Anliegen aller ist. Damit werden wir etwas Gutes tun.

Bei den Diskussionen, die ich hier im Hause erlebt habe, ist es immerhin etwas Neues, dass bei einem zentralen Punkt der Schullandschaft einmal ein weitgehender Konsens zwischen allen Fraktionen entsteht. Das stimmt mich auch für die Zukunft ein bisschen optimistisch. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Herr. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Cárdenas das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den beiden Punkten Lehrerausbildung und Referendariatsplätze kurz Folgendes.

DIE LINKE begrüßt, dass die FDP die Lehrerausbildung zum Thema macht. Dass hier Änderungsbedarf besteht, sehen die meisten Fraktionen. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass das zu reparierende Gesetz „mehr Qualität und Leistungsorientierung“ der Lehrerausbildung geschaffen hat.

Mehr Leistungsorientierung sicher – wenn wir damit euphemistisch umschreiben wollen, dass der Stress und Leistungsdruck aufgrund der gesicherten Mehrbelastung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst deutlich zugenommen haben.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

An anderer Stelle beschreibt das auch die FDP.

Mehr Qualität? Das ist unseres Erachtens nicht der Fall. Im Kontext des Bologna-Prozesses geht es darum, die Ausbildungsinhalte so zu formalisieren, dass sie als klar umrissene Einheiten europaweit austauschbar sind.

Aber nach Aussagen der GEW wollen sich 98 % der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gar nicht nach Europa bewerben, sondern hier an einer deutschen Schule gute Arbeit machen.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Mark Weinmeister (CDU))

Es besteht die Absicht, durch vergleichbare Standards der Module die Qualität der Lehrerausbildung zu verbessern. Aber durch Standards sind viele konkrete Unterrichtssituationen, in denen sich Lehrer im Vorbereitungsdienst verhalten müssen, nicht zu beschreiben. So wird sich unseres Erachtens die Qualität nicht verbessern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie denn?)

Wir unterstützen, dass der Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts zurückgenommen wird. Unseres Erachtens sind auch andere Kritikpunkte durchaus berechtigt.

Nach unserer Auffassung ist es allerdings die Frage, ob es sinnig ist, ein Gesetz zu reformieren, das sich durch ein insgesamt falsches Verständnis von Qualität und Qualitätssicherung auszeichnet. Darüber wird aber im Ausschuss sicherlich noch zu reden sein.

Zur Erhöhung der Anzahl der Referendariatsplätze. Unseres Erachtens muss Folgendes gesehen werden: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden viel zu schlecht bezahlt. Nur quantitativ mehr Referendariatsplätze zu schaffen schreibt dieses Problem fort. Ich zitiere einen Lehrer der GEW:

Inzwischen ist es hessenweit unbestritten, dass die Lehrkräfte im Ausbildungs- und Vorbereitungsdienst eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 55 Stunden haben, und dies bei einem Salär von etwa 1.000 €. Hintergrund ist die Ausweitung der Ausbildung an den Studienseminaren in Modulen um mehr als 30 %.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Da treffen sich die beiden Punkte.

Auf der anderen Seite ist die Ausbildung dieser Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterfinanziert und dadurch – es gibt auch noch andere Gründe – qualitativ zu schlecht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was schlagen Sie nun definitiv vor? Da können Sie gleich Karl Marx zitieren!)

Ich zitiere Herrn Joachim Euler, Teamleiter des Referats Aus- und Fortbildung der GEW Hessen: „Die wolffschen Reformen waren und sind allesamt chronisch unterfinanziert, rechtlich teilweise ziemlich umstritten, organisatorisch, handwerklich miserabel gemacht und schließlich von der Mehrheit der Betroffenen nicht akzeptiert.“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was wollen Sie eigentlich?)

– Das werden wir im Ausschuss noch diskutieren, Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das können Sie auch gleich vortragen!)

Hierzu nenne ich Ihnen einige Beispiele. Erstens. Es geht beispielsweise um den rechtlichen Status der Ausbilderinnen und Ausbilder. Dieser ist vollkommen unklar, und zwar in Bezug auf alle Dimensionen, trotz einer sogenannten Klarstellung per Erlass.

Zweitens. Die gesamte Arbeitszeitberechnung für die Ausbilderinnen und Ausbilder ist ungeklärt. An jedem Studienseminar existieren andere Verfahren, und es wird anders errechnet.

Drittens. Nach wie vor sind ungefähr 75 % aller Ausbildungsleiterinnen vom Unterricht freigestellt, obwohl sie nach der Rechtsvorschrift in ihren Stammschulen im Durchschnitt 8,5 Wochenstunden ableisten müssten. Der Vorbereitungsdienst ist nach wie vor unterfinanziert, denn die Finanzmittel blieben gleich, die modularisierten Ausbildungsveranstaltungen wurden jedoch um 30 % vermehrt. Mit dem vorliegenden Antrag schreiben wir diese Situation fort – auch wenn wir mit unseren Stimmen neue Stellen schaffen werden. Von einem vermeintlichen Wettbewerb, gar von Qualität, kann daher gar keine Rede sein.

Wir sollten noch in diesem Jahr eine gründliche Reform der Lehrerausbildung vornehmen, die sowohl eine gerechtere Bezahlung der Referendare als auch – das ist nicht weniger wichtig – eine qualitativ bessere Ausbildung auf notwendigerweise verbesserter materieller Grundlage, also mit verbesserten Rahmenbedingungen, zum Ziel hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, auch wenn wir wie üblich nicht gefragt wurden, sodass es uns zuvor nicht möglich war, unsere Zustimmung zu geben. – Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir machen nur etwas mit Demokraten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kultusminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt bedauerlicherweise nur wenige Dinge, bei welchen man zwischen dem Justizministerium und dem Kultusministerium Gemeinsamkeiten feststellen kann. Eines von diesen Dingen scheint aber zu sein, dass die Diskussionen um die jeweiligen Ausbildungen – hier ist es das Referendariat – nie aufhören. Es scheint derart zu sein, denn es wird weiterhin mit großer Inbrunst über die Lehrerausbildung diskutiert, ebenso ist das bei der Juristenausbildung der Fall.

Vor vier Jahren ist ein umfassendes Gesetz erlassen worden, das alle drei Bereiche – Fortbildung, Studium und Referendariat – regelt. Es wird geplant, dieses zu evaluieren. Es ist sehr interessant, dass die Diskussionen sowie die Kritikpunkte bereits relativ nah beieinanderliegen. Ich glaube, dass wir während der Anhörung viele Fragestellungen zu erörtern haben werden, weil es, wie soeben gesagt wurde, in der Natur der Sache liegt, dass alle Betroffenen, aufgrund ihres eigenen Erlebens oder Beobachtens, ihre individuellen Positionen einnehmen.

Wir werden darüber reden müssen, ob im Referendariat Theorie und Praxis ausreichend aufeinander abgestimmt sind, ob die praktische Erprobung im Unterricht ein ausreichendes Gewicht einnimmt und ob diese Aspekte ausreichend bewertet bzw. benotet werden. Wir werden diskutieren müssen, wie stark der Einfluss der Schule, was das künftige Arbeitsfeld eines Lehrers, der sich im Vorbereitungsdienst befindet, dargestellt, gewichtet werden muss. Ich denke, das wird eine spannende Diskussion werden, auf deren Verlauf ich mich freue.

Ich bin besonders dankbar, dass in Bezug auf den Referendariatsantrag im Landtag offensichtlich eine große Einigkeit herrscht. Als wir die Rückmeldung bekamen, dass es wieder genügend Referendariatsbewerber gebe, insbesondere auch für die Mangelfächer, war ich sehr dankbar dafür, dass es möglich war, trotz der eigentlich sehr schwierigen Situation, in welcher sich der Landtag bei solchen Fragestellungen für gewöhnlich befindet, einen Weg zu finden, gemeinsam etwas für die Referendare und Lehrer dieses Landes zu tun. Ich bedanke mich schon jetzt für diese Möglichkeit, die Sie damit eröffnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, zu den beiden Punkten liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es wird empfohlen, über den Tagesordnungspunkt 70 direkt abzustimmen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhöhung der Referendariatsplätze, Drucks. 17/327. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Dringliche Antrag einstimmig angenommen wurde.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben die erste Lesung des Gesetzentwurfs vollzogen. Es ist nun unser Auftrag, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dies einstimmig beschlossen wurde.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) – 17/265 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erhält Herr Kollege Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Freude und Ehre, Ihnen heute den gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorzulegen. Einige von Ihnen werden sicherlich gelesen haben, dass wir unsere Presseerklärung, die wir der Öffentlichkeit vorgestellt haben, mit den Worten „Haushaltsrecht des Landes auf solide Füße stellen“ überschrieben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dieser Bezeichnung wollen wir zeigen, dass wir mit dieser Änderung der Landeshaushaltsordnung keine Revolution betreiben, dass wir aber ein Stück weit eine Reparatur vornehmen wollen, die unsererseits als notwendig erachtet wird. Wenn Sie so wollen, dann verbleibe ich bei dem Bild der Füße, wenn ich sage: Die Schuhe werden neu besohlt, einige ausgerissene Nähte werden repariert, und es kommen neue Senkel hinein, damit die Schuhe hinterher besser an den Füßen sitzen und der Stand insgesamt ein soliderer wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, damit sage ich zugleich, dass damit natürlich nicht jedes Loch, das man in der LHO identifizieren könnte, gleichfalls gestopft wird. Es gibt bei den Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf gemeinsam for-

muliert und eingebracht haben, durchaus auch in anderen Bereichen unterschiedliche Ansichten. In der Vergangenheit – Sie werden sich daran erinnern – war dies bei dem Thema Grundstücke der Fall. Daher haben wir an dieser Stelle erst einmal keine Änderungen vorgeschlagen.

Ich weiß aber, dass auch in anderen Fraktionen darüber nachgedacht wird, in der LHO das eine oder andere zu modernisieren. Darauf werde ich im Detail noch eingehen. Ich sage ausdrücklich: Wir bringen diesen Gesetzentwurf als unseren Willen und mit der Erwartung und dem Wunsch ein, dieses Gesetz derart zu verändern. Dennoch sind wir zu Diskussionen bereit, und wir sagen: Vielleicht kann man das eine oder andere noch eleganter formulieren, oder vielleicht könnte man das eine oder andere noch einbeziehen. Daher ist es zugleich in Bezug auf die Landeshaushaltsordnung – ich bitte Sie, dies auch derart zu verstehen – ein Angebot. Es ist gerade in diesen Zeiten und angesichts des Parlamentarismus, wie wir ihn im Moment üben, ein guter Ansatz, zu fragen: Wie kann man mit einer breiten Übereinstimmung im Parlament zu einem Ergebnis kommen?

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen hat sich auch der Bund der Steuerzahler unter einem ganz bestimmten Aspekt mit der Landeshaushaltsordnung befasst. Über das Schuldenmachen allgemein reden wir an dieser Stelle jetzt nicht verstärkt. Ich will nur sagen, dass das Modell, soweit es sich auf die LHO bezieht, in unseren Augen nicht ganz richtig ist. Vor allem ist die Vorgabe, dass in sieben Jahren alles immer wieder vorbei sein soll, eine eher biblische, als eine an den Bedingungen der internationalen Finanzmärkte orientierte. Beim Schuldenmachen, bei der Betrachtung des Kapitalmarktes ist im 21. Jahrhundert vielleicht Letzteres doch wichtiger, als auf die Vorgaben der Bibel zu achten, alles innerhalb von sieben Jahren abwickeln zu müssen. Das aber nur als kleine Randbemerkung.

Zweite Bemerkung. Es taucht immer wieder auf – manche wollen es sogar in die Verfassung schreiben –: Zweidrittelmehrheit bei Verschuldungsnotwendigkeit. – Das klingt erst einmal gut. Aber in Wahrheit, wenn man es genau betrachtet, ist es das nicht. Das würde nämlich heißen, dass, außer bei sehr breit getragenen Regierungen, genau in Fällen der Krise eine Regierung nicht mehr handlungsfähig ist, weil sie die Finanzierung nicht beschaffen kann. Das kann in niemandes Sinne sein. Über eine Rechtfertigungspflicht und auch über Rückzahlungsverpflichtungen kann man reden. Aber zu sagen: „Am Ende müsst ihr alle zustimmen“, führt in schwierigen Situationen, wo rasches und möglicherweise wichtiges Regierungshandeln notwendig ist, eher zu einer Schwächung. Deswegen das nicht. – So weit zu den Bemerkungen zu der Landeshaushaltsordnung, die von anderen gemacht wurden.

Wenn Sie einen kurzen Blick, so das in der ersten Lesung möglich ist, auf die Änderungen, die wir vorschlagen, richten wollen, stellen Sie fest, dass es zunächst einmal um den § 10 geht. Dazu will ich zusammengefasst sagen: In § 10 haben wir im Wesentlichen das als Änderung hineingeschrieben, was wir in letzter Zeit auch durchaus erfolgreich praktiziert haben, nämlich das Wechselspiel zwischen Regierung und Parlament, d. h. die Mitwirkung bei parlamentarischen Initiativen. Das ist nach dem derzeitigen Stand etwas missverständlich. Deswegen haben wir auch darüber reden müssen, wie man es macht. So, wie wir es im allgemeinen Konsens gefunden haben, zu machen, haben wir es jetzt vorgeschlagen zu kodifizieren.

Der zweite Punkt ist der nicht mehr kamerale, sondern produktorientierten Haushaltsaufstellung im Rahmen der kaufmännischen Buchführung geschuldet. Wir halten es für notwendig, hier ein eindeutiges Verschlechterungsverbot der Darstellung im Haushaltsplan gegenüber den kamerale Zeiten festzuhalten. Denn nicht nur die Haushalter, sondern eigentlich Sie alle haben in den letzten rund zwei Jahren wahrscheinlich eher mehr gelitten als sich darüber gefreut, dass wir in dem Übergang zwischen kamerale Zeiten und Zeiten des Produkthaushaltes sind. Denn, Herr Kollege Milde, Hand aufs Herz: Die Transparenz ist derzeit deutlich verbesserungswürdig und auch verbesserungsnötig. Das sollte man sich auch vornehmen. Insoweit haben wir in § 13 eine Reihe von Regelungen vorgesehen, die den Durchblick, wenn ich das so nennen darf, deutlich verstärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Punkt. Das gehört zu den Aussagen zum Verhältnis zwischen Parlament und Regierung. Wir wollen den Begriff „in Ausnahmefällen“, was die Ausbringung von Sperrvermerken angeht, streichen. Ich erinnere nur an das sehr gut funktionierende Verhältnis im Bund zwischen Bundestag und Bundesregierung. Dort bezieht man das Parlament stärker in den Vollzug ein. Über Sperrvermerke im Haushalt und daraus folgenden Diskussionen über Freigaben gibt es sehr viel mehr gemeinsame Verantwortung auch für die Abwicklung.

Nächster Punkt, der wichtig ist, festzuhalten, ist die Frage: Wie geht man mit dem Budgetrecht um? – Wir hatten Interpretationsprobleme, wer einen Haushalt aufstellen kann. Ich denke, wir sind alle der gleichen Meinung. Es gilt, dass die Regierung einen Haushaltsentwurf machen muss, aber das Parlament es machen kann. Um dies in der LHO so deutlich auszudrücken, haben wir § 29 und § 28 in der Überschrift entsprechend angepasst.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei der vorgeschlagenen Änderung des berühmt berüchtigten § 30. Sie werden sich erinnern, wir haben im vergangenen Jahr schon mehrfach darüber diskutiert. § 30 der Landeshaushaltsordnung legt die Fristen für die Einbringung des Haushalts im Parlament fest. Sie werden sich nicht wundern, dass von SPD und GRÜNEN jetzt der Vorschlag kommt, die Worte „in der Regel“ zu streichen, sodass es eine feste Zeitvorgabe gibt. Da aber auch wir wissen, dass es außergewöhnliche Umstände geben kann, sagen wir, dass auch eine Abweichung möglich ist. Aber die Abweichung bedarf der vorherigen Zustimmung des Landtags, damit nicht einseitig, gewissermaßen von der Regierung, über unsere Zeit und Möglichkeiten hinweg disponiert wird, sondern dass man sich, sofern es in der Sache notwendig ist, auch einigen kann, sprich: eine Zustimmung des Parlaments bekommt, und dann zu einem anderen, sprich: späteren, Zeitpunkt einbringen kann, es uns aber nicht einseitig oktroyiert. Das ist eine ganz wesentliche Bestimmung.

Ein weiterer Punkt, den ich hier unbedingt noch erwähnen will, ist im Zusammenhang mit § 31 das Thema Finanzplan. Der von mir, wie Sie alle wissen, sehr verehrte Herr Finanzminister Weimar

(Clemens Reif (CDU): Oh!)

soll einmal gesagt haben – ich habe es kolportiert bekommen; ich habe es nicht selbst gehört –: Der Finanzplan ist doch sowieso nur ein Märchenbuch. – Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzminister, damit ist jetzt

Schluss. Wenn das, was wir hier vorschlagen, Gesetz wird, wird der Finanzplan zukünftig der Zustimmung des Landtags bedürfen. Damit wird er kein Märchenbuch mehr sein, weil sich dann auch das Parlament, sprich: der Haushaltsgesetzgeber, bindet und insoweit Einfluss hat, wie es in den kommenden Jahren aussieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das ist eine ganz wichtige Weichenstellung, auch wenn es um Fragen geht, wie es mit der Verschuldung und der Reduzierung der Verschuldung sowie mit der Solidität der Finanzplanung insgesamt weitergeht.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, diese höhere Verbindlichkeit ist ein Weg aus dem Schuldenstaat hinaus. Deswegen wird das von uns als ganz bedeutsam eingeschätzt.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, damit habe ich die wichtigsten Punkte genannt, wie es sich für die erste Lesung gehört. Wir haben noch einiges über Rechnungslegungsstandards im Rahmen des Übergangs von der Kameralistik zur kaufmännischen Buchführung und zum Produkthaushalt vorgeschlagen zu ändern, unter anderem, dass die Regeln dafür von der Landesregierung vorgegeben werden, und zwar auf der Grundlage des HGB, dass aber auch andere Rechnungslegungsstandards möglich sein müssen, dass wir als Parlament, letztendlich für den Haushalt mit verantwortlich, mindestens als Haushaltsgesetzgeber, Änderungen verlangen können, wenn wir der Meinung sind, dass das nicht der richtige Weg ist. Ich denke, hier ist ein gutes Miteinander vorgesehen.

Weshalb der verehrte Kollege Milde in seiner Pressemitteilung zu dem Gesetzentwurf zu dem Ergebnis kommt, er habe schwerste verfassungsrechtliche Bedenken gegen den rot-grünen Gesetzentwurf, hat sich mir zumindest bei dem Versuch, die Erklärung ansonsten inhaltlich nachzuvollziehen, nicht erschlossen. Herr Kollege Milde, ich denke, das können Sie uns gleich jetzt mitteilen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Dazu erteile ich dem Kollegen Milde das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst dem Kollegen Kaufmann, dass er mich hier quasi aufgefordert hat, Stellung zu beziehen. Das werde ich sicher auch gleich tun. Ich werde Ihnen erläutern, warum ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken habe.

Herr Kollege Kahl, da wir hier ein finanzpolitisches Thema haben, sollten wir – damit Sie sich nicht zu früh freuen – mit einem Dementi anfangen. Ich habe heute in der „Financial Times Deutschland“ gelesen – wörtlich –: „Deutschlands bester Finanzminister geht.“ Dazu muss ich sagen: Das stimmt nicht. Deutschlands bester Finanzminister heißt Karlheinz Weimar. Er bleibt im Amt. Er sitzt auch hier hinten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verhaltener Beifall bei der CDU! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich hatte jetzt eigentlich Zustimmung von allen erwartet. Kollege Kaufmann hatte ja eben auch den Kollegen Weimar als sehr kompetent dargestellt. Ich glaube, das kann man am Anfang einmal festhalten.

Ich möchte Ihnen in der Tat erklären, dass ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken habe, was Ihren Gesetzentwurf angeht.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Die Aufgabenteilung – ich muss sagen: die bewährte Aufgabenteilung – zwischen der Legislative auf der einen Seite und der Exekutive auf der anderen Seite hat sich bewährt und soll von Ihnen in einer unzumutbaren Art und Weise ausschließlich zulasten der Landesregierung verschoben werden, und das, meine Damen und Herren, ausschließlich anlassbezogen. Sie versuchen aufgrund von politisch unterschiedlichen Vorstellungen politisch motivierte Regelungen durchzusetzen, für die Sie möglicherweise Geld brauchen, und wollen aus kurzfristigem Denken deshalb die Landeshaushaltsordnung ändern.

Da muss ich auch sagen: Alle bisherigen Änderungen der Landeshaushaltsordnung – angedeutet hat das eben schon Kollege Kaufmann – wurden hier grundsätzlich im Einvernehmen vorgenommen. Ich kann mich zumindest an keine strittige Änderung der Landeshaushaltsordnung erinnern. Das Thema Immobilien ist angesprochen worden.

(Reinhard Kahl (SPD): Die Letzte!)

Sie war auch nicht wirklich strittig, Herr Kollege Kahl. Sie haben sich aus politischen Gründen am Ende von der Vorstellung verabschiedet, dass man Immobilien durchaus auch anders bewerten und es auch Versteigerungen geben kann. Aber letztlich waren wir uns in der Sache zum großen Teil einig. Es gab ein Bemühen der Landesregierung über viele Monate, zusammen mit allen Fraktionen einen Konsens herbeizuführen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das Nächste ist folgender Punkt. Es gibt in keinem anderen Bundesland in Deutschland auch nur annäherungsweise eine solche Lösung in der Landeshaushaltsordnung, wie Sie sie hier vorschlagen. Gängige Praxis aller Landeshaushaltsordnungen der Länder in Deutschland und der Bundeshaushaltsordnung ist die Praxis, wie wir sie in unserer Hessischen Landeshaushaltsordnung haben. Deswegen sage ich Ihnen, dass das, was Sie machen, so einfach nicht geht. Das verstößt gegen Verfassungsgrundsätze.

Ich wundere mich schon ein bisschen, wie wenig Sie sich selbst zutrauen. Natürlich haben wir jetzt eine besondere Situation. Es gibt unterschiedliche Mehrheiten – gelegentlich eine linke Mehrheit auf der einen Seite und keine Mehrheit auf der Regierungsseite. Das gibt es durchaus. Das mag auch zu Ärger führen. Sie wollen sich deswegen die Beugung der Verfassung hergeben, um Ihre politischen Vorstellungen umzusetzen. Aber ich frage Sie einmal ganz offen: Eine geschäftsführende Landesregierung wird es wahrscheinlich nicht immer geben. Aber der Gesetzentwurf, Herr Kollege Rudolph, offenbart doch, dass Sie sich offensichtlich nicht zutrauen, in den nächsten 20 Jahren – das ist jetzt einmal vorsichtig geschätzt – wieder an die Regierung zu kommen.

(Zurufe von der SPD: Ach Gott! – Wunschdenken!)

Das ist eindeutig so. Sonst hätten Sie diesen Gesetzentwurf so nicht gemacht.

(Zuruf von der SPD: Wunschdenken!)

– Wenn das Ihr Wunschdenken ist, dann ist das umso besser.

Sie gehen wohl auch davon aus, dass diese geschäftsführende Landesregierung in der Konstellation, wie sie derzeit ist, noch relativ lange im Amt bleibt.

Für 2008 ist dieser Vorschlag, den Sie heute machen, gar nicht mehr relevant. Wir reden also weder über Nachtragshaushalte im Jahr 2008, noch reden wir über die Einbringung des Haushalts 2009. Ich weiß gar nicht, wie lange nach Ihren Vorstellungen eine geschäftsführende Landesregierung im Amt bleiben soll. Aber wenn wir darüber schon einmal Einigkeit haben, gibt es überhaupt keinen Grund, zum jetzigen Zeitpunkt einen solchen Entwurf hier einzubringen.

Dann sage ich auch noch einmal ganz frei heraus: Für dieses Jahr ist die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2009 vor Dezember realistisch bis ambitioniert. Es geht gar nicht mehr früher. Wir sollten uns deswegen auch nicht der Illusion hingeben, dass man das mit der Änderung einer Landeshaushaltsordnung verändern kann. Im Übrigen ist in allen anderen Bundesländern diese Sollregelung der Einbringung im September so oder ähnlich ebenso verankert, und das wird in allen anderen Bundesländern auch so praktiziert.

Der Ministerpräsident und der Finanzminister haben mehrfach darauf hingewiesen: Sie haben auf die normalen Haushaltsjahre hingewiesen. Es ist deswegen nur eine Sollregelung, weil es natürlich Fälle gibt, in denen ein Haushalt später eingebracht werden kann.

Fragen wir doch einmal: Ist es denn wirklich richtig, dass ein Nachtragshaushalt vom Parlament eingebracht werden kann? Wir hatten in diesem Raum vor ein paar Tagen die Anhörung zum Art. 142. Da haben sich mehrere Verfassungsrechtler zu diesem Thema geäußert. Sie kamen am Ende tatsächlich zu dem Ergebnis: Ja, aufgrund des Gesetzesinitiativrechts des Parlaments gilt das auch für den Haushalt und für einen Nachtragshaushalt. Theoretisch kann ein Parlament einen Nachtragshaushalt einbringen. Aber sie haben auch ganz deutlich gesagt – das wissen Sie, wenn Sie zugehört haben –, dass das Parlament dazu eigentlich nicht in der Lage ist. Das ist also ein theoretisches Instrument.

Sie versuchen jetzt, über die Änderung der Landeshaushaltsordnung aus der Theorie Praxis zu machen, und wollen die Daten haben, die eine Landesregierung hat. Sie wollen einen Datenzugriff haben. Herzlichen Gruß an die Datenschützer unter Ihnen. Sie wollen einen Datenzugriff auf die Onlinedaten der Landesregierung haben, um den Haushalt aufstellen zu können.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Natürlich steht das da drin. – Damit vermengen Sie Exekutive und Legislative erneut in einem Umfang, den die Verfassung nicht zulässt.

(Reinhard Kahl (SPD): In anderen Bundesländern steht das auf der Homepage!)

Dann komme ich zu der vorgesehenen Zustimmungspflicht des Landtags zur mittelfristigen Finanzplanung. Sie verstößt eindeutig gegen Bundesrecht. Ich hoffe, ich finde

das gleich. Im Bundesrecht steht eindeutig: Die mittelfristige Finanzplanung ist verfassungsrechtlich im Grundgesetz verankert. Danach steht dem Bund die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der mehrjährigen Finanzplanung zu.

Daraus leitet sich ab, dass die Landesregierungen Daten haben, die sie ebenfalls in eine mittelfristige Finanzplanung einbringen. Da steht aber nirgends, dass es eine zustimmungspflichtige Vorlage einer mittelfristigen Finanzplanung gibt. Wenn ich jetzt einmal frei den Finanzminister interpretieren darf, der immer sagt: „Was weiß ich, was in fünf Jahren ist“, kann ich nur sagen: Einem solchen Spiel „Rate mal mit Rosenthal“ hier eine Gesetzesinitiative nachzuschieben, die uns verpflichtet, ein Ratespiel für die nächsten fünf Jahre als Gesetz des Landtags hier einzubringen, halte ich für absoluten Blödsinn. Das kann nicht die Aufgabe des Parlaments sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorlage des Jahresabschlusses binnen dreier Monate nach Ende des Haushaltsjahres, die Sie auch fordern, ist eine blödsinnige Forderung. Das ist schlichtweg unmöglich. Das gibt es im Übrigen auch nicht in der Privatwirtschaft. Das wird nirgends gemacht. Das geht in dieser Form gar nicht.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Sie fordern nicht nur, dass diese Daten nach drei Monaten vorgelegt werden, sondern Sie wollen auch eine vierteljährliche Berichtspflicht des Parlaments. Das ist für mich noch unverständlicher.

(Norbert Schmitt (SPD): An das Parlament!)

Das ist genau das, was wir im Moment vierteljährlich bekommen. Wir bekommen regelmäßig die Eckdaten. Diese Daten – das haben wir in der letzten Haushaltsausschusssitzung wieder gesehen – stehen dem Parlament zur Verfügung. Ich kann mich wirklich an keine Sitzung erinnern, in der derartige Fragen an den Finanzminister nicht nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden wären. Damit ist immer eine Transparenz über die aktuellen Zahlen gegeben.

Deswegen will ich Ihnen am Ende noch eines zu der Frage sagen, wie Haushaltsdeckungsvorschläge sein müssen. Sie gehen in Ihrem Vorschlag darauf ein, wie die Form der Vorlage sein soll. Ich muss Ihnen sagen: Wie die Form der Vorlage von Deckungsvorschlägen ist, sollte uns Haushälter wenig interessieren. Was uns interessiert, ist doch Folgendes, und deswegen haben wir gemeinschaftlich mit allen Fraktionen in diesem Parlament in der letzten Haushaltsausschusssitzung den gemeinsamen Antrag verabschiedet, in dem wir gesagt haben: Vorschläge nach Art. 142 der Hessischen Verfassung müssen nicht nur konkret sein, sondern sie müssen vor allen Dingen auch realistisch sein. – Diese Vorgabe fehlt mir in Ihrem Papier vollkommen.

Wenn Sie schon die Verfassung und die Landeshaushaltsordnung ansprechen: Eines müssen wir uns in der Tat in den nächsten Jahren vornehmen. Wir müssen in der Landeshaushaltsordnung, aber auch in der Hessischen Verfassung die Frage der Schuldenbegrenzung aufnehmen. Ich glaube, dass wir nach dem gemeinsamen Beschluss letzte Woche dazu auch eine gemeinsame Lösung finden werden.

Es darf in Zukunft keine regelhafte Neuverschuldung des Landes mehr geben. Wir müssen uns dem Thema Schul-

denabbau widmen. Das sind Themen, mit denen wir uns wirklich beschäftigen müssen – aber nicht mit einer mehr als zweifelhaften Änderung der Landeshaushaltsordnung.

Deswegen sage ich Ihnen zum Schluss: Herr Kaufmann, ich setze noch einen obendrauf. Sie legen mit Ihrer Vorlage die Axt an die Wiege der Verfassung. Das kommt einer Kriegserklärung in diesem Parlament nahe. Das werden wir so nicht hinnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile zu einer Kurzintervention dem Kollegen Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Milde, es war eine Reihe von Bemerkungen, zu denen ich eigentlich etwas sagen könnte. Ich habe mich gemeldet, weil ich mich auf die eine Stelle konzentrieren möchte, Stichwort: Finanzplanung. Sie haben recht, natürlich handelt es sich dabei um eine bundesgesetzliche Regelung, und die Landesregierung stellt den Finanzplan auf. Die Raumordnung ist gleichermaßen bundesgesetzliche Regelung, und die Landesregierung stellt den Landesentwicklungsplan auf. Wir haben gemeinsam in diesem Haus beschlossen, dass der von der Regierung aufgestellte Plan der Zustimmung des Landtags bedarf. Gleichermaßen geht das auch mit dem Finanzplan.

Ich kann Ihnen versichern, das haben wir logischerweise auch rechtlich prüfen lassen. Damit wird der Regierung keinerlei Kompetenz abgenommen. Es handelt sich um einen völlig analogen Fall. Uns ist es wegen der inhaltlichen Wirksamkeit und der Verbindlichkeit wichtig, dass die mittelfristige Finanzplanung, der Finanzplan des Landes, den die Regierung aufstellt, so wie es in den gesetzlichen Vorgaben steht, auch entsprechend vorgelegt und der Zustimmungspflicht des Landtags unterlegt werden kann. Genau das halten wir nach wie vor für richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie so großartig sagen, das sei alles die Axt an die Wurzeln der Verfassung, kann ich nur erwidern: Die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung haben mit Sicherheit nichts dagegen, wenn die Haushaltswirtschaft transparent ist und wenn der Haushaltsgesetzgeber, d. h. der Landtag, hier auch den entscheidenden Einfluss hat. Das ist aus den Diskussionen schon bei der verfassungsgebenden Versammlung deutlich geworden. Lesen Sie die Protokolle einmal nach, wir haben sie zu Hause alle im Bücherschrank stehen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Milde, bitte, zur Erwidern.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Kollege Kaufmann, wenn Sie sich bei der fachlichen Gestaltung des Gesetzentwurfs an der Regionalplanung

orientiert haben, dann wundert mich nicht, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Abg. Blum für die FDP-Fraktion.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Landeshaltsordnung enthält in der Tat viele interessante und diskussionswürdige Inhaltspunkte. Da geht es um Rechnungslegungsstandards, da geht es um Gliederungs- und Darstellungsschemata, alles Dinge, die in der Tat geeignet sein können und vielleicht auch geeignet sein werden, größere Transparenz in das Verhältnis zwischen Parlament und Landesregierung bei der Aufstellung des Haushalts zu bringen.

Worum es jedoch im Kern geht – darauf will ich mich bei meinen Ausführungen beschränken – bei dem, was Sie hier als Gesetzentwurf vorlegen, ist, dass Sie in ein seit Jahren bestehendes und funktionierendes System der Aufgabenteilung zwischen Exekutive, also Landesregierung, auf der einen Seite und Parlament, also Legislative, auf der anderen Seite steuernd und verändernd eingreifen wollen.

Das sind Dinge, die man durchaus diskutieren kann. Das sind durchaus spannende juristische, an der Verfassung abzuarbeitende Fragen von Budgetrecht und Budgethoheit und einem vielleicht daraus abzuleitenden oder zu trennenden Budgetinitiativrecht. All diese Fragestellungen kann man in der Tat diskutieren und sich einmal genau anschauen.

Es beschleicht uns bedauerlicherweise das Gefühl, dass Sie das nicht um der Sache selbst willen tun, sondern einzig und allein deshalb, um Ihre jetzige Situation und Position in dieser Frage zu verbessern, und dass es Ihnen dabei gar nicht um das Parlament als solches geht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Die Debatte dieser Art ist für dieses Haus so nicht ganz neu. Es ist schon in der Vergangenheit über solche Fragen gesprochen worden. Zum Ende der Regierungszeit Eichel war das in ähnlicher Form schon einmal Thema gewesen. Wenn man sich diese Debatten anschaut, merkt man, dass der Umgang mit dieser Frage weniger eine Frage der Parteizugehörigkeit ist als vielmehr eine Frage, ob ich in der Regierung sitze oder im Parlament und in der Opposition.

(Beifall bei der FDP)

Zum Ende der Legislaturperiode von 1995 bis 1999 ist die FDP in die Situation gekommen, einen ihrer Gesetzentwürfe mit einer Änderung des bestehenden Haushaltsgesetzes zu untermauern. Damals waren es gerade der sozialdemokratische Finanzminister Starzacher und sein parlamentarischer Sekundant, der Abg. Kaufmann, die auf das Vehementeste und mit Nachdruck bestritten haben, dass man einem Parlament und den Fraktionen eines Parlaments solche – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unwahr!)

– Herr Kaufmann, lesen Sie doch die Protokolle. Sie lesen doch sonst auch immer alles. Stehlen Sie mir nicht meine Redezeit mit Ihren unqualifizierten Kommentaren, kommen Sie nach vorne, Sie können noch einmal einen lila Zettel abgeben.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es waren SPD und GRÜNE gewesen, die damals mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht haben, dass ein solches Recht für das Parlament nicht besteht.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist auch in Ordnung. Meine Damen und Herren, an der Hessischen Verfassung hat sich seitdem nichts geändert. Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass Sie nicht mehr auf den Bänken hinter mir sitzen, sondern jetzt auf den Bänken da vorne.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihnen fällt im Moment offensichtlich kein anderer Weg ein, wie Sie von hier nach da kommen. Das Einzige, was Ihnen dann einfällt, ist, dass Sie versuchen – da bin ich mit dem Kollegen Milde einig –, an der Grenze dessen, was verfassungskonform zu diskutieren ist, die Gesetzeslage an Ihre missliche parlamentarische Lage anzupassen. Das ist das, was wir Ihnen an dieser Stelle zum Vorwurf machen.

(Beifall bei der FDP)

Es kann doch nicht sein, dass Sie unter Ausreizung der Grenzen der Verfassung Ihre politische Unfähigkeit nun dadurch kaschieren wollen, dass Sie die bestehende Rechtslage durch den Eingriff in ein bewährtes und funktionierendes System zwischen Regierung und Parlament zu beschönigen versuchen, indem Sie ein solches Gesetz vorlegen. Das kann doch nun wirklich nicht das Ziel sein. Dann wäre es ehrlicher, Sie würden endlich die Organisationsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit finden, eine Mehrheit für die Bildung einer neuen Regierung auf die Beine zu stellen. Dann würden Sie hier sitzen und so einen Gesetzentwurf niemals einbringen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann hätten Sie in der Tat die Möglichkeiten, die die Regierung – meiner Meinung nach zu Recht – aus der Verfassung für sich ableitet. Dann würden wir dieses Gesetz mit Sicherheit nicht beraten müssen.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Kern dessen, was Sie hier vorlegen. So einfach werden wir es Ihnen nicht machen. Wir werden im weiteren Gesetzesberatungsverfahren die verfassungsrechtlichen Fragenstellungen, die hier aufgeworfen wurden, klären und erörtern müssen. Ganz so leicht, wie Sie es sich hier machen wollen, geht es nicht. Wir werden genau ein Auge darauf haben, insbesondere aus der Erfahrung, die wir hatten, als wir selbst einmal versucht hatten, das Parlament an der Haushaltsgesetzgebung stärker partizipieren zu lassen.

Wir erinnern uns noch an die Antworten, die wir damals wortwörtlich von Ihrem ehemaligen Minister Starzacher und Ihnen, Herr Kaufmann – kommen Sie an meinen Platz, ich gebe Ihnen das Protokoll –, bekommen haben.

Das werden wir nicht so einfach mit uns machen lassen. Wir wollen, dass intensiv darüber gesprochen wird. Wir werden nach wie vor den Finger genau in diese Wunde legen, dass es Ihnen hier nicht um die Sache geht. Mit diesem Gesetzentwurf geht es Ihnen nicht um die Rechte des Parlaments und der Fraktionen in diesem Haus.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Ihnen geht es um die Rechte dieses besonderen Parlaments und insbesondere nur Ihrer Fraktion und Ihrer Mehrheit, die Sie nach wie vor nicht dafür nutzen konnten, die Plätze von hier nach da zu wechseln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Blum, es ist tatsächlich der Situation geschuldet, dass die GRÜNEN und die SPD diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, weil diese geschäftsführende Landesregierung nicht bereit ist, nach Art. 139 Hessische Verfassung im September einen ordentlichen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Deswegen muss das Parlament dafür sorgen, dass diese verfassungsfeindliche Aktion korrigiert wird.

(Leif Blum (FDP): Die Mehrheit der Demokratie!)

Jetzt ist es natürlich auch das Dilemma, dass wir es nicht schon für den Haushalt 2009 bewerkstelligen können. Das wird durch diesen Gesetzentwurf leider nicht möglich sein. Das bedauere ich sehr; denn es wäre sicherlich hilfreich und sinnvoll, statt auf die Notverordnung nach Art. 140 der Hessischen Verfassung zu verweisen, sich damit auseinanderzusetzen, wie man zu einem vernünftigen Haushalt kommt und wie man eine Beteiligung des Parlaments an der Gestaltung eines zukünftigen Haushalts hinkommt.

Das sind unsere prinzipiellen Positionen, weshalb wir diesen Gesetzentwurf für ein richtiges Herangehen halten. Wir wollen natürlich auch mithelfen, dass diese Öffnung und Durchsichtigkeit der haushaltspolitischen Positionen tatsächlich erfolgreich bestritten werden können, und zwar nicht nur in Richtung des Parlaments. Wir haben immer gesagt, dass es uns darum geht – ich zitiere Abraham Lincoln –

(Leif Blum (FDP): Der würde sich im Grabe herumdrehen!)

– Das glaube ich Ihnen vielleicht, aber hören Sie einfach zu, was er sagt.

Demokratie ist Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk.

Das heißt, unser Anspruch geht viel weiter, als lediglich den parlamentarischen Rahmen zu betreten. Wir gehen vielmehr davon aus, dass ähnlich wie in Porto Alegre und in einigen hessischen Städten, in denen das jetzt angedacht wird, z. B. Offenbach oder Marburg, tatsächlich Bürgerhaushaltsdebatten stattfinden, dass es Bürgerbeteili-

gung bei der Entwicklung und Gestaltung des Landes Hessen und der Kommunen gibt.

Es geht darum, tatsächlich demokratische Umgangsformen im Zusammenhang mit dem Haushalt zu entwickeln. In erster Linie heißt das, dass man durchsichtige, übersichtliche Haushaltspläne hat, über die man öffentlich debattieren kann, dass man nicht einen vielleicht im Dezember klammheimlich aufgelegten Haushaltsentwurf so zusammenstrickt, dass das Parlament keine Chance der Veränderung und des Eingreifens in den Prozess der Zukunftsgestaltung der Zahlen nehmen kann.

Deshalb sage ich sehr deutlich: Wir werden uns dafür stark machen, dass wir, statt hier nur Luftblasen zu schaffen, Politik für Menschen betreiben, und das zusammen mit den Menschen. Dazu gehört, dass wir Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte brauchen. Das gilt selbstverständlich nicht nur für die Parlamentarier. Diese Durchsichtigkeit wollen wir erreichen, und den Versuch, das über einen Gesetzentwurf im Parlament durchzusetzen, der diese Zielrichtung hat, unterstützen wir ausdrücklich, auch wenn uns das an diesem Punkt, was die Öffentlichkeit und die Außenwirkung angeht, nicht weit genug geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das wichtigste, das bedeutsamste Recht des Parlaments ist das Budgetrecht. Ich glaube, das dürfte hier unumstritten sein. Wenn dies unumstritten ist, dann müsste eigentlich auch unumstritten sein, dass wir dieses Budgetrecht erhalten müssen. Da gibt es an einer Stelle sicherlich einen Punkt, wo wir es verteidigen müssen, nämlich bezüglich der neuen Verwaltungssteuerung. Da haben die Produkthaushalte an vielen Stellen dazu geführt, dass Haushaltspläne nicht mehr transparent und zum Teil nicht mehr beratbar sind. Auch an einer anderen Stelle müssen wir genauer hinschauen, was in der Hessischen Verfassung steht: Muss nicht ein durch die Verfassung bestehendes Initiativrecht des Parlaments auch in der Landeshaushaltsordnung verankert werden?

(Leif Blum (FDP): Das ist aber ein Unterschied!)

– Herr Blum, wenn wir feststellen, dass es in der Landeshaushaltsordnung Ungereimtheiten gibt oder es an dieser Stelle keine Klärung gibt, dann ist das Parlament verpflichtet, nachzusteuern.

Ich will auf das Argument eingehen, das Herr Milde gebraucht hat und das Sie, Herr Blum gebraucht haben, als Sie immer wieder gesagt haben, dass die Frage des Budgetrechts ausreichend behandelt worden sei und Rechte verschoben würden, Dinge, die sich lange bewährt hätten.

Ich will auf das verfassungsrechtliche Argument eingehen und einfach einmal aus dem Kommentar Zinn/Stein zu Art. 139 die Erläuterung III zitieren. Dort heißt es:

Die Einschränkung der Budgetinitiative des Landtages lässt sich mit der Parlamentsouveränität, wie sie in der Hessischen Verfassung niedergelegt ist, nicht vereinbaren ...

Weiter heißt es dann:

Das Fehlen einer ausdrücklichen Regelung der Hessischen Verfassung zur Budgetinitiative des Landtages muss daher gemäß Art. 117 in dem Sinne interpretiert werden, dass Budgetinitiativen aus der Mitte des Landtages uneingeschränkt zulässig sind und keiner Zustimmung der Landesregierung oder des Landesfinanzministers bedürfen.

Meine Damen und Herren, das ist der bedeutendste Kommentar, und hierum geht es. – An einer weiteren Stelle, einen Satz später, wird über die Frage aufgeklärt, wie es die Landeshaushaltsordnung momentan bestimmt und wie es mit dem Parlamentsrecht aussieht. Dort heißt es:

Budgetinitiativen aus der Mitte des Landtages werden aus praktischen Gründen nur für Korrekturen des von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsentwurfs in Betracht kommen. Eine umfassende Ersetzung des Regierungsentwurfs widerspricht dem in §§ 28 bis 30 LHO festgelegten Verfahren; dieses ist auf den Regelfall zugeschnitten, dass die Regierung den Haushaltsentwurf vorberät und dem Parlament als in sich bestimmten Gesetzentwurf vorlegt.

Jetzt kommt es:

Begrenzungen der verfassungsrechtlich begründeten Budgetinitiative des Parlaments können sich aus dieser Verfahrensregelung nicht ergeben ...

(Beifall bei der SPD)

Ich will es übersetzen für die Nichtjuristen. Das heißt, natürlich reicht die Verfassung weiter. An dieser Stelle ist eine Verfahrensregelung, die in der Landeshaushaltsordnung getroffen worden ist, nur eine Verfahrensregelung. Wir machen noch einmal deutlich, dass die Verfahrensregelungen, die getroffen worden sind, natürlich nicht das Budgetrecht des hessischen Parlaments einschränken.

Wir müssen anscheinend darum kämpfen. Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, dem hessischen Parlament steht nach der Hessischen Verfassung ein Budgetrecht zu. Es steht ihm auch das Recht zu, einen Haushaltsentwurf einzubringen. Das wird aus praktischen Gründen nicht möglich sein. Es steht dem Parlament auch die Möglichkeit zu, einen Nachtragsentwurf einzubringen. Auch das wird aus naheliegenden Gründen ganz schwer möglich sein. Aber wir haben das Recht, und das muss auch in der Landeshaushaltsordnung in Zukunft zum Ausdruck gebracht werden. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Herr Kollege Milde, wenn Sie den Kopf schütteln, werden wir diese juristische Frage offensichtlich ausfechten müssen. Wir sehen, dass die Hessische Verfassung in der Tat anders gestrickt ist als andere Verfassungen. Wir sehen das als einen ganz wichtigen Punkt.

(Dem Redner versagt zeitweilig die Stimme. Er bekommt ein Glas Wasser gereicht.)

– Herzlichen Dank. Ich nehme das mit der Linken. Sie werden dafür Verständnis haben – auch die rechte Seite des Hauses –, dass ich momentan mehr mit der Linken arbeite als in der Vergangenheit.

(Heiterkeit)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, den Sie eben erwähnt haben, nämlich den Datenschutz. Ich will auf Ihre Argumente eingehen. Es geht um das, was dort verankert

worden ist, den Zugang zu den Daten. Es geht um die Controllingberichte – so möchte ich das bezeichnen –, die im Abstand von einem Vierteljahr erfolgen sollen. Dazu haben wir momentan auch keine Regelung in der Landeshaushaltsordnung. Das ist ein Ausfluss der Produkthaushalte. Wir haben das Zugeständnis der Landesregierung, aber wir haben es nicht in der Landeshaushaltsordnung verankert. Deswegen wollen wir es in der Landeshaushaltsordnung verankert wissen. An dieser Stelle geht es darum, dass diese Berichte nicht nur in Papierform, sondern auch in elektronischer Form zugänglich sind, oder noch besser, dass wir Zugriff erhalten zu den Daten, die vom Finanzministerium an dieser Stelle abgelegt werden.

Herr Finanzminister, sehen Sie sich einmal die Formulierung dieser Regelung an, wie das erreicht werden kann und dass bestimmte Verfahrensregelungen dazu getroffen werden müssen. Es wird hier die Möglichkeit eröffnet, um am Ende Ihnen Arbeit zu ersparen, aber auch dem Parlament ein besseres und schnelleres Zugriffsrecht auf die Daten der Controllingberichte zu geben.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der nicht unwichtig ist und der an dieser Stelle noch einmal behandelt werden muss, nämlich die Frage: Wird ein Haushaltsplan rechtzeitig vorgelegt oder nicht? Ich will auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil verweisen, das Sie zumindest einmal nachlesen sollten, Herr Kollege Blum. Sie finden es in den „Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“ Band 45 S. 1 ff. aus dem Jahre 1977.

Darin ist noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass die Parlamentspraxis in den Siebzigerjahren oftmals so war, dass Haushaltspläne sehr spät, manchmal mit halbjähriger Verzögerung vorgelegt wurden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt, dass es die verfassungsrechtliche Verpflichtung aller beteiligten Verfassungsorgane sei, daran mitzuwirken, dass der Haushaltsplan regelmäßig vor Ablauf des vorherigen Rechnungsjahres verabschiedet werden kann. Vom Grundgesetz wird nur eine kurzfristige Ausnahmesituation erlaubt, in der ein etatloser Zustand herrscht.

Wir wollen durch die neue Regelung sicherstellen, dass die Landesregierung nicht einfach festlegt, wie sie es heute für das Jahr 2009 getan hat, dass eine besondere Situation vorliegt, und aus rein taktischen Gründen keinen Haushaltsplanentwurf vorlegt. Wir wollen erreichen, dass das Parlament überprüfen kann, ob die Argumente zutreffen, ob tatsächlich eine Ausnahmesituation gegeben ist und deshalb kein Haushalt vorgelegt werden kann, oder ob das die Landesregierung aus politischem Kalkül heraus tut. Der Landtag muss auch für zukünftige Fälle – für 2009 werden wir es wahrscheinlich nicht erreichen, da haben Sie aufgrund der Fristen recht – der Landesregierung das Instrument aus der Hand nehmen, dass sie aus politisch-taktischen Gründen, aus parteipolitischen Kalkül Haushaltsberatungen in das nächste Haushaltsjahr schiebt. Deshalb muss es einen Zustimmungsvorbehalt geben.

Dasselbe gilt für den Finanzplan. Der Kollege Kaufmann hat es richtig beschrieben. Wir müssen von dem Märchenbuch wegkommen, das in der Amtszeit von Minister Weimar und Ministerpräsident Koch sehr ausgeprägt entwickelt worden ist, in dem es globale Mehreinnahmen und Minderausgaben, fast in Milliardenhöhe, nur so hagelte. Dies kann dadurch beseitigt werden, dass die Finanzpläne der Diskussion und der Zustimmung des Landtags unterliegen.

Ich will etwas zu der konkreten Auseinandersetzung sagen. Herr Milde hat es schon angesprochen. Ich meine die Konkretisierung des Deckungsgebotes in Art. 142 HV. Das war die Diskussion, die wir in der letzten Zeit geführt haben. Da gab es die Forderung, dass die Landesregierung bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen von Anträgen und Gesetzen und von Möglichkeiten des Ausgleichs Hilfe leisten muss. Diese Pflicht ist jetzt in unserem Gesetzentwurf verankert. Dazu muss ich sagen, dass wir sehr vorbildliche Erfahrungen mit Staatssekretär Dr. Arnold gemacht haben. So stelle ich mir die Zusammenarbeit vor.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Mit dem Minister auch!)

– Mit dem Herrn Minister auch, aber wegen seiner Krankheit stand er leider nicht zur Verfügung. – Wir wollen verankern, dass das, was positiv praktiziert worden ist, nun auch in der Landeshaushaltsordnung so festgelegt wird. Herr Milde, wenn Sie sich an der Formulierung im Entwurf stoßen, dann sage ich, was Kollege Kaufmann schon gesagt hat,

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

dass dort eingefügt wird, dass solche Änderungsanträge realisierbar und bestimmt sein müssen. Ich habe keine Bedenken, den Gesetzentwurf an dieser Stelle zu korrigieren.

Wir gehen in ein Anhörungsverfahren, und ich wäre froh, wenn Herr Blum seine Ankündigung, dass er ergebnisoffen an die Diskussion herangeht, aufrechterhalten würde. Ich glaube, es ist im Sinne aller Parlamentarier wichtig, dass wir diese Beratungen sehr ernst nehmen. Es geht um das zentrale Recht des Parlaments, das Budgetrecht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist keine Kleinigkeit, worüber heute gesprochen wird, weil es das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung grundlegend berührt. Ich sage ausdrücklich: Wenn es bei dem bleibt, was vorgelegt worden ist, wird es auf einen Verfassungskonflikt zulaufen. Deshalb möchte ich meine Ausführungen zu dieser Frage vorlesen und so zu Protokoll geben.

Das ist keine Frage, die sich aufgrund der besonderen Situation dieses Parlaments stellt. Seit vielen Jahrzehnten gibt es ein austariertes Verhältnis zwischen dem Parlament und der Regierung mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten. Deswegen gehört es zu den Besonderheiten dieses Verfahrens, dass wir darüber reden müssen, was die Verfassung an der Stelle zulässt oder nicht zulässt. Das ist völlig unabhängig davon, was streitig ist oder nicht, aber Sie müssen wissen, dass die Landesregierung bei we-

sentlichen Teilen dessen, was vorgelegt worden ist, größte verfassungsrechtliche Bedenken hat.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Ich habe mich als Finanzminister eigentlich immer bemüht, dass wir, indem wir uns wechselseitig informieren, auf einer vernünftigen Basis miteinander diskutieren können, dass wir den Haushaltsausschuss dazu nutzen, auch außerhalb der Tagesordnung Informationen zu geben, dass wir Ihnen z. B. über das Budgetbüro Informationen zusätzlicher Art geben und hier zu einem Verhältnis kommen, das es erlaubt, dass wir bei allem politischem Streit um die Frage, ob man den Haushalt linkerherum oder rechterherum strickt, was ganz normal ist und dazugehört, an bestimmten Punkten zusammenkommen, wie die tatsächlich gelebte Realität in unserem Haushaltsausschuss ist. Ich spreche an der Stelle vom Haushaltsausschuss, weil da die Fachleute sitzen. Das ist in Teilen durchaus anders, als es noch vor 10 oder 15 Jahren war. Es gibt aber aus unserer Sicht Grenzüberschreitungen bei dem, was vorgetragen worden ist, und das kann die Regierung in dieser Frage – auch für zukünftige Regierungen – so nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren, es geht bei dem, was hier vorgetragen wird, nicht um den Haushaltsplan, sondern es geht um das Haushaltsrecht des Landes, also um die grundlegenden Ordnungsprinzipien und Verfahrensregeln, von denen die öffentlichen Haushalte bestimmt werden. Ein kurzer Blick auf den von der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung genügt schon, um in aller Klarheit zu erkennen, was die Antragsteller zu diesem Vorhaben bewegt und was sie antreibt. Ich spreche es einmal deutlich aus. Es geht darum, eine machtpolitische Position zu verändern und aus einer kurzfristigen Situation des Landtags heraus über eine grundlegende Änderung des Haushaltsrechts, über eine Instrumentalisierung dieses Rechts dazu zu kommen, dass der Einfluss des Parlaments in dieser Frage größer wird.

Wir haben in Hessen seit 1970 eine Landeshaushaltsordnung, in der die jeweiligen Rechte und Pflichten des Parlaments und der Regierung auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung des Landes beschrieben sind. Der geltende Rechtsrahmen ist durch ein austariertes Verhältnis zwischen den beiden Verfassungsorganen, dem Parlament einerseits und der Regierung andererseits, bestimmt und hat sich über Jahrzehnte hinweg praktisch bewährt. Der Antrag zielt darauf ab, dieses austarierte Verhältnis einseitig zulasten der Kompetenzen der Landesregierung zu verschieben.

Dieses Ziel werden Sie aus meiner Sicht allerdings nicht erreichen, denn der Gesetzentwurf steht nach Auffassung der Landesregierung in weiten Teilen nicht auf dem Boden der Hessischen Verfassung. Er verstößt überdies gegen Bundesrecht und ist zudem nicht praktikabel. Lassen Sie mich vorab nur die wichtigsten Kritikpunkte benennen.

Der Versuch, ein Budgetinitiativrecht des Landtags in die Landeshaushaltsordnung hineinzuschreiben, verletzt das Prinzip der Gewaltenteilung und steht nicht in Einklang mit der Hessischen Verfassung. Ähnlich kritisch zu betrachten ist die beabsichtigte Normierung einer Pflicht der Landesregierung zur Erstellung von Nachtragshaushalten in § 33 LHO. Auf beide Punkte, Budgetinitiativrecht und Pflicht zur Erstellung von Nachtragshaushalten, werde ich noch näher eingehen. Die Ausgleichsregelung in § 10 Abs. 4 LHO widerspricht Art. 142 der Hessischen

Verfassung, der eine konkrete Bestimmung und Benennung der Deckung verlangt. Die uneingeschränkte Ausweitung des Landtagsvorbehalts im Haushaltsvollzug, § 22 LHO – bisher sind Sperrvermerke dem Hessischen Landtag nur in Ausnahmefällen gestattet –, konterkariert die verfassungsmäßige Aufgabenverteilung zwischen Legislative und Exekutive und begegnet daher erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Ein eigener uneingeschränkter Zugang zum Datenverarbeitungssystem der Landesregierung nach § 31 Abs. 4 LHO neu stellt eine Verletzung des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung einer Regierung dar und steht im erkennbaren und eklatanten Widerspruch zur Hessischen Verfassung, die in Art. 91 einen begrenzten Auskunftsanspruch des Parlaments vorsieht, wie das auch in allen anderen Verfassungen deutscher Länder der Fall ist.

Ihr Gesetzentwurf kollidiert aber nicht nur mit Verfassungsrecht, sondern setzt sich auch über zahlreiche Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes hinweg, das die Länder verpflichtet, ihr Haushaltsrecht nach diesen einheitlichen Grundsätzen zu regeln.

Im Widerspruch zu diesen bundeseinheitlichen Vorgaben wollen Sie in Ihrem Gesetzentwurf etwa die Möglichkeit einer Gliederung des Haushaltsplans nach Buchungskreisen und Produkten schaffen, die Begriffe „Finanzierungsübersicht“ und „Kreditfinanzierungsplan“ neu definieren, die mittelfristige Finanzplanung, die rechtlich eindeutig als Regierungsplanung ausgestaltet ist, von der Zustimmung des Parlaments abhängig machen sowie die Buchführung ausschließlich an doppischen Grundsätzen ausrichten.

Zu dem Thema Praktikabilität. Die vorgesehene Aufstellung und Veröffentlichung des Gesamtabschlusses des Landes innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres ist ebenso lebensfern wie unmöglich und wird selbst großen Kapitalgesellschaften nicht zugemutet. Überdies würde das die Arbeit unseres Rechnungshofs, der die Jahresabschlüsse zu prüfen hat, unangemessen einschränken. Ich glaube nicht, dass dies unserem gemeinsamen Verständnis von einer unabhängigen Rechnungsprüfungseinrichtung entspricht.

Ich glaube, damit ist belegt, worum es dem Antragsteller geht. Es geht um den Versuch der Beschneidung der verfassungsrechtlich garantierten Rechte des Verfassungsorgans Landesregierung – ein, wie ich meine, untauglicher Versuch, der auf einem in weiten Teilen finanzverfassungsrechtlich und bundesrechtlich determinierten Rechtsgebiet zum Scheitern verurteilt ist.

(Unruhe)

– Ich weise gerade darauf hin, dass sich das Parlament möglicherweise in einen erheblichen Verfassungskonflikt mit der Landesregierung begibt. Aber die Aufmerksamkeit ist ausgesprochen begrenzt. Ich wäre wirklich dankbar, wenn man das registrieren würde.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es mag sein, dass dies nicht registriert wird. Aber dann darf sich hinterher keiner wundern, wenn es zu heftigen Auseinandersetzungen kommt.

Es geht also um den Versuch der Beschneidung der verfassungsrechtlich garantierten Rechte des Verfassungsorgans Landesregierung – ein, wie ich meine, untauglicher Versuch, der auf einem in weiten Teilen finanzver-

sungsrechtlich und bundesrechtlich determinierten Rechtsgebiet zum Scheitern verurteilt ist.

Deshalb gehen Sie wohl in dem Gesetzentwurf mit keinem einzigen Wort auf diese finanzverfassungsrechtliche Problematik ein. Ebenso wenig wird die fehlende Kongruenz mit dem Haushaltsgrundgesetz erwähnt oder gar begründet. An der Stelle hätte ich mehr juristische Gründlichkeit erwartet, wenn das bei der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs schon ein Thema sein soll.

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte des Gesetzentwurfs näher eingehen. Andere müssen aus Zeitgründen im Haushaltsausschuss erörtert werden. Soweit der Gesetzentwurf ein Budgetinitiativrecht des Landtags festzuschreiben versucht, will ich es mir nicht so einfach machen und lediglich auf die Rechtsposition hinweisen, die Herr Starzacher 1998 vertreten hat.

Diese Äußerung ist hier schon nachdrücklich zitiert worden. Damals wurde sie von Rot-Grün unterstützt. Man sieht gelegentlich, dass die Haltung zu der Frage davon abhängt, ob man sich in der Regierung oder in der Opposition – oder wie auch immer man das definieren will – befindet.

Jedenfalls bleibt es bei der rechtlichen Beurteilung, die Herr Starzacher damals formuliert hat. In der gesamten Bundesrepublik ist nirgendwo ein Budgetinitiativrecht eines Parlaments vorgesehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die haben andere Verfassungen!)

Im Grundgesetz für den Bund und in vielen Länderverfassungen ist das sogar ausdrücklich ausgeschlossen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja eben, die haben andere Verfassungen, Herr Minister!)

Dies gilt explizit für Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Soweit die Landesverfassungen zu diesem Punkt schweigen – die Hessische Verfassung gehört dazu –, versteht sich das Einbringungsmonopol der jeweiligen Landesregierung im historischen Kontext von selbst. Das Parlament hat nämlich von Verfassungen wegen keinen Zugang zu den Informationen, auf deren Grundlage sich ein Haushalt überhaupt erst erstellen lässt. Ein allgemeiner Anspruch im Sinne einer umfassenden Information über sämtliche bei der Aufstellung des Haushalts zu beachtenden Faktoren ist der Verfassung fremd.

Ich will es mir an dieser Stelle sparen, auf die praktischen Konsequenzen im Fall eines parlamentarischen Budgetinitiativrechts einzugehen. Vielleicht können die Antragsteller im Haushaltsausschuss einmal kurz ihre Vorstellungen zum Besten geben, wie und mit welchem Instrument das Parlament allein den technischen Ablauf einer Haushaltsaufstellung bewältigen will.

Für die weiterhin vorgesehene Pflicht der Landesregierung, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, sieht die Hessische Landesregierung – wenn der Landtag das so beschließt – keine verfassungsrechtliche Grundlage. Ich erwähne hier das Urteil des Staatsgerichtshofs anlässlich der Klage der SPD-Fraktion gegen den Nachtragshaushalt 2002, in dem sich das höchste hessische Gericht auch zu der Frage geäußert hat, wann ein Nachtragshaushalt vorzulegen ist.

Der hessische Staatsgerichtshof sieht, um die Rechte des Parlaments zu wahren, nur dann die Pflicht zur Vorlage eines Nachtragshaushalts, wenn eine erhebliche Abwei-

chung der Veranschlagung im Haushaltsplan zu der tatsächlichen Entwicklung mit hinreichender Sicherheit erkennbar wird und der Exekutive keine vertretbaren anderen Möglichkeiten mehr zur Verfügung stehen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber das steht bei uns drin!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich bin fast am Ende meines Beitrags. Aber, wie gesagt, das ist relativ wichtig. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen.

Dabei kann die Entscheidung, ob ein Nachtragshaushalt zu erstellen ist oder eine andere, weniger gravierende Maßnahme zur Bewahrung des Haushaltsausgleichs ausreicht, vernünftigerweise nur in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen.

Ein völlig unakzeptabler Punkt des Gesetzentwurfs ist die vorgesehene Verankerung eines DV-technischen Zugangs zu dem Buchführungssystem der Landesregierung. Hier wird offenbar verkannt, dass der Haushaltsvollzug in der alleinigen Zuständigkeit der Landesregierung liegt und dem Gesetzgeber kein generelles unbeschränktes Zugriffsrecht auf die Informationsbasis der Landesregierung zusteht.

Im Übrigen leuchtet mir nicht ein, was das Parlament ohne eine fachkundige Kommentierung durch die Landesregierung mit den nackten Zahlen aus der Buchführung anfangen will. Eine unkommentierte Datenwüste wird bei den Abgeordneten nicht zu einem Mehr an Information, sondern zu einem Mehr an Desinformation führen.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir im Landtag gemeinsam ein Budgetbüro installiert und mit dem Institut der Budgetanfrage ein, wie ich meine, geeignetes Instrument für schnelle Auskünfte aus dem Buchführungssystem der Landesregierung geschaffen haben. Wenn Sie das nicht mehr wollen, sondern sich, wie auch immer, die Informationen direkt aus unserem SAP-System besorgen möchten, steht die Kooperationsvereinbarung einschließlich der vierteljährlichen Budgetberichte auf dem Prüfstand.

Mit diesen Anmerkungen möchte ich es bewenden lassen. Ich wollte nur diese Bedenken hier vortragen.

Aber Folgendes darf ich den antragstellenden Fraktionen zum Schluss mit auf den Weg geben: Jedem ist die besondere politische Situation bewusst, die wir zurzeit in Hessen haben. Niemand ist damit zufrieden. Aber das ist in meinen Augen kein Grund, sich leichtfertig und bedenkenlos von einem bewährten und über Jahrzehnte gewachsenen Rechtssystem, wie dem Haushaltsrecht, zu verabschieden. Noch nie hat es sich im Staatswesen gelohnt, aus einer schwierigen Situation heraus gleich die Grundfesten der Verfassungsordnung über Bord zu kippen.

Glücklicherweise besitzt das Land eine Verfassung, die solchen Bestrebungen enge Grenzen setzt. Die Landesregierung wird im weiteren Verfahren sehr sorgfältig darauf zu achten haben, dass ihre verfassungsmäßig garantierten Rechte auch in Zukunft gewahrt bleiben. Ich sage Ihnen:

Nachfolgende Regierungen und Parlamente werden dankbar sein, dass wir an dieser Stelle einen solchen unzumutbaren Angriff abwehren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt.

Wenn Sie zustimmen, überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat mich mit Schreiben von heute darum gebeten, ihm das Wort zur Abgabe einer **Regierungserklärung** zu erteilen. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Sommerpause gehen, möchte ich, damit die Gelegenheit zu Gesprächen und Handlungen besteht, den Hessischen Landtag davon unterrichten, dass ich mich nach der Prüfung nicht in der Lage sehe, das am vergangenen Dienstag vom Hessischen Landtag beschlossene Studienbeitragsgesetz zu unterzeichnen.

Die Gründe dafür liegen nicht in den politisch grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen der Landesregierung und der Mehrheit dieses Landtags, was dieses Gesetzgebungsverfahren betrifft. Vielmehr liegt der Grund ausschließlich darin, dass das Gesetz, entgegen den Vorschlägen, die die Landesregierung nach den Beratungen der Fraktionen gemacht hat, mit einem Text verabschiedet worden ist, den in der Sache niemand ernsthaft wollen kann und der dafür sorgt, dass es, wenn es so unterzeichnet würde, verfassungswidrig wäre. Allerdings ist das ein Punkt, über den der Landtag nie gesprochen hat.

Um es zunächst zusammenfassend zu sagen: Nach der Regelung des Gesetzes, das bisher gilt und das in Teilen weiter gelten soll, gab es im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008 auf der einen Seite eine Beitragspflicht für die Studienbeiträge und auf der anderen Seite einen Anspruch auf die Gewährung eines Studiendarlehens.

Durch das jetzt beschlossene Gesetz und die darin enthaltene – oder nicht enthaltene – Aufhebung der wesentlichen Paragraphen des bisherigen Studienbeitragsgesetzes befinden wir uns im Wintersemester 2008/2009 in der Lage, dass es zwar weiterhin eine Studienbeitragspflicht gibt, aber keinen Darlehensanspruch mehr gibt und dass zusätzlich auf Antrag ein Anspruch auf Rückzahlung der Studienbeiträge besteht.

Ab dem Sommersemester 2009 besteht dann wieder nach dem Gesetz die Beitragspflicht, allerdings ohne dass es einen Darlehensanspruch gibt. Wenn man sich diese Frage anschaut, kommt jeder hier im Raum natürlich auf die Frage, wie es dazu kommen kann. Dazu will ich darauf hinweisen, dass der mit Drucks. 17/15 am 4. April eingebrachte Gesetzentwurf unter seinen Artikeln einen Art. 1 mit drei einzelnen Nummern, die Gesetzestechnik zur Vorbereitung enthalten sollten, hat.

Die Nr. 3, auf die es hier ankommt, lautete damals:

Dem § 13 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die §§ 1 bis 6 dieses Gesetzes

– das war das Studienbeitragsgesetz –

finden letztmalig für das Sommersemester 2008 Anwendung und treten am 31. Dezember 2008 außer Kraft.“

So weit, so klar. In einer Handreichung der Landesregierung wurde eine Reihe von rechtstechnischen und sachlichen Veränderungsvorschlägen gemacht, die Sie – aus meiner Sicht endet da eine Beratungspflicht der Landesregierung – zum Teil umgesetzt und zum Teil nicht umgesetzt haben, was Ihr gutes Recht ist. In dieser Handreichung, die wir Ihnen am 23. Mai vorgelegt haben, gab es wieder diese Nr. 3 in Art. 1 mit unserem Formulierungsvorschlag als Landesregierung, der da lautet:

Der Studienbeitrag nach diesem Gesetz wird erstmals für das Wintersemester 2007/2008 und letztmals für das Sommersemester 2008 erhoben.

Das ist die gleiche Regelungswirkung wie die, die Sie in Ihrem ursprünglichen Entwurf hatten, mit einer anderen Formulierung. Der am 27. Mai eingebrachte Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernahm jedoch in der dort enthaltenen kompletten Neufassung – Sie haben aufgrund des Ratschlages der Landesregierung und auf der Basis Ihres ursprünglichen Entwurfs einen komplett neu zu beschließenden Text eingebracht – weder diesen Vorschlag der Landesregierung noch die ursprüngliche Nr. 3 des Art. 1.

In dieser Fassung, in der das Gesetz beschlossen worden ist, bestehen deshalb diese §§ 1 bis 6, die nach Ihrer Meinung nach und nach unserer zu schließen waren, jetzt in dem von Ihnen beschlossenen Gesetz fort. Das ist ein Mangel – das ist auch Gegenstand der Erörterung, die ich jetzt geführt habe –, der auch bei weitester Auslegung durch den Versuch einer Glättung oder nachträglicher Formulierung in Fragen der Formulierung der Rechtmäßigkeitsprüfung einer Staatskanzlei nicht geglättet werden kann.

Wir können nicht einfach sagen: Es sind versehentlich die entscheidenden Paragraphen stehen geblieben, nämlich die, ob Studienbeitrag erhoben oder nicht erhoben wird. Da hatte sich der Gesetzgeber geirrt. Das korrigieren wir im Verkündungsverfahren. – Das ist nicht denkbar.

Deshalb ist dieses Gesetz in seinem Passus für das nächste Semester Unsinn und in seinem Passus für die Regelungen ab dem Sommer verfassungswidrig und kann deshalb so nicht verkündet werden.

Nun müssen wir gemeinsam sicherlich in einer solchen Diskussion zwei Dinge auseinanderhalten.

Das eine ist: Ich bitte schon um Verständnis. Es hat viele Diskussionen gegeben. Wir haben viele Seiten Beratungsvorschläge gemacht. Ich betrachte die Landesregierung durchaus als Berater der Fraktionen, aber nicht als Gouvernante. Deshalb müssen die Fraktionen am Ende selbst entscheiden, welche Formulierung sie nach den Ratschlagen der Landesregierung eigenverantwortlich wählen.

Trotzdem besteht auch in einer solchen Situation die Frage, wie wir gemeinsam den Fortgang beraten können. Ich möchte dem Hessischen Landtag zwei unterschiedliche Alternativen dazu anbieten, zu denen sich die Fraktionen in einer überschaubaren Zeit – man muss es heute deshalb sagen, weil diese Zeit am Montag nächster Woche

endet – in einer Weise verständigen müssen, dass man vernünftig damit umgehen kann.

Die Möglichkeit eins ist: Ich unterzeichne dieses Gesetz nicht, und es beginnt ein neues Gesetzgebungsverfahren, mit welchen Fristen Sie das nach der Sommerpause auch immer machen, um zu dem gewünschten Ziel zu kommen. Das ist ein langwieriges Verfahren.

Ich will hinzufügen, auch diese Frage bedarf dann einer gewissen Gemeinsamkeit der Fraktionen, wenn man das macht. Denn ist es nicht ganz trivial, zu fragen, was mit einem nicht unterzeichneten Gesetz eigentlich passiert. Ich finde, solche Diskussionen sollten wir uns für inhaltlich streitige Fragen aufheben. Wir haben vorhin gerade durch den letzten Tagesordnungspunkt eine gehabt.

Der zweite Punkt ist: Ich kann Ihnen, wenn dies eine Regelung ist, mit der das Parlament bereit ist umzugehen, anbieten, dass die Hessische Landesregierung von ihrem Recht aus Art. 119 der Hessischen Verfassung Gebrauch macht und das Gesetz beanstandet. Auch das will ich sagen: Nach meiner Einschätzung wäre es auch so, dass, wenn der Hessische Landtag seine dritte Lesung – das ist die Folge – in der Plenarsitzung nach der Sommerpause machen würde, immer noch das gleiche materielle Ergebnis erzielbar wäre.

Das heißt, in dem Sinne einer pragmatischen Verfahrensweise kann man sagen, auch wenn das Gesetz Ende August zustande kommt, werden wir keine Universität benötigen, zuvor Beiträge zu erheben. Das geht auch nur im Konsens, weil bis dahin ein Gesetz fortgilt, das eigentlich dazu verpflichtet. Dennoch halte ich es so für lösbar.

Trotzdem ist es ein Akt nicht ohne Bedeutung. Ich denke, es ist seit langer Zeit das erste Mal, dass ein Gesetz nicht unterzeichnet werden kann. Dieses Gesetz ist handwerklich unzulänglich – jenseits seines politischen Streits. Nur um diese Frage geht es.

Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass der Hessische Landtag darüber unterrichtet wird. Jedenfalls ist in den nächsten Tagen die Unterzeichnung des Studienbeitragsgesetzes nicht möglich, weil es in dieser Form nicht unterzeichnungsfähig ist. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das war die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten.

(Wortmeldung der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

– Frau Ypsilanti, langsam. Erst müssen wir feststellen, dass Debatte gewünscht wird. Das müssen fünf Abgeordnete der Fraktionen machen. – Die SPD wünscht dies. Dann eröffne ich die Aussprache. Wie lange? Wie lang hat der Herr Ministerpräsident gesprochen? Acht Minuten. Zehn Minuten, fünf Minuten?

(Zurufe)

– Dann nehme ich fünf Minuten, damit ich eine Grenze habe. – Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich schon gefragt, welches Kaninchen die Landesregierung noch aus dem Hut zaubert

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– ja, natürlich –, nachdem die Plenardebatte der letzten Tage Ihnen, das konnte man Ihnen ansehen, nicht wirklich gefallen hat. Ihnen hat nicht gefallen, dass Sie auf Druck, den wir mit der TdL gemacht haben, in Tarifverhandlungen eintreten mussten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es geht gar nicht darum! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ihnen hat nicht gefallen, dass wir im Schulgesetz Sachen verabschiedet hatten, die Sie so nicht wollten. Und Ihnen hat natürlich überhaupt nicht gefallen, dass wir das Studienbeitragsgesetz so verabschiedet haben. Ich frage mich schon: Ihre Ministerin hat vorgestern zu diesem Gesetz geredet. Warum hat Ihre Ministerin vorgestern nicht Ihre Bedenken eingebracht?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir hatten viele Beratungen im Plenum, in den Ausschüssen. Wenn Sie das Gefühl hatten, dass Sie das im Endeffekt nicht unterzeichnen können, warum haben Sie in den vielen Beratungen, die wir in der Zeit hatten, nicht eingegriffen?

(Zurufe von der CDU)

Nichtsdestotrotz, wenn Sie heute konstatieren, dass Sie das Gesetz nicht unterzeichnen werden, werden wir jetzt erneut in die Beratung eintreten. Wir werden dann schauen, ob wir vor der Sommerpause noch eine Sondersitzung machen können; denn was wir im Endeffekt wollen, ist, dass die Studentinnen und Studenten im Wintersemester keine Studiengebühren bezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Trotzdem muss ich Ihnen sagen, nach so vielen Beratungen, nachdem wir vorgestern noch einmal die Möglichkeit hatten, eine dritte Lesung anzuberaumen, wundern wir uns schon, dass das heute zum Ende der drei Plenartage aufgerufen wurde.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner für die Fraktion der CDU.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten zunächst einmal den Sachverhalt klar umschreiben. Sachverhalt ist, dass auf der Grundlage des politischen Willens von SPD, GRÜNEN und Linkspartei die Studienbeiträge abgeschafft werden sollen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Diesen Sachverhalt stelle ich nur fest. Hören Sie doch einfach einmal zu, und versuchen Sie, einen Sachverhalt gemeinsam zu klären.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, ich bitte Sie ausdrücklich, im Interesse Ihres eigenen Gesetzentwurfs zuzuhören und dann miteinander nachzudenken. Darum bitte ich Sie ausdrücklich.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie wollen die Studienbeiträge abschaffen. Hierbei hat Ihnen die Landesregierung ausdrücklich gesetzestechnische Beratung gegeben, und zwar auf der Grundlage Ihres politischen Willens. Dies hat der Ministerpräsident schon in seiner ersten Erklärung in der neuen Wahlperiode hier ausdrücklich angeboten, und er hat es umgesetzt.

Herr Schmitt, wenn Sie jetzt mit Ihrer Fraktion oder in Person – ich weiß nicht, um wen es sich handelt – nicht in der Lage sind, klare Ratschläge zu befolgen, die dazu führen, dass Ihr Gesetzeswunsch auch rechtskonform ist, dann ist das zum Schluss Ihre Verantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde es wirklich erschreckend, wenn Ihnen eine Landesregierung kooperativ und konstruktiv

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf der Grundlage Ihres politischen Willens Ratschläge erteilt, um sicherzustellen, dass Ihr Gesetz auch rechtskonform ist, Sie aber anschließend nicht in der Lage sind, diese Ratschläge in Ihrem eigenen politischen Interesse umzusetzen, und zum Schluss auch noch versuchen, den Spieß umzudrehen und andere zu Schuldigen zu erklären.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Verehrte Frau Ypsilanti, wenn Sie sagen, nun habe diese Landesregierung ein Kaninchen aus dem Hut gezaubert: Wissen Sie, wer dieses Kaninchen ist? Das sind Sie, das Kaninchen heißt Ypsilanti und nicht anders.

(Lebhafter Beifall und Zurufe von der CDU und FDP – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Unverschämtheit!)

Außerdem stelle ich klar und deutlich fest: Ihr Dilettantismus ist nicht der anderen Seite dieses Hauses und schon gar nicht dieser Landesregierung zuzuschreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine permanente Fortsetzung Ihrer Ignoranz. Wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, in Ihrem eigenen politischen Interesse vernünftige Ratschläge umzusetzen, dann frage ich zum Schluss nach den Fähigkeiten von SPD und anderen Beteiligten, hier ordentliche Gesetzentwürfe einzubringen – nachdem Sie fachlich bestens durch die Landesregierung beraten worden sind. Das ist eine Blamage für Sie und Ihre Politikfähigkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Greilich (FDP): Selbstkritik bitte, Selbstkritik!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was war vor der Konstituierung dieses Hessischen Landtags in einem Interview zu lesen? Der Ministerpräsident hat gesagt, seine Regierung wolle freundlicher Helfer des Parlamentes sein.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was war am 5. April in der Regierungserklärung von diesem Pult aus zu hören?

(Zurufe des Ministers Volker Bouffier und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Der Ministerpräsident hat gesagt, er wolle einen Regierungsstil der offenen Türen praktizieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Richtig!)

Und was erleben wir heute?

(Michael Boddenberg (CDU): Ihre Blamage!)

Vor etwa einer Dreiviertelstunde erreichte mich die Nachricht, der Regierungssprecher weist die Mitglieder der Landespressekonferenz darauf hin, man solle nach dem laufenden Tagesordnungspunkt dringend ins Plenum kommen – der Ministerpräsident habe etwas Wichtiges zu verkünden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist seine Pflicht!)

Daraufhin habe ich hier gefragt, ob irgendwem von uns etwas über eine Angelegenheit mitgeteilt worden sei, die hier vorzutragen wäre. Offensichtlich ist keine Mitteilung an irgendeine Fraktion gegangen, jedenfalls an keine der Fraktionen, die dieses Gesetz beschlossen haben.

(Günter Rudolph (SPD): An die CDU!)

Herr Wagner, dass Sie einen vorbereiteten Redebeitrag hatten, das spricht eine andere Sprache, aber bitte sehr.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU – Abg. Axel Wintermeyer (CDU) hält ein zu einem Drittel mit Stichpunkten beschriebenes Blatt hoch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest:

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Regierungssprecher gefragt, er hätte gehört, der Regierungssprecher würde sagen, man solle dringend kommen – wozu denn der Ministerpräsident eine Erklärung abgeben wolle. Daraufhin hat sich der Regierungssprecher geweigert, dem parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sagen, wozu der Ministerpräsident hier etwas sagen wolle.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie etwas zum Thema! – Weitere Zurufe von der CDU – Minister Stefan Grüttner: Das wusste er ja gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Oma hat früher immer gesagt, der Kater lässt das Mäusen nicht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Und ich sage Ihnen: Roland Koch bleibt Roland Koch – heute haben wir das wieder gesehen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Was wir hier erleben, das ist ganz kleines politisches Karo.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir hier erleben, das ist – neben der Frage, was hier eigentlich gerade passiert ist oder nicht – auch noch falsch.

Herr Ministerpräsident, warum hat Ihre mit der Leitung des Wissenschaftsministeriums beauftragte Ministerin, die in der Debatte am Dienstag hier das Wort ergriffen hat, nicht darauf hingewiesen? Beantworten Sie uns diese Frage.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, warum hat denn der Abg. Koch am Dienstag mit seiner CDU-Fraktion keine dritte Lesung beantragt – wenn das so schlimm war?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Seien Sie nicht so laut. Wenn es sein muss, holen wir Sie zu einer Plenarsitzung aus den Sommerferien. Freuen Sie sich nicht zu früh.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe und Widerspruch von der CDU)

Herr Ministerpräsident, warum erheben Sie nicht einfach nach § 20 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags Einspruch?

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

In § 20 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags heißt es – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat er doch gemacht!)

– Nein, nein, das haben Sie nicht gerade getan. – Dort heißt es:

Erhebt die Landesregierung Einspruch gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz ..., so findet eine weitere Lesung statt.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben kein Problem mit einer weiteren Lesung.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Mein letzter Punkt. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, Sie hätten im Vorfeld bereits deutlich darauf hingewiesen, dass das nicht gehen würde. Soll ich Ihnen das einmal vorlesen?

(Minister Volker Bouffier: Nein!)

– Nein, Sie wollen das nicht hören?

(Minister Volker Bouffier: Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch, doch, Sie haben gesagt, Sie hätten deutlich darauf hingewiesen, so würde das nicht gehen. Soll ich Ihnen einmal die Formulierung nennen? – Ministerbüro HMWK, Fax vom 23.05.:

Meines Erachtens ist es nicht notwendig, dass die §§ 1 bis 6 vorzeitig außer Kraft treten.

Weiter heißt es:

Ich empfehle daher, die Außerkrafttretensregelung zu streichen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, was denn sonst noch?)

Ja, und in der Begründung zu dem Ganzen heißt es:

(Zurufe von der CDU)

Die gewünschten gesetzlichen Wirkungen werden auch bei einer Regelung zum Erhebungszeitraum für Studienbeiträge erzielt. Einer Außerkraftsetzung der gesetzlichen Vorschriften bedarf es nicht.

Herr Ministerpräsident, das bedeutet faktisch – da Sie nicht gesagt haben, wenn das unterbleibe, könnten Sie dieses Gesetz nicht unterzeichnen –, dass das etwas ganz anderes gewesen ist als das, was Sie hier im Wortlaut gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir erleben hier heute ein wirkliches Novum. Wir befinden uns in der 17. Legislaturperiode des Hessischen Landtags – seit dem Jahre 1946 gerechnet. Nach meiner Kenntnis hat es einen solchen formalen Widerspruch zu einem vom Landtag beschlossenen Gesetz nur ein einziges Mal – ich glaube, in der 2. oder 3. Periode des Hessischen Landtags – gegeben. Damals war es durchaus ein formaler Fehler, der, Herr Ministerpräsident, im Folgenden geheilt wurde. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ein Widerspruch damals nicht aus derart billigen parteipolitischen Gründen erfolgt ist, wie wir das gerade erlebt haben.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Kollege Al-Wazir, ich möchte lediglich, dass nicht zwei Dinge im Raum stehen bleiben. Erstens. Das, was Sie am Ende verlangt haben, was wir tun sollten, war ausdrücklich das, was ich als eine der beiden Möglichkeiten angeboten hatte.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wenn Sie aus einem Schreiben des Ministeriums zitieren, dann müssen Sie das auch vollständig tun. Das Ministerium hat empfohlen, eine andere Fassung zu wählen, da die eine Fassung, die Außerkraftsetzung der Paragraphen, vorab nicht zu machen sei. Es war Ihr gutes Recht, dieser Empfehlung nicht zu folgen, und das haben Sie getan. Gleichzeitig haben Sie aber auch Ihre ursprüngliche Fassung nicht beschlossen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Die ursprüngliche Empfehlung lautete, dass man es so oder so hätte machen können. – Es wäre aber weniger klug gewesen, es derart zu machen, wie Sie es ursprünglich wollten. Sie hätten es, da es Ihnen von dem Ministerium vorgeschlagen wurde, klüger machen können. Doch am Ende haben Sie sich dafür entschieden, beide Versionen nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierzu sage ich ganz – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident, einen Augenblick, bitte. – Ich bitte die Regierungsbank, zu schweigen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlechter Verlierer! – Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Kollege, auch wenn ich aufgrund der veränderten Verhältnisse eine andere Rolle habe, so ergibt sich bei einer nüchternen Betrachtung von außen, so glaube ich, doch relativ schnell, wer hier ein schlechter Verlierer ist. Ich kann während dieser Debatte nicht erkennen, wo wir verloren haben sollen. Wir weisen lediglich auf etwas hin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eines muss unter uns ebenfalls klar sein: Sie haben gesagt, Sie jagten die Regierung. Das ist Ihr Programm. Wir haben zugesagt – unabhängig, ob Jäger oder Gejagter –, Ihnen zu jedem Punkt jede mögliche sachliche Hilfestellung zu geben. Dafür haben Sie sich am Dienstag noch wortreich bedankt. Wir werden Ihnen im Detail sagen, wie es aus unserer Sicht richtig ist. Wir werden Ihnen aber nicht hinterherlaufen, bitten und betteln, damit Sie alles derart machen, wie wir das wollen. Aber genau das erwarten Sie.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die kochsche Verlogenheit!)

Ich bleibe dabei: Wir sind Berater, aber nicht Kindermädchen der Mehrheitsfraktionen. Meine Damen und Herren, dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Landtag eine Mehrheit für die Abschaffung der Studiengebühren, aber noch viel wichtiger ist, dass es auch in der Gesellschaft eine solche Mehrheit gibt. Das wurde mit 80.000 Unterschriften dokumentiert, die die Menschen gegen Ihr Gesetz abgegeben haben.

(Zurufe von der CDU)

Sie werden bei allen formalen und Taschenspielertricks nicht verhindern können, dass die Studiengebühren abgeschafft werden und dieses Gesetz nicht zu halten sein

wird. Sie haben während der konstituierenden Sitzung gesagt, diese Regierung sei ein Partner des Parlaments. Partner des Parlaments heißt: Im Landtag entscheidet die Mehrheit. – Ich erinnere aber an die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder und daran, dass der Innenminister dies nicht umsetzen möchte. Die Mehrheit hat entschieden, dass es keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan geben sollte, aber Ihr Abschiebeminister setzt das nicht um.

Jetzt haben Sie auch bei den Studiengebühren etwas gefunden, aufgrund dessen Sie der Meinung sind, diesen Gesetzentwurf angreifen zu können. Ich finde, die Arroganz dieser Regierung ist nicht zu überbieten. Sie haben nach dem 27. Januar dieses Jahres nichts kapiert. Sie haben nicht verstanden, dass Sie die Menschen in Hessen nicht mehr an der Regierung haben wollen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Das stimmt nicht!)

Seit dem 5. April dieses Jahres hätte es für Sie diverse Möglichkeiten gegeben, Ihre Einwände vorzutragen. Es hätte die Möglichkeit gegeben, dies in den Plenardebatten zu tun; und Sie hätten dies während der Ausschussberatungen tun können. Am letzten Dienstag, als Frau Lautenschläger gesprochen hat, hätte es diese Möglichkeit ebenfalls gegeben. Ebenso hätte die Möglichkeit bestanden, eine dritte Lesung zu beantragen. Das haben Sie weder vor noch in der Sitzung getan, doch nun sagen Sie, dass es angeblich formale Fehler gebe.

Herr Koch, Sie werden dieses Gesetz nicht aufhalten; und Sie werden die Studiengebühren nicht halten können – genauso wenig werden Sie sich auf der Regierungsbank halten können.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Die Studiengebühren müssen abgeschafft werden, und zwar vor der Sommerpause, damit in Hessen ab dem kommenden Wintersemester kein Studierender mehr Studiengebühren bezahlen muss.

An dieser Stelle fordere ich alle Studierenden in Hessen auf, weiterhin auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren, um so lange Druck auszuüben, bis diese Landesregierung verstehen wird, dass sie keine Mehrheit mehr hinter sich hat.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Wissler, einen Augenblick. – Meine Damen und Herren!

(Unruhe bei der CDU)

– Es ist erlaubt, sich aufzuregen, doch ist es ebenfalls korrekt, wenn man das begrenzt. – Danke schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Diese geschäftsführende Regierung braucht sowohl seitens des Parlaments als auch seitens der Öffentlichkeit Druck. Sie haben weder in diesem Hause noch außerhalb eine Mehrheit hinter sich. Sie können sich auf die Hinterbeine stellen, doch werden Sie es nicht aufhalten, dass die Studiengebühren fallen und dass es in Hessen mehr soziale Gerechtigkeit geben wird.

Wir werden das in diesem Parlament durchsetzen, notfalls auch außerhalb.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Auf der Straße!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Herr Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Al-Wazir hat von dieser Stelle aus soeben gesagt, dass es nach seiner Erinnerung erst das zweite Mal in der Geschichte des Bundeslandes Hessen gewesen sei, dass eine Regierung ein Gesetz, welches vom Parlament beschlossen worden ist, rechtlich beanstandet habe. Da ich großes Vertrauen in die sorgfältige Vorbereitung meines Kollegen Al-Wazir habe, unterstelle ich ihm einfach einmal, dass dem auch so ist.

Herr Al-Wazir, Frau Ypsilanti, Sie sind es, die es zu verantworten haben, dass dieser Hessische Landtag ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Scheitern der Abschaffung der Studiengebühren – Frau Wissler, da muss keiner auf die Straße gehen – trägt die Namen Andrea Ypsilanti und Tarek Al-Wazir. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe von beiden nicht gehört, dass die Rechtsauffassung falsch sei, die der Ministerpräsident hier genannt hat. Ich glaube, man kann auch nicht sagen, dass die Rechtsauffassung falsch ist, die der Ministerpräsident genannt hat. Also ist es offensichtlich – ich lasse bewusst den Beitrag von Frau Wissler beiseite – zwischen denen, ich habe es vorhin schon einmal gesagt, die auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen, unstreitig, dass das Gesetz so, wie es gestern mit der linken Mehrheit verabschiedet worden ist, verfassungswidrig ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn ein solcher Fall erst das zweite Mal in Hessen geschehen ist, dann würde ich hier mit Demut nach vorne gehen und sagen: Entschuldigung, Studenten, für das, was wir hier gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich würde zugestehen: Da ist ein Fehler passiert. – Man kann es einfach beschreiben, wie der Fehler passiert ist. Es gab von Ihnen einen Gesetzentwurf, Version A. Ja, das weiß ich. Das ist ganz einfach. Dann gab es eine Empfehlung aus dem Ministerium, man könnte es anders machen, Version B.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Was haben Sie gemacht? – Sie haben weder A noch B genommen, sondern Sie haben ein neues C gemacht. Beim Abschreiben haben Sie vergessen, einen Nebensatz mit in das Gesetz hineinzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Ypsilanti und Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben sich vorhin aufgeregt, dass die Landesregierung das in Ihren Augen – ich habe Ihre Zwischenrufe so verstanden – zu spät gesagt habe. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der derzeit im Landtag bestehenden linken Mehrheit,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

zum einen hat die Landesregierung Ihnen Hinweise gegeben.

(Eva Kühne-Hörmann (CDU): 40 Seiten!)

Sie hat der Pflicht mehr als Genüge getan, das Parlament zu beraten. Der Ministerpräsident hat vorhin das schöne Wort genutzt, man sei keine Gouvernante. Ich will es einmal auf Deutsch übersetzen: Frau Ypsilanti, Herr Al-Wazir, wenn Sie ein Kindermädchen benötigen, ist das jedenfalls keine Regierung und schon gar nicht die Regierung des Landes Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage ein Viertes: Sie waren schon während der Beratungen beratungsresistent.

(Elisabeth Apel (CDU): Genau!)

Ich habe Ihnen vorgestern von diesem Pult aus – Frau Kollegin Beer eine halbe Stunde vorher – deutlich gemacht, dass nicht nur die Punkte, die eben der Ministerpräsident aufgezählt hat, sondern noch ein weiterer jedenfalls sehr kantig mit der Verfassung des Landes Hessen vernäht wurde. Sie haben nämlich die Gegenfinanzierung nicht durch eine Gesetzeserklärung, d. h. in einen der Artikel, aufgenommen, sondern haben es in der Begründung gemacht.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kahl, Sie zeigen, wie beratungsresistent Sie sind. Von vier Juristen haben drei in der Anhörung gesagt, man müsse es in ein Gesetz hineinschreiben.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Das macht der Finanzminister genauso!)

– Herr Kollege Kahl, es sind nicht immer die anderen schuld. Sie sind daran schuld. Denn Sie können offensichtlich eine Mehrheit in diesem Hause nicht managen. Das ist wohl das Problem.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben im Wahlkampf einen Vorschlag eingebracht. Dafür haben Sie Wählerstimmen bekommen – das muss ich anerkennen – und ein Wahlergebnis eingefahren, das offensichtlich mit der heutigen Gefühlslage der Hessinnen und Hessen nicht mehr im Einklang ist. Sie haben es am 27. Januar geschafft. Aber Sie haben nicht erreicht, das umzusetzen, wofür Sie gewählt worden sind. Frau Kollegin Ypsilanti, ich empfehle Ihnen sehr persönlich: Versuchen Sie nicht einen weiteren Weg in die Staatskanzlei, sondern suchen Sie den Weg aus der Politik heraus. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kahl, SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Pflicht, wenn Gesetzentwürfe aus der Mitte des Parlamentes eingebracht werden, die Beratung durchzuführen, und zwar in jedem einzelnen Schritt des Gesetzgebungsverfahrens.

(Zuruf der Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU))

Wir stellen fest: Herr Ministerpräsident, was heute passiert ist, zeigt sehr deutlich, dass Sie hier eine Erklärung, eine schriftlich vorformulierte Erklärung abgeben, dass Sie dieses Gesetz – – Es ist noch nicht klar, was Sie damit gesagt haben. Wir werten das, was Sie gesagt haben, als Einspruch gegen den Beschluss des Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das muss ein Kabinettsbeschluss sein!)

Nächster Punkt. Meine Damen und Herren, um das ganz klar und deutlich zu sagen: Wir haben am Dienstag eine zweite Lesung zu einem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehabt. Die zuständige Ministerin hat an diesem Tag für die Landesregierung Stellung genommen. Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, an das Pult zu treten und zu erklären, ob Sie von dem Inhalt der Äußerung, die der Ministerpräsident heute gemacht hat, schon am Dienstag wussten. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz, ganz entscheidende Frage.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dann kommt der Zwischenruf von der Regierungsbank mit dem berühmten Kindermädchen. Die Ministerin hat in der zweiten Lesung sehr deutlich erklärt, wie sie zu Studiengebühren steht. Aber sie hat keinen Ton dazu gesagt,

(Minister Stefan Grüttner: Lesen Sie es nach!)

wie dieser Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung der zuständigen Ausschüsse hier vor diesem Parlament weiter zu beraten ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie hat es Ihnen sogar geschrieben! Was wollen Sie noch mehr?)

Frau Ministerin, deswegen treten Sie hier an das Pult,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl! Untersuchungsausschuss! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und sagen Sie an dieser Stelle, ob Sie von der Stellungnahme, die der Ministerpräsident heute vorgetragen hat, bereits am Dienstag gewusst haben oder nicht. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist peinlich, was Sie machen! Das stimmt! – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Denn alles, was wir hier erleben, ist nichts anderes als ein abgekartetes Schauspiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Handwerkliche Fehler! Sie haben doch die Karten gespielt!)

Denn das, was der Ministerpräsident hier zeigt, ist das genaue Gegenteil dessen, was er zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt hat: fairer Partner des Parlamentes.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie haben – das ist ganz eindeutig – zu dieser Frage am Dienstag nicht einen Ton gesagt.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Deswegen verlangen wir, dass die zuständige Ministerin hier erklärt, was Sie am Dienstag zu diesem Punkt gewusst hat, was der Ministerpräsident heute erklärt hat.

Zweiter Punkt. Danach beantragen wir eine Sitzung des Ältestenrates.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist eine peinliche Befragung!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Sie als Wissenschaftsministerium sehr umfangreich beraten. Ich habe Ihnen persönlich einen Brief mit rund 40 Seiten geschickt

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie am Dienstag gewusst?)

und – das will ich noch einmal betonen – einen ausformulierten Änderungsantrag mit rechtstechnischen Änderungen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aha! – Dr. Thomas Spies (SPD): Was haben Sie am Dienstag gewusst?)

Hätten Sie diese Änderungen übernommen, hätte das Gesetz ohne Probleme in Kraft treten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine Blamage!)

Ich habe am Dienstag nochmals auf die umfangliche Beratung der Landesregierung hingewiesen, aber auch darauf, dass Sie unsere Änderungsvorschläge nicht übernommen haben. Es ist Ihre Entscheidung, wie Sie einen Änderungsantrag einbringen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Haben Sie das am Dienstag erkannt?)

Ich kann mich nur auf das beziehen, was der Herr Ministerpräsident schon gesagt hat. Wir haben richtig beraten.

(Reinhard Kahl (SPD): Haben Sie es gewusst oder nicht?)

Dass Sie die Entscheidung getroffen haben, einen ganzen Teil davon, fast alles, nicht zu übernehmen, dass Sie sich für eine Variante – wie schon vorgetragen: nicht Ihre Variante A, nicht unsere Variante B – C entschieden haben, die schlichtweg gänzlich falsch ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht unser Fehler. Das ist Ihr Fehler, Ihre Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Reinhard Kahl, Norbert Schmitt und Dr. Thomas Spies (SPD): Haben Sie das am Dienstag gewusst?)

Das Wissenschaftsministerium hat alle Nachfragen beantwortet, die Sie noch gestellt hatten.

(Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie das am Dienstag gewusst?)

Aber Sie haben sonst keine weiteren gestellt.

(Michael Boddenberg (CDU), an die SPD gewandt: Sie wissen es doch seit dem 23. Mai! – Dr. Thomas Spies (SPD): Haben Sie es am Dienstag gewusst?)

Es ist Ihre Aufgabe, zu entscheiden. Es bleibt dabei: Wir sind nicht die Gouvernante des Parlaments. Ihre Entscheidungen müssen Sie selbst treffen. Selbstverständlich haben wir umfangreich beraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe erst einmal einen Antrag auf Sitzung des Ältestenrats.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Der Antrag ist da, und ich muss ihn erst bescheiden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der Beantwortung!)

– Herr Kollege Al-Wazir, bei allem Verständnis: Herr Kahl hat hier einen Antrag auf Einberufung des Ältestenrats gestellt. – Damit berufe ich ihn jetzt in Raum 103 A ein, mit sofortiger Wirkung, ohne sagen zu können, wie lange das dauert. Ich bitte die Abgeordneten, sich in der Lobby aufzuhalten. – Danke schön. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Anhaltende Zurufe)

– Die Sitzung ist unterbrochen. Die Frage können Sie da drin stellen.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Nein, das ist erledigt. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, wir bitten um Anwesenheit des Ministerpräsidenten und der Wissenschaftsministerin! Wenn sie nicht kommen, werden sie zitiert!)

– Herr Kollege, es bedarf keiner Drohungen, weil die Verfassung alles vorsieht, was Sie wollen. Und es bedarf auch keiner Handschellen.

(Unterbrechung von 17.51 bis 19.17 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Landtags fort. Ich darf Ihnen kurz über das Ergebnis der Beratungen des Ältestenrats berichten.

Der Ältestenrat hat sich mit der Landesregierung auf folgenden Weg verständigt. Gemäß den Ausführungen vor dem Plenum, die Möglichkeit des Art. 119 zu gehen, hat der Ältestenrat diesen Weg mit der Regierung abgesprochen, sodass die Landesregierung bereit ist, Einspruch gegen das beschlossene Gesetz einzulegen. Dieser Ein-

spruch führt dazu, dass das Gesetz zur Durchführung einer dritten Lesung in den Landtag zurückkehrt, wobei die Landesregierung auf die in der Verfassung dargelegten Fristen insofern verzichten wird, dass wir die dritte Lesung noch vor der Sommerpause erreichen. Der Ältestenrat hat dazu beschlossen, dass eine Sondersitzung des Hessischen Landtags am Dienstag, dem 17. Juni 2008, um 14 Uhr, stattfindet. Dies teile ich Ihnen mit. Die Einladung wird Ihnen zugehen.

Das war die Mitteilung aus dem Ältestenrat. Ansonsten hat der Ältestenrat gesagt, dass wir in der Tagesordnung wie gehabt fortfahren. Das bedeutet, dass wir jetzt mit Tagesordnungspunkt 13 fortfahren. Wir haben noch vier Tagesordnungspunkte mit jeweils insgesamt 30 Minuten Redezeit. Sie können sich darauf einstellen und hinterher noch ein bisschen abräumen. Ich gehe davon aus, dass wir gegen 21.45 Uhr die Sitzung schließen könnten, wenn wir vernünftig weiterarbeiten.

Meine Damen und Herren, jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften – Drucks. 17/230 zu Drucks. 17/45 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zuvor aber ergeht der Bericht von Frau Kollegin Hofmeyer als Berichterstatterin.

Brigitte Hofmeyer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 17/202 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 3. Plenarsitzung am 22. April 2008 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2008 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig zu der Beschlussempfehlung gekommen.

Zuvor hat der Hauptausschuss den Antrag der CDU auf Durchführung einer Anhörung zu dem Änderungsantrag Drucks. 17/202 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen CDU und FDP abgelehnt. Der Änderungsantrag Drucks. 17/202 wurde sodann mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen CDU bei Enthaltung der FDP angenommen. – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmeyer. – Ich eröffne die Aussprache. Wer wünscht das Wort? – Das Wort hat Herr Kollege Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundsätzliches zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir bereits in der ersten Lesung besprochen. Auch aus

der Anhörung hat sich für den Ausschuss für die grundsätzlichen Fragen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags kein weiterer Änderungsbedarf ergeben. Deswegen will ich auch nicht weiter auf den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehen.

Ich möchte allerdings etwas zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der HPRG-Novellierung sagen. Dies will ich sowohl zum Inhalt als auch zu der Art und Weise tun. Der Inhalt ist, so glaube ich, klar. Es geht um § 57 HPRG, zu dem wir bereits bei der letzten Novellierung im vergangenen Jahr eine zentrale Diskussion gehabt haben.

Es geht um die Frage, wie die Gelder der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien eingesetzt werden. Wir haben damals die Meinung vertreten, dass wir eine Aufteilung von 70 % für die Bürgermedien und die Medienkompetenz und 30 % für die technische Infrastruktur im Bereich neue Medien und für die Stärkung des Medienstandorts Hessen einsetzen wollen.

Alle Ängste, die damals bestanden haben, dass die offenen Kanäle und die nicht kommerziellen Lokalradios damit nicht mehr existieren könnten, sind nicht eingetreten. Alle offenen Kanäle existieren weiterhin. Auch die nicht kommerziellen Lokalradios sind weiter on air. Die Grundförderung ist sogar für die NKLs angehoben worden. Ein sachlicher Grund, dass wir diesen Beitrag noch einmal ändern müssten, liegt also nicht vor. Aber es wird trotzdem gemacht.

Dass dabei die Antragsteller das Kind mit dem Bade ausschütten, wird natürlich nicht gesehen. Denn nach dem aktuellen Stand, wie es der Ausschuss beschlossen hat, ist überhaupt keine Vorgabe mehr im HPRG vorgesehen. Das bedeutet, im schlechtesten Falle könnte auch eine Mehrheit der Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk beschließen, dass wir überhaupt kein Geld mehr für Bürgermedien ausgeben, was ich im Moment nicht glaube. Aber man weiß nie, wie sich die Zusammensetzungen einmal ändern. Andererseits kann auch beschlossen werden, dass überhaupt kein Geld mehr für die Förderung der technischen Infrastruktur am Medienstandort Hessen und für neue Medien ausgegeben wird. Das wollen wir als CDU auf keinen Fall.

Wenn hier jetzt Gefahr in Verzug wäre, würde ich den Antrag noch verstehen. Aber wir haben mit dem Haushalt 2008 der Landesanstalt ganz deutlich festgestellt, dass die offenen Kanäle und die nicht kommerziellen Lokalradios weiterhin so bestehen können. Es gab in diesem Bereich keine Probleme. Falsch zugeordnete Titel, die von der Staatskanzlei beanstandet worden sind, sind trotzdem im Sinne der offenen Kanäle und der nicht kommerziellen Lokalradios genehmigt worden, weil man gesagt hat: Wir wollen die Meinungsbildung in der LPR so auch akzeptieren.

Jetzt kommen wir zu der Art und Weise, wie Sie vorgegangen sind, Herr Kollege Siebel. Das finde ich bemerkenswert. Wir haben gesagt, dass wir zu dieser Änderung, die erst im Laufe des Verfahrens dazugekommen ist, eine Anhörung haben wollen. Diese Anhörung ist uns mit der Mehrheit von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN einfach verweigert worden.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unerhört!)

Der Hinweis, wir müssten heute den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschieden, ist richtig. Aber niemand hat Sie gezwungen, diese Änderung dort anzu-

binden. Wenn es keine andere Möglichkeit mehr gegeben hätte, das für dieses Jahr irgendwo anzubinden, könnte ich Ihre Argumentation noch verstehen. Aber wir wissen, dass wir wahrscheinlich auch noch den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in diesem Jahr bekommen werden. Wir wissen auch, dass wir einen Auftrag vom Bundesverfassungsgericht haben, das HPRG in bestimmten Bereichen zu ändern. Und wir wissen, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bald den Parlamenten zugeleitet wird.

All das wären Möglichkeiten gewesen, das anzuhängen. Ihre Aussage, es sei dringend notwendig, das heute zu machen, ist damit widerlegt. Deswegen ist es einfach eine schofelige Art und Weise, dass Sie uns diese Anhörung verweigert haben – und das kommt gerade von denjenigen, die uns fünf Jahre lang vorgetragen haben, was die Arroganz der Macht sei und was andere gemacht hätten. Das möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen glauben wir, dass die alte Regelung im Gesetz die richtige war. Damit konnten wir alle leben. Damit haben wir auch der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neuen Medien den nötigen Handlungsspielraum gegeben, haben aber auch deutlich gemacht, was wir als Landtag wollen. Unseren Gestaltungswillen geben wir so aus der Hand. Das ist nicht in unserem Sinn. Deswegen werden wir dieser Regelung nicht zustimmen. Dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weinmeister, auch ich will zu dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nichts mehr sagen. Ich möchte nur Bezug nehmen auf das Thema Anhörung. Ich hatte zu dem Thema Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Ausschuss angeregt, eine Anhörung zu machen. Wir haben uns dann einvernehmlich darauf verständigt, darauf im Kern zu verzichten und die Unterlagen der Staatskanzlei – das waren drei Blätter – zu erhalten. Es gab noch einmal einen Nachtrag, der etwas umfangreicher war. Aber das war nicht so substanziell, dass das hätte notwendig sein können.

Ich will etwas zu dem Thema Finanzierung nicht kommerzieller Lokalradios und –

(Mark Weinmeister (CDU): Dazu wollten wir die Anhörung!)

– Ja, Moment. Nicht so aufgeregt. Ich will dazu etwas sagen. – Herr Weinmeister, Sie tun so, als hätte es zu diesem Thema bei der letzten Kernnovelle des Privatrundfunkgesetzes keine sehr ausführliche Diskussion gegeben. Ich möchte Ihnen da noch einmal ein bisschen nachhelfen, ohne allzu böse zu werden.

Es war relativ offensichtlich, dass es eine sehr unterschiedliche Einschätzung a) seitens der Landesregierung in dieser Frage der Finanzierung gegeben hat und b) seitens der Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Haus,

auch bei der CDU-Fraktion, die sich doch sehr intensiv mit ihren nicht kommerziellen Lokalradios identifiziert und auseinandergesetzt haben.

Im Kern geht es darum: Wollen wir nicht kommerzielle Lokalradios und die Bürgerradios in einer hinlänglichen finanziellen Ausstattung, oder wollen wir – das war damals das Begehren der Landesregierung – die Mittel der Landesanstalt für privaten Rundfunk unter anderem auch für Dinge verausgaben, die vormals in anderen Teilen des Staatshaushalts veranschlagt waren? Das war der Kern der Auseinandersetzung.

Wir haben jetzt gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir die Finanzierungsvoraussetzungen für die Bürgerradios in Hessen wieder auf gute Füße stellen wollen. Wenn Sie Angst davor haben, dass die Landesanstalt möglicherweise irgendwann die Mittel für die NKLs in Gänze – –

(Zurufe von der CDU)

– Sie schüren hier doch nur Angst. Tun Sie das doch nicht. Sie sind doch die verantwortlichen Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen – ich weiß nicht, ob Sie es persönlich sind –, die nach meinem Verständnis sehr genau darauf achten werden, dass die NKLs gut ausgestattet werden. Das ist der Kern dieses Gesetzes.

Wenn der „Omnibus“-Teil zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag heute eine Mehrheit findet – ich hoffe, dass er eine findet –, werden sich die NKLs sehr darüber freuen, weil sie eine verlässliche Grundlage haben und weil sie von diesem Hessischen Landtag das Signal bekommen: Ja, ihr Bürgerradios seid willkommen, und wir verstehen euch als einen Teil der offenen Kommunikation hier im Land. – Insofern ist dieses Gesetz auch ein Beitrag zu einer demokratischen Kommunikation in Hessen. Wir wollen diese ausreichend finanziert wissen.

In diesem Sinne bitte ich den Hessischen Landtag um Zustimmung zu dem Gesetz in seiner Gänze. Für meine Fraktion signalisiere ich sowohl Zustimmung zu dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – das ist nicht ganz unwesentlich – als auch zu dem Änderungsantrag, den wir als Fraktion in dem Sinn eingebracht haben: Es leben die Bürgerradios, und sie sollen in Hessen gut leben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Neuling in diesem Hause lerne ich täglich dazu – heute besonders viel.

(Zuruf von der CDU: Erwachsenenbildung! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was wir meines Wissens bei dem Verfahren bezüglich dieses Änderungsantrags gemacht haben und warum ich meine, dass das ein vollkommen demokratisches Vorgehen gewesen ist.

(Zuruf von der CDU: Ohne Anhörung!)

Der Zeitdruck, unter dem wir mit der Verabschiedung des Änderungsvertrags stehen, ist nicht von diesem Haus vorgegeben, wie wir alle wissen. Ich habe das bisher als ein vollkommen demokratisches Vorgehen empfunden. Der Änderungsvertrag wird eingebracht, es gibt die Übereinkunft im Ausschuss, eine begrenzte schriftliche Anhörung zu machen, und dann wird im Ausschuss darüber debattiert. Daraus ergeben sich ein Änderungsantrag, der ebenfalls diskutiert wird, und eine Beschlussempfehlung, die dann zur zweiten Lesung gegeben wird.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Das ist für mich ein ganz normaler Vorgang. Alles andere würde ich mit dem Begriff „verschleppen“ bezeichnen.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Zum Inhaltlichen. Ich habe bereits in der ersten Lesung des Vertrags gesagt, dass es uns darum geht, eine Stärkung regionaler, lokaler, auch privater, offener Ausbildungskanäle und Campuskanäle zu erreichen. Ich sehe diesen Änderungsantrag, so, wie wir ihn im Ausschuss beschlossen haben, durchaus als eine Stärkung dieses Anliegens an. Herr Kollege Weinmeister, mit der Äußerung „schofeliges Vorgehen“ wäre ich heute als CDU-Mitglied etwas vorsichtig.

(Lachen bei der CDU – Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wäre auch sehr vorsichtig mit dem Generalvorwurf, den Sie den Privatrundfunkanstalten damit unterstellen, sie könnten nicht verantwortungsvoll mit ihrem Etat umgehen.

(Mark Weinmeister (CDU): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich bin der Meinung, dass ein solcher Vorwurf haltlos ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Mark Weinmeister (CDU): Das habe ich so nicht gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden im Prinzip heute über zwei Dinge, zum einen über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, das ist der zehnte. Darüber haben wir sehr ausführlich im Ausschuss beraten. Wir können diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag selbstverständlich zustimmen.

Wir reden außerdem über den Änderungsantrag, den SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzwurf eingebracht haben. Das ist ein völlig normaler Vorgang, dass man während Gesetzesberatungen Änderungsanträge einbringt. Herr Kollege Weinmeister, was Sie hier darstellen, dass man nach einer Beratung eines Gesetzentwurfs, vor der Beschlussfassung des Ausschusses noch einmal eine Anhörung durchführt, das ist das ungewöhnliche Verfahren.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Herr Kollege Weinmeister, Sie machen einen beliebten Trick. Wir alle machen den manchmal im Landtag. Es muss aber auch erwähnt werden, wenn er gemacht wird: Wenn du dich nicht zur Sache äußern willst, dann rede über das Verfahren. – Herr Kollege Weinmeister, genau das haben Sie hier gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie etwas zur Sache unseres Änderungsantrags gesagt hätten, dass wir nämlich den Bürgerradios, den offenen Kanälen und den Medienkompetenzzentren wieder die Möglichkeit geben, mehr Geld von der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zu bekommen. Diese Möglichkeit haben wir eröffnet. Wir haben nicht festgelegt, wie viel dort verteilt wird, sondern wir haben die Möglichkeit eröffnet, diese Gelder wieder freier zu verteilen, nachdem in der letzten Legislaturperiode die CDU mit absoluter Mehrheit diesen Betrag gedeckelt hat. Herr Kollege Weinmeister, diese Deckelung war falsch. Wenn Sie sie heute immer noch richtig finden, dann reden Sie über die Sache, aber verstecken Sie sich nicht hinter dem Verfahren. Das sollten wir hier nicht machen.

Ich sage für meine Fraktion ausdrücklich: Wir finden es richtig, dass die gute Arbeit der offenen Kanäle, die gute Arbeit der Medienkompetenzzentren, die gute Arbeit des nicht kommerziellen lokalen Hörfunks in Hessen beachtet wird und sie wieder mehr Gelder bekommen können.

Herr Kollege Weinmeister, wir sind uns auch sehr sicher, dass bei der Verteilung dieser Gelder verantwortliche Entscheidungen getroffen werden. Wovor Sie Angst haben, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht. Ich habe die Vermutung, Sie wollen nicht, dass diese freien Bürgermedien mehr Geld bekommen. Dann sollten Sie es aber auch sagen und sich nicht hinter dem Verfahren verstecken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD) – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wir werden diesem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen. Wir schauen einmal, was die CDU macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr melden, weil schon alles gesagt ist, nur noch nicht von der FDP-Fraktion. Nachdem aber Herr Kollege Wagner eben versuchte, uns zu erklären, was in diesem Haus korrekt ist oder nicht, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie das erste Mal in der Geschichte etwas Neues in diesem Haus machen.

Herr Kollege Wagner, es ist Ihnen offensichtlich falsch aufgeschrieben worden, dass über diese Frage eine Anhörung durchgeführt worden ist. Es ist schlicht falsch. Damit es jeder Kollege in diesem Haus weiß: Es hat eine Anhörung stattgefunden, das ist richtig. Diese Anhörung beschäftigte sich mit dem Zehnten Rundfunkänderungs-

staatsvertrag. Das ist auch richtig. Sonst beschäftigte sich die Anhörung mit nichts anderem. Dann, urplötzlich, ganz kurz vor der Sitzung des Hauptausschusses, haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht. Dagegen habe ich auch nichts. Sie haben darin aber ein Thema aufgegriffen, das mit keiner Silbe in der Anhörung erwähnt worden ist. Herr Kollege Wagner, es war ein neuer und sehr schlechter Stil, und er ist mit den Namen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Haus verbunden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da versteckt sich keiner hinter Regeln, sondern es gibt Regeln, sei es im Parlament oder bei der Verfassung, damit man ein Miteinander organisiert. Sie haben wieder einmal – wir haben es eben schon in einem anderen Zusammenhang gesehen – die Regeln zur Seite gelegt, haben sie ausgelegt, wie Sie meinen, dass es für Sie am besten passt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein neuer und ein nicht sehr guter Stil in diesem Haus. Ich glaube, der neue Landtag, so, wie er von Ihnen organisiert wird, ist ein schlechter Landtag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Nein. – Zum Inhalt. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man die Frage stellt, ob denn die Versammlung in Kassel vollkommen selbstständig entscheiden kann, was mit ihren Haushaltsmitteln passiert. Das hat Herr Kollege Posch in der letzten Legislaturperiode von diesem Pult aus auch gesagt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Ich habe also kein Problem mit dem Inhalt. Es ist aber ein ungezogenes Verfahren, wie Sie mit Minderheiten in diesem Haus umgehen, Herr Kollege Wagner. Das muss einfach einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb haben wir im Ausschuss festgestellt, wenn eine Fraktion zu einem Thema eine neue Anhörung haben möchte – die Anhörung wäre sehr überschaubar gewesen, man hätte nämlich ausschließlich die LPR anhören können und schon eine Antwort bekommen – und diese abgelehnt wird, so haben Sie in diesem Haus ein Verfahren eingeführt, das es bisher nicht gab. Damit haben Sie auch dem Inhalt geschadet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb werden wir uns bei diesem Thema der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller Kürze möchte ich das verstärken, was Herr Kollege Hahn eben gesagt hat. Entgegen der auch eben

wiederholten Behauptung des Kollegen Wagner, mit dem vorgelegten Änderungsantrag sei eine Konsequenz aus einer Anhörung gezogen worden, muss man schlicht und einfach sagen: Der im Änderungsantrag enthaltene Part des Gesetzentwurfs war überhaupt nicht Gegenstand einer Anhörung gewesen. Wie man eine Konsequenz aus einer nicht stattgefundenen Anhörung ziehen kann, das bleibt Ihr Geheimnis, Herr Kollege Wagner. Ein solches Geheimnis sollten Sie irgendwann einmal lüften. Insofern ist das ein Verfahren, das ausgesprochen merkwürdig ist.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Inhaltlich ist es erstmalig der Fall, dass der hessische Landesgesetzgeber keine Quotierung bei den öffentlichen Mitteln, die der Landesanstalt für privaten Rundfunk zugemessen werden, vornimmt. Seit Bestehen des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gab es immer eine quotale Aufteilung sehr unterschiedlicher Art, wie viel die Landesanstalt für welchen Förderzweck prozentual zu verwenden hat. Mit der letzten Novellierung des HPRG ist erstmalig eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit unter Wahrung der Aufrechterhaltung der Arbeit der Bürgermedien vorgenommen worden. Jetzt begibt sich der Landesgesetzgeber, wenn er dies tut, seiner letzten medienpolitischen Regelungsmöglichkeit und Einflussmöglichkeit. Das ist ein Armutszeugnis für den Gesetzgeber, wenn so etwas beschlossen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist ein Armutszeugnis für einen Gesetzgeber, der so etwas beschließt, Herr Wagner. Gerade Sie, die Sie immer wieder sagen, Sie wollten intensiv über die medienpolitischen Entwicklungen informiert werden, Sie wollten Einfluss nehmen, sind auch diejenigen, die dem Hessischen Landtag diese Einflussmöglichkeiten entziehen und damit alles in die Hände der Landesanstalt für privaten Rundfunk legen.

Sie werden sehen, welche Konsequenzen ein solcher Beschluss hat. Die Landesregierung hält ihn für falsch. Sie bittet, dass die Mehrheit des Hauses das nicht mitträgt. – Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU – siehe Anlage)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Weinmeister hat es schon in seiner Rede angedeutet: Wir möchten nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung über einzelne Bestimmungen abstimmen lassen. Um das Verfahren zu vereinfachen: Wir stimmen Art. 1, Art. 2 Nrn. 1 bis 13, Art. 3, 4 und 5 zu. Mein Vorschlag ist, dass wir dies bei der Abstimmung zusammenfassen. Über Art. 2 Nr. 14 möchten wir gerne getrennt abstimmen, weil die CDU-Fraktion nach dem, was der Kollege Weinmeister gesagt hat und auch die FDP-Fraktion mitgeteilt hat, nicht dafür ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Um es zu verstehen: Sie wollen Art. 2 Nr. 14 ablehnen? – Dann rufe ich das auf, und dann können wir über den Rest beschließen.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Dem ist im Ausschuss zugestimmt worden! – Gegenruf des Ministers Stefan Grüttner: Das ist gar nicht wahr!)

Wir kommen zur Abstimmung über Art. 2 Nr. 14. Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann hat dieser Artikel mit der Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eine Mehrheit gefunden gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Wir stimmen nun über die anderen Teile des Gesetzes ab. Wer diesen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann sind diese Teile des Gesetzes einstimmig angenommen. Insgesamt hat das Gesetz eine Mehrheit erhalten und ist damit zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 17/269 zu Drucks. 17/139 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. – Ich bitte vorab um die Berichterstattung durch den Kollegen Quanz.

Lothar Quanz, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf aus dem Ältestenrat berichten.

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 17/262 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drucks. 17/189 waren dem Ältestenrat in der 8. Plenarsitzung am 15. Mai 2008 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 17/262 wurde dem Ältestenrat am 27. Mai 2008 vom Präsidenten überwiesen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2008 den Gesetzentwurf beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 17/189 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 17/262 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich danke dem Herrn Kollegen Quanz für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. – Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute die zweite Lesung des gemeinsamen Gesetzentwurfs von CDU, SPD und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes. Die wesentlichen Bestandteile haben wir schon in der ersten Lesung miteinander erörtert.

Erstens. Wir erhöhen die Grundentschädigung um 0,44 % ab dem 1. Juli 2008. Wie ich sehe, sind wir da etwas besser als der Deutsche Bundestag, der nach seiner versuchten Diätenerhöhung momentan überhaupt nichts erhöhen wird. Ich denke, es ist eine sehr angemessene Erhöhung, die wir im Hessischen Landtag vornehmen.

Wir erhöhen gleichzeitig auch die Diäten für die gesamte Legislaturperiode, nämlich jeweils zum 1. Juli 2009, 2010, 2011 und 2012. Allerdings passen wir die Diätenerhöhung auf 87 % der allgemeinen Einkommensentwicklung an. Das heißt, die Diäten können, wenn wir heute dem Gesetzentwurf zustimmen sollten, nicht nur steigen, sondern sie können auch fallen. Die Diäten werden an die durchschnittlichen Einkommenssteigerungen oder Einkommensenkungen der Bruttoarbeitsverdienste von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angepasst.

Meine Damen und Herren, ich sagte schon: Unsere Fraktion sieht die Anpassung der Diäten als angemessen an.

Wir begrüßen zweitens, dass der Änderungsantrag der GRÜNEN, über den wir im letzten Plenum miteinander diskutiert haben und bei dem es um die Transparenzregeln geht, um ein Jahr vertagt worden ist, bis wir uns mit dieser Frage wieder beschäftigen. Wir halten das als CDU-Fraktion für äußerst vernünftig. Denn seit dem 5. April 2008 gelten erstmals neue Transparenzregeln in diesem Haus. Ich glaube, es ist sehr vernünftig, dass man diese Transparenzregeln ein Jahr lang überprüft – evaluiert, wie man das heute so schön sagt – und dann entsprechend entscheidet, ob man sie vielleicht ein klein wenig anpasst. Nichts ist so gut, dass es nicht verbesserungsfähig wäre.

Meine Damen und Herren, auf die an dem Gesetzentwurf, den CDU, SPD und FDP vorgelegt haben, geübte Kritik möchte ich hier nochmals eingehen. Ich finde, hier haben sich die üblichen Verdächtigen gemeldet. Der Hessische Steuerzahlerbund war relativ schnell und hat sich gleich gemeldet. Ich habe in der ersten Lesung schon meine Meinung dazu gesagt.

Inzwischen kommt der von sich selbst als Parteienkritiker benannte Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim hinzu, der die Frage der Verfassungsgemäßheit hochwirft. Herr von Arnim hat am Montag einen Namensartikel in der „Frankfurter Rundschau“ geschrieben, nicht ohne den abschließenden Hinweis – das sage ich mit einem Augenzwinkern – auf seine neue Buchveröffentlichung.

(Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

Herr von Arnim lebt nämlich nicht nur vom Kampf gegen die politische Klasse, sondern er lebt auch davon, dass er diesen Kampf in Buchform präsentiert und damit seine

Altersversorgungsbezüge – ich glaube, er war C-4-Professor, und meiner Kenntnis nach hat ein C-4-Professor etwa 4.700 € Altersversorgungsbezüge – etwas aufstocken kann.

Zum sachlichen Wahrheitsgehalt der Aussagen von Herrn von Arnim möchte ich noch etwas sagen. Er hat geschrieben, die Mitglieder des Hessischen Landtags wollten ihre Diäten in Zukunft automatisch steigen lassen. Diese Aussage ist falsch. Wir passen die Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung an. Das heißt, die Diäten können sinken, wenn die allgemeine Einkommensentwicklung der Hessinnen und Hessen sinkt.

Er sagt außerdem, die Dynamisierung der Diätenanpassung sei im Übrigen verfassungswidrig. Auch das ist nicht korrekt. Das Bundesverfassungsgericht, auf dessen Urteil wir uns schon in der ersten Lesung bezogen haben, hat am 5. November 1975 festgestellt, dass das Parlament in eigener Sache entscheiden muss, wenn es um die Festsetzung der Höhe der Diäten und die nähere Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regeln geht; das Ergebnis muss vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen werden. Das Gericht verlangt nicht, dass jede Anpassung einer neuen Beschlussfassung zugeführt wird. Die Tatsache, dass unsere Kollegen in Baden-Württemberg und in Bayern eine ebensolche Regelung haben, wie wir sie jetzt in Hessen haben wollen, und diese Regelung in beiden Ländern von keinem Verfassungsgericht als verfassungswidrig gebrandmarkt wurde, zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Das Gesetz ist verfassungsgemäß. Es ist in höchstem Maße transparent und wahrt die Interessen der Öffentlichkeit ebenso wie die Interessen von uns Abgeordneten.

Mit der Neuregelung kann der Landtag nicht in die Versuchung kommen, einen angesichts der allgemeinen Konjunktorentwicklung unangemessen tiefen Eingriff in die Tasche der Steuerzahler zu beschließen. Ich glaube, das ist das Neue, was wir heute im Hessischen Landtag mit der Diätenanpassung beschließen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der ersten Lesung sehr ausführlich für unsere Fraktion Stellung genommen und erklärt, dass wir den Gesetzentwurf auch in der jetzt vorgelegten Fassung ablehnen werden, und zwar sowohl hinsichtlich der allgemeinen Erhöhung als auch und vor allem hinsichtlich der sogenannten Dynamisierung, der automatischen Steigerung der Abgeordnetenentschädigung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Anpassung, keine Steigerung!)

– Herr Wintermeyer, ich habe mich schon gewundert. Es ist natürlich faktisch richtig, dass es theoretisch eine Reduzierung geben kann; aber dass diese Situation in der Bundesrepublik eintritt, d. h. dass sich alle Arbeitnehmer-einkommen, die hier zugrunde gelegt werden, reduzieren, daran glaubt nicht einmal der Weihnachtsmann. Diese Situation möchte ich auch gar nicht erleben. Von daher gesehen ist dieses Szenario sehr aus der Luft gegriffen und

eher so etwas wie ein Nebelkerzenwerfen. Ich bleibe dabei: Es geht um eine automatische Steigerung der Diäten, die hier für die gesamte Legislaturperiode von fünf Jahren vereinbart werden soll.

Die durchaus moderate Erhöhung der Diäten um 0,44 % lehnen wir ebenfalls ab, weil wir – gerade nach den Erfahrungen, die wir jüngst in der Debatte um die Diätenerhöhung im Bundestag gemacht haben – nach wie vor der Meinung sind, dass wir hier ein wichtiges politisches Signal setzen und davon Abstand nehmen sollten. Außerdem glaube ich nicht, dass wir diese Erhöhung brauchen. Die Summe ist nicht riesengroß, das gebe ich zu.

Herr Kahl, Sie haben mich von dieser Stelle aus das letzte Mal gefragt, wie denn die Antwort des Gewerkschafters Schaus zu einer Erhöhung um 0,44 % lauten würde. Als Gewerkschafter Schaus würde ich immer sagen: 0,44 % ist viel zu wenig. – Aber da geht es um andere Einkommensklassen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie bitte? – Weitere Zurufe von der SPD)

Da geht es im Kern um tariflich Beschäftigte. Die tariflichen Einkommen enden in der Regel bei 4.500 €, maximal 5.000 €. Für diese Beschäftigten habe ich mitverhandelt. Unser Einkommen liegt schon noch ein Stückchen darüber. Die Antwort auf Ihre Frage wollte ich aber auf keinen Fall schuldig bleiben.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken von Prof. von Arnim habe auch ich zur Kenntnis genommen. Wir von der Fraktion DIE LINKE haben seinen Verweis auf die Regelung, über die in Thüringen diskutiert wird, zur Kenntnis genommen. Er hat argumentiert, dass diese Dynamisierung, diese automatische Steigerung über die Landesverfassung abgesichert werden sollte. Wir wissen aber, dass die Hessische Verfassung nicht einfach per Parlamentsbeschluss, auch nicht mit Zweidrittelmehrheit, änderbar ist, sondern sie ist nur über eine entsprechende Volksabstimmung zu ändern.

Diese Bedenken tragen wir also nach wie vor. Wir nehmen sie ernst und prüfen die Verfassungsgemäßheit dieser Entscheidung nach wie vor intern. Aber selbst dann, wenn man zu dem Ergebnis käme, das sei alles verfassungskonform, bin ich nach wie vor der Meinung, dass es moralisch nicht akzeptabel ist, zu Beginn der Legislaturperiode eine so weit reichende Entscheidung zu treffen und fünf Jahre lang diese Dynamisierung, diese automatische Steigerung der Diäten aus der öffentlichen Debatte zu verbannen. Die Kontrolle durch das Volk, nämlich genau durch diese öffentliche Debatte, muss in jedem Einzelfall, in jedem einzelnen Jahr gewährleistet sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso entschieden unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN, der ebenfalls leider keine Mehrheit im Ältestenrat gefunden hat, dass die Transparenzregelungen verbessert werden sollen. Für uns war es kein einsichtiges Argument, weshalb man diese Regelungen nicht mit verabschieden, sondern angeblich ein Jahr warten will. Ich will für unsere Fraktion nur noch einmal erklären: Alle Mitglieder unserer Fraktion werden den Erhöhungsbetrag für soziale Projekte spenden und das nachvollziehbar und öffentlich darstellen.

Im Übrigen haben wir, was die Frage der Abgeordnetenversorgung angeht, in der Zwischenzeit einen Antrag eingebracht, der die Debatte aufgreift, die auch in dem Arti-

kel von Herrn von Arnim eine wesentliche Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum geht es bei dieser Änderung des Abgeordnetengesetzes? Es geht im Wesentlichen um vier Punkte. Zum einen sieht die Änderung des Abgeordnetengesetzes eine Anpassung der Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung in Hessen vor. Wir haben in Hessen seit vielen Jahren das Verfahren, dass wir uns bei der Anpassung der Diäten der Abgeordneten an der durchschnittlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter in Hessen orientieren. Das ist ein sehr transparentes, ein sehr ausgewogenes Verfahren, und dieses Verfahren führt für dieses Jahr dazu, dass es eine Diätenerhöhung um 0,44 % geben soll. Insofern können wir dieser Diätenerhöhung ohne Probleme zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Abgeordnete vor. Auch das erfolgt nach einem bewährten, jahrelang praktizierten Verfahren, indem wir schauen, wie sich die Lebenshaltungskosten in Hessen entwickelt haben. In dem Maße passen wir die steuerfreie Aufwandsentschädigung der Abgeordneten an. Auch das ist ein transparentes Verfahren. Auch dieser Änderung des Abgeordnetengesetzes könnten wir GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben vorgeschlagen, dass man in das Abgeordnetengesetz auch andere, bessere Transparenzregelungen für die Nebentätigkeiten von Abgeordneten aufnehmen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir GRÜNEN sind der Meinung, wir Abgeordneten haben nichts zu verstecken. Wir Abgeordneten können gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft ablegen darüber, was wir an Diäten bekommen, darüber, was wir an steuerfreier Aufwandsentschädigung bekommen, aber auch darüber, was wir neben unserem Mandat noch tun; denn die Information, welche Einkünfte wir gegebenenfalls neben dem Mandat haben, kann den Bürgerinnen und Bürgern einen Hinweis darauf geben, ob das Mandat im Mittelpunkt unsere Arbeit steht und ob das Mandat frei von den Interessen Dritter ausgeübt wird.

Diese Änderung der Transparenzregelung hätten wir gern aufgenommen. Dafür war aber im Hessischen Landtag keine Mehrheit zu finden. Das bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nämlich dieses Mehr an Transparenz im Hessischen Landtag eine Mehrheit gefunden hätte und wenn die anderen Fraktionen bereit gewesen wären, diesen Weg mitzugehen, hätten wir über einen anderen Punkt hinwegge-

hen können, der in diesem Gesetzentwurf auch geändert wird und der eindeutig weniger Transparenz bedeutet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Diäten künftig nach einem automatischen Mechanismus angepasst werden. Es wird also nicht mehr jedes Mal einzeln über eine Anpassung entschieden, sondern diese Diätenanpassung soll nun jedes Jahr automatisch erfolgen, sei es nach oben oder nach unten. Das ist eindeutig ein Weniger an Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger können weniger gut nachvollziehen, wie die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten aussehen.

Deshalb hat uns diese Regelung von Anfang an Bauchschmerzen verursacht. Wir haben gesagt: Wir können das heilen, indem wir an einer anderen Stelle mehr Transparenz schaffen. – Dann hätten wir einen Kompromiss mit den anderen Fraktionen schließen können und wären bereit gewesen, dieser Änderung des Abgeordnetengesetzes insgesamt zuzustimmen. Für ein solches Gesamtpaket, was die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten betrifft, hat sich leider keine Mehrheit gefunden. Deshalb macht unsere Fraktion das, was wir bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angekündigt haben: Wir werden uns enthalten.

Wir sagen eindeutig: Dieses Gesetz ist kein Anlass zu populistischen Maßnahmen, von welcher Seite auch immer. In der Summe ist weniger Transparenz vorhanden. Wir wollten aber mehr Transparenz erreichen. Deshalb werden wir uns enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl hat jetzt für die Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Position zur Änderung des Abgeordnetengesetzes hat sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung nicht verändert. Unsere Position hat sich auch nicht durch den Artikel von Herrn von Arnim in der „Frankfurter Rundschau“ verändert. Dies war wieder einmal ein Rundumschlag gegen das Hessische Abgeordnetengesetz, weder sachbezogen noch überzeugend. Ich will in diesem Zusammenhang sagen: Wir beschäftigen uns auch nicht mit den Altersbezügen und den Nebentätigkeiten der Hochschullehrer. Dabei wäre das sicherlich ein ganz interessantes Feld.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Im Übrigen betone ich: Wir werden es nie schaffen, ein Abgeordnetengesetz zu beschließen, das Herrn von Arnim gefällt. Dann hätte er nämlich – um das auf diese einfache Formel zu bringen – keine Möglichkeit mehr, anschließend etwas dazu zu publizieren.

Auch sein Hinweis, die von uns vorgesehene Einkommensanpassung sei verfassungswidrig, ist schlichtweg falsch. Ich will das begründen: Wir wissen, dass wir als Abgeordnete über die Diätenanpassung entscheiden müssen. Dafür – das ist der entscheidende Punkt – haben wir ein klares, nachvollziehbares und transparentes Verfahren gefunden. In der öffentlichen Diskussion würde ich gern einmal hören, was eigentlich gegen das Kriterium der An-

passung an die allgemeine Einkommensentwicklung spricht. Ich habe noch kein einziges Argument dagegen gehört.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Die Abgeordneten sind die Vertreter des ganzen Volkes. Deswegen ist dieser Bezug richtig, und deswegen orientieren wir uns eindeutig nicht am öffentlichen Dienst – um das klar und deutlich zu sagen. Herr Kollege Schaus, ich kenne auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die vielleicht nicht zufrieden wären, wenn sie so viel wie Abgeordnete verdienen.

Meine Damen und Herren, deswegen orientieren wir uns an diesem Kriterium. Wir haben festgelegt, dass dieses Kriterium für die gesamte Legislaturperiode gilt. Wir wollen eben nicht darüber entscheiden, ob uns das, was der allgemeinen Einkommensentwicklung entspricht, zu viel oder zu wenig ist, sondern wir sagen: Genau das ist das Kriterium. – Das ist unsere freie Entscheidung, und das ist auch eine transparente Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zu dem Einwand, dass das auf eine stille Art und Weise erfolgt: Erstens gibt es einen Bericht des Präsidenten, und zweitens wird es im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Deswegen ist das transparent, und deswegen ist es der richtige Maßstab. Daher ist klar, dass es gegen dieses Kriterium eigentlich keinen Widerspruch geben dürfte.

Jetzt möchte ich noch einige Bemerkungen zu dem anderen Thema, der Transparenzregelung, machen. Ich sage für meine Fraktion sehr klar: Wir haben mit der Transparenzregelung, für deren Verankerung im Gesetz CDU und FDP beim letzten Mal gestimmt haben, einen ersten Schritt zu mehr Transparenz getan. Das ist richtig so.

Wir stehen dem Vorschlag der GRÜNEN sehr nahe und haben das auch immer begründet. Aber wir müssen uns doch endlich einmal darauf verständigen, dass ein Gesetz, wenn es beschlossen ist, wenigstens ein Jahr wirksam sein muss, bevor wir über weitere Änderungen debattieren und entscheiden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Deswegen sage ich für uns sehr klar: Wir sind dazu bereit, im nächsten Jahr über den Vorschlag der GRÜNEN nicht nur zu debattieren, sondern auch zu entscheiden.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Um dies zum Ausdruck zu bringen, haben wir uns bei der Abstimmung im Ältestenrat der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, wir sollten einen kühlen Kopf bewahren, was die Änderung des Abgeordnetengesetzes betrifft. Damit kann man keine Wahlen gewinnen. Das Kriterium, das wir gewählt haben, können wir draußen in der Öffentlichkeit jeder Bürgerin und jedem Bürger verdeutlichen. Wir können sagen, dass wir uns genau an der Einkommensentwicklung orientieren. Das ist ein richtiger und objektiver Maßstab. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Als Nächster hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute Abend über die Anpassung der Diäten der Abgeordneten, d. h. darüber, welche Systematik wir zugrunde legen und wie wir das organisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am heutigen Tag steht eines fest: In den letzten Stunden hat sich wieder einmal gezeigt, dass wir keinen einfachen Job haben. Die Ausübung eines Mandats – also der Beruf eines Parlamentarier – ist für die Menschen in unserem Bundesland keine einfache Tätigkeit. Sie ist mit vielen Terminen vor Ort, mit vielen Einladungen und mit vielen Verpflichtungen verbunden. Das ist sicherlich bekannt, auch wenn das in der Öffentlichkeit von „Parteienkritikern“ – der Name ist schon genannt worden – häufig kritisch unter die Lupe genommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es zur parlamentarischen Demokratie wenige Alternativen gibt. Als Parlamentarier sage ich auch, dass mir diese Arbeit viel Freude macht. Sie ist immer wieder von neuen Herausforderungen begleitet. Es gibt immer wieder Überraschungen. Auch das kann man sicherlich feststellen.

Ich denke, die Systematik, die wir hier gemeinsam gefunden haben – das hat auch der Kollege Wagner für die GRÜNEN erklärt –, ist richtig. Jetzt gehe ich erst einmal auf die Systematik ein, bei der ein Konsens besteht. Wir sagen nämlich: Ja, wir übernehmen als Abgeordnete die Verantwortung, über unsere Einkommensentwicklung selbst zu entscheiden. Wir lagern diese Entscheidung nicht in irgendein Expertengremium aus.

Ich frage mich auch gelegentlich, wie ein solches Expertengremium arbeiten soll. Herr von Arnim hat in Hessen einmal einem Expertengremium angehört. Ich glaube, das hat er schon vergessen. Aber das macht nichts. Wir erinnern ihn an dieser Stelle gern daran, dass er einmal eine solche Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Systematik halte ich für völlig richtig. Es gibt auch einen Konsens, die Einkommensentwicklung als Grundlage für jegliche Diätenanpassung in unserem Bundesland zu nehmen. Das bedeutet nämlich, dass die Diäten einerseits steigen – z. B. um 0,44 %; beim Kollegen Kaufmann wird das ebenfalls der Fall sein –, andererseits aber auch sinken können.

Ich glaube, dass das für jeden Abgeordneten des Hessischen Landtags ein Ansporn sein sollte, eine gute Arbeit zu machen. Wenn es den Menschen in unserem Bundesland gut geht, geht es letztendlich auch den Abgeordneten gut. Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Die Altersvorsorge haben wir nicht geregelt. In dem Punkt haben wir Liberale einen dezidiert anderen Anspruch. Das will ich nicht zu lang ausführen. Ich glaube aber, dass es richtig ist, wenn wir in naher Zukunft noch einmal darüber diskutieren; denn wir sind schon der Auffassung, dass die Regelung der Altersvorsorge eigentlich in die Hände der Abgeordneten gehört und nicht in die Hände des Staates. Aber darüber wird an anderer Stelle zu diskutieren sein.

Zur Frage der Transparenzregelung, die die GRÜNEN eingebracht haben. Lieber Kollege Wagner, ja, ich glaube, es ist richtig, das zu überprüfen, was wir jetzt als Beschlusslage haben, und nicht eine neue Beschlusslage herbeizuführen, denn wir haben uns in diesem Landtag nach längerer Diskussion für einen Weg entschieden, der sehr kritisch und heftig umkämpft war.

Wir sollten jetzt die Schlussfolgerung daraus ziehen: Ist das, was wir beschlossen haben, eine Grundlage, die wirklich für mehr Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern sorgt, oder kommen wir vielleicht zu dem Ergebnis, dass das nicht der Fall ist? – Ich halte es für die Vereinbarung für sehr wichtig, dass wir diese Beschlusslage daraufhin überprüfen, ob sie dem Transparenzgebot und letztendlich den Menschen ausreicht oder nicht.

Ich komme jetzt zum Hauptpunkt der Kritik an diesem Gesetz. Das ist die Frage, dass wir ein Gesetz beschlossen haben, das die Geltungsdauer von fünf Jahren hat. Da hat der Kollege Kahl – finde ich – sehr zu Recht gesagt: Wenn man einmal diese Systematik für richtig erachtet, dann braucht man sie nicht für ein Jahr zu beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man sie für richtig erachtet, kann man sagen: Ja, für die Dauer einer Legislaturperiode ist das eine richtige Entscheidung, weil die Diäten steigen oder fallen können. Deshalb muss man nicht, um dem vermeintlichen Transparenzgebot gerecht zu werden, jedes Jahr wieder als Hessischer Landtag eine Entscheidung treffen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aus dem viel, aber meist falsch zitierten Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren. Ich darf mit der Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

In einer parlamentarischen Demokratie lässt es sich nicht vermeiden, dass das Parlament in eigener Sache entscheidet, wenn es um die Festsetzung der Höhe und um die nähere Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regelungen geht. Gerade in einem solchen Fall verlangt aber das demokratische rechtsstaatliche Prinzip (Art. 20 Grundgesetz), dass der gesamte Willensbildungsprozess für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird. Denn dies ist die einzige wirksame Kontrolle.

Diesem Verfassungsgerichtsurteil wird der Hessische Landtag mit dem vorgelegten Gesetz gerecht. Wir entscheiden an dieser Stelle. Wir lagern die Entscheidung nicht aus. Klar ist auch, das Verfassungsgericht verlangt von einem Parlament nicht eine jährliche Bestätigung dieser Entscheidung in die eine oder andere Richtung, Herr Kollege Wagner. Deshalb ist das, was das Verfassungsgericht hier vorlegt, die richtige Grundlage für die Entscheidung des Hessischen Landtags.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. Letzter Satz.

Ich gehe davon aus, dass das Gesetz, das von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP vorgelegt wurde, rechtmäßig

ist, sodass es der Ministerpräsident ausfertigen wird, wenn es keine Rechtsfehler enthält, und dass wir mit dieser Entscheidung, da sie keine Rechtsfehler enthält, eine Grundlage für eine transparente Entlohnung der Abgeordneten dieses Bundeslandes getroffen haben, die sich aber jederzeit in der Lage sehen, eine Diskussion mit den Menschen in diesem Land zu führen, ob sie angemessen bezahlt werden oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Weitere Redewünsche liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der SPD und der FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes.

Ich lasse darüber in der textlichen Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP. Wer ist dagegen? – Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und als Gesetz beschlossen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 58** aufrufen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung von Waldgrundstücken des Landesbetriebs Hessen-Forst zur Haldenerweiterung der K + S KALI GmbH in Neuhoft; hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO – Drucks. 17/297 zu Drucks. 17/42 –

Berichterstatte ist Abg. Görig.

(Zuruf von der SPD: Verzichtet!)

– Ich habe kein Problem, wenn Sie sagen: „Darauf wird verzichtet.“ Dann mache ich das gerne. Da gewinnen wir Zeit. Einverstanden? – Ich sehe Nicken bei allen. Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte schon einmal vorab um Nachsicht. Sie werden mich jetzt zweimal hier als jemand erleben, der dafür mitverantwortlich ist, dass wir diese beiden Tagesordnungspunkte noch beraten. Aber wir müssen sie beraten. Denn worum geht es?

Die Landesregierung schlägt vor – der Haushaltsausschuss ist dem mit Mehrheit gefolgt, und wir hoffen, dass sich heute die Mehrheit verändert –, ein Grundstück zu verkaufen, und zwar in Neuhoft, und zwar an die Firma Kali + Salz. Das wäre als solches noch kein Vorgang, der besonderer Debatte bedarf. Meine Damen und Herren, aber Sie alle, zumindest die Umweltpolitiker vorneweg – wir haben uns im Plenum schon mehrfach damit befasst –, wissen um die Problematik der Firma Kali + Salz, ihre Abraumhalden und die salzigen Abwässer, die dabei entstehen, und deren mangelhafte Entsorgung. Das ist ein Streit, der über viele Jahre läuft.

Wir haben uns über die Fraktionsgrenzen hinweg bemüht, hier zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Sie wissen, es ist ein runder Tisch eingerichtet worden, der auch begonnen hat, zu tagen. Uns ist bekannt, Ihnen sowohl von der SPD als auch von der CDU ist bekannt, ja allen, die sich um dieses Thema kümmern, ist bekannt, dass die Kali + Salz AG – man darf es so sagen – ein äußerst harter Brocken ist. Das heißt, dass sie keineswegs bereit ist, von sich aus im Umweltschutz mehr zu tun, als unbedingt notwendig ist, sondern im Gegenteil darauf pocht, alles, was formal einmal genehmigt war, auszunutzen, auch wenn es den Erkenntnissen, die man heutzutage hat, überhaupt nicht mehr entspricht.

Meine Damen und Herren, das mag der Grund sein – ich weiß es nicht –, dass die Firma Kali + Salz natürlich ein ausgesprochen gutes Investment ist. Es steht davor, in den DAX aufgenommen zu werden. Die Gewinnprognose für 2008 ist eine Vervielfachung des Gewinnes des letzten Jahres und bewegt sich in die Richtung von 1 Milliarde €.

Meine Damen und Herren, wir haben es also wahrlich nicht mit einer kleinen und offensichtlich nicht mit einer schlecht geführten Firma zu tun, aber mit einer, die zumindest in Verdacht steht, ihre Geschäfte auch in nicht unerheblichen Umfang zulasten der Umwelt zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben das Problem, weil man mit anderen Lösungen, die vorhanden wären – wir haben durch mehrere Kleine Anfragen in der Vergangenheit und Diskussionen das auch erforscht, und die Landesregierung hat das auch zugestanden –, anders operieren könnte, als die Abraumhalde in Neuhof ständig zu vergrößern.

Warum ist das Vergrößern ein Problem? – Es ist deshalb ein Problem, weil die Menge des anfallenden salzigen Wassers, je größer die Halde ist, umso größer wird. Genau damit sind wir wieder an dem Punkt. Die Entsorgung dieser Salzwasser ist nicht geklärt. Deshalb geht es um die Einleitungsproblematik.

Wir hatten im Ausschuss darüber diskutiert, dass es Klagen gibt. Es gibt formal keine Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss. Das ist insoweit richtig. Aber es gibt Klagen einer ganzen Reihe von Kommunen, und zwar interessanterweise von Kommunen, die sowohl sozialdemokratische als auch christdemokratische Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen haben, die sich genau dagegen verwahren und dagegen vorgehen, dass immer mehr Salzwasser in die Werra eingeleitet wird. Sie kennen die Problematik aus unseren Diskussionen sehr gut.

Meine Damen und Herren, in einer Situation, wo wir feststellen müssen, dass die Firma über weite Strecken nicht bereit ist, noch nicht einmal ihre Zusagen vom runden Tisch einzuhalten, und sich immer wieder gegen die Umwelt – ich nenne es so – versündigt, dann als Land von sich aus auch noch zu sagen: „Wir verkaufen dir das Grundstück, um dir die Möglichkeiten zu geben und zu erleichtern, weiterhin Umweltfrevel zu betreiben“, das halten wir für grundfalsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen sagte ich Ihnen auch über die Qualität der Firma einiges. Dass die sagen kann, dann gehen die Arbeitsplätze verloren, das ist erkennbar ein vorgeschobenes Argument. Hier geht es um die Frage, ob wir, der Hessische Landtag, anlässlich dieses Grundstückverkaufs

denjenigen, die sich vor Ort am runden Tisch um eine bessere Umwelt und eine vernünftige Regelung bemühen, einen Schlag ins Gesicht versetzen – ja oder nein? Wir sind für Nein, das heißt für eine Ablehnung des Verkaufs. Hierum bitten wir Sie. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kaufmann. – Die nächste Wortmeldung kam von Herrn Dr. Herr, CDU-Fraktion.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich kann man es kurz machen. Denn das, was jetzt hier geschieht, ist überflüssiges Tamtam. Das könnten wir uns gerade sparen. Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen auch, dass die Haldenerweiterung längst beschlossene Sache ist, und zwar seit dem Jahr 2003. Dazu gibt es einen Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Kassel. Er datiert vom 24. April 2003. Das, was jetzt umgesetzt wird, ist eigentlich die dritte Stufe. Die ersten beiden sind bereits umgesetzt.

Der Preis ist angemessen. Das können Sie der Vorlage entnehmen. Es wäre inkonsequent, diese Grundstückseigentümernangelegenheiten jetzt nicht umzusetzen, also nicht zu übertragen.

Was Sie getan haben und tun wollen, ist nichts anderes, als heute an einer ungeeigneten Stelle eine Diskussion über diese Gesamtproblematik anzufangen – obgleich Sie im vorigen Jahr zusammen mit den anderen Fraktionen selbst eine gemeinsame Initiative angeregt haben; das haben Sie eben bestätigt –, die für diese Umweltbelastung eine Lösung suchen soll und die zum Ziel hat, 6.000 Arbeitsplätze in Hessen zu erhalten. Das muss ich auch einmal sagen. Das ist nicht wenig.

Die Arbeit des runden Tisches hat längst begonnen. Wenn Sie jetzt so argumentieren, dann rücken Sie eigentlich ein Stück von dem ab, was Sie selbst im Jahr 2007 wollten.

Aber mehr noch: Eigentlich ist es auch gegenüber Kali + Salz mehr als eine Politik der Nadelstiche, denn Sie gefährden existenziell 700 Arbeitsplätze mit Familien in Neuhof, ohne die im vor- und nachgelagerten Bereich Betroffenen hinzuzurechnen. Meine Damen und Herren, das wäre ein Desaster für die gesamte Region.

Fazit: Sie tun das auch deshalb, weil Sie wissen, dass es für Ihre Position heute keine Mehrheit gibt. Ihr „Getöse“ bleibt ohne Konsequenz, und deswegen machen Sie das auch. Es handelt sich um eine überflüssige Schaumschlägerei, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Herr. – Als Nächster hat Herr van Ooyen das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen stimmt DIE LINKE mit der Argu-

mentation überein, die Frank Kaufmann hier vorgetragen hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Denken Sie daran, die Russen haben eine Beteiligung!)

Natürlich kann es nicht darum gehen, Arbeitsplätze zu vernichten, sondern es muss darum gehen, Arbeitsplätze zu schaffen, die für die Menschen in der Region tatsächlich sinnvoll und vernünftig sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wie bei Robotron!)

Wenn man der Kali AG jetzt noch ein weiteres Grundstück andient, wird dadurch im Grunde genommen der Versuch, ökologische Prozesse einzuleiten, weiter nach hinten geschoben. Es geht darum, den Druck auf dieses Unternehmen zu erhöhen, ökologisch sinnvolle Tätigkeiten zu entwickeln,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Enteignung!)

die die Region nicht weiter belasten.

(Beifall bei den LINKEN – Clemens Reif (CDU): Reden Sie doch einmal mit Ihren Freunden, den Russen!)

Bereits jetzt sind vor Ort, vor allen Dingen in Neuhoof, eindeutige Initiativen erkennbar. Ich habe jetzt mein Wahlkreisbüro nach Fulda verlegt, das hat die katholische Tradition geprägt. Deshalb sage ich Ihnen auch im Namen dieser Initiativen ganz deutlich, dass diese Belästigung und Beschädigung der Region nicht von uns mitgetragen werden sollte.

Es ist ganz klar: Es geht nicht darum, dass wir hier eine Meinungsmehrheit haben – um das von vorhin nochmals zu zitieren. Aber manchmal fühlen wir uns auch als Minderheit wohl, wenn wir unsere inhaltliche Position klarstellen können. Ich glaube, das sollte man respektieren und anerkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schmitt gemeldet. Bitte schön.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade nach diesem Beitrag der Linkspartei kann man sagen: Wenn es hier eine Partei gibt, die im Hessischen Landtag Arbeitnehmerinteressen vertritt, dann ist das die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir teilen die Kritik an Kali + Salz, die hier vom Kollegen Kaufmann vorgetragen worden ist. Ich darf an den Beschluss des Umweltausschusses vom 2. Juli letzten Jahres anknüpfen, in dem Kali + Salz über die Fraktionsgrenzen hinweg aufgefordert wurde, endlich einen verbindlichen Zeitplan zur Reduzierung der Salzbefrachtung von Werra und Weser vorzulegen. Das ist eine starke ökologische Belastung.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das hat erhebliche negative Auswirkungen, z. B. auf dem Tourismus im Werratal, und damit sind insgesamt sehr problematische Umweltbedingungen verbunden.

Deshalb sagen wir: Kali + Salz muss sich endlich bewegen und ein Konzept vorlegen, wie die Salzfracht Schritt für Schritt reduziert werden kann. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns auch einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, aber durch die Verhinderung dieses Verkaufs – der in Neuhoof notwendig ist, das betone ich – würden wir 750 Arbeitnehmer zu Geiseln machen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mit der hessischen Sozialdemokratie nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, haben wir hier eine klare Position. Herr Kollege Kaufmann, aber eines geht auch nicht: die unlautere Verknüpfung eines Verkaufs und damit einhergehend ein sehr widersprüchliches Verhalten des Landes.

Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss, und wir haben gleichzeitig die Erklärung von der Bergaufsicht des Regierungspräsidenten Kassel, dass es dringenden Handlungsbedarf zur Haldensicherung gibt. Meine Damen und Herren, das Land darf nicht einerseits dies vorgeben, andererseits aber die Grundstücke, die dazu notwendig sind, nicht zur Verfügung stellen und – so weit kämen wir dann auch – möglicherweise noch ein Enteignungsverfahren gegen sich selbst anstrengen.

Hieran sehen Sie die Widersprüchlichkeit. Deswegen sage ich Ihnen: hohe ökologische Ansprüche an Kali + Salz, dass sie endlich ihre Hausaufgaben erledigen, aber nicht 750 Arbeitsplätze dafür als Geiseln nehmen. Deswegen werden wir auch der Vorlage dieses Verkaufs zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Blum das Wort.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass die Tätigkeiten von Kali + Salz in Nordhessen mit erheblichen Belastungen für die Region verbunden sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Osthessen!)

– Ja, Herr Kollege, da wollen wir nicht so kleinlich sein.

Deswegen ist es auch richtig, dass mit der Einrichtung des runden Tisches dort Möglichkeiten geschaffen wurden, jenseits der Erörterung rein rechtlicher Fragen und auch jenseits der Erörterung im rein politischen Bereich ein Forum, ein Handlungsinstrument zu schaffen, mit dem die Betroffenen in der Region gemeinsam an einer Lösung arbeiten können, in der einerseits die ökologischen Belange der Region, andererseits aber auch die wirtschaftlichen Belange nicht nur von Kali + Salz, sondern eben auch der Region in einen vernünftigen Einklang gebracht werden können.

Es ist hier schon mehrfach erwähnt worden, und deswegen muss ich das nicht mehr groß ausführen: Es gehört eben auch zur Wahrheit dazu, dass Kali + Salz einer der

größten, wenn nicht sogar der größte Arbeitgeber in der betroffenen Region ist. Es gehört für uns Liberale auch mit dazu, dass es selbstverständlich ist: Wenn wir bei Kali + Salz Bewegungen erreichen wollen, Kompromiss- und Handlungsbereitschaft, dann müssen wir dem Unternehmen auch Investitions- und Planungssicherheit an die Hand geben. Das aber erreichen wir nur, wenn wir diesem Grundstücksverkauf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP wird das tun, wie wir das im Ausschuss angekündigt haben. Deswegen sind wir auch froh, dass diese Verkaufsvorlage heute und hier ihre Mehrheit finden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Blum. – Herr Staatsminister Weimar, Sie haben jetzt das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz die formale Seite ansprechen.

Es geht hier um 790.000 € für die Landeskasse. Der Bodenwert ist aufgrund früherer abgeschlossener Verträge hinsichtlich mittlerweile eingetretener Preissteigerungen extrapoliert worden. Analog dazu hat nochmals eine Untersuchung durch einen vereidigten Sachverständigen für Bodenwert stattgefunden. Danach sind die 4,31 € Bodenwert absolut marktüblich. Der Bestandswertanteil, d. h. der daraufstehende Wald, ist von der FENA in Gießen geprüft und im Wert festgesetzt worden. Insofern glaube ich, es gibt keinen formalen Hinderungsgrund.

Ich will nur noch kurz die Gegner dieses Verkaufs darauf hinweisen, dass das alles nicht so ganz einfach wäre.

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Kassel datiert vom 24.04.2003 und ist bestandskräftig. Danach hat die Firma einen Anspruch darauf, diese Fläche in drei Abschnitten zu erhalten. Die dritte Fläche ist bereits am 23.02. bzw. am 07.03.2007 in der Form der Besitzzeiweisung übertragen worden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass gegenüber dem Bergamt die Notwendigkeit der mittelfristigen Inanspruchnahme nachgewiesen wurde. Die haben sogar schon eine Anzahlung in Höhe von 50.000 € gemacht.

Daher bin ich zunächst einmal ganz gelassen, doch sage ich Ihnen als ehemaliger Umweltminister durchaus engagiert: Es muss etwas geschehen; und es ist völlig unstrittig, dass wir gemeinschaftlich dafür eintreten müssen, Kali + Salz dazu zu bringen, die umweltfreundlichen Varianten zu wählen. Auf der anderen Seite können wir nicht verhindern, dass diese Flächen für die Halde genutzt werden.

Herr Abg. Schmitt hat bereits gesagt, dass wir dabei helfen müssen, dass es bei der Firma weitergeht. Man kann ein Umweltproblem möglicherweise begrenzt so lösen, dass man alles stilllegt, aber selbst dann müssen noch 50 Jahre lang Gelder investiert werden, um entsprechende Lösungen hinzubekommen. Daher bin ich für diese Unterstützung dankbar. Ich sage Ihnen ganz freimütig: Ich möchte gern, dass wir in der Landeskasse Geld haben, doch möchte ich nicht der Anlass dafür sein, dass in Neuhof-Elfers in Bezug auf die Arbeitsplätze der Beteiligten plötz-

lich Schwierigkeiten auftreten. Das brauchen wir uns nicht anzutun. Das sagt aber nichts darüber aus, dass wir nicht gemeinschaftlich dafür kämpfen sollten, dass Kali + Salz noch etwas mehr als das Notwendige für die Umwelt tut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Weimar, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit komme ich zur Abstimmung über die Empfehlung des Haushaltsausschusses – ich kürze dies ab – zur Haldenerweiterung der K + S KALI GmbH in Neuhof. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung von forstfiskalischen Waldflächen in Größe von 345,7973 ha und von domänenfiskalischen Ackerflächen in Größe von 70,5042 ha; hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO – Drucks. 17/298 zu Drucks. 17/221 –

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Gottschalck. Ich gehe davon aus, dass auf die Berichterstattung verzichtet wird. – Dem wird nicht widersprochen.

Als Erster hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reif, es ist in der Tat so, dass das Dolls- te zum Schluss kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Sind Sie das?)

Wir wissen, dass insbesondere nach der Meinung der Landesregierung wider alle Vernunft – vor allen Dingen wider alle ökonomische Vernunft – in Nordhessen nach dem gegenwärtigen Stand 150 Millionen € in den Neubau eines Flughafens gesteckt werden sollen, der so überflüssig wie ein Kropf ist. Obendrein ist er schädlich.

Wie Sie wissen, stehen wir mit dieser Meinung nicht allein. Wundersamerweise ist auch ausnahmsweise ein relativer Anteil der Luftverkehrswirtschaft der Meinung der GRÜNEN.

(Clemens Reif (CDU): Das ist sehr bedenklich!)

Das ist ein Vorgang, der, wie Sie mir sicher gern bestätigen werden, nicht so häufig vorkommt. Selbst die Richter im 11. Senat des Verwaltungsgerichtshofs haben Zweifel. Diesen sind die Prognose und damit die Planrechtfertigung deutlich zu dünn. Das hat man bereits im Vorfeld mitbekommen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen auch, dass das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof über den Planfeststellungsbeschluss, der noch nicht rechtsbeständig ist, diese Woche begonnen hat. Einer der ehemaligen Kläger kann aber frohlocken, denn wie auch immer die Sache

ausgehen wird, werden ihm 250.000 € sicher sein. Diese bekommt er vom Steuerzahler. Daher hat er seine Klage erst einmal ruhen lassen. Diesem Menschen – ich nenne ihn den Grafen G. – sollen gemäß dieser Vorlage in erheblichem Umfang Grundstücke verkauft werden. Es handelt sich teilweise um einen Tausch, doch am Ende ist es mehr als das, denn es soll für den Flughafen Platz geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, ausgerechnet in der Woche, in der der Prozess beginnt, beweist die Landesregierung, dass der wichtigste Privatkläger in diesem Verfahren schlichtweg herausgekauft werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Da sind Sie sehr enttäuscht!)

– Herr Kollege Dr. Lübcke, ich bin nicht enttäuscht, sondern stelle fest, dass er für diese Bereitschaft 250.000 € sowie weiteres Geld bekommt. Es wurde uns seitens des Finanzministeriums im Haushaltsausschuss zugesagt, die genaue Höhe zu benennen, doch wurde dies bis heute nicht getan. Nach meiner eigenen Hochrechnung kommt er damit auf knapp 3 Millionen €, und zwar zusätzlich zu den Grundstücken – vorausgesetzt, der Vertrag wird heute derart beschlossen.

Bei den dort zu verkaufenden Staatswäldern gibt es – das wird in der Vorlage ausdrücklich beschrieben – für das Schloss Wilhelmsthal eine Pufferzone, da wir alle wollen, dass es gemeinsam mit der Wilhelmshöhe Kassel bei dem Anmeldeverfahren zum Weltkulturerbe Berücksichtigung findet. Diese Pufferzone haben wir. Sie wird nun verkauft und privatisiert, da sich der Staat zurückzieht und nach dem Motto verfährt: Der Puffer war nicht so wichtig.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage ist: Warum will man diese Transaktion ganz hopp, hopp durchführen, zumal es sich um einen Zeitpunkt handelt, zu dem der Planfeststellungsbeschluss noch keineswegs rechtsbeständig ist? Wenn man genauer in die Vertragsmitteilung sieht, dann stellt man fest, dass beim Grafen G. am 1. Oktober 2009 die Sektorkorken knallen können – selbst wenn vom Bundesverwaltungsgericht die Frage noch nicht abschließend entschieden worden ist, ob der Flugplatz überhaupt gebaut werden darf oder nicht. Nach meiner Kalkulation sind ihm rund 3 Millionen € sicher; und das zusätzliche Land bekommt er auch. So verhält es sich mit den Vertragsklauseln, die uns mitgeteilt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich, dass wir das für einen deutlichen Skandal halten. Dieser wird nicht dadurch kleiner, dass sich im Landtag voraussichtlich eine deutliche Mehrheit, nämlich von CDU, SPD und FDP, finden wird. Das Projekt ist ökonomisch, ökologisch und auch politisch falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss darf ich Ihnen sagen: Selbst wenn Sie es heute verkaufen, wird damit am Ende für das Land doch ein finanzieller Schaden herauskommen. Wir sind davon überzeugt, dass der Flugplatz Kassel-Calden dennoch nicht neu gebaut werden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, danke schön. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Decker für die Fraktion der SPD das Wort.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Er scheint seinen Fanklub zu haben!)

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, wenn man bereits zuvor so viel Sympathie besitzt. Ich denke aber, dass ich diese nach meinem Vortrag bei der Mehrheit dieses Hauses noch immer haben werde. – Es war klar, dass sich diese Grundstücksangelegenheit – das hat sich im Haushaltsausschuss bereits abgezeichnet – ein Stück weit zu einer kleinen Generaldebatte zu diesem Projekt entwickeln würde. Wir haben soeben die Auffassung von Herrn Kaufmann sowie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr deutlich gehört. Meine Fraktion sieht dies aber anders. Ich will versuchen, anhand einiger weniger Punkte darzulegen, warum wir diesem Antrag heute zustimmen werden.

Aus der Antragsvorlage sowie aufgrund der ausführlichen Diskussion im Haushaltsausschuss ergibt sich für uns demnach folgendes Bild: Die vorgesehene Grundstücksveräußerung ist in ein Konzept zum Flächenmanagement für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden eingebettet. Das Land will, um eine Existenzgefährdung angrenzender Landwirtschaftsbetriebe – hierzu gehört auch der angesprochene Betrieb – zu verhindern, die eben angesprochenen Grundstücke zum Verkehrswert zur Verfügung stellen.

Wie seitens des Fachressorts erläutert wurde – wir haben im Moment keinen Grund, anzunehmen, dass dies nicht richtig sein könnte, und dies werden wir im Anschluss sicherlich noch hören –, werden sämtliche Grundstücksgeschäfte mit 200 Betroffenen, hierzu gehören die eben angesprochenen Landwirte, nach einem einheitlichen und üblichen Verkehrswert behandelt. Das heißt, die Verhandlungen werden auf einer hierfür festgelegten Grundlage mit allen Betroffenen gleich geführt.

Bei der Diskussion ist wiederum angemerkt worden, dass ein einzelner Betroffener mit Sonderkonditionen aus dem Klageverfahren herausgekauft werden solle. Es mag nun jeder seine eigenen Vorstellungen haben und dies für sich selbst interpretieren, doch sagen wir ganz einfach: Fakt ist, dass ganz offensichtlich alle Betroffenen, gemäß den üblichen Verkehrswerten, gleich behandelt worden sind. Das ist nach unseren Informationen auch von landwirtschaftlichen Sachverständigen attestiert worden.

Meine Damen und Herren, kurzum: Es wird Betriebsvermögen genommen, und Betriebsvermögen wird im Gegenzug durch landwirtschaftliche Flächen und Forstflächen ersetzt.

Auch bei den eben in Rede gebrachten zusätzlichen Entschädigungssummen von 250.000 € und Ähnlichem handelt es sich laut Fachressort um eine übliche Vertragssumme, die für den Fall vereinbart wird, dass ein Vertrag am Ende nicht zustande kommt. Dies ist im Ausschuss bereits ausführlich dargelegt worden.

Meine Damen und Herren, alles in allem ist die beabsichtigte Grundstücksveräußerung daher nach unserer Auffassung fiskalisch nicht zu bemängeln und auch nicht zu beanstanden. – Das ist die eine Seite.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Die zweite Seite befasst sich mit dem Kern der Sache. Natürlich wird mit der vertraglichen Einigung mit den Betroffenen ein Rechtsstreit beigelegt – aber doch auch deswegen, weil die Betroffenen ihre wirtschaftlichen Interessen mit dem Angebot gewahrt sehen. Wenn die das so sehen, dann ist es am Ende auch so. Die existenzgefährdeten Betriebe klagen nicht mehr aktiv; das ist eben schon angedeutet worden. Das Gericht hat, soweit uns bekannt ist, auf Antrag der bisherigen Kläger das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Damit ist auch aus unserer Sicht eine Hürde für dieses regionalpolitisch wichtige Vorhaben beseitigt worden.

Dass die Grundstücksangelegenheit bereits jetzt vertraglich geklärt werden soll und nicht erst nach Abschluss des derzeit vor dem VGH laufenden Klageverfahrens, gehört nach unserer Auffassung ebenfalls zu einem ordentlichen Verfahren. Der notwendige Grunderwerb war und ist nach unserer Auffassung wichtiger Bestandteil sorgfältiger Vorbereitungen und Umsetzungen im Planfeststellungsverfahren.

Im Übrigen wird mit der heutigen Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag auch nichts vorweggenommen; so sehen wir das. Es werden im Vorfeld einer anstehenden Entscheidung des VGH – das Verfahren läuft zurzeit – hierdurch nach unserer Auffassung auch keine Fakten im Vorweg geschaffen. Denn der Kaufvertrag soll unter der befristeten aufschiebenden Bedingung geschlossen werden, dass die Flughafen GmbH Kassel das Vorhaben auch tatsächlich ins Werk setzt. Würde das derzeit vor dem VGH anhängige Klageverfahren dazu führen, dass der Beschluss des RP Kassel vom Juli 2007 tatsächlich gekippt werden sollte, kann – so einfach ist die Logik – auch nichts ins Werk gesetzt werden. Das heißt, der Vertrag wäre dann ohnehin hinfällig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch, es kommt immer auf den Termin an!)

Ich will es einmal auf den Punkt bringen. Der Grundstücksverkauf ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Baustein für das Projekt Flughafen Kassel-Calden insgesamt. Das Projekt hat große Bedeutung für die Entwicklung der gesamten Region. Es geht um die wirtschaftliche Weiterentwicklung Nordhessens, die auch weiterhin dringend erforderlich ist. Ich glaube, auch das ist unstrittig in diesem Hause. Dabei geht es uns Sozialdemokraten, wie bei dem vorhergehenden Antrag auch, immer um wichtige Arbeitsplätze, die neu geschaffen werden sollen, und um Arbeitsplätze, die in der Region erhalten werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Decker (SPD):

Ja, das ist eine Punktlandung. Ich wollte nur noch sagen: Ich bitte um breite Zustimmung des Hauses. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. Der Beifall vor der Rede war wohl als Mutmacher gedacht. Dies war Ihre erste Rede im Hessischen Landtag. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Lebhafter allgemeiner Beifall – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich wünsche Ihnen, dass bei allen Reden die Stimmung im Hause so ist. – Meine Damen und Herren, ich darf Herrn Kollegen Blum für die FDP-Fraktion ums Wort bitten.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern haben wir an dieser Stelle über den großen Flughafen, über den in Frankfurt, gesprochen; und Herr Kaufmann hat für seine Partei dokumentiert, dass er bereit ist, in einer zumindest für uns fahrlässigen Art und Weise die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Rhein-Main-Region aufs Spiel zu setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Heute reden wir über den kleinen Flughafen, über den in Kassel-Calden;

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Klein, aber fein!)

und Herr Kaufmann hat für sich und seine Fraktion in genauso fahrlässiger Art und Weise dokumentiert, dass er auch bereit ist, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region Nordhessen aufs Spiel zu setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir als Liberale werden einen solchen Umgang mit der Zukunft weder der einen noch der anderen Region, noch des gesamten Landes Hessen mittragen. Wir werden dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. Herr Kaufmann, was ich heute wieder von Ihnen zu diesem Thema gehört habe, macht mich nach wie vor glücklich – und ich hoffe, dass es noch lange so bleiben wird –, dass, wenn ich hier stehe, Sie vor mir sitzen und nicht hinter mir. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Blum. – Als Nächster hat Herr Dr. Lübcke das Wort für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Walter, machs kurz!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Blum, Sie sollten hier keine Angstgemälde malen, dass Herr Kaufmann einmal hier sitzen könnte. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass sich das noch lange hinauszieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Clemens Reif (CDU): Das sollte nie eintreten, Herr Kollege!)

Herr Decker, ich bin aber auch Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie hier dokumentieren, dass wir in Nordhessen für wichtige Verkehrsprojekte – sprich: Flugplatz Kassel-Calden –, sowohl der Landkreis Kassel, die Gemeinde Caldén als auch die Stadt Kassel, Flagge zeigen und auch eine Schlüsselfunktion übernehmen.

Lassen Sie mich mit dem Schluss meiner Rede beginnen. Ich möchte an dieser Stelle unserem Finanzminister Karlheinz Weimar ausdrücklich danken, der maßgeblich Teilhabe daran hat, dass sich dieser Flugplatz entwickeln kann. Die Teilnehmer an den Sitzungen in Caldén sagen immer wieder, dass Karlheinz Weimar mit seinen Leuten, die wichtige Meilensteine setzen, der Motor der Aktion ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kaufmann, Sie sollten nicht die beleidigte Leberwurst spielen, wenn Ihre wichtigste Galionsfigur des Widerstands – sprich: der Gegner des Flughafens, dieser sogenannte Graf G., wie Sie ihn nennen – die Fahnen verlässt. – Herr Kaufmann, hören Sie doch einmal auf, am Computer zu spielen.

(Clemens Reif (CDU): Lass ihn doch am Computer spielen!)

Dieser sogenannte Graf G. hat sicherlich in seinem Interesse gehandelt. Die Menschen, die wirtschaftlich handeln, sind auch bei uns als souverän anzusehen. Wenn die „HNA“ am 8. April dieses Jahres titelt: „Widerstand gegen Kassel-Caldén bröckelt – der vom Ausbau am stärksten betroffene Kläger wird seine Klage gegen den Ausbau zurückziehen“, dann ist das sein Recht. Aber Sie hatten ihn damals immer als wichtige Figur herausgestellt.

Genauso wichtig, das sage ich an dieser Stelle auch, sind nicht nur die großen Grundstücksbesitzer. Es gibt z. B. die Waldinteressentengemeinschaft Westuffeln. Die haben ein paar weniger Hektar. Sie schauen immer nur auf das Großkapital. Ich achte auf die kleinen Landwirte, dass sie eine Chance haben. Die Waldbesitzer haben dort gesagt – das können Sie in der „HNA“ vom 4. Juni nachlesen –: „Wenn das Geld stimmt oder wir guten Ersatzwald erhalten, werden wir uns schon einig“.

Das heißt doch im Endeffekt, dass die Region für dieses wichtige Verfahren ist, dass die Region mit Spannung auf das Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof schaut. Wenn ich die Presseberichterstattung der letzten Tage richtig interpretiere, glaube ich, dass wir auch ein ordentliches Gerichtsverfahren über die Bühne kriegen.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flugplatzes Kassel-Caldén muss auch einmal erwähnt werden: In den letzten 30 Jahren ist ja nichts passiert. Noch in den Siebzigerjahren wurde Kassel-Waldau aufgegeben, damit sich Kassel entwickeln kann. Das war auch ein voller Erfolg, die Flächen in Kassel-Waldau sind ausgebucht. Wir gehen jetzt schon nach Bergshausen, also Fuldabrück, und in die Randregion Lohfelden, damit sich die Region entwickeln kann. Aber am Standort Kassel-Caldén wurde in den letzten 30 Jahren keine größere Investition getätigt.

Wenn ich hier Herrn Kaufmann aus Offenbach sehe, der über nordhessische Probleme spricht, dann muss ich einfach feststellen, dass endlich einmal Zeit wird, dass dieser

Flugplatz verkehrstüchtig gemacht wird. Da bin ich meinen Kollegen von der CDU-Fraktion und insbesondere dem Hessischen Ministerpräsidenten und Karlheinz Weimar dankbar, dass ein Schwerpunkt der Entwicklung auf den Logistikstandort Nordhessen gelegt worden ist.

Herr Kaufmann, nicht schon wieder Solitär spielen. – Egal. Herr Kaufmann, Sie hatten 150 Millionen € Investitionen angesprochen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren ca. 450 Millionen € in den Ausbau der Regio-Tram und der Kurhessenbahn für den öffentlichen Personennahverkehr gesteckt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kollegin Wagner von der FDP ist nicht mehr hier; deshalb kann ich es sagen, ohne dass ich nachher geschimpft bekomme: Das Staatstheater Kassel ist sicherlich auch wichtig im kulturellen Bereich, bekommt aber auch einen ordentlichen Zuschuss. Warum sollte nicht auch die Verkehrsinfrastruktur entsprechend bedacht werden?

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Herr Kaufmann sprach dann noch die Prognosen an, die er infrage gestellt hat. Herr Kaufmann, wenn Sie wissen, dass das Institut, das die Zahlen erhoben und die Prognose erstellt hat, zu den renommiertesten Instituten gehört, dann glaube ich, dass die Zweifel, die Sie an den Zahlen hegen, falsch sind.

Vielleicht noch ein kleines Schmankerl. Unsere Paderborner Kollegen hatten diese Zahlen immer kritisiert und infrage gestellt. Aber weil so viel Wettbewerb in der Region ist und weil Paderborn so viel Angst hat, hat Paderborn jetzt beschlossen, auch seinen Flugplatz auszubauen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was für eine Dynamik!)

Die Grundlage für den Ausbau sind die Kasseler Zahlen. Die haben sie als Basis für ihren Ausbau genommen, also nicht reduziert.

Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Ich möchte allen, die heute hier zustimmen, danken, dass sich diese Region im positiven Sinn weiterentwickelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Jürgens, Sie sollten einmal überlegen, ob Sie eine Region entwickeln oder weiter den Bremsklotz schmeißen wollen.

Ich hatte heute Morgen schon einmal über die Arbeitslosigkeit in Nordhessen gesprochen, die sich, seit Roland Koch angetreten ist, positiv entwickelt hat. Das muss fortgesetzt werden. Wir haben hier die Chance, dass sich diese Region entwickelt. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Lassen Sie sich von den GRÜNEN nicht ins Bockshorn jagen. Wir bauen die Region auf, und die GRÜNEN brauchen wir dazu nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Lübcke. – Herr van Ooyen, Sie haben sich für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Leif Blum (FDP): Jetzt aber mal eine arbeitnehmerfreundliche Rede!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie können ahnen, dass wir die neue Heilslehre, dass neue Flugplätze das Heil ins Hessenland tragen, nicht mittragen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich höre immer von Jobmaschinen, die hier angeworfen werden – zunächst 100.000 hier am Frankfurter Flughafen, und dann sind es 40.000 in Kassel-Calden. Herr Decker, an die explodierenden Zahlen von Arbeitsplätzen glaube ich auch nicht. Vielleicht kommt irgendjemand im Hessenland auf die Idee, dass Gießen und Fulda noch keinen Flughafen haben. Dann könnte man dort eine weitere Jobmaschine etablieren.

Ich glaube nicht, dass die Frage der Verkehrspolitik mit dem Ausbau von Flughäfen bedient werden kann, sondern wir brauchen andere, vernünftige Instrumente, um eine Verkehrspolitik zu entwickeln, die den Menschen nutzt, die sinnvoll ist und die die soziale und ökologische Situation in unserem Land tatsächlich voranbringt. Von daher muss ich nicht alles wiederholen, sondern wir schließen uns im Wesentlichen der Argumentation – –

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

– Ja, es gehen viele Leute nach Moskau. Herr Schröder geht nach Moskau.

Es ist nicht damit getan, dass wir den Flughafen als Prinzip weiter ausbauen, sondern wir müssen eine vernünftige Verkehrspolitik entwickeln. Alle Schritte, die den falschen Weg gehen, werden von uns nicht mitgetragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr van Ooyen. – Herr Staatsminister Weimar, Sie haben Gelegenheit zu Ihrer Rede. Bitte sehr.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine erste Bemerkung zu dem Thema ist folgende: Ich glaube, dass die Gesellschafter der Gesellschaft Flughafen Kassel-Calden klug gehandelt haben. Wir haben bei allen existenzgefährdeten Betrieben Vereinbarungen mit den Beteiligten getroffen, damit sie wissen, wie es in Zukunft weitergeht, dass sie sich keine Sorgen machen müssen und dass gleichzeitig vor Gericht diese Frage der Existenzgefährdung im Verhältnis zu den sonstigen Parametern des Flughafens keine Rolle mehr spielt. Dass Graf Grote als großer Gegner einer solchen Vereinbarung zugestimmt hat – das ist alles kein Geheimnis, sondern es steht in den Zeitungen –, ist unter dem Gesichtspunkt einer positiven Gerichtsentscheidung, die wir bewirken wollen, ausgesprochen richtig und wichtig.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass uns das gemeinsam mit den Mitgesellschaftern und den Verantwortlichen vor Ort, die sich mit der Sache viel Arbeit gemacht haben – das weiß ich –, gelungen ist.

Herr Kollege Kaufmann, ich kann Ihnen übrigens berichten, dass das Gericht heute seine mündliche Verhandlung

abgeschlossen und alle Beweisanträge abgelehnt hat. Es wird am 17. Juni entscheiden. Ganz schlecht sieht es nicht aus – so sage ich das einmal, ohne jetzt vorgreifen zu wollen. Was dort endgültig entschieden werden wird, das kann auch keiner wissen.

Aber was gerade Ihre Frage zum Thema Planrechtfertigung betrifft, hat das Gericht überhaupt keinen zusätzlichen Beweisantrag mehr zugelassen und keine zusätzlichen Auflagen gemacht, wie gelegentlich groß in der Zeitung zu lesen war. Dieses Thema ist so erledigt.

Zweitens. Ich halte einfach nur für das Protokoll fest, dass die hier angesetzten Werte in Ordnung sind. Darüber ist im Ausschuss ausführlich von der Hessischen Landgesellschaft informiert worden. Ich muss sagen, die Hessische Landgesellschaft hat nicht nur in dieser Frage hervorragend gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben da eine ganz hervorragende Gesellschaft mit Herrn Müller und seiner Truppe, der ich sehr dankbar für die Arbeit bin, die sie leisten.

Drittens. Dieses Geschäft war notwendig. Es ist üblich, dass diese Abstandssumme, die hier genannt worden ist, festgelegt wird. Der 01.10.2009 ist kein Automatismus, Herr Kaufmann, im Hinblick darauf, dass wir bezahlen müssten und die Grundstücke endgültig in unseren Besitz übergehen, sondern der 1. Oktober 2009 ist ein Tag, an dem wir eine Erklärungsfrist haben, ob wir weitermachen wollen oder ob wir aufgeben. Unter diesen Gesichtspunkten ist das auch klug. Wir bezahlen nicht für diese Grundstücke, bevor wir tatsächlich wissen, ob wir bauen. Das ist an dieser Stelle so eingetütet.

Am 01.10.2009 muss die Gesellschaft endgültig erklären, ob sie weitermachen will oder nicht. Möglicherweise müssen dann Fristverlängerungen und alles, was dort möglich wäre, ins Auge gefasst werden. Aber diese Zeit haben wir gewonnen. Sie ist mit dem Ruhen des Verfahrens tatsächlich abgegolten worden, und sie hat uns gerichtlich sehr geholfen.

Ich bin etwas stolz darauf, dass uns das gelungen ist und dass die Mitgesellschafter in dieser harmonischen Art und Weise das so positiv vorangebracht haben. Man muss einmal beachten, was über die Parteigrenzen hinweg an dieser Stelle passiert. Es ist uns gelungen, diese Sache so positiv voranzubringen. Ich wäre Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie unser aktives Geschäft an dieser Stelle durch den positiven Beschluss des Landtags unterstützen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Weimar. – Die Redewünsche zu Tagesordnungspunkt 59 sind alle befriedigt.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung von forstfiskalischen Waldflächen und von domänenfiskalischen Ackerflächen abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, SPD. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme damit zur Bereinigung der Tagesordnung und zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Wir werden also jetzt einen kleinen Abstimmungsmarathon erleben dürfen. Schauen Sie auf Ihren parlamentarischen Geschäftsführer.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich verspreche auch, dass wir die von Herrn Präsident Kartmann anvisierte Zeit 21.45 Uhr nicht deutlich überbieten werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stümperei der geschäftsführenden Landesregierung bei der Mittagessenversorgung für Kinder aus finanzschwachen Familien in Schulen – Drucks. 17/232 zu Drucks. 17/87 –

Herr Kaufmann, ich darf Sie jetzt bitten, Platz zu nehmen und das Gespräch anschließend fortzusetzen. Ich bin mitten in der Abstimmung.

Wenn nicht widersprochen wird, schlage ich vor, dass wir bei allen anschließend aufgerufenen Beschlussempfehlungen auf die Berichterstattung verzichten.

(Zurufe: Ja!)

– Einverstanden.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 42 abstimmen. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe – Drucks. 17/236 zu Drucks. 17/183 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind GRÜNE, SPD und LINKE. – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe – Drucks. 17/237 zu Drucks. 17/187 –

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKE. – Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstät-

ten fördern – Drucks. 17/234 zu Drucks. 17/138 und zu Drucks. 17/191 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Ich darf auch die Regierung bitten, mir nicht die Sicht zu versperren. Entschuldigung, ich konnte das leider nicht wahrnehmen.

Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. Wer möchte zustimmen? – Das ist das ganze Haus. Vielen Dank. Damit angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend künftige Trägerschaft im Sozialgesetzbuch II – Drucks. 17/238 zu Drucks. 17/136 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 52:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hallenbadinvestitionsprogramm – Drucks. 17/282 zu Drucks. 17/59 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit hat das ganze Haus zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 53:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung von regelgerechten Haushaltsberatungen im Jahr 2008 – Drucks. 17/283 zu Drucks. 17/137 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 54:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitlinien für den Haushalt 2009 – Drucks. 17/284 zu Drucks. 17/142 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 55:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend finanzwirksame Anträge und Beschlüsse des Hessischen Landtags im Haushaltsjahr 2008 – Drucks. 17/285 zu Drucks. 17/148 –

Wortmeldung von Herrn Rentsch, bitte schön, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich beantrage getrennte Abstimmung der Ziffer 2.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Wer den Ziffern 1 und 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit das ganze Haus.

Wer möchte Ziffer 2 zustimmen? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP von den übrigen Fraktionen angenommen.

Damit ist die Beschlussempfehlung insgesamt angenommen.

Tagesordnungspunkt 56:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer – Drucks. 17/286 zu Drucks. 17/149 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 57:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuregelung der Erbschaftsteuer – Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Drucks. 17/287 zu Drucks. 17/190 –

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Wintermeyer vor.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich bitte darum, die Ziffer 4 getrennt abzustimmen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann machen wir das so. Ich rufe zuerst die Ziffern 1 bis 3 auf. Wer möchte den Ziffern 1 bis 3 zustimmen? – CDU und SPD. Wer ist dagegen? – FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit sind die Ziffern 1 bis 3 angenommen.

Ich lasse über Ziffer 4 abstimmen. Wer stimmt Ziffer 4 zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU. Enthaltungen? – FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung insgesamt angenommen.

Tagesordnungspunkt 60:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökostrom für Liegenschaften des Landes – Drucks. 17/299 zu Drucks. 17/50 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der CDU und der FDP angenommen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einstimmig! – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem

Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kraftwerk Staudinger – Drucks. 17/300 zu Drucks. 17/78 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine neue Energie- und Klimaschutzpolitik in Hessen jetzt einleiten – Drucks. 17/301 zu Drucks. 17/161 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 63:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kohlekraftwerksplanung der Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW), Mainz, auf der Ingelheimer Aue – Drucks. 17/302 zu Drucks. 17/153 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Enthaltungen? – Das ganze Haus hat dieser Beschlussempfehlung damit zugestimmt, und sie ist angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich darf abkürzen: Die **nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte** sollen auf die nächste Sitzung des Plenums verschoben werden.

(Mark Weinmeister (CDU): 17. Juni!)

Kein Widerspruch? – Dann ist das so entschieden.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass das diesjährige Skatturnier des Hessischen Landtags am Dienstag, dem 23. September, um 19 Uhr im Restaurant des Landtags stattfindet. Sie werden rechtzeitig schriftlich dazu eingeladen. Ich werbe jetzt schon dafür.

Wir sind am Ende der Plenarwoche. Ich darf Ihnen viele gute Stunden auf dem Hessentag wünschen, der Hessentagsstadt viel Erfolg, und wir sehen uns sicherlich nächste Woche wieder.

(Zurufe: Innenausschuss!)

– Es wird zugerufen, dass der Innenausschuss noch stattfindet. Das ist so, der trifft sich jetzt noch. – Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Schluss: 21.07 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 13)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 13 der Tagesordnung, Drucks. 17/230 zu Drucks. 17/45, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:**

Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Zustimmungsgesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hatte ich Ihnen die Regelungsbereiche dieses Staatsvertrages bereits vorgestellt und näher skizziert. Hier sehe ich – auch nachdem der Hauptausschuss zu dem Zustimmungsgesetz noch eine ergänzende schriftliche Anhörung durchgeführt hat – keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Erheblicher Erörterungsbedarf besteht demgegenüber hinsichtlich der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/202, zu verabschieden. Erörterungsbedarf besteht sowohl hinsichtlich des Verfahrens wie auch des Inhalts dieses Änderungsantrages.

Erstens. Zunächst zum Verfahren.

Der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN datiert vom 7. Mai 2008; er ist mir seit dem 15. Mai bekannt. Sein Regelungsanliegen ist es, die in § 57 Abs. 2 Satz 4 mit der letzten Novellierung des Privatrundfunkgesetzes eingefügte Vorgabe entfallen zu lassen, dass die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien in Kassel für offene Kanäle, nicht kommerziellen lokalen Hörfunk und Medienkompetenzförderung höchstens 70 %, für die Infrastrukturförderung, die Förderung neuer Rundfunktechniken oder die Förderung des Medienstandortes Hessen entsprechend 30 % der für Förderzwecke veranschlagten Mittel verwenden kann.

Dieser „Änderungs“-Antrag hat thematisch weder unmittelbar etwas mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch mit dem von der Landesregierung vorgelegten Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag zu tun. Er bringt vielmehr ein definitiv neues Thema in die Gesetzesberatungen ein.

Entgegen der in der Hauptausschusssitzung am 21. Mai aufgestellten Behauptung wird mit diesem Änderungsantrag deshalb auch keineswegs die „Konsequenz aus der schriftlichen Anhörung gezogen“. Zu dem Änderungsantrag hat keiner der schriftlich Angehörten überhaupt Stellung nehmen können; insofern fällt auch das „Konsequenzen-Ziehen“ aus einer nicht stattgefundenen schriftlichen Anhörung reichlich schwer.

Nein, hier wird eine vollends überraschende, bedeutsame Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes zum beinahe spätestmöglichen Zeitpunkt in die Gesetzesberatungen eingebracht. Zugleich wird mit Blick auf die Frist für die Ratifikation des Staatsvertrags und den zwischenzeitlich eingetretenen Zeitdruck ein im Hauptausschuss gestellter Antrag der CDU-Fraktion, über den Änderungsantrag nicht ohne eine tatsächliche Anhörung zu entscheiden, auf sehr durchsichtige Art und Weise „abgebügelt“.

Die folgenden Redner der Fraktionen werden zu dieser Art des interfraktionellen Umgangs sicher gleich noch ausführlicher Stellung beziehen. Aus Sicht der Landesregierung hier deshalb nur einige wenige Sätze:

Ich halte das von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte Verfahren für nicht akzeptabel. Mit einem geordneten Gesetzgebungsver-

fahren und dem gebotenen Respekt gegenüber den berechtigten Interessen anderer Fraktionen ist dieses Vorgehen nicht vereinbar. Und ich prophezeie Ihnen: Wenn derartige Beratungs- und Beschlusspraktiken im Hessischen Landtag Schule machen sollten, geht der Landtag schweren Zeiten entgegen.

Zweitens. Ich komme nun zum materiellen Inhalt des Änderungsantrages.

Wann immer wir seit Beginn dieser Legislaturperiode in Gremien dieses Hauses über Medienpolitik diskutiert haben, wurde stets die dringliche Bitte an mich gerichtet, über anstehende Staatsvertragsberatungen so frühzeitig wie möglich zu informieren. Mehr als einmal wurde erklärt, der Landtag gedenke, seine medienpolitischen Handlungsspielräume voll zu nutzen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zum HPRG erleben wir hier nun eine bemerkenswerte Kehrtwende: Jetzt soll der Gesetzgeber plötzlich in einem der letzten Bereiche, in denen ihm noch originär landesbezogene Gestaltungsspielräume verbleiben, seine Regelungsbefugnis preisgeben und darauf vertrauen, die Landesanstalt in Kassel werde es schon selbst richten.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berührt eine Grundfrage des Selbstverständnisses des Hessischen Landtags. Er weist ordnungspolitische, aber auch verfassungsrechtliche Implikationen auf.

Zunächst zu Letzteren. Nach gefestigter langjähriger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes den Gesetzgeber zur Ausgestaltung der Rundfunkordnung. Es ist seine Aufgabe, die zur Sicherung der dienenden Funktion des Rundfunks erforderlichen Regelungen selbst zu treffen; er darf dies nicht auf die Exekutive abwälzen. Destillat der Ausgestaltung der Rundfunkordnung ist beispielsweise § 40 des Rundfunkstaatsvertrages, der die staatsvertragliche Ermächtigung dafür enthält, landesgesetzlich Förderzwecke vorzusehen und gegebenenfalls auch nähere Vorgaben zur quotalen Aufteilung der Fördermittel zu treffen.

Der hessische Gesetzgeber hat seit Inkrafttreten des Hessischen Privatrundfunkgesetzes am 9. Dezember 1988 kontinuierlich von der erwähnten staatsvertraglichen Option Gebrauch gemacht. Er hat beispielsweise im Jahre 1988 vorgegeben, dass die LPR Hessen mindestens 75 % des ihr zugewiesenen hälftigen Anteils an der Rundfunkgebühr zur Förderung der technischen Infrastruktur zu verwenden hat. Mit späteren Novellierungen wurden die Schwerpunkte je nach medienpolitischen Erforderlichkeiten verändert. Festhalten möchte ich jedenfalls eines: Der Landtag hat in der Vergangenheit über die Finanzierungsregelung immer auch medienpolitische Impulse gesetzt; er hat von seiner Ausgestaltungsbefugnis aktiv Gebrauch gemacht.

Ein Kernelement des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die „Strukturreform der Landesmedienanstalten“. Sie wird zwangsläufig dazu führen, dass die Landesmedienanstalten immer mehr Mittel für gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben aufwenden und vice versa landesbezogene Spielräume kleiner werden. Dass in diesen Zeiten der Gesetzgeber die nachgerade letzten verbleibenden landesbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Altar eines falsch verstandenen „Autonomie-Zuwachses“ der Landesmedienanstalt opfern soll, überzeugt nicht. Das halte ich – auch mit Blick auf die ja oft monierte Kompetenzauszehrung der Landtage und die gleichfalls oft kriti-

sierte Unitarisierung des Rundfunkrechts via staatsvertraglicher Gemeinschaftsregelungen – für ein evident falsches Signal und ein Armutszeugnis des Hessischen Landtags.

Ein Letztes. Die Landesanstalt finanziert sich aus Rundfunkgebühren. Rundfunkgebühren sind öffentliche Abgaben, hinsichtlich deren ordnungsgemäßer Verwendung den Staat eine Gewährleistungspflicht trifft. Mit Blick auf die geplante Strukturreform der Landesmedienanstalten haben wir mit der letzten Novellierung des HPRG im Jahre 2007 bereits darauf verzichtet bzw. verzichten müssen, die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen quotal zu fixieren. Würde man die Mittelverwendung vollends der LPR Hes-

sen überlassen, so entfielen für die zuständige Anstaltsversammlung jegliche Orientierung dazu, welche Erwartungen der Gesetzgeber an einen verantwortlichen Umgang mit immerhin mehr als 7 Millionen € an öffentlichen Mitteln richtet.

Auch ordnungspolitisch kann ich dem Änderungsantrag insofern nichts Positives abgewinnen.

Ich komme damit zum Schluss meiner Ausführungen. Ich möchte Sie bitten, dem Änderungsantrag Drucks. 17/202 nicht zuzustimmen, sondern den Gesetzentwurf in der von der Landesregierung eingebrachten Fassung zu billigen.